Aus dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Tübingen
Direktor: Professor Dr. med. H. J. Mallach

Tötungsdelikte

**Casuistische Beiträge und ihre rechtliche Würdigung
aus der Gutachtenpraxis
des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Tübingen
(Berichtszeit 1964 bis 1980)**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin

der
MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
(Theoretische Medizin)
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von

Gisela Schmid
aus Weingarten/Württ.

1986

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543904_0001

Aus dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Tübingen
Direktor: Professor Dr. med. H. J. Mallach

Tötungsdelikte

**Casuistische Beiträge und ihre rechtliche Würdigung
aus der Gutachtenpraxis
des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Tübingen
(Berichtszeit 1964 bis 1980)**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin

der
MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
(Theoretische Medizin)
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von

Gisela Schmid
aus Weingarten/Württ.

1986

Dekan:	Prof. Dr. med. M. Siess
1. Berichterstatter:	Prof. Dr. med. H. J. Mallach
2. Berichterstatter:	Priv.-Doz. Dr. med. K. Foerster

Offsetdruck Spengler
Lessingstraße 4 · 7401 Neustetten 1
Telefon (0 74 72) 2 21 45

In Dankbarkeit meinen Eltern

Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr.med.H.J. Mallach für die Überlassung des Themas sowie für die außerordentlich freundliche und hilfreiche Unterstützung bei dieser Arbeit.

Den Herren Leitenden Oberstaatsanwälten Gienger und Dr. Mansperger (Rottweil), Grob (Ulm), Dr. Herrmann (Tübingen), Hoffmann (Konstanz), Dr. Kässer (Stuttgart), Dr. Maibach (Ravensburg), Mainx (Heilbronn), Dr. Schadt (Ellwangen) und Uhlig (Hechingen) danke ich für die Überlassung der Ermittlungs- und Strafakten zur wissenschaftlichen Auswertung.

Dank gebührt auch der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen e.V. für die großzügige finanzielle Unterstützung.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite:
1. Einleitung	1
2. Aufgabe der Arbeit und methodisches Vorgehen	4
3. Casuistik	5
3.1. Tötung durch Ersticken	5
3.1.1. Erwürgen	5
3.1.2. Erdrosseln	54
3.1.3. Atypische Fälle	91
3.2. Tötung durch scharfe Gewalt	102
3.2.1. Stich	102
3.2.2. Schnitt	202
3.2.3. Hieb	205
3.3. Tötung durch stumpfe Gewalt	214
3.3.1. Erschlagen	214
3.3.2. Schuß	257
3.4. Tötung durch Gift	356
3.5. Kindstötung	360
3.6. Sonstige Fälle	415
3.7. Erweiterter Suicid	425
3.8. Schußwaffe im Dienst	456
4. Diskussion	467
4.1. Allgemeine Betrachtungen	467
4.2. Tod durch Ersticken	469
4.3. Tod durch scharfe Gewalt	470
4.4. Tod durch stumpfe Gewalt	472
4.5. Tod durch Vergiftung	474
4.6. Kindstötungen	474
4.7. Sonstige	476
4.8. Erweiterter Suizid	477
4.9. Schußwaffe im Dienst	478
5. Zusammenfassung	480
6. Literaturverzeichnis	482

1. Einleitung

Die gegen das Leben gerichteten Gewaltdelikte erlangen zunehmend an Bedeutung. Durch Massenmedien in den Vordergrund gerückt, erreichen sie höchste Aktualität und Aufmerksamkeit. Es scheint, als ob ein Wettstreit zwischen Schilderung tatsächlicher Verbrechen und solcher, die uns in Kriminalromanen, in Film und Fernsehen geboten werden, stattfindet.

Die rechtliche und moralische Bewertung der Tötung unterliegt seit Menschengedenken erheblichen Schwankungen. Nach SIEVERTS und SCHNEIDER (1975) kann sie zur Beseitigung eines Tyrannen als Heldentat gelten, im Krieg als eine selbstverständlich übernommene Pflicht, bei der Exekution als eine notwendige, aber wenig ehrenhafte Aufgabe, beim Mord als ein verabscheuungswürdiges Verbrechen. Nach MERGEN (1966) liegt die Unsicherheit der Bewertung in der ambivalenten Gefühlsreaktion, welche die Tötung beim Menschen auslöst: "Ein gleichzeitiges Bejahen und Verneinen, eine archaische Paarung von Angst und Lust, von Anziehung und Abstoßung". MERGEN schreibt weiter: "Töten - und besonders Morden - ist eine Triebhandlung. Es ist dem Menschen nicht wesensfremd, sondern in der Anlage seiner Trieb- und Instinkthandlungen vorgegeben. Es wird um des Tötens willen getötet, eine Art "l'art pour l'art", wegen der Lust am Vollzug der Tat, nicht so sehr, um einen Zweck oder ein Ziel zu erreichen. Es wird immer wieder beobachtet, daß die begonnene Tötungshandlung in ihrem Ablauf kaum noch zu bremsen ist und quasi automatisch an Stärke zunimmt". Dieses Verhalten kann man besonders deutlich an Tötungsverbrechen in homosexuellen Kreisen erkennen, wo der dominierende Trieb eine oder mehrere Triebanomalien mit sich zieht.

Straftaten gegen das Leben sind heute in der Bundesrepublik Deutschland im 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches in den §§ 211 (Mord), 212 (Totschlag), 213 (minder schwerer Fall des Totschlags), 216 (Tötung auf Verlangen), 217 (Kindstötung),

221 (Aussetzung), 222 (Fahrlässige Tötung), - ausgenommen die Straftaten gegen das werdende Leben gemäß §§ 218 ff StGB, die allgemein als Tötungsdelikte im weiteren Sinne angesehen werden -, festgelegt. Auch muß noch auf solche Fälle hingewiesen werden, bei denen der Täter durch die Tat leichtfertig den Tod seines Opfers verursacht (z.B. Vergewaltigung § 117 Abs. 3, Körperverletzung mit Todesfolge § 226 u.a.). Hierbei handelt es sich um erfolgsqualifizierte Fälle der betreffenden Grundtatbestände und nicht primär um Delikte gegen das Leben (ESER 1981).

Sowohl aus juristischer als auch aus kriminologischer Sicht wird bei den vorsätzlichen Tötungen zwischen Mord und Totschlag unterschieden. Nach § 211 StGB gilt: "Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln, oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet. Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft". Nach § 212 StGB gilt: "Wer einen Menschen vorsätzlich tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft". GÖPPINGER (1971) schreibt hierzu: "Aus kriminologischer Sicht befriedigt die Erfassung der Tötungsdelikte im geltenden Recht nicht. Besonders gilt dies für die vorsätzlichen Tötungsdelikte, wo vor allem unter "Mord" kriminologisch ganz Verschiedenartiges zusammengefaßt und mit einheitlicher Strafe belegt wird. Gerade bei Mord -, in der Gegenüberstellung zum Totschlag -, zeigt sich in besonderem Maße, wie sehr Formalkriterien zu einer ungleichen Behandlung tatsächlich sich entsprechender Handlungen und zu einer gleichen Behandlung sehr verschiedenartiger Taten führen".

Ausgehend von Motivation und Zweck lassen sich Tötungsdelikte in mehrere Untergruppen teilen: Sexuell motivierte Tötungen, Affekttötungen, Tötung aus Konflikt oder Eifersucht zwischen Partnern, Deckungsmord, Kindstötungen, Tötungen in Notwehr und der erweiterte Suicid, um nur einige Formen zu

nennen. Dabei lassen sich die Tatmotivationen häufig aus der Täter-Opfer-Beziehung ableiten.

In den letzten zwei Jahrzehnten war in der Bundesrepublik Deutschland ein erheblicher Anstieg der Tötungsdelikte zu verzeichnen. Eine polizeiliche Kriminalstatistik (KAISER 1983) beschreibt einen Anstieg von Mord und Totschlag zwischen den Jahren 1960 und 1980 um 134,7 %. Trotzdem bleibt der Anteil dieser Gewaltdelikte, bezogen auf die Gesamtkriminalität gering, auch ihr Anstieg bleibt noch unter demjenigen der Gesamtkriminalität. Hierzu muß aber erwähnt werden, daß zwischen der Zahl der von der Polizei für Mord und Totschlag ermittelten Täter und der Zahl der wegen dieser Delikte rechtskräftig verurteilten Personen eine erhebliche Diskrepanz besteht. Einflußgrößen hierauf sind die Umstände, daß die von der Polizei registrierten Fälle teilweise eine abweichende rechtliche Würdigung erfahren, daß das Verfahren zum Beispiel wegen Strafunmündigkeit des Täters eingestellt wird, oder daß der Täter Selbstmord begeht.

Bei der Beurteilung solcher Gewaltdelikte stellt der Mensch, - Opfer wie Täter -, den Mittelpunkt dar. Der Gerichtsmediziner hat daher beim gewaltsamen Tod neben der Klärung der Todesursache und Tötungsart nicht nur an Fremdverschulden, sondern auch an Unglücksfälle oder Selbstmord zu denken. Die ersten Hinweise auf solche differentialdiagnostische Überlegungen kann bereits die Tatsituation ergeben. Rückschlüsse beispielsweise auf die Täter-Opfer-Beziehung und die Stärke der beim Täter vorhandenen Affekte ergeben sich oftmals aus der Art der Gewalteinwirkung, zum Beispiel aus den Abwehrverletzungen an den Händen oder aus zahlreichen, wahllos verstreut liegenden Stichverletzungen. Aufschlüsse über die Überlebenszeit, die Handlungsfähigkeit und das Tatwerkzeug geben Art und Schwere der Verletzungen. Stellt sich die Frage nach den Tatbestandsmerkmalen des Mordes (Grausamkeit, Heimtücke), so läßt sie sich meistens aus den forensisch-medizinischen Befunden beantworten. Auch deuten gewisse Spuren, zum Beispiel der Spermanachweis, sowie Verletzungsar-

ten im Genitalbereich auf sexuelle Motive hin.

Für eine exakte Aufklärung solcher gewaltsamer Todesfälle ist meist eine enge Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden erforderlich. Der Mediziner kann und soll die Tatsituation und die Gesamtumstände des Falles mit berücksichtigen. Seine medizinische Diagnose bleibt dadurch selbstverständlich unbeeinflußt.

2. Aufgabe der Arbeit und methodisches Vorgehen

Die vorgelegte Arbeit dokumentiert Tötungsdelikte aus dem Einzugsgebiet des Institutes für Gerichtliche Medizin an der Universität Tübingen in der Zeit vom 1. April 1964 bis 31. Dezember 1980. Hierzu mußten die gesamten Obduktionsgutachten der Jahrgänge 1964 bis 1980 durchgesehen werden. Es fanden sich unter 4 285 Obduktionsprotokollen 369 Fälle, die durch Fremdverschulden verursacht waren, ohne Berücksichtigung der Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang. Zu jedem Fall mußten die Ermittlungsakten und Verfahrensakten der zugehörigen Staatsanwaltschaften und Landgerichte angefordert und durchgesehen werden. Wichtige Passagen, - Vernehmungsprotokolle, Anklageschriften, weiterführende Gutachten, Urteile und Hinweise aus den Vollstreckungsakten -, wurden zur Ergänzung der eigenen Akten herangezogen. Die einzelnen Fälle wurden in einer Casuistik (siehe Kapitel 3) zusammengestellt und statistisch ausgewertet.

3. Casuistik

3.1. Tötung durch Ersticken

3.1.1. Erwürgen

3.1.1.1. (L 13/64)

P., Albert, 40 Jahre
Zimmermann, deutsch
geb. am 20.1.1924
gest. am 28.7.1964
Obduktion am 28.7.1964, ca. 10 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Morgen des 28.7.1964 kam es gleich nach Arbeitsbeginn zwischen Albert P. und einem griechischen Arbeitskollegen zu einer tätlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf der griechische Gastarbeiter den Albert P. erwürgte.

Ergebnis der Obduktion:

Kratzspuren im Nacken. Blutunterlaufungen an der Rückseite des unverletzten Kehlkopfes, vorwiegend in der Mitte. - Hirnödem. Gefäßstauungen in den Augenbindehäuten - jedoch keine Stauungsblutaustritte -, ferner in Lungen, Leber, Milz, Nieren und Magenschleimhaut. - Stauungsblutaustritte in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. Kleinfleckige Blutaustritte im Herzfell.

Todesursache: Ersticken durch Verlegung der Atemwege in Höhe des Kehlkopfes, wahrscheinlich orientalisches Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

Blutalkohol:	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: G., Spyridon
Hilfsarbeiter, griechisch
geb. am 4.7.1940

Tatwerkzeug: Eigener Arm/Armumklammerung

Ausgang des Verfahrens:

Der Angeschuldigte wurde außer Verfolgung gesetzt, weil verminderte Zurechnungsfähigkeit gegeben war.

3.1.1.2. (L 24/65)

S., Christine, 59 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 6.6.1906
tot aufgefunden am 18.6.1965
Obduktion am 19.6.1965, ca. 20 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am Nachmittag des 18.6.1965 wurde Christine S. in einem Wassergraben in der Nähe ihres Gartengrundstückes tot aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Geformter Impressionsbruch des Scheitelbeines. Zahlreiche auf Würgemale verdächtige Hautabschürfungen im Gesicht und an der Vorderseite des Halses. Blutunterlaufungen in der vorderen Halsmuskulatur, sowie in der Schlundschleimhaut hinter dem Kehlkopf. Knickbrüche beider Zungenbeinhörner. Vereinzelte, punktförmige Stauungsblutaustritte in den Bindehäuten beider Augen.

Todesursache: Ersticken durch Erwürgen und Bedecken der äußeren Atemöffnungen.

Weiterführende Untersuchungen:

Blutalkohol: 0.00 °/oo
Sonstige: Psychiatrisches Gutachten

Täter: B., Sigurd
Verkäufer, deutsch
geb. am 27.4.1940

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Meißel

Ausgang des Verfahrens:

Unterbringung des Beschuldigten in einer Heil- oder Pflegeanstalt wegen eines im Zustand der Schuldunfähigkeit begangenen Verbrechens des Totschlags
(§§ 212, 51 Abs. 1, 42 StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.3. (L 147/66)

S., Berta, 53 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 1.5.1913
tot aufgefunden am 26.11.1966
Obduktion am 27.11.1966, ca. 25 3/4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Berta S. wurde am Nachmittag des 26.11.1966 von ihrem Ehemann in der Küche ihrer Wohnung tot aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche frische Verletzungsspuren an Kopf, Hals und an beiden Armen. Akute Stauung mit zahlreichen Blutaustritten in der Haut, den Schleimhäuten des Kopfes, den Bindehäuten

der Augen, unter der Kopfschwarte, im Herz- und Lungenfell. Brüche des Zungenbeines und der Kehlkopfhörner. Gestaute Leber, Nieren, Milz und Lunge.

Todesursache: Akute Erstickung durch Erwürgen und Gewalteinwirkung im Bereich der Mund- und Nasenöffnungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.11 °/oo	0.05 °/oo
Sonstige:	keine	

Täter: H., Rudolf
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 29.3.1931

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Die Gerichtsakten konnten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Aus Presseberichten ist zu entnehmen, daß der Täter zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren verurteilt worden ist.

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.4. (L 159/67)

J., Hilde, 24 Jahre
Hausgehilfin, deutsch
geb. am 7.9.1942
gest. am 24.8.1967
Obduktion am 24.8.1967, ca. 5 3/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Hilde J. wurde in der Nacht des 25.7.1967 von Studenten in der Nähe ihrer Wohnung auf einer Baustelle bewußtlos aufgefunden. Sie wurde sofort ins Krankenhaus transportiert, wo sie 30 Tage später, am 24.8.1967, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, starb.

Ergebnis der Obduktion:

Kräftige Blutunterlaufungen an der rechten Halsseite, vor dem Schildknorpel und im Bereich des rechten Schlüsselbeines. Geringe Blutunterlaufung im großen Hinterhauptsloch auf der harten Hirnhaut, sowie in Höhe des 4. Halswirbels vor dem Wirbelkörper. - Zungenbeinbruch links.
Todesursache: Herz- und Kreislaufversagen bei Lungenentzündung nach vierwöchiger Bewußtlosigkeit, bedingt durch Würgehandlung.

Weiterführende Untersuchungen: keine

Täter: Sch., Hans-Joachim
Zimmermann, deutsch
geb. am 30.1.1933

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Armbeuge

Ausgang des Verfahrens:

13 1/2 Jahre Freiheitsstrafe.
Da die Akten des Gerichts nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, mußte das Urteil aus Presseberichten entnommen werden.

3.1.1.5. (L 175/68)

K., Marga, 46 Jahre
Hausfrau, deutsch

geb. am 23.1.1922
tot aufgefunden am 22.8.1968
Obduktion am 24.8.1968, ca. 39 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Zwischen dem Ehepaar Marga und Arnold K. kam es am 22.8.1968 während einer Bootsfahrt auf dem Bodensee zu Handgreiflichkeiten, in deren Verlauf Arnold K. seine Frau erwürgte. Daraufhin warf er die Leiche ins Wasser, um einen Ertrinkungstod vorzutäuschen. Durch Hilferufe und Zeichen machte er sich anschließend einem vorbeifahrenden Boot bemerkbar.

Ergebnis der Obduktion:

Hautabschürfungen und Druckspuren an der linken Seite des Vorderhalses. Blutunterlaufungen am Kehlkopf. Breiiger Mageninhalt in den oberen Luftwegen, im Rachen und in der Nase. Ballonierung der Lungen.
Stauungsblutungen und kleinere Quetschungsblutungen in der Kopfschwarte. Cyanose des Gesichtes.
Chronische Krankheitsveränderungen an Herz, Leber, Milz und Nieren.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen und Verlegung der Luftwege durch Mageninhalt; vermutlich verkürzter Erstickungsablauf durch chronische Erkrankung.

Weiterführende Untersuchungen:

Blutalkohol:	0.00 °/oo
Sonstige:	keine

Täter:	K., Arnold Elektroingenieur, deutsch geb. am 14.7.1925
Tatwerkzeug:	Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 223, 223a, 226 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.6. (L 191/68)

S., Josef, 55 Jahre
Landwirt, deutsch
geb. am 16.7.1913
gest. am 13./14.9.1968
Obduktion am 14.9.1968, ca. 14 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Nach einer tätlichen Auseinandersetzung wurde Josef S. von seinem Sohn erwürgt. Josef S. war als chronischer Trinker und Familientyrann bekannt; seine Frau hatte bereits vier Wochen vor der Tat das Haus verlassen.

Ergebnis der Obduktion:

Streifenförmige Hautabschürfungen - Würgemale - am Hals; Stauungsblutaustritte in der Haut der Lider und den Bindehäuten der Augen. Blutung aus der Nase. Frische Brüche des Kehlkopfgerüstes, sowie Abbruch des rechten Zungenbeinhorns.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.59 °/oo	1.60 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: S., Josef Matthäus
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 8.7.1945

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Freispruch
(§§ 51 Abs. 1, 53 StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.7. (L 213/68)

G., Hedwig, 34 Jahre
Instrumentenstimmerin, deutsch
geb. am 11.4.1934
tot aufgefunden am 19.10.1968
Obduktion am 19.10.1968, ca. 6 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Hedwig G. ging seit mehreren Jahren der Gewerbsunzucht nach. Am Abend des 18.10.1968 besuchte sie mehrere Lokale und wurde zuletzt in Begleitung eines Italieners gesehen. Am nächsten Morgen fand man ihre Leiche in einem Gebüsch. Es fand sich ein Kugelschreiber in der Scheide.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche feine Kratzer im Gesicht. - Hautabschürfungen am Hals. Blutunterlaufungen in der Kopfschwarte, in den vorderen seitlichen Halsweichteilen. Stauungsblutaustritte in Kopfschwarte und Augenbindehäuten. Kleinfleckige Einblutungen im Lungenfell. - Zungenbeinbruch. Lungenblähung. Geringfügige Verletzungen im Mastdarm und im hinteren Scheidengewölbe. Im Abstrich von Scheide, After und Mund keine Spermien oder Teile davon nachweisbar.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.12 °/oo	2.27 °/oo
Harnalkohol:	2.43 °/oo	2.45 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: I., Giuseppe
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 2.3.1949

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Kugelschreiber

Ausgang des Verfahrens:

9 Jahre Jugendstrafe wegen Mordes im Sinne des § 211 StGB (§§ 105, 18 JGG).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.8. (L 93/69)

G., Thomas, 2 Jahre
deutsch
geb. am 7.12.1966
tot aufgefunden am 25.6.1969
Obduktion am 26.6.1969, ca. 28 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Einige Tage vor der Tat hatte Brigitte G. gemeinsam mit ihrem Sohn Thomas G. die eheliche Wohnung verlassen. Ihr Ehemann stellte ihr nach, bedrohte sie mit einem Messer und entführte das Kind. Anschließend fuhr er in ein Waldstück, wo er den Jungen zunächst würgte und ins Buschwerk warf. Als das Kind kurze Zeit später noch Lebenszeichen von sich gab, packte er es an den Armen und schleuderte es mehrmals gegen

einen Baum. Der Mann stellte sich kurze Zeit später der Polizei.

Ergebnis der Obduktion:

Zertrümmerung des Schädeldaches im rechten Scheitel- und Hinterhauptsbereich. Zertrümmerung des Schädelgrundes. Mehrfache Zerreißung der harten Hirnhaut. Abriß der rechten Kopfschlagader. Quetschung des Gehirns.
Würgemale an beiden Halsseiten sowie ausgedehnte Stauungsblutaustritte in den Lidern und Bindehäuten beider Augen. Punktförmige Blutaustritte und Blutunterlaufungen in der Halsmuskulatur. Bruch des Unterkiefers, Abriß des linken Kehlkopfhornes. Blutaustritte unter dem Lungenfell. Akute Blähung und Stauung der Lungen.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen, Schädelzertrümmerung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: G., Jochen
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 17.9.1942

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes und versuchten Mordes
(§§ 211, 43 StGB a.F.)

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.9. (L 66/70)

N., Aloisia Albertina, 65 Jahre
fahrende Händlerin, deutsch

geb. am 21.6.1904
tot aufgefunden am 7.5.1970
Obduktion am 8.5.1970, ca. 22 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

In der Nacht vom 6./7.5.1970 hat Martin R. die wohnsitzlose Aloisia N. verfolgt, anschließend aus sexuellen Motiven erwürgt und mit einem Stein erschlagen. Spaziergänger entdeckten am nächsten Tag die entkleidete Leiche der Frau auf einer Wiese.

Ergebnis der Obduktion:

11 zum Teil winkelförmige Rißquetschwunden am Kopf, sieben davon am Hinterkopf und an der rechten Kopfseite, die übrigen im Gesicht und zwei davon am Kinn, verursacht durch ein stumpfes Werkzeug. Schädelbruch im Bereich der rechten Schläfe, zahlreiche Rindenprellungsherde am linken Schläfenlappen, Zertrümmerung des Unterkiefers, Abbruch eines Zahnfortsatzes am Oberkiefer, ausgeschlagene Zähne, Bruch des rechten Jochbogens.
Würgemale am Vorderhals, darunter frische Blutunterlaufungen in den Halsmuskeln und am linken Schilddrüsenlappen. - Bruch beider Kehlkopfhörner, Knickbruch des linken Zunkenbeinhorns. - Blähung beider Lungen.
Blutunterlaufungen an der rechten Schulter, an beiden Armen und an der linken Brustseite.
Daumenendgliedgroße Rißwunde am Scheideneingang im Bereich der hinteren Commissur. - In den Scheidenabstrichen keine Samenfäden nachweisbar.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter:	R., Martin Georg Hilfsarbeiter, deutsch geb. am 24.2.1951
Tatwerkzeug:	Eigene Hand/Stein

Ausgang des Verfahrens:

8 Jahre Jugendstrafe wegen Mordes in Tateinheit mit versuchter Notzucht mit Todesfolge (§§ 211, 178, 73 StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.10. (L 197/70)

R., Rosemarie, 31 Jahre
Stationshilfe, deutsch
geb. am 29.3.1939
tot aufgefunden am 22.12.1970
Obduktion am 23.2.1970, ca. 30 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Rosemarie R. ging der gewerblichen Unzucht nach. Am Abend des 21.12.1970 wurde sie nach Preisabsprache im PKW von Franz Xaver K. mitgenommen. Als sie dann aber einen höheren Preis forderte, schlug der Mann butal auf die entkleidete Frau ein, stieß den Körper auf den gefrorenen Ackerboden, trat ihr in den Bauch, stach mit einem Messer in die Scheidengegend und erwürgte sie schließlich.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche Schürfungen im Gesicht, an Rumpf, Armen und Beinen. Würgemale am Hals, insbesondere an der rechten Seite. - Bruch des rechten Kehlkopfhornes. - Stauungsblutaustritte in den Lidern und in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Blutunterlaufungen in den Bauchdecken unterhalb des Nabels und in der Dünndarmwurzel, Einriß im Bereich der unteren Dünndarmschlingen. - Längsriß des Mastdarmes. - Austritt von Darminhalt in die Bauchhöhle. - Massive Blutunterlaufungen der Beckenorgane und der Lendenmuskulatur. Ca. 10 cm lange Stichwunde an der linken Dammseite, die nur die Muskulatur durchtrennt hatte.

Im Scheidenabstrich kein Sperma nachweisbar.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen, Wundschock.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.04 °/oo	0.05 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: K., Franz Xaver
Kraftfahrer, deutsch
geb. am 13.1.1935

Tatwerkzeug: Eigene Hand(Fuß)/Messer

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes (§ 211 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.11. (L 85/71)

T., Santo Carlo, 13 Jahre
italienisch
geb. am 23.12.1957
tot aufgefunden am 20.4.1971
Obduktion am 22.4.1971, ca. 41 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 9.4.1971 wurde Santo Carlo T., der als hochgradig aggressiv und bösartig geschildert wurde, von seiner Mutter zu Tode gezüchtigt. Aus Angst versteckte sie ihn tagelang unter der Bettdecke. Der inzwischen von einer Italienreise zurückgekehrte Vater bemerkte am 20.4.1971 den Leichengeruch und verständigte einen Arzt.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittene Fäulnis, der Kopf zum Teil mumifiziert. - Die Leiche fast bis zum Skelett abgemagert. - Bruch des Schildknorpels. - Verdacht auf eine Blutunterlaufung im Bereich des rechten Kehlkopfhornes. - Weitere krankhafte Befunde nicht sicher nachweisbar.
Todesursache: Erwürgen? Infolge fortgeschrittener Fäulnis nicht sicher nachweisbar.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täterin: T., Lina
Hausfrau, italienisch
geb. am 29.9.1926

Tatwerkzeug: Eigene Hand (Handkante)

Ausgang des Verfahrens:

2 Jahre und 6 Monate Freiheitsstrafe wegen Totschlags, begangen im Zustand verminderter Zurechnungsfähigkeit (§§ 212, 213, 51 Abs. 2, 44 StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.12. (L 115/71)

T., Barbara, 31 Jahre
Küchenhilfe, griechisch
geb. am 29.12.1939
tot aufgefunden am 14.6.1971
Obduktion am 15.6.1971, ca. 19 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Barbara T. lebte allein und hatte häufiger Männerbesuche. Letztmalig gesehen wurde sie am Abend des 1.6.1971. Am

14.6.1971 wurde sie tot in ihrer Wohnung aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittene Fäulnis. - Größere Blutunterlaufungen in der rechten Hinterhauptspartie und am Nacken sowie in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Stauungsblutaustritte in den Bindehäuten beider Augen. - Die Halsorgane unversehrt. - Oberflächliche Blutung an der Vorderseite des rechten Kopfnickermuskels. - Blutunterlaufungen an den Vorderseiten des rechten Ober- und beider Unterschenkel, an der Innenseite des linken Oberschenkels, an beiden Gesäßbacken, in der Kreuzgegend und an der Vorderseite des Oberarmes.
Todesursache: Infolge fortgeschrittener Fäulnis nicht eindeutig zu klären.

Weiterführende Untersuchungen:

Blutalkohol:	im Mittel 0.71 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	Sch., Volkmar Dekorateur, deutsch geb. am 14.11.1953
Tatwerkzeug:	Eigene Hand/Strumpfhose

Ausgang des Verfahrens:

9 Jahre Jugendstrafe wegen Mordes und gefährlicher Körperverletzung
(§§ 211, 223 a StGB, §§ 18, 17 Abs. 2 JGG).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.13. (L 28/72)

H., Maria, 83 Jahre
Rentnerin, deutsch

geb. am 25.1.1889
gest. am 14.2.1972
Obduktion am 15.2.1972, ca. 25 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Maria H. war ihrem Sohn Jakob H. ihrer Gebrechlichkeit wegen zunehmend lästig geworden. Als sie sich dann noch weigerte, ihm einen Anteil an der Landwirtschaft zu übertragen, wurde sie am 14.2.1972 von ihm erwürgt.

Ergebnis der Obduktion:

Blutunterlaufene Würgemale am Vorderhals und am Mundboden. - Blutunterlaufungen in der Mundschleimhaut, im linken Kopfnickermuskel, in der Kapsel des linken Schilddrüsenlappens und in Zellgewebe und Schleimhaut rund um das linke Kehlkopf- und Zungenbeinhorn. - Blähung der Lungen.
Ältere und frische Wunden in der Kopfschwarte, an den Handrücken, an Armen und Beinen. - Blutunterlaufungen in Brustmitte.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: H., Jakob
Rentner, deutsch
geb. am 15.10.1910

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

6 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags (§ 212 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.14. (L 63/73)

F., Sigrid, 26 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 26.11.1946
gest. am 30.3.1973
Obduktion am 31.3.1973, ca. 12 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Sigrid F. hatte die Absicht, sich von ihrem Ehemann scheiden zu lassen und war bereits mit ihren Kindern aus der ehelichen Wohnung ausgezogen. Am 30.3.1973 kam sie nochmals zu ihrem Ehemann zurück, um mit ihm finanzielle Regelungen zu treffen. Dabei kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung, in deren Verlauf Klaus F. seine Ehefrau erwürgte.

Ergebnis der Obduktion:

Hautdefekte an der Vorderseite des Halses. - Stauungsblutaustritte in den Oberlidern beider Augen, in den Augenbindehäuten, in den lockeren Schichten der Kopfschwarte, in der Schleimhaut des Schlundes und des Kehlkopfes. - Punktförmige Blutaustritte unter dem Lungenfell und in der Schleimhaut des Magens. - Stauung der Bauchorgane.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.76 °/oo	1.76 °/oo
Harnalkohol:	2.40 °/oo	2.40 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: F., Klaus
Mechaniker, deutsch
geb. am 25.1.1944

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

6 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags
(§§ 212, 51 Abs. 2, 44 Abs. 2 StGB a.F.).

Siehe: (HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.15. (L 188/73)

N., Peter, 38 Jahre
Pharmavertreter, deutsch
geb. am 18.4.1935
tot aufgefunden am 19.8.1973
Obduktion am 20.8.1973, ca. 17 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Peter N. war homosexuell veranlagt und hatte eine Neigung zu sado-masochistischen Praktiken. Am Abend des 17.8.1973 kam es zwischen Peter N. und seinem Bekannten Richard Sch. zu solchen Handlungen, wobei Peter N. seinen Freund aufforderte, ihn zu würgen und zu fesseln. Dabei kam Peter N. zu Tode. Nach dem Todeseintritt fügte Richard Sch. seinem Opfer noch erhebliche Stichverletzungen zu und entfernte sich dann aus der Wohnung. Peter N. wurde zwei Tage später von seiner Mutter aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Fesselung der Hände auf den Rücken, Fesselung der Füße. Drosselmarke und Würgemale am Hals. Stauungsblutaustritte in den Augenbindehäuten. - Blutung aus Nase und Mund. - Abbruch des rechten Zungen- und Kehlkopfhorns. - Bruch des Kehlkopfkörpers. - 19 Stichverletzungen an der linken Brustseite mit Verletzung der linken Lunge, fünf Herzdurchstiche, Stichverletzung der Aorta. 10 Stichverletzungen des Bauches sowie ausgedehnte Schnittverletzung mit Vorfall der Bauchorgane, Stichverletzungen des Darmes, der rechten Niere, der

Leber sowie der Bauchaorta. - Stich- bzw. Schnittverletzungen im Bereich des Genitale, in der linken Leistenbeuge sowie über der linken Gesäßseite.
Todesursache: Tod durch Strangulation, Erwürgen. - Verblutung durch zahlreiche Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.07 °/oo	2.07 °/oo
Harnalkohol:	2.43 °/oo	2.28 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: Sch., Richard
Gärtner, deutsch
geb. am 28.5.1945

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Paketschnüre/
Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Jahren und 6 Monaten wegen Totschlags und wegen Diebstahls
(§§ 212, 22, 23, 21, 242 vgl. mit 53 StGB a.F.).

3.1.1.16. (L 244/73)

S., Maria Barbara, 79 Jahre
Rentnerin, deutsch
geb. am 22.12.1893
tot aufgefunden am 2.11.1973
Obduktion am 2.11.1973, ca. 9 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Maria S. bewohnte allein ein landwirtschaftliches Anwesen. Sie wurde am Morgen des 2.11.1973 in ihrem Bett tot aufge-

funden. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß ein Landstreicher auf der Suche nach einem Nachtquartier in das Haus eingestiegen und von der Frau überrascht worden war. Durch ihren Anblick sexuell erregt, hatte er an ihr Unzuchtshandlungen ausgeführt und sie dabei erwürgt.

Ergebnis der Obduktion:

Massive Bluteinlagerungen in die Muskulatur des Halses, des Mundbodens sowie der vorderen Brust- und Schulterpartie. - Brüche beider Zungen- und Kehlkopfhörner. - Stauungsblutaustritte in den Bindehäuten beider Augen, in der Schleimhaut der Speiseröhre und des Kehlkopfes. - Zeichen stumpfer Gewalteinwirkung auf Kopf, Gesicht und Brustkorb. - Bruch der zweiten und dritten rechten Rippe. - Blut in Mund und linkem Ohr. - Blähung und Stauung der Lungen mit zahlreichen Blutaspirationsherden. - Stauung der Bauchorgane.
Im Abstrich von Mund, Scheide und After keine Spermien oder Teile davon nachweisbar.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: W., Kurt
Landstreicher, deutsch
geb. am 5.1.1935

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§ 211 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.17. (L 2/74)

A., Gisela, 39 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 5.10.1934
gest. am 7.1.1974
Obduktion am 8.1.1974, ca. 24 3/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Morgen des 7.1.1974 wurde Gisela A. kurz nach dem Aufstehen von ihrem Ehemann Karl-Heinz A. erwürgt. Karl-Heinz A. soll schon seit längerer Zeit geisteskrank gewesen sein und sich des öfteren geäußert haben, daß ihn seine Frau verrückt mache. Er will auch jetzt unter einem fremden Willen gehandelt haben.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche Würgemale und Blutunterlaufungen am Vorderhals. - Blutunterlaufungen an den Schlüsselbeinansätzen beider Kopfnickermuskeln, im linken M. sternothyroides und im linken Schilddrüsenlappen. - Bruch beider Zungenbeinhörner. - Abbruch des rechten Kehlkopfhorns. - Blutung in der hinteren Schlundmuskulatur. - Stauungsblutaustritte im Unterlid des rechten Auges, in den Bindehäuten beider Augen und in der Kopfschwarte. - Oberflächliche Verletzungen und Blutunterlaufungen am ganzen Körper verteilt. - Flüssiges Blut. - Starke Blutfülle des Gehirns. - Mäßige Blähung der Lungen.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.02 °/oo	0.02 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: A., Karl-Heinz
Werbeassistent, deutsch
geb. am 20.4.1929

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt
(§§ 51 Abs. 1, 42 b StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.18. (L 27/74)

Sch., Gertrud, 50 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 21.10.1923
tot aufgefunden am 19.2.1974
Obduktion am 20.2.1974, ca. 1 Woche post mortem

Vorgeschichte:

Zwischen Gertrud Sch. und ihrem Sohn Siegfried kam es häufig zu Auseinandersetzungen. Anlaß dazu war stets der Lebenswandel des Sohnes. Siegfried Sch. ging keiner Arbeit nach. Als ihm seine Mutter am 13.2.1974 Vorwürfe wegen zu lauter Musik machte, drosselte er sie mit einem Stromkabel und würgte sie anschließend zu Tode.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittener Fäulniszustand. - Keine erkennbaren Erstickungsblutungen. - Bruch des linken Zungenbein- sowie des linken Kehlkopfhornes. - Bluteinlagerungen in die Schleimhaut des Schlundes und in die linksseitige Kehlkopfmuskulatur. - Stauung und Feuchtigkeitsdurchtränkung der Lungen.
Todesursache: Ersticken durch äußere Gewaltanwendung auf den Hals. Erwürgen bzw. Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.03 °/oo	0.47 °/oo
Sonstiges:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: Sch., Siegfried
kein Beruf, deutsch
geb. am 14.12.1955

Tatwerkzeug: Stromkabel/Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

8 Jahre Jugendstrafe wegen Mordes, begangen im Zustand verminderter Schuldfähigkeit
(§§ 211, 51 Abs. 2 StGB a.F., 17 Abs. 2, 105 Abs. 1 JGG).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.19. (L 28/74)

B., Elisabeth, 54 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 16.7.1919
tot aufgefunden am 20.2.1974
Obduktion am 21.2.1974, ca. 15 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Elisabeth B. wurde am 12.2.1974 im Verlaufe einer Auseinandersetzung von ihrem Untermieter erwürgt. Um einen Sexualmord vorzutäuschen, entkleidete er die Leiche der Frau und stach mit einem Küchenmesser mehrmals auf sie ein. Der Täter war zunächst flüchtig, konnte aber nach einem Raubüberfall am 2.3.1974 festgenommen werden. Elisabeth B. wurde acht Tage nach der Tat in ihrer Wohnung aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche Schürfungen im Gesicht und am Vorderhals. - Blutunterlaufungen der Fascie des linken M. thyreohyoideus, des linken M. cricothyreoideus und der Kapsel und des Gewebes beider oberer Schilddrüsenpole. - Abbrüche des rechten Zungenbein- und des Kehlkopfhornes. - Zahlreiche Stichverletzungen am Brustkorb. - Keine Verletzung des knöchernen Brustkorbes und der Brustmuskulatur. - Relativ glattrandige Wunden in der linken Stirn-, Schläfen- und Scheitelregion. - Bruch des Nasengerüstes. - Blutunterlaufungen in der Kopfschwarte. - Hirnschwellung. - Abwehrverletzungen an beiden Händen.

Todesursache: Akutes Herz-Kreislaufversagen durch Strangulation (Würgen). - Zahlreiche Stichverletzungen am Brustkorb.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.01 °/oo	0.01 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: G., Friedrich
Maschinenschlosser, deutsch
geb. am 30.1.1952

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Jahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge und wegen schwerer räuberischer Erpressung (§§ 223, 226, 253, 255, 250 Abs. 1 Ziff. 3 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.20. (L 74/75)

M., Theresia, 60 Jahre
Rentnerin, deutsch
geb. am 25.3.1915
tot aufgefunden am 19.4.1975
Obduktion am 21.4.1975, ca. 61 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Theresia M. wurde am 19.4.1975 von Johann H. tot aufgefunden. Johann H. machte bei der Kriminalpolizei widersprüchliche Angaben und konnte schließlich als Täter überführt werden. Der Mann hatte bereits vor acht Jahren seinen Vater erschlagen und seine Mutter vergewaltigt.

Ergebnis der Obduktion:

Streifenförmige Hautrötung am Vorderhals. - Blutunterlaufungen in Muskulatur und Zellgewebe des Vorderhalses. - Abbruch des linken Kehlkopfhornes. - Zahlreiche Stauungsblutaustritte in den Bindehäuten beider Augen. - Blutaustritte in der Kopfschwarte. - Grau-weißlicher Schleim in Schlund- und Kehlkopfbereich. - Blutunterlaufungen an der linken Brust. - Flüssiges Blut. - Hirnödem. - Stauung der Lungen.

Rötung der Schleimhaut an der linken Schamlippe. - Im Scheidenabstrich Sperma nachweisbar.

Todesursache: Ersticken durch äußere Gewalteinwirkung auf den Hals (Würgen).

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	1.48 °/oo	1.55 °/oo
Harnalkohol:	2.18 °/oo	2.23 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: H., Johann
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 15.4.1934

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 10 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 21 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.21. (L 94/75)

G., Emma, 81 Jahre
Rentnerin, deutsch
geb. am 4.6.1893
tot aufgefunden am 12.5.1975
Obduktion am 13.5.1975, ca. 18 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Thomas P. hatte am 11.5.1975 mit vorgehaltener Schreckschußpistole versucht, von Emma G. Geld zu erpressen. Als die Frau dann um Hilfe rief, erwürgte er sie.

Ergebnis der Obduktion:

Kratzerartige Würgemale an der Vorderseite des Halses. - Streifenartige Bluteinlagerungen in den verschiedenen Schichten der Halsmuskulatur. - Flächenhafte Bluteinlagerungen in die Kehlkopfmuskulatur. - Bruch des Zungenbeines und des linken Kehlkopfhornes. - Stauungsblutaustritte in der Haut der linken Gesichtshälfte, in den Bindehäuten beider Augen, in der Schleimhaut des Kehlkopfes und der Luftröhre, in der Schläfenmuskulatur und in den lockeren Schichten der Kopfschwarte.
Zeichen stumpfer Gewalteinwirkung auf den Kopf. - Abwehrverletzungen an Armen und Beinen. - Stauung der Lungen. - Vereinzelte Blutaustritte unter dem Lungenfell. - Flüssiges Blut. - Verletzung der Scheidenschleimhaut. - Keine Sperma nachweisbar.

Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol	0.52 °/oo	0.60 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: P., Thomas
Schüler, deutsch
geb. am 1.10.1958

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Schreckschuß-pistole

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 8 Jahren wegen Mordes und versuchter schwerer räuberischer Erpressung
(§§ 211, 22, 52, 250 Abs. 1, 253, 255 StGB, 18 JGG).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.22. (L 108/75)

Sch., Ursula, 28 Jahre
Sekretärin, deutsch
geb. am 3.4.1947
tot aufgefunden am 26.5.1975
Obduktion am 27.5.1975, ca. 24 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am Abend des 25.5.1975 befanden sich Hans-Jürgen F. und seine Freundin Ursula Sch. mit einem Boot auf dem Bodensee. Ursula Sch. soll dann plötzlich aus dem Boot gefallen sein. Hans-Jürgen F. will sie dann nach einem mißglückten Rettungsversuch

aus den Augen verloren haben. Die Leiche der Frau wurde am nächsten Tag in der Schweiz im Uferwasser entdeckt.

Ergebnis der Obduktion:

Einblutungen in die Halsmuskulatur und die Umgebung des Kehlkopfgerüstes. - Angedeutete Blutunterlaufungen im Vorderhals. - Schaumiger Inhalt in der Luftröhre. - Lungenblähung. - Blutaustritte unter dem Lungenfell. - Stauung der Herzhöhlen. - Hirnschwellung. - Hautabschürfungen am rechten Mittelbauch, am rechten Handrücken und im Gesicht.
Im Abstrich der Scheide kein Sperma nachweisbar.
Todesursache: Ertrinken nach Würgehandlungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	2.16 °/oo	2.12 °/oo
Harnalkohol:	2.90 °/oo	2.98 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: F., Hans-Jürgen
Bauingenieur, deutsch
geb. am 20.2.1943

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 8 Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung
(§ 223 a StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.23. (L 154/75)

H., Georg, 83 Jahre
Rentner, deutsch

geb. am 17.10.1891
tot aufgefunden am 19.7.1975
Obduktion am 19.7.1975, ca. 12 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Georg H. wurde in der Nacht zum 19.7.1975 im Verlauf einer ehelichen Auseinandersetzung von seiner Ehefrau durch Schläge mit einem Schrubber und anschließendem Erwürgen getötet.

Ergebnis der Obduktion:

V-förmige Würgemale an der Vorderseite des Halses. -Bluteinlagerungen in sämtliche Schichten der Halsmuskulatur, insbesondere auf der linken Seite. - Abbrüche der Kehlkopfhörner. - Brüche des siebten Halswirbelkörpers, des Brustbeines, Rippenserienbrüche beidseits, Nasentrümmerfraktur. - Stauungsblutaustritte in der Schleimhaut des Kehlkopfes und der Speiseröhre in Kehlkopfhöhe. - Blutunterlaufungen und kratzerartige Hautdefekte im Gesicht sowie an Armen und Beinen. - Blähung der Lungen. - Stauung der Bauchorgane.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen. - Stumpfe Gewaltwirkung auf Gesicht, Hals und Brustkorb.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.36 °/oo	0.33 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täterin: H., Theresia
Rentnerin, deutsch
geb. am 25.8.1897

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Schrubber

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da die Beschuldigte die Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit beging

(§§ 20 StGB, 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.24. (L 325/75)

K., Leo Franz, 51 Jahre
Arbeiter, deutsch
geb. am 7.5.1924
tot aufgefunden am 26.12.1975
Obduktion am 27.12.1975, ca. 15 1/4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Leo K., ehemaliger Patient und jetzt Angestellter im Psychiatrischen Landeskrankenhaus Schussenried, soll sich wiederholt in homosexueller Absicht dem Patienten Heinz H. genähert haben. Am 26.12.1975 wurde Leo K. erwürgt aufgefunden. Als Täter konnte Heinz H. überführt werden.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche Würgemale am Hals. - Blutungen in die Kehlkopf- und Schlundmuskulatur sowie in die Binden der Halsmuskulatur. - Brüche beider Kehlkopf- und Zungenbeinhörner sowie des Schildknorpels. - Blutiger Schleim in den Luftwegen. - Stauungsblutaustritte in der Haut der Oberlider sowie in den Bindehäuten beider Augen. - Kleinfleckige Blutaustritte im Lungenüberzug. - Blutungen und Schürfungen in der Kopfschwarte, im Gesicht, an der rechten Hüfte und am rechten Oberarm. - Brennspuren an der linken Wange und an der linken Ohrmuschel. - Stauung des Gehirns, der Lungen und der inneren Organsysteme.
Todesursache: Ersticken durch Würgen und Drosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	2.38 °/oo	2.44 °/oo
Harnalkohol:	3.34 °/oo	3.43 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: H., Heinz
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 21.8.1951

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Handtuch

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 4 Jahren wegen Totschlags, begangen im Zustand verminderter Schuldfähigkeit. Unterbringung des Beschuldigten in einer Heil- und Pflegeanstalt (§§ 212, 21, 49, 63 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.25. (L 64/76)

L., Gabriele, 25 Jahre
Drogistin, deutsch
geb. am 29.5.1950
gest. am 23.3.1976
Obduktion am 24.3.1976, ca. 16 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Nach vier Jahren begegnete Gabriele L. zufällig wieder ihrem früheren Freund Joachim K. Man traf sich zunächst täglich. Am 23.3.1976 kam es nach einem gemeinsamen Cafebesuch in der Wohnung des Joachim K. zu einem Streit, in dessen Verlauf Gabriele L. erwürgt und anschließend erdrosselt wurde.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulär um den Hals verlaufende Strangmarke mit besonders starker Ausprägung an der rechten Halsseite. - Hautabschürfungen in der Umgebung der Strangmarke. - Blutunterlaufungen der linken Schilddrüsenkapsel, der Spitze des Zungenbeinhornes, zwischen Luft- und Speiseröhre sowie der oberflächlichen Halsmuskulatur. - Punktförmige Blutaustritte in den Bindehautsäcken, in den lockeren Schichten der Kopfschwarte, unter dem Lungen- und Herzfell. - Hirnödem. - Blähung der Lungen. - Stauung des Herzens und der Bauchorgane. - Flüssiges Blut. - Kratzerartige Oberhautdefekte am linken Handrücken. Im Abstrich der Scheide Spermien und Teile davon nachweisbar.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen in Verbindung mit Drosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.27 °/oo	0.29 °/oo
Harnalkohol:	0.53 °/oo	0.51 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: K., Joachim
Laborarbeiter, deutsch
geb. am 21.1.1952

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Gürtel eines Morgenmantels

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 7 Jahren wegen Totschlags. Unterbringung des Beschuldigten in einer Heil- und Pflegeanstalt, da die Tat im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen wurde
(§§ 212, 21, 63 Abs. 2 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.26. (L 79/77)

Sch., Maria, 22 Jahre
Bedienung, deutsch
geb. am 30.1.1955
tot aufgefunden am 27.3.1977
Obduktion am 27.3.1977, ca. 5 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Zwischen dem Ehepaar Maria und Herbert Sch. war es in der Nacht zum 27.3.1977 im Auto zu Ehestreitigkeiten gekommen, worauf Herbert Sch. seine Frau würgte und dann aus dem Auto warf. Am frühen Morgen wurde ihre Leiche am Straßenrand entdeckt.

Ergebnis der Obduktion:

Quer über den Vorderhals verlaufende Schürfung am Übergang des Mundbodens zum Hals. - Schürfungen der rechten Halsseite. - Blutunterlaufungen im mittleren Anteil beider Kopfnickermuskeln, in der Membran zwischen rechter Schildknorpelplatte und Ringknorpel, in der Schleimhaut des linken Stimmbandes, in der Muskulatur über dem rechten Schilddrüsenlappen und im Zellgewebe um die rechte A. carotis. - Stauungsblutaustritte in den Augenlidern, im Gesicht, in den Bindehäuten beider Augen und in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Blutunterlaufungen an der linken Schläfe, an der Rückseite des linken Oberarmes und im Brustfell der linken Brusthöhlenkuppel. - Schürfungen an der Nase, an beiden Armen und an der rechten Flanke. - Hirnödem. - Stauung des Gehirns, der Lungen und der Bauchorgane. - Flüssiges Blut.

Todesursache: Ersticken durch Gewalteinwirkung auf den Hals (Würgen).

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.43 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: Sch., Herbert
Hilfsmonteur, deutsch
geb. am 20.3.1953

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 4 Jahren wegen Totschlags in einem minder schweren Fall, begangen im Zustand verminderter Schuldfähigkeit
(§§ 212, 213, 21 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.27. (L 181/77)

H., Waltraud, 25 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 21.6.1952
tot aufgefunden am 13.7.1977
Obduktion am 13.7.1977, ca. 7 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Waltraud H. hatte vor zwei Jahren wegen außerehelicher Verhältnisse ihres Ehemannes mit ihren Kindern die eheliche Wohnung verlassen. Das Ehepaar versöhnte sich in der Zwischenzeit und man traf sich wieder an den Wochenenden. Am 12.7.1977 kam es zwischen den beiden zu einem kleinen Streit, in dessen Verlauf Waltraud H. von ihrem Ehemann erwürgt wurde.

Ergebnis der Obduktion:

Blutunterlaufungen am Hals, an beiden Kieferwinkeln, an beiden Schultern, an der Innenseite des linken Oberarmes und am rechten Stirnhöcker. - Des weiteren in der Mundbodenmuskulatur, an der Rückseite des linken Kopfnickermuskels und in

der Muskulatur um das linke Zungenbeinhorn. - Stauungsblutaustritte in den Oberlidern, in den Bindehäuten beider Augen, in den lockeren Schichten der Kopfschwarte und im rechten Schläfenmuskel. - Akute Stauung und Feuchtigkeitsdurchtränkung des Gehirns und der Lungen, Stauung der Bauchorgane. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.02 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	H., Wilfried Soldat, deutsch geb. am 30.6.1950
Tatwerkzeug:	Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 9 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 21, 49 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.28. (L 133/78)

Sch., Marion, 22 Jahre
Studentin, deutsch
geb. am 19.7.1955
tot aufgefunden am 19.5.1978
Obduktion am 20.5.1978, ca. 24 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Marion Sch. hatte die Absicht, das Verhältnis zu ihrem Freund Ernst Michael H. zu lösen. Am 18.5.1978 kam es deswegen zwischen beiden zu einer kleinen Auseinandersetzung, wobei Ernst H. seine Freundin erwürgte.

Ergebnis der Obduktion:

Würgemale am Vorderhals. - Blutunterlaufungen in den Bandmuskeln vor der Schilddrüse, in der Knorpelhaut der rechten Schildknorpelplatte und in den Muskelbinden der Schlundmuskulatur. - Knickbrüche beider Zungenbeinhörner. - Stauungsblutaustritte in den Lidern und Bindehäuten beider Augen und in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Blutung in die Kopfschwarte im hinteren Scheitelbereich. - Blutunterlaufung dicht hinter der linken Schulterkugel. - Hirnschwellung. Stauung des Gehirns, der Lungen und der Bauchorgane. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.26 °/oo
Harnalkohol:	0.39 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: H., Ernst Michael
Arbeiter, deutsch
geb. am 14.4.1956

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Jackenkragen

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§ 211 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.29. (L 161/78)

P., Katharina, 68 Jahre
Rentnerin, deutsch
geb. am 13.1.1910
tot aufgefunden am 16.6.1978
Obduktion am 16.6.1978, ca. 5 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 15.6.1978 hatte sich Ralf K. zusammen mit einem Freund unter dem Vorwand austreten zu müssen, Zugang zur Wohnung der ihm seit langem bekannten Katharina P. verschafft; sie hatten die Absicht, Geld zu stehlen. Als Katharina P. den Rolf K. auf seine alten Geldschulden, die er bei ihr hatte, ansprach, wurde er wütend und erwürgte die Frau.

Ergebnis der Obduktion:

Kratzerförmige Hautdefekte am Vorderhals, Schürfungen an der linken Halsseite. - Ausgedehnte Blutungen bis in die tiefen Schichten der Halsmuskulatur und in die Schilddrüse. - Zertrümmerung des Kehlkopfes. Stauungsblutaustritte in der Haut der Lider und in den Bindehäuten beider Augen. Schürfungen im gesamten Gesicht. - Zertrümmerung des Nasengerüstes sowie des Oberkiefers. - Blutunterlaufung der Kopfschwarte am Hinterkopf. Zwei Stichverletzungen unterhalb des linken Unterkieferastes. Stauung des Gehirns, - Blähung der Lungen. - Vereinzelt Blutaustritte unter dem Lungenfell. - Blähung der Bauchorgane. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Kehlkopfzertrümmerung. - Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.01 °/oo
Harnalkohol:	0.03 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: 1. K., Ralf
Schüler, deutsch
geb. am 4.10.1962

2. D., Martin
Schüler, deutsch
geb. am 16.8.1962

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Fuß/Kartoffelschälmesser

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Jugendstrafe von 8 Jahren wegen Mordes in Tateinheit mit einem Verbrechen des versuchten Raubes (§§ 211, 22, 249 Abs. 1 StGB, 3, 17, 18 JGG).

Täter 2: Jugendstrafe von 2 Jahren auf Bewährung wegen Beihilfe zum Mord in Tateinheit mit Beihilfe zum versuchten Raub (§§ 22, 27, 211, 249 StGB, 3, 17, 18, 21 JGG).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.30. (L 200/78)

G., Erwine, 69 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 15.6.1909
tot aufgefunden am 17.7.1978
Obduktion am 18.7.1978, ca. 15 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 17.7.1978 ertappte Erwine G. den Türken Cengiz S. beim Beerenstehlen. Es kam zwischen den beiden zu einem Handgemenge, in dessen Verlauf der türkische Junge die Frau zu Boden riß, sie würgte, ihr mit einer Radioantenne ins Ge-

sicht schlug und mit seinen Schuhen auf den Vorderhals trat. Wenige Stunden später wurde ihre Leiche im Feld von Spaziergängern aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Auf Würgemale verdächtige Hautabschürfungen vorwiegend an der linken Halsseite. - Blutunterlaufungen in der Drosselgrube, in den tieferen Schichten des Vorderhalses und im linken Gefäßnervenstrang. - Luxation des linken Schilddrüsenlappens. - Innenhautrisse in der rechten Halsschlagader. - Abbrüche des linken Zungenbein- und Kehlkopfhornes. - Bruch des Schildknorpels. - Stauungsblutaustritte in den Bindehäuten beider Augen. - Blutunterlaufungen im Gesicht, an der rechten Schulter und an der linken Achsel. - Schürfungen und Riß-Quetschwunden im Gesicht. - Blutunterlaufungen der Kopfschwarte. Rippenserienfraktur rechts. - Stauung und Feuchtigkeitsdurchtränkung des Gehirns und der Lungen. - Stauung des Herzens und der Bauchorgane. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Gewalteinwirkung auf den Hals (wahrscheinlich Würgen).

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.01 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter:	S., Cengiz Schüler, türkisch geb. am 7.8.1964
Tatwerkzeug:	Eigene Hand/Fuß/Radioantenne

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde wegen Strafunmündigkeit des Beschuldigten eingestellt
(§ 170 Abs. 2 StPO)

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.31. (L 207/78)

W., Anna, 79 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 25.5.1899
tot aufgefunden am 20.7.1978
Obduktion am 21.7.1978, ca. 22 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Anna W. machte am 17.7.1978 ihrem Wohnungsnachbarn Dieter K. schwere Vorhaltungen über die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gegenüber seinen Kindern. Dieter K. geriet dabei derart in Wut, daß er die Frau auf der Stelle erwürgte. Ihre Leiche wurde drei Tage später von ihrem Sohn aufgefunden. Dieter K. war zum Tatzeitpunkt erheblich angetrunken.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittene Leichenfäulnis. - Violette Hautbezirke in faulgrün verfärbter Haut des Vorderhalses. - Blutunterlaufene Abbrüche beider Kehlkopfhörner. - Starke Fäulnis der inneren Organe. - Keine weiteren spezifischen Befunde nachweisbar.

Todesursache: Gewalteinwirkung auf den Hals. Infolge fortgeschrittener Fäulnis nicht eindeutig zu klären. Erwürgen? Erdrosseln?

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: K., Dieter
Betonwerker, deutsch
geb. am 26.2.1947

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Unbekannt. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Falles war das Revisionsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Siehe: HOLLER (1983), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.32. (L 125/79)

B., Milica, 25 Jahre
Fabrikarbeiterin, jugoslawisch
geb. am 4.8.1953
tot aufgefunden am 18.5.1979
Obduktion am 19.5.1979, ca. 15 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Während eines Streites am Abend des 18.5.1979 wurde Milica B. von ihrem Freund Vlado K. erwürgt. Nach der Tat verständigte er die Polizei und ließ sich widerstandslos festnehmen. Die beiden kannten sich erst seit wenigen Wochen. Als Tatmotiv war Eifersucht anzusehen.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche Hautunterblutungen mit Kratzern und Fingerabdrücken am Hals. - Massive Einblutung unter der Haut des linken Unterkieferastes. - Geringe Blutunterlaufungen der linksseitigen Halsmuskulatur. - Blutunterlaufungen des Mundbodens, am Ansatz der Zungenmuskulatur und am Zungenbein. - Bruch des linken Kehlkopfhornes. - Stauungsblutaustritte in den Bindehäuten beider Augen, in der Haut unter beiden Augenlidern und in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Lungenödem. - Punktförmige Einblutungen in das Herzfell. - Stauung der inneren Organe. Zahlreiche Hautunterblutungen am Schädel, im Gesicht sowie an den Armen und am Becken.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.04 °/oo
Harnalkohol:	0.03 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: K., Vlado
Maschinenarbeiter, jugoslawisch
geb. am 25.7.1945

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten wegen Totschlags (§§ 212, 213 StGB).

Siehe: KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.33. (L 320/79)

N., Gisela, 44 Jahre
Hausfrau/Prostituierte, deutsch
geb. am 14.10.1935
tot aufgefunden am 18.12.1979
Obduktion am 19.12.1979, ca. 22 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Gisela N. und Rüdiger H. lernten sich am Abend des 17.12.1979 nach bereits reichlichem Alkoholgenuß in einem Lokal kennen und gingen anschließend gemeinsam in die Wohnung des H. Dort will Rüdiger H. von der Frau beschimpft worden und daraufhin derart in Wut geraten sein, daß er sie erwürgte. Er zerstükkelte ihre Leiche, verpackte die Teile in Plastiktüten und stellte diese in einem Wald ab, wo sie am nächsten Tag von einem Landwirt gefunden wurden.

Ergebnis der Obduktion:

Zerstückelung mit glattrandiger Durchtrennung der Weichteile und geriffelten bzw. schartenförmigen Knochenverletzungen (Sägeverletzung). Stauungsblutaustritte im Gesicht, in den Bindehäuten der Augen und in der Mundschleimhaut. - Schürfungen im Gesicht und an der linken Stirn. - Blutunterlaufungen in beiden Schläfenmuskeln und in der Kopfschwarte am Hinterhaupt. - Blutaustritte am Zungengrund und in der Schleimhaut

der Gaumenmandeln. - Glattrandige Durchtrennung der Bauchdecken bis in die Scheide. - Stichlücke unterhalb der Schwertfortsatzspitze mit einem Stichkanal bis in den linken Leberlappen.

Todesursache: Ersticken durch Strangulation (Würgen?). - Bauchstichverletzungen. - Postmortales Zerstückeln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	2.38 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	H., Rüdiger Mechanikermeister, deutsch geb. am 29.10.1952
Tatwerkzeug:	Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Jahren und 6 Monaten wegen Totschlags und Störung der Totenruhe
(§§ 212 Abs. 1, 168 Abs. 1, 53, 66 Abs. 2, 69 Abs. 1, 69 a StGB).

Siehe: KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.1.34. (L 62/80)

Sch., Jutta, 15 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 24.4.1964
tot aufgefunden am 30.3.1980
Obduktion am 31.3.1980, ca. 20 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 30.3.1980 wurde in der Aich bei Neuhausen die Leiche der Jutta Sch. aufgefunden. Der Unterkörper der Leiche war unbekleidet. Das Mädchen war seit dem 22.2.1980 als vermißt gemeldet.

Ergebnis der Obduktion:

Auffällig violett gefärbte Hautbezirke an der Vorderseite des Halses. - Massive Einblutungen im fäulnisveränderten Gewebe der hinteren Schlundwand und des Kehlkopfeinganges. - Abbruch beider Zungenbeinhörner. - Stauungsblutaustritte in den Augenlidern, in der Haut der Nasenwurzel und der rechten Wange. - Fortgeschrittene Fäulniserscheinungen.
Todesursache: Ersticken durch Strangulation, offenbar Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.10 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: Unbekannt

Tatwerkzeug: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.1.1.35. (L 189/80)

S., Hildegard, 58 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 20.6.1922

tot aufgefunden am 10.8.1980
Obduktion am 11.8.1980, ca. 17 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Hildegard S. war mit dem Verhältnis, das ihre Tochter zu Rolf R. pflegte, nicht einverstanden. Zwischen ihr und Rolf R. war es deswegen oft zu heftigen Streitereien gekommen. Am Abend des 7.8.1980 wurde sie von diesem in einem kleinen Waldstück erwürgt und anschließend im Gestrüpp versteckt. Am 10.8.1980 wurde dort ihre Leiche aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

4 cm breite Strangmarke an der Vorderseite des Halses. - Schürfung an der linken Nackenseite. - Streifen- und fleckförmige Blutunterlaufungen im unteren Drittel des rechten Kopfnickermuskels und in der hinteren Halsmuskulatur. - Bruch des rechten Kehlkopfhornes. - Stauungsblutaustritte in den Lidern beider Augen und in der Kopfschwarte. - Starke Dunsung des Gesichts. - Blutunterlaufungen an beiden Schultern, an der rechten Brustdrüse, am rechten Oberarm, an der linken Flanke und über dem rechten Knie. - Akute Stauung des Gehirns, der Lungen und der Bauchorgane. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.02 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	R., Rolf Hilfsarbeiter, deutsch geb. am 12.7.1958
Tatwerkzeug:	Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 7 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 21 StGB).

3.1.1.36. (L 257/80)

B., Harald, 21 Jahre
Schreiner, deutsch
geb. am 16.12.1958
gest. am 22.10.1980
Obduktion am 22.10.1980, ca. 12 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 22.10.1980 hatten Harald B. und Reinhold V. gemeinsam in einer Gaststätte gezecht. Auf dem Heimweg gerieten sie in Streit, wobei Reinhold V. seinen Bekannten Harald B. niederschlug und erwürgte. Um die Tat zu vertuschen, schuf er eine für die Polizei ins Auge springende Todesursache, die ein unbekannter Dritter begangen haben sollte. Er nahm ein Bruchstück eines Bordsteines und warf es wuchtig auf den Kopf seines Opfers. Anschließend meldete er bei der Polizei, Harald B. tot aufgefunden zu haben.

Ergebnis der Obduktion:

Kratzerförmige Oberhautdefekte am Vorderhals. - Streifenförmige und kleinfleckige Blutungen in der Kapsel des linken oberen Schilddrüsenpols. - Blutunterlaufener Knickbruch beider Zungenbeinhörner. - Stauungsblutaustritte an der Stirn, in den Ober- und Unterlidern beider Augen sowie in den Bindehäuten. - Schürfungen im beiderseitigen Schläfenbereich. - Blutunterlaufungen in beiden Schläfenmuskeln. - Schädelbruchsystem in der linken Schläfenbeinschuppe mit daran anschließendem Schädelgrundbruch. - Zertrümmerung der Felsenbeinpyramiden und der Keilbeinhöhle. - Zerreißung der Kopfschlagadern. - Blutungen in der inneren Hirnhaut. - Zyste in der linken Großhirnhalbkugel. - Zustand nach Blutaspiration und akuter Lungenblähung. Schockblutungen in der Innenhaut der linken Herzkammer. - Blässe der inneren Organe.

Todesursache: Ersticken durch Erwürgen und Blutaspiration. - Stumpfes Schädel-Hirn-Trauma. - Verblutung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	2.90 °/oo
Harnalkohol:	3.71 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: V., Reinhold
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 3.3.1955

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Bordstein

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 11 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 21, 49 StGB).

3.1.1.37. (L 307/80)

H., Sybille, 16 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 21.7.1964
tot aufgefunden am 27.11.1980
Obduktion am 28.11.1980, ca. 23 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Als Sybille H. 13 Jahre alt war, begann ihr Vater Walter H., der seit Jahren tablettenabhängig war, mit ihr sexuelle Kontakte aufzunehmen. Hierzu schläferte er sie durch heimliche Verabreichung von Schlafmitteln ein und suchte sie dann nachts in ihrem Zimmer auf. So auch am 26.11.1980. Als Sybille dann plötzlich erwachte und die Augen öffnete, erwürgte er sie aus Angst, daß sie ihn verraten könnte. Walter H. entfernte sich dann unbemerkt aus der Wohnung und kam erst am nächsten Tag, als die Leiche der Sybille gefunden worden war, wieder zurück.

Ergebnis der Obduktion:

Streifenförmige Druckmarken an der linken Halsseite. - Schaumpilz vor Mund und Nase. - Linsengroße Blutung am Oberrand des linken Schildknorpels. - Stauungsblutaustritte im Gesicht, in den Augenbindehäuten und in der Kopfschwarte. - Punktförmige Stauungsblutaustritte an der Rachenhinterwand und am Zungengrund. - Hirnödem. - Blutstauung der inneren Organe. - Blut-schaumige Flüssigkeit in den Luftwegen. - Punktförmige Blutaustritte unter dem Herzfell. - Flüssiges Blut. - Im Scheidenabstrich Samenfäden nachweisbar.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.02 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: H., Walter
Orgelpfeifenbauer, deutsch
geb. am 7.5.1944

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 13 Jahren wegen Mordes
(§§ 211 Abs. 2, 21, 49 Abs. 1 StGB).

3.1.1.38. (L 344/80)

K., Frida, 73 Jahre
Rentnerin, deutsch
geb. am 13.5.1907
tot aufgefunden am 23.12.1980
Obduktion am 23.12.1980, ca. 4 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Frida K. hatte einen Teil ihres Hauses an eine Wohngemeinschaft vermietet. Am Abend des 22.12.1980 kamen Karl-Heinz V. und Horst-Dieter K. überein, die Rentnerin Frida K. zu berauben. Sie hatten beide zeitweilig in ihrem Haus gewohnt, die Räumlichkeiten waren ihnen bekannt. Sie lockten die Frau unter einem Vorwand auf den Dachboden, würgten sie dort bis zur Bewußtlosigkeit und erbeuteten in ihrer Wohnung DM 100.-. Nach einer Zechtour kehrten sie nochmals zurück, und als sie feststellten, daß die Frau noch lebte, erwürgten und erdrosselten sie sie und schlugen ihr schließlich mit den Fäusten gegen den Kopf.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche, kleinfleckige Blutunterlaufungen am Hals. - Strangförmige Druckmarke durch den Mund zum Nacken ziehend. - Blutunterlaufungen in den Kopfnickermuskeln sowie in den Muskeln über der Schilddrüse im linken Schilddrüsenlappen und am Mundboden. - Brüche beider Kehlkopfhörner und des rechten Zungenbeinhornes. - Stauungsblutaustritte in den Augenlidern, in den Bindehäuten und in der Haut der Wangen. - Starke Überblähung der Lungen. - Schwellung und Blutfülle des Gehirns. - Flüssiges Blut. - Blutunterlaufungen und Schürfungen im Gesicht, an der linken Schulter und an den Händen und Armen.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen und/oder Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: 1. V., Karl-Heinz
Metallformer, deutsch
geb. am 28.3.1962

2. R., Horst-Dieter
Baggerführer, deutsch
geb. am 12.6.1961

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Fäuste/Wäscheseil

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten wegen schweren Raubes, zusammentreffend mit gefährlicher Körperverletzung für beide Beschuldigte
(§§ 249, 250 Abs. 1 Nr. 3, 223, 223 a, 25 Abs. 2, 21 StGB, 105 ff JGG).
Täter 2 wurde darüberhinaus der Beihilfe zum Mord schuldig gesprochen
(§§ 212, 211 Abs. 2, 27 Abs. 1 StGB, 31 Abs. 1 und 3 JGG).

3.1.2. Erdrosseln

3.1.2.1. (L 2/65)

Sch., Katharina, 18 Jahre
Arbeiterin, deutsch
geb. am 17.10.1946
gest. am 4.1.1965
Obduktion am 5.1.1965, ca. 22 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Nachdem Katharina Sch. ihrem Freund die Absicht zur Trennung erklärt hatte, stellte dieser ihr nach und erdrosselte sie mit einem Damenstrumpf. Anschließend stellte er sich der Polizei.

Ergebnis der Obduktion:

Strangfurchen am Hals mit Stauungsblutaustritten oberhalb der Strangfurchen am Hals, im Gesicht, in den Bindehäuten der Au-

gen und in der Kopfschwarte. Blutunterlaufung in der Muskulatur über dem Kehlkopf. - Hirnödem. - Blutstauung, Blähung und Ödembildung der Lungen. - Stauung der Bauchorgane.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.04 °/oo	0.04 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: F., Dieter
Elektroschweißer, deutsch
geb. am 20.5.1942

Tatwerkzeug: Damenstrumpf

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§ 211 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.2. (L 75/66)

B., Elke, 21 Jahre
Verkäuferin, deutsch
geb. am 4.11.1944
gest. am 23.7.1966
Obduktion am 26.7.1966, ca. 66 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Elke B. wurde im Streit von ihrem Ehemann gewürgt und mit einem Strumpf erdrosselt. Der Täter schlief noch zwei Nächte neben der Leiche, bevor er sich der Polizei stellte.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulär um den Hals verlaufende Drosselmarke mit Verzweigung im Nacken. Hautabschürfungen an der rechten Halsvorderseite. Stauungsblutaustritte in den Lidern und den Bindehäuten der Augen. Abbruch des linken Zungenbeinhorns. Blutunterlaufungen am rechten Zungenbeinhorn und in den Fascien beider Mm. sternohyoidei.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen und Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

Blutalkohol: ---
Sonstige: Psychiatrisches Gutachten

Täter: B., Hans-Jürgen
Bäckermeister, deutsch
geb. am 24.9.1942

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Damenstrumpf

Ausgang des Verfahrens:

Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von 4 Jahren wegen eines Verbrechens des Totschlags
(§ 212 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.3. (L 48/68)

C., Ugur, 23 Jahre
Näherin, türkisch
geb. am 1.1.1945
gest. am 8.3.1968
Obduktion am 9.3.1968, ca. 21 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Während des gemeinsamen Mittagessens am 8.3.1968 erwürgte und erdrosselte Süleyman C. seine Ehefrau Ugur. Als Tatmotiv gab er Eifersucht an.

Ergebnis der Obduktion:

Würge- und Strangulationsmale an der Vorderseite des Halses und an der rechten Halsseite. Zahlreiche Stauungsblutaustritte in den Lidern beider Augen, an der Stirn und im Gesicht. Blutunterlaufung an der linken Kehlkopfseite. Blähung der Lungen mit Blutaustritten unter dem Lungenfell. Akute Stauung der Bauchorgane.
Todesursache: Ersticken durch Würgen und Drosseln.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: C., Süleyman
Gießereiarbeiter, türkisch
geb. am 10.3.1932

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Stoffstück

Ausgang des Verfahrens:

10 Jahre Gefängnis wegen Mordes, begangen im Zustand verminderter Zurechnungsfähigkeit
(§§ 211, 51 Abs. 2, 44 Abs. 2 StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.4. (L 194/68)

S., Sieglinde, 8 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 3.3.1960
gest. am 16.9.1968
Obduktion am 17.9.1968, ca. 19 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Nachmittag des 16.9.1968 half Viktor W. seiner Cousine Sieglinde S. bei Schularbeiten; er zündete sich dabei verbotenerweise eine Zigarette an. Als das Mädchen drohte, es ihren Eltern zu sagen, bekam er Angst; er würgte das Mädchen, drosselte es mit einer Schirmhülle, holte zwei Küchenmesser, stach diese in die linke Halsseite und schlug schließlich zwei leere Weinflaschen auf den Kopf des Kindes.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulär um den Hals verlaufende, unregelmäßige breite Strangmarke. Zahlreiche Stauungsblutaustritte in den Augenlidern, in den Bindehäuten beider Augen, in der Gesichtshaut und in der Kopfschwarte. Insgesamt 10 Stichlücken an der linken Hals- und Nackenseite. Durchtrennung der linken A. carotis.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln und Verbluten infolge der Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: W., Viktor
Elektrolehrling, deutsch
geb. am 17.11.1952

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Schirmhülle/
Küchenmesser, leere Weinflaschen

Ausgang des Verfahrens:

8 Jahre Jugendstrafe wegen Mordes
(§ 18 Abs. 1 S. 2 JGG).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.5. (L 2/69)

S., Lotte, 29 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 2.5.1939
gest. am 1./2.1.1969
Obduktion am 3.1.1969, ca. 30 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Während eines Streites würgte Peter S. seine Ehefrau Lotte bis zur Bewußtlosigkeit und erdrosselte sie dann mit einem Damenstrumpf. Anschließend setzte er die Leiche in Brand, um einen Unfall - Rauchen im Bett - vorzutäuschen. Das Feuer konnte jedoch rechtzeitig gelöscht werden, so daß die Würgemale am Hals noch festgestellt werden konnten. Als Tatmotiv gab der Täter Eifersucht an.

Ergebnis der Obduktion:

Oberflächliche Brandspuren an der rechten Kopfseite, an der Vorderseite beider Schultern sowie an Armen und Beinen. Strangmarke zirkulär um den Hals, Würgemale an der Vorderseite des Halses. Bruch des linken Zungenbeinhorns, des rechten Kehlkopfhorns und des Ringknorpels. - Blutunterlaufung in der vorderen Halsmuskulatur. Stauungsblutaustritte in der Stirnhaut, im Oberlid des linken Auges, sowie in den Bindehäuten beider Augen.
Akute Stauung der Bauchorgane, der Lungen, des Herzens und des Gehirns.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen und Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.07 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.08 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: S., Peter
Maschinenarbeiter, deutsch
geb. am 10.8.1941

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Damenstrumpf

Ausgang des Verfahrens:

6 Jahre Gefängnis wegen Totschlags
(§§ 212, 51 Abs. 2, 44 Abs. 3 StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.6. (L 1/71)

Sch., Julie, 47 Jahre
Haushälterin, deutsch
geb. am 12.1.1923
tot aufgefunden am 1.1.1971
Obduktion am 2.1.1971, ca. 8 Wochen post mortem

Vorgeschichte:

Julie Sch. wurde am Neujahrstag 1971 von Bekannten tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Ihr schwachsinniger Bruder, der mit ihr zusammen wohnte, wollte vom Tod seiner Schwester nichts bemerkt haben.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittene Fäulnis, Mumifizierung und Fettwachsbildung. 2 cm breite Schnürfurche um den Hals. - Keine Bluteinlagerungen in die einzelnen Schichten der Halsmuskulatur. -
Weitere spezifische Befunde wegen der fortgeschrittenen Fäulnis nicht zu erheben.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: N., Rudolph
Fotokaufmann, deutsch
geb. am 1.2.1918

Tatwerkzeug: Stoffgürtel

Ausgang des Verfahrens:

14 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags
(§ 212 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.7. (L 19/71)

Sch., Anna, 76 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 17.8.1894
gest. am 27.1.1971
Obduktion am 28.1.1971, ca. 20 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 27.1.1971 wurde Anna Sch. von ihrem ehemaligen Nachbarn Joachim C., der zwei Tage zuvor aus der Vollzugsanstalt entlassen worden war, besucht. Im Laufe des Gespräches geriet der Mann derart in Wut, daß er Anna Sch. erdrosselte und ihr erhebliche Stichverletzungen mit einem Messer beibrachte. Die plötzlich hinzugekommene Tochter der Anna Sch. wurde ebenfalls bedroht, konnte aber noch rechtzeitig entkommen und die Polizei verständigen.

Ergebnis der Obduktion:

Drosselmarke mit massiven Einblutungen in die Halsmuskulatur. Innenhauteinriß der rechten Halsschlagader. - Abbruch des linken Zungenbeinhornes. - Blutstauung der Hirnhäute und des Gehirns. - Stauungsblutaustritte in den Bindehäuten. - Kleinfleckige subpleurale Ekchymosen. - Ausgedehnte Schnittverletzung der linken Brust mit Eröffnung der Brusthöhle und teilweiser Durchtrennung des Oberlappens der linken Lunge. Flächenhafte subepicardiale Blutung. - Schürf- bzw. Riß-

Quetschwunden im Gesicht. - Bruch des Nasenbeines.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln. - Blutung in die linke Brustkorbhöhle.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.06 °/oo	0.15 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: C., Joachim
Metzger, deutsch
geb. am 19.5.1929

Tatwerkzeug: Stoffstreifen/Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes und versuchten Mordes
(§§ 211, 74, 43 StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.8. (L 51/71)

H., Sonnhild, 19 Jahre
Bedienung, deutsch
geb. am 29.2.1952
gest. am 12.3.1971
Obduktion am 12.3.1971, ca. 15 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Herbert W. hatte am 12.3.1971 seine Freundin Sonnhild H. nach vorausgegangenem Streit gewürgt und anschließend erdrosselt.

Ergebnis der Obduktion:

Drosselmarke und auf Kratzspuren verdächtige Stellen am Hals. - Zahlreiche Stauungsblutaustritte in den Augenlidern. Kleinfleckige Blutaustritte im Lungen- und Herzfell. - Dunsung und Blutstauung des Kopfes. - Akute Stauung der inneren Organsysteme.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.43 °/oo	0.51 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: W., Herbert
Mechaniker, deutsch
geb. am 10.11.1951

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Strumpfhose

Ausgang des Verfahrens:

4 Jahre Jugendstrafe wegen versuchten Totschlages und gefährlicher Körperverletzung
(§§ 223 a, 212, 43, 44, 51 Abs. 2 StGB, §§ 18 Abs. 1, 105 JGG).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.9. (L 190/71)

B., Gaetano, 40 Jahre
Bauhelfer, italienisch
geb. am 14.12.1930
tot aufgefunden am 2.11.1971
Obduktion am 2.11.1971, ca. 9 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Gaetano B. wurde am 2.11.1971 von Passanten an einem Straßenrand tot aufgefunden. Die Ermittlungen ergaben, daß Täter und Opfer zusammen am 1.11.1971 ein Lokal besucht hatten, und daß es dann auf dem gemeinsamen Heimweg zu einem Streit gekommen war, in dessen Verlauf Gaetano B. erdrosselt und erschlagen worden war.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt acht Schlagverletzungen, fünf davon im Gesicht, zwei an der linken und eine an der rechten Schläfen-Scheitelpartie. - Quer über den Vorderhals verlaufende Blutunterlaufungen, sowohl in der Haut als auch in den Muskelschichten. - Knickbruch des linken Kehlkopfhorns, außerdem Blutunterlaufungen im Zellgewebe zwischen Zungenbein und Kehlkopfhörnern. - Abwehrverletzungen an den Handrücken und an der Vorderseite des rechten Oberarmes.
Quer über den Oberbauch verlaufende, streifenförmige Blutunterlaufung. - Blutunterlaufungen des großes Netzes und der Bauchspeicheldrüse. - Der Kopf der Bauchspeicheldrüse zertrümmert. - Speise- und Luftröhre mit Blut gefüllt. - Zustand nach Blutaspiration.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln. - Stumpfe Gewalteinwirkung auf den Kopf.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.50 °/oo	1.52 °/oo
Harnalkohol:	2.09 °/oo	2.15 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: P., Boris
Arbeiter, jugoslawisch
geb. am 30.3.1949

Tatwerkzeug: Krawatte/Holzstück

Ausgang des Verfahrens:

10 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags
(§§ 212, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.10. (L 128/72)

Sch., Michael, 8 Jahre
Schüler, deutsch
geb. am 21.12.1963
gest. am 6.7.1972
Obduktion am 6.7.1972, ca. 10 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Michael Sch. wurde von seinem Vater, der seit einem Verkehrsunfall im Jahre 1960 an einem Stirnhirnsyndrom litt, im Bett liegend,erdrosselt.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulär um den Hals verlaufende Strangmarke. - In der Muskulatur des Kehlkopfes flächenhafte Blutungen. - Stauungsblutaustritte in den lockeren Schichten der Kopfschwarte, in den Lidern und Bindehäuten beider Augen, im gesamten Gesicht, hinter den Ohren, im oberen Halsbereich und in der Schleimhaut des Kehldeckels. - Akute Blähung und Stauung der Lungen. - Flohstichartige Blutungen unter dem Herzüberzug und unter dem Lungenfell.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: Sch., Walter
Elektrotechniker, deutsch
geb. am 12.3.1938

Tatwerkzeug: Schlafanzughose

Ausgang des Verfahrens:

Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt wegen eines im Zustand der Schuldunfähigkeit begangenen Verbrechens des Totschlags
(§§ 212, 51, 42 b StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.11. (L 198/72)

Sch., Eugen-Karl, 39 Jahre
Holzdreher, deutsch
geb. am 8.3.1933
gest. am 22.9.1972
Obduktion am 24.9.1972, ca. 34 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Eugen-Karl Sch. wurde am Abend des 22.9.1972, auf einer Couch liegend, von seiner Ehefrau mit einer Strumpfhose erdrosselt und am Seitenteil der Couch festgebunden. Beide standen stark unter Alkoholeinfluß. Die Frau löste erst am nächsten Morgen die Fesselung.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulär um den Hals verlaufende, doppelt konturierte Strangmarke. - Auf der rechten Halsseite durch Gabelung drei Strangfurchen. - Stauungsblutaustritte in den Lidern und Bindehäuten beider Augen und in der Kehlkopfschleimhaut unterhalb des Kehldeckels. - Schürfungen im Kopfbereich, Riß-Quetschwunden über dem linken Scheitelbein. - Akute Stauung der Lungen und Bauchorgane. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.48 °/oo	2.47 °/oo
Harnalkohol:	3.50 °/oo	3.37 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täterin: Sch., Ingrid
Hausfrau, deutsch
geb. am 6.4.1935

Tatwerkzeug: Strumpfhose

Ausgang des Verfahrens:

8 Jahre Freiheitsstrafe wegen Mordes, begangen im Zustand verminderter Zurechnungsfähigkeit
(§§ 211, 51 Abs. 2, 44 Abs. 2 StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.12. (L 72/73)

N., Anita, 16 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 25.1.1957
tot aufgefunden am 5.4.1973
Obduktion am 6.4.1973, ca. 21 3/4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Anita N. wurde am 5.4.1973 von Spaziergängern in einem Wäldchen tot aufgefunden. Bluse und Pullover waren bis zur Brust hochgeschoben, Hose und Strumpfhose bis zu den Knöcheln herabgezogen. Das Mädchen wurde letztmalig am Abend des 4.4.1973 lebend gesehen, als sie sich in einem von überwiegend Jugendlichen frequentierten Lokal aufhielt und sich gegen 22.00 Uhr auf den Heimweg begab.

Ergebnis der Obduktion:

Flächenhafte Blutunterlaufung in der Haut des Vorderhalses mit streifenförmigen Druckmarken und vertrockneten Oberhautdefekten. - Massive Blutung in die Binden der vorderen Halsmuskeln. - Doppelter Bruch des Schildknorpels mit Abriß von Ringknorpel und Verletzung der Schleimhaut. - Blutung aus dem Mund. - Stauungsblutaustritte in den Bindehäuten der Augen, im Gesicht und in der Kopfschwarte. - Blutaustritte unter Herz- und Lungenfell. - Blähung der Lungen. - Flüssiges Blut. - Im Abstrich der Scheide Spermien und Teile davon nachweisbar.

Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln. - Würgegriffe nicht auszuschließen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: ?

Tatwerkzeug: unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.13. (L 88/73)

E., Christian, 11 Jahre
Schüler, deutsch
geb. am 28.9.1961
tot aufgefunden am 18.4.1973
Obduktion am 19.4.1973, ca. 22 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Christian E. und seine Mutter wurden in einem Waldstück bei Meersburg in ihrem von innen verschlossenen PKW aufgefunden. Beide lagen auf dem Rücksitz. Christian E. war von seiner Mutter mit einem Damenschal stranguliert worden. Für ihn kam jede Hilfe zu spät. Frau E., die depressiv veranlagt war, hatte mit einer Überdosis Schlaftabletten einen Suicidversuch unternommen. Sie konnte gerettet werden.

Ergebnis der Obduktion:

Strangulationsmale am Hals, die sich auf die Oberhaut beschränken. - Stauungsblutaustritte in den Lidern und Bindehäuten der Augen. - Punktförmige Blutaustritte in der Kopfschwarte, im Gesicht und unter dem Lungenfell. Hirnödem. - Blähung der Lungen. - Schaumpilz auf der Oberlippe und weißlicher Schaum in beiden Nasenöffnungen. - Suppiger, graubräunlicher Inhalt in der Luftröhre und den tieferen Verzweigungen der Atemwege.

Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln, eventuell Speisebreiaspiration.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.03 °/oo	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täterin: E., Andrée
Krankenschwester, deutsch
geb. am 6.2.1933

Tatwerkzeug: Damenschal

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da die Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen wurde
(§ 20 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.14. (L 221/73)

G., Monika, 6 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 22.2.1967
tot aufgefunden am 9.10.1973
Obduktion am 9.10.1973, ca. 4 1/4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Das Mädchen wurde am 9.10.1973 in einem Wald tot aufgefunden. Ein 17jähriger Berufsschüler hatte es auf ihrem Schulweg angesprochen und in den Wald mitgenommen. Dort hatte er sie erdrosselt und sich anschließend an ihr vergangen.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulär um den Hals verlaufende Strangmarke. - Frische Blutungen in den Binden der Kopfnickermuskeln. - Stauungsblutaustritte im Stirn- und Wangenbereich, in den Lidern und Bindehäuten beider Augen. - Starke Hirnschwellung. - Zahllose punktförmige Blutaustritte in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Flüssiges Blut. - Stauung der Brust- und Bauchorgane. - Randblähung der Lungen.
Überdehnung des Afters mit frischen zirkulären Einrissen der Schleimhaut am Innenrand des Schließmuskels. - Überdehnung des Scheideneinganges mit frischem, keilförmigem Einriß. - Riß der Scheidenhinterwand. - Im Abstrich von Scheide und After Spermien und Teile davon nachweisbar.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.04 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: B., Roland
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 14.9.1956

Tatwerkzeug: Hosengürtel

Ausgang des Verfahrens:

6 Jahre Jugendstrafe wegen Mordes
(§§ 211, 51 Abs. 2 StGB a.F., §§ 17, 18 JGG).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.15. (L 229/73)

R., Wilhelm, 65 Jahre
Rentner, deutsch
geb. am 4.7.1908
tot aufgefunden am 19.10.1973
Obduktion am 19.10.1973, ca. 7 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Wilhelm R., als Homosexueller bekannt, war am Morgen des 19.10.1973 an der Stadtmauer in Ulm erdrosselt aufgefunden worden.

Ergebnis der Obduktion:

Hosenträger in acht Windungen fest um den Hals verknotet. - Hautabschürfung im Nacken in Höhe der Strangmarke. - Bruch des rechten Zungenbeinhornes. - Stauungsblutaustritte in den Bindehäuten beider Augen und in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Hirnödem. - Mehrere Schürfungen im Gesicht und am linken Oberschenkel. - Blähung und Stauung der Lungen. - Stauungsblutfülle der inneren Organsysteme.
Im Abstrich von Mund und After keine Spermien nachweisbar.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.93 °/oo	0.99 °/oo
Harnalkohol:	1.17 °/oo	1.24 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: T., Russel
Sergeant, amerikanisch
geb. am 6.5.1950

Tatwerkzeug: Hosenträger

Ausgang des Verfahrens:

Unbekannt. Der Täter wurde den amerikanischen Militärbehörden übergeben.

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.16. (L 284/73)

U., Ruth, 44 Jahre
Gastwirtin, deutsch
geb. am 17.4.1929
tot aufgefunden am 11.12.1973
Obduktion am 12.12.1973, ca. 18 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Ruth U. wurde am 11.12.1973 in einem Abstellraum ihrer gemieteten Gastwirtschaft von ihrem Teilhaber tot aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulär um den Hals verlaufende, zum Teil doppelt bis dreifach konturierte Strangmarke. - Schürfungen unterhalb des linken Kieferwinkels und im rechten Oberhals- und Unterkieferastbereich. - Blutunterlaufung der Binde des linken Kopf-

nickermuskels. - Abbruch des linken Zungenbeinhornes und beider Kehlkopfhörner. - Stauungsblutaustritte in den Lidern und Bindehäuten der Augen, in den Wangen, in der Wangenschleimhaut und am Oberhals. - Blutunterlaufungen und Schürfungen im rechten Stirnbereich sowie in der Kopfschwarte im rechten Stirn- und Schläfenbereich. - Hirnschwellung. - Stauung der Lungen und Bauchorgane. - Flüssiges Blut. - Punktförmige Blutaustritte in der Magenschleimhaut.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln. - Fragliches Erwürgen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.05 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: ?

Tatwerkzeug: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Da ein Täter nicht ermittelt werden konnte, wurde das Verfahren eingestellt
(§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983)

3.1.2.17. (L 165/74)

Z., Angelika, 30 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 13.4.1944
tot aufgefunden am 7.8.1974
Obduktion am 9.8.1974, ca. 35 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Angelika Z. wurde am Abend des 7.8.1974 von ihrem Ehemann tot aufgefunden. Die Frau war Geschäftsführerin eines Getränkehandels, die Tageseinnahmen von ca. DM 7 000.-- fehlten. Als Täterin konnte eine 36jährige Gastwirtin ermittelt werden, die ein intimes Verhältnis zu dem Ehemann des Opfers gepflegt hatte.

Ergebnis der Obduktion:

Drei, zirkulär um den Hals verlaufende Strangmarken. - Auf Würgemale verdächtige Hautbezirke an der Halsvorderseite sowie unterhalb des linken Unterkieferastes. - Stauungsblutaustritte im Gesicht, in den Augenbindehäuten, in der Schläfenmuskulatur, in den lockeren Schichten der Kopfschwarte sowie im Lungenüberzug. - Akute Stauung des Gehirns und der Lungen. - Stauung der inneren Organsysteme. - Blähung der Lungen. - Flüssiges Blut in den Herzhöhlen.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln in Verbindung mit Würgen.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täterin: B., Elfriede
Gastwirtin, deutsch
geb. am 18.6.1938

Tatwerkzeug: Strumpfhose

Ausgang des Verfahrens:

14 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags (§ 212 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.18. (L 153/75)

W., Siegfried, 6 Jahre
deutsch
geb. am 1.8.1968
gest. am 17.7.1975
Obduktion am 18.7.1975, ca. 23 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Siegfried W., ein mongoloides Kind, wurde am 17.7.1975 von seiner Mutter erdrosselt. Die Mutter beging anschließend einen Selbstmordversuch durch Eröffnung der Pulsadern sowie einen Erhängungsversuch. Sie überlebte.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulär um den Hals verlaufende Strangmarke mit Abdruck eines Textilmusters. - Stauungsblutaustritte im Gesicht, hinter den Ohren, in den Bindehäuten beider Augen, in der Schleimhaut des Mundes und in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Blutaustritte unter dem Lungenfell. - Flüssiges Blut. - Hirnödem. - Stauung des Gehirns, der Lungen und der Bauchorgane.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.02 °/oo	0.02 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täterin: W., Eugenie
Hausfrau, deutsch
geb. am 9.7.1922

Tatwerkzeug: Trikotband

Ausgang des Verfahrens:

Freispruch, da die Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit be-

gangen wurde
(§ 20 StGB).'

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.19. (L 320/75)

T., Medine, 35 Jahre
Arbeiterin, türkisch
geb. am 29.9.1940
tot aufgefunden am 22.12.1975
Obduktion am 22.12.1975, ca. 5 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Medine T. hatte schon seit längerer Zeit die eheliche Wohnung verlassen und war in ein Ausländerwohnheim gezogen. Ihr Ehemann hatte sie hier aufgesucht und nach einem Streit mit einer Wäscheleine erdrosselt. Er lag im Bett neben ihr, als sie am 22.12.1975 tot aufgefunden wurde.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulär um den Hals verlaufende Strangmarke. - Punktförmige Blutaustritte in der Hals- und Gesichtshaut, in den Augenlidern und in den Bindehäuten, in der Schleimhaut des Schlundes, des Kehldeckels, des Schildknorpels und in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Blutung aus dem linken Gehörgang. - Blutunterlaufungen in beiden Mm. sternothyroidei. - Stauung des Gehirns. - Stauung und Feuchtigkeitsdurchtränkung der Lungen. - Akute Stauung des Herzens und der Bauchorgane. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.03 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.04 °/oo

Sonstige: Psychiatrisches Gutachten

Täter: T., Ali
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 15.6.1944

Tatwerkzeug: Wäscheleine

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§ 211 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.20. (L 160/76)

S., Michael, 13 Jahre
Schüler, deutsch
geb. am 8.2.1963
tot aufgefunden am 27.7.1976
Obduktion am 28.7.1976, ca. 17 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Michael S. war seit 24.7.1976 als vermißt gemeldet. Er wurde am 27.7.1976 von Wolfgang N. an einem Bahndamm tot aufgefunden. Im Zuge der Ermittlungen richtete sich der Tatverdacht gegen Wolfgang N. Er hatte sich an Michael S. geschlechtlich vergangen und ihn dann erdrosselt.

Ergebnis der Obduktion:

Stärkere Fäulnis- und Verwesungserscheinungen. - Zirkulär um den Hals verlaufende, teils doppelt konturierte Strangmarke. - Blutunterlaufungen der Halsmuskulatur und der Umgebung des Kehlkopfgerüstes. - Stauungsblutaustritte in der Schleimhaut des Kehldeckels und in den lockeren Schichten

der Kopfschwarte. - Punktförmige Blutaustritte unter dem Lungenfell. -
Zwei Stichverletzungen unterhalb des rechten Unterkieferastes. - Schürfungen am ganzen Körper. - Stauungsblutfülle der inneren Organsysteme.
In den Abstrichen von Penis, Mund und After keine Spermien oder Teile davon nachweisbar.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.05 °/oo
Harnalkohol:	0.04 °/oo	0.11 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: N., Wolfgang
Küchengehilfe, deutsch
geb. am 8.9.1940

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Hanfschnur/
Schere?

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§ 211 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.21. (L 168/76)

W., Martin, 5 Jahre
deutsch
geb. am 16.4.1971
gest. am 1.8.1976
Obduktion am 3.8.1976, ca. 37 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Martin W. wurde am Abend des 1.8.1976 von seiner Mutter im Schlaf gewürgt und dann erdrosselt. Die Frau litt seit fünf Jahren an psychischen Störungen und stand in nervenfachärztlicher Behandlung.

Ergebnis der Obduktion:

Um den Hals verdrillt ein Elektrokabel. - Oberhautschürfungen im Bereich der zirkulären Strangfurche. - Fleckförmige Einblutungen im rechten Kopfnickermuskel, am unteren Pol des rechten Schilddrüsenlappens und an der Vorderseite der linken A. carotis. - Stauung im Bereich des Kehlkopfeingangs, ausgedehnte punktförmige Blutaustritte unter der Schleimhaut. - Stauungsblutaustritte in der Haut der Lider, in den Bindehäuten beider Augen und in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Punktförmige Blutaustritte unter dem Herzfell, dem Lungenfell und unter der Kapsel der inneren Brustdrüse. - Hirnschwellung. - Stauung der inneren Organsysteme. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln (nachhaltiges Würgen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täterin: W., Dagmar
Kinderpflegerin, deutsch
geb. am 8.10.1951

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Elektrokabel

Ausgang des Verfahrens:

Unterbringung der Beschuldigten in einer Heil- und Pflegeanstalt wegen Totschlags, begangen im Zustand der Schuldunfähigkeit
(§§ 212, 20, 63 StGB).

Siehe HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.22. (L 238/76)

E., Maria, 22 Jahre
Prostituierte, deutsch
geb. am 1.12.1953
tot aufgefunden am 16.10.1976
Obduktion am 17.10.1976, ca. 19 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Maria E. wurde am 16.10.1976 von ihrem ehemaligen Freund Bernd L. tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Sie lag in Bauchlage mit dem Oberkörper im wassergefüllten Becken der Duschkabine. Bernd L. konnte als Täter überführt werden.

Ergebnis der Obduktion:

Im Nacken verknotetes Frotteehandtuch locker um den Hals geschlungen. - Ausgedehnte Stauungsblutaustritte in den Bindehautsäcken sowie in den Oberlidern.
Zwei Riß-Quetschwunden im Stirn-Scheitelbereich, fünf Riß-Quetschwunden am Hinterhaupt. - Schädelbruchsysteme unter diesen Verletzungen. - Schädelgrundbruch und Impressionsbruch hinter dem linken Ohr. - Blutungen unter der harten Hirnhaut. - Hirnschwellung. - Waschhautbildung der Hände. - Schürfungen am linken Knie und an der rechten Hüfte.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln. - Schädel-Hirn-Trauma (stumpfe Gewalt).

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.05 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.07 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: L., Bernd
kein Beruf, deutsch
geb. am 11.10.1954

Tatwerkzeug: Frotteehandtuch/(Pistole)

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§ 211 StGB).
Der Täter erhängte sich nach der mündlichen Urteilsverkündung in seiner Zelle.

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.23. (L 65/77)

R., Rita, 19 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 8.4.1957
tot aufgefunden am 9.3.1977
Obduktion am 11.3.1977, ca. 36 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 8.3.1977 wurde Rita R. von ihrem Freund Harald B., mit dem sie zusammen eine Einzimmerwohnung bewohnte, aus Eifersucht erwürgt. Sie wurde am 9.3.1977 von der Vermieterin tot aufgefunden. Harald B. war verschwunden.

Ergebnis der Obduktion:

Kratzerförmige und fleckförmige Hautverfärbungen am Vorderhals. - Blutunterlaufungen an der Vorderseite des Kehlkopfgerüstes, an der Rückseite der rechten Schildknorpelplatte oberhalb des Ringknorpels. - Stauungsblutaustritte in der Kopfschwarte, in der Gesichtshaut, in den Augenlidern, in den Bindehäuten und unter dem Herzfell. - Blutiges Sekret in den Nasenöffnungen, rötlich-gallertiger Schleim in der Luftröhre und in den tiefen Verzweigungen der Luftwege. - Blutunterlaufungen an der rechten Wange, im Nacken, in der Kopfschwarte, an der rechten Schläfe mit Einblutungen in den rech-

ten Schläfenmuskel und an der Außenseite des linken Oberschenkels. - Hirnschwellung. - Stauung der Lungen und der Bauchorgane. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Gewalteinwirkung auf den Hals (Erdrosseln).

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.04 °/oo
Harnalkohol:	0.06 °/oo	0.08 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: B., Harald
Schüler, deutsch
geb. am 12.9.1953

Tatwerkzeug: Stoffgürtel/Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 9 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 21 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.24. (L 96/77)

R., Gertrud, 64 Jahre
Landwirtin, deutsch
geb. am 4.10.1912
tot aufgefunden am 23.4.1977
Obduktion am 24.4.1977, ca. 23 3/4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Gertrud R. wurde am 23.4.1977 in der Küche ihrer Wohnung, die sie allein bewohnt hatte, tot aufgefunden. Die Leiche

hatte schwerste Schädelverletzungen und war im unteren Bereich entkleidet. Ein Holzprügel steckte in der Scheide.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt fünf Riß-Quetschwunden im Stirn- und Kopfhaarbereich, teilweise bis auf den Knochen reichend. - Blutunterlaufungen und Schürfungen im Gesicht. - Abbrüche zweier Zähne am Unterkiefer. - Bandförmige Schürfung in der Mitte des Vorderhalses. - Blutunterlaufungen an beiden Halsseiten, im Zellgewebe zwischen Speiseröhrenrückwand und Wirbelsäule. - Abbrüche beider Zungenbeinhörner und des linken Kehlkopfhornes. - Riß im Schildknorpel. - Stauungsblutaustritte in beiden Bindehautsäcken. - Punktförmige Blutaustritte unter dem Lungenfell. - Rippenserienbrüche beidseits.
Zerreißung mit Einblutung an der linken Seite des DOUGLASschen Raumes, in der Wurzel des Dickdarmes, in beide Nierenlager, an der Milz und am unteren Rand des linken Leberlappens.
Massive Einblutungen der Schleimhaut und des Gewebes an der linken und vorderen Scheidenseite mit Perforation in den DOUGLASschen Raum im linken Scheidengewölbe.
Hirnschwellung. - Stauung der Lungen und der Bauchorgane. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Gewalteinwirkung auf den Hals (Erwürgen? Erdrosseln?).

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.01 °/oo

Täter: . Unbekannt

Tatwerkzeug: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983)

3.1.2.25. (L 297/77)

R., Fritz, 62 Jahre
Buchbindermeister, deutsch
geb. am 22.3.1915
tot aufgefunden am 28.11.1977
Obduktion am 29.11.1977, ca. 20 1/4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Fritz R. war homosexuell veranlagt. Am 28.11.1977 wurde er tot in seiner Wohnung aufgefunden. Die Wohnung war durchwühlt und teilweise ausgeraubt.

Ergebnis der Obduktion:

Strangartig wirkende Hautverfärbung am Vorderhals, zu den Halsseiten ansteigend. - Punktförmige Blutaustritte in den Bindehautsäcken sowie in der Schlund- und Kehlkopfschleimhaut. - Blutunterlaufungen im tiefer gelegenen Gewebe des Mundbodens und oberhalb der linken Schildknorpelplatte. - Abbruch des linken Kehlkopfhornes. - Blutunterlaufungen im Gesicht, an der rechten Brustkorbseite und um den Zwölffingerdarm. - Vier Riß-Quetschwunden im linken Stirn-Schläfen-Scheitelbereich. - Schürfung und Blutunterlaufung in Schädeldachmitte und am linken Hinterhaupt. - Stauung des Gehirns, der Lungen und der Bauchorgane. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln/Verlegung der Atemöffnungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.04 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: 1. E., Kurt
Maschinenmechaniker, deutsch
geb. am 22.5.1960

2. W., Hans-Joachim
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 2.11.1956

Tatwerkzeug: Lederriemen/Kissen/Blumentopf

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Jugendstrafe von 10 Jahren wegen Mordes in Tateinheit mit einem Verbrechen des schweren Raubes (§§ 211, 249, 250 Abs. 1, 25 Abs. 2, 52 StGB, 1, 3, 17, 18, 31 JGG).

Täter 2: Freiheitsstrafe von 15 Jahren wegen Mordes in Tateinheit mit einem Verbrechen des schweren Raubes (§§ 211, 249, 250 Abs. 1, 1, 21, 25, Abs. 2, 52 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.26. (L 214/78)

I., Maria, 69 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 12.6.1909
tot aufgefunden am 26.7.1978
Obduktion am 27.7.1978, ca. 18 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 25.7.1978 wurde Maria J. während eines Waldspazierganges von Hartwig K. überfallen, ihrer Handtasche beraubt und durch mehrere Schäge auf den Kopf niedergestreckt. Als der Täter wenig später an den Tatort zurückkam und sah, daß sich die Frau noch regte, erdrosselte er sie mit einem Strumpf.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulär um den Hals verlaufende Drosselmarke mit Knotenabdruck an der rechten Halsseite. - Blutunterlaufungen der Ge-

websschichten im vorderen Halbereich. - Abbruch des linken Kehlkopfhornes. - Stauungsblutaustritte im linken Bindehautsack und in der Gesichtshaut. - Schürfungen und kratzerartige Hautdefekte im Gesicht und an den Armen. - Blutunterlaufungen der Kopfschwarte am rechten Hinterhaupt, im linken Schläfen-Scheitel-Bereich und im Nacken. - Stauung und Feuchtigkeitsdruchtränkung des Gehirns. - Blähung der Lungen. - Stauung der Bauchorgane.

Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln. - Stumpfe Gewalteinwirkung auf den Kopf.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.06 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: K., Hartwig
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 19.4.1950

Tatwerkzeug: Damenstrumpf/Holzprügel

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes und gefährlicher Körperverletzung
(§§ 211, 223, 223 a StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.27. (L 17/79)

F., Iris, 20 Jahre
Drogistin, deutsch
geb. am 8.3.1958
tot aufgefunden am 17.1.1979
Obduktion am 18.1.1979, ca. 22 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Iris F. unterhielt zu Rudolf S. ein intimes Verhältnis, welches von ihren Eltern aber nicht geduldet wurde. Sie entschloß sich zur Trennung, worauf ihr Freund mit Selbstmorddrohungen reagierte. Am 17.1.1979 wurde Iris F. - erdrosselt - und ihr Freund - mit Vergiftungserscheinungen - in der Wohnung des S. aufgefunden. Bei der Vernehmung sagte Rudolf S. aus, daß er sie, wenn er sie schon nicht selbst besitzen konnte, auch keinem anderen Mann gönnte.

Ergebnis der Obduktion:

Doppeltkonturierte, zirkulär um den Hals verlaufende Strangmarke. - Streifenförmige Bluteinlagerungen in der rechtsseitigen Kehlkopfmuskulatur. - Dunsung und Stauung des Gesichts. - Stauungsblutaustritte in den Lidern und Bindehäuten der Augen. - Punktförmige Blutaustritte im Lungenüberzug. - Blähung der Lungen. - Hochgradige Stauung der inneren Organe.
Todesursache: Zentrales Versagen infolge äußerer Strangulation

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.03 °/oo
Harnalkohol:	0.03 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: S., Rudolf
Kfz.-Mechaniker
geb. am 30.1.1950

Tatwerkzeug: Wollkordel

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 15 Jahren wegen Mordes
(§§ 211, 21, 49 Abs. 1 StGB).

Siehe: KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.28. (L 199/79)

M., Agnes, 40 Jahre
berufslos, deutsch
geb. am 29.1.1939
tot aufgefunden am 1.8.1979
Obduktion am 2.8.1979, ca. 25 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Agnes M. wurde am Abend des 31.7.1979 nach einem Gasthausbesuch von dem ihr bekannten Herbert D. nach Hause begleitet. Nach mehrfachem Drängen des Herbert D. geschlechtlich zu verkehren, gingen beide ins Bett, wobei Herbert D. jedoch der Geschlechtsverkehr nicht gelang. Als Agnes M. ihn daraufhin Anfänger nannte und auch noch mit der Polizei drohte, wurde sie von ihm erdrosselt.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulär um den Hals verlaufende Strangmarke. - Fingerkuppengroße Hautdefekte an der linken Halsseite oberhalb der Strangmarke. - Dunsung des Kopfes mit Stauungsblutaustritten in der Gesichtshaut, in den Bindehäuten und Lidern beider Augen und in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Keine Blutungen oder Verletzungen in Muskulatur und Zellgewebe des Vorderhalses. - Streifenförmige Blutungen im Zellgewebe des rechten Zungenbeinareales. - Blähung der Lungen. - Blutfülle des Gehirns, der Lungen und der Bauchorgane. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Äußeres Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	2.82 °/oo
Harnalkohol:	3.75 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: D., Herbert
Maurer, deutsch
geb. am 7.4.1959

Tatwerkzeug: Krawatte

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 5 Jahren wegen Totschlags
(§§ 212, 21 StGB, 105, 17 JGG).

Siehe: KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.29. (L 242/79)

Z., Maria-Theresia, 39 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 13.11.1939
gest. am 6.9.1979
Obduktion am 6.9.1979, ca. 10 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Harald B. wuchs als uneheliches Kind bei den Großeltern auf. Zu seiner Mutter Maria-Theresia Z. hatte er kein gutes Verhältnis. Er machte ihr oft Vorwürfe, weil er ohne Vater aufgewachsen sei. In der Nacht zum 6.9.1979 kam es wieder zu einem solchen Streitgespräch, in dessen Verlauf er in erheblich angetrunkenem Zustand seine Mutter erdrosselte. Er stellte sich freiwillig der Polizei.

Ergebnis der Obduktion:

Quer über den Vorderhals verlaufende Schürfung von bandartiger Konfiguration. - Streifenförmige Bluteinlagerungen in die tiefe Kehlkopfmuskulatur. - Punktförmige Blutaustritte im Gesicht, in den Bindehäuten und Lidern beider Augen. - Quer verlaufender, feiner Einriß der rechten A. carotis. - Blähung der Lungen, punktförmige Blutaustritte im Lungenfell. - Stauung der inneren Organe.
Todesursache: Äußere Erstickung durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.19 °/oo
Harnalkohol:	1.85 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: B., Harald
Maurerlehrling, deutsch
geb. am 27.8.1959

Tatwerkzeug: Lederriemen

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten wegen Mordes (§§ 211 Abs. 1 und 2, 21 StGB, 105 JGG).

Siehe: KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.2.30. (L 244/80)

M., Ivan, 32 Jahre
Hilfsarbeiter, jugoslawisch
geb. am 23.8.1948
tot aufgefunden am 3.10.1980
Obduktion am 4.10.1980, ca. 19. Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Ivan M. wurde am 3.10.1980 tot aus dem Neckar bei Esslingen geborgen. Seine Leiche war mit einem Kälberstrick gefesselt und mit einem Kanaldeckel von 41 kg Gewicht beschwert worden. Ivan M. war zuletzt in der Nacht zum 28.9.1980 von seiner Ehefrau lebend gesehen worden, als er im Streit die eheliche Wohnung verlassen hatte.

Ergebnis der Obduktion:

Grünfaule, im Bauchdeckenbereich gasgeblähte Leiche mit Ab-

lösung der Oberhaut und braunroter Vertrocknung der Lederhaut. - Starke Waschhautbildung an Händen und Füßen. Zirkulär um den Hals verlaufende, dunkelbraun vertrocknete Strangmarke mit Knotenabdruck an der rechten Halsseite. - Abbruch beider Zungenbeinhörner mit frischen Blutunterlaufungen in das umgebende Zellgewebe. - Streifenförmige Blutunterlaufung an der Innenseite des rechten Kopfnickermuskels. - Trümmerbruch des rechten Jochbogens mit Durchspießung der Wangenhaut. - Oberflächliche Schnittwunde an der rechten Seite des Mundbodens.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.90 °/oo
Harnalkohol:	2.38 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: Unbekannt

Tatwerkzeug: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da die Ermittlungen keine Hinweise auf einen Täter erbrachten
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.1.3. Atypische Fälle

3.1.3.1. (L 81/72)

S., Erwin, 66 Jahre
Rentner, deutsch
geb. am 7.5.1906
gest. am 7.5.1972
Obduktion am 7.5.1972, ca. 9 3/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Wolfgang T. war am Morgen des 7.5.1972 in betrunkenem Zustand in die Wohnung seines Schwiegervaters Erwin S. eingebrochen, hatte diesen im Verlaufe einer Auseinandersetzung niedergeschlagen und mit den Füßen ins Gesicht getreten. Bei der Einlieferung ins Krankenhaus konnte nur noch der Tod festgestellt werden.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche Blutunterlaufungen und Schürfungen im Gesicht. - Brüche beider Jochbögen und des Nasenbeines.
Blutunterlaufungen im linken Kopfnickermuskel und im Zellgewebe zwischen Kehlkopf und Zungenbeinhörnern. - Bruch des linken Kehlkopfhorns. - Blähung beider Lungen. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch stumpfe Gewalteinwirkung auf den Hals (atypische Strangulation).

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	.	0.03 °/oo
Harnalkohol:	.	0.05 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: T., Wolfgang
Arbeiter, deutsch
geb. am 16.4.1940

Tatwerkzeug: Eigener Fuß

Ausgang des Verfahrens:

3 Jahre und 6 Monate Freiheitsstrafe wegen eines Vergehens der Volltrunkenheit
(§ 330 a StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.3.2. (L 102/72)

Z., Christine, 51 Jahre
Landwirtin, deutsch
geb. am 4.4.1921
gest. am 8.6.1972
Obduktion am 8.6.1972, ca. 10 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Christine Z. wurde am Morgen des 8.6.1972 im Stall von ihrem geschiedenen Ehemann mit einer Mistharke niedergeschlagen und anschließend mit den Stiefeln auf den Hals getreten. Der Mann wollte den Mord vertuschen und legte die Leiche der Frau zwischen zwei Kälber, um somit einen Stallunfall vorzutäuschen.

Ergebnis der Obduktion:

Zeichen massiver stumpfer Gewalteinwirkung an Kopf und Armen sowie insbesondere am Hals. - Gallertige Verquellung der gesamten Halsvorderseite sowie ihrer Muskulatur mit massiven Bluteinlagerungen. - Zertrümmerung des Kehlkopfes.
Schädelbasisfraktur im Bereich der linken mittleren Schädelgrube mit Hirnrindenprellungsherden an der Unterseite des linken Schläfenlappens.
Akute Stauung und Feuchtigkeitsdurchtränkung der Lungen. - Stauung der Bauchorgane.
Todesursache: Herz-Kreislaufversagen durch Kehlkopfzertrümmerung. Erstickung?

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.03 °/oo	.
Harnalkohol:	.	.
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: Z., Franz
Landwirt, deutsch
geb. am 18.6.1924

Tatwerkzeug: Eigener Fuß

Ausgang des Verfahrens:

6 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlages, begangen im Zustand verminderter Zurechnungsfähigkeit
(§§ 212, 51 Abs. 2, 44 StGB a.F.).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.1.3.3. (L 291/74)

T.-T.-K., Charlotte, 75 Jahre
Schriftstellerin, deutsch
geb. am 20.1.1899
gest. am 12.12.1974
Obduktion am 13.12.1974, ca. 19 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Charlotte T.-T.-K. wurde von ihrem Untermieter Egon P. aus Wut über ihre Weigerung, ihm DM 20.-- zu leihen, in ihrer Wohnung erstickt.

Ergebnis der Obduktion:

Blutunterlaufungen und kratzerartige Oberhautdefekte im Gesicht. - Zahlreiche punktförmige Stauungsblutaustritte in den Bindehautsäcken. - Blutunterlaufungen am Zungengrund sowie drei streifenförmige Schleimhautabschürfungen und Blutunterlaufungen am weichen Gaumen. - Flüssiges Blut. Blutunterlaufungen am Scheideneingang, oberhalb der Harnröhrenöffnung und im linken Anteil der Scheidenwölbung. - Kein Sperma nachweisbar.

Todesursache: Ersticken durch Verlegung der Nasen- und Mundöffnungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.09 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: P., Egon
angelernter Kettenwirker, deutsch
geb. am 15.12.1948

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Gesamtfreiheitsstrafe von 12 Jahren wegen Mordes und versuchter räuberischer Erpressung, begangen im Zustand verminderter Schuldfähigkeit. Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus
(§§ 211, 20, 21, 67, 253, 255, 250 Abs. 1 Nr. 2, 249, 22, 23 StGB).

3.1.3.4. (L 158/76)

I., Vanessa, 4 Monate
deutsch
geb. am 15.3.1976
gest. am 20.7.1976
Obduktion am 21.7.1976, ca. 24 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Vanessa I. wurde am 20.7.1976 von ihrer Mutter, die seit der Geburt des Kindes an psychischen Störungen litt, mit einem Kissen erstickt. Bereits vier Wochen zuvor hatte die Mutter mit ihrem Kind einen Suicidversuch durch Einnahme von Tabletten unternommen.

Ergebnis der Obduktion:

Keine äußeren Verletzungsspuren. - Hirnschwellung. - Verfettung der Herzmuskulatur, des Lungengewebes, des Lebergewebes und des Nieren- und Hirngewebes (feingewebliche Untersuchung).
Todesursache: Erstickung durch weiche Bedeckung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täterin: I., Reingard
Hausfrau, deutsch
geb. am 5.12.1950

Tatwerkzeug: Kissen/Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da die Beschuldigte bei Begehung der Tat schuldunfähig war
(§§ 20 StGB, 170 Abs. 2 StPO).

3.1.3.5. (L 310/77)

E., Frieda, 70 Jahre
Geschäftsinhaberin, deutsch
geb. am 23.3.1907
tot aufgefunden am 14.12.1977
Obduktion am 15.12.1977, ca. 29 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Hans E., der seit 1969 an einer endogenen Psychose litt, hielt seine Mutter Frieda E. für eine dämonische, böse, ihn unterdrückende und bevormundende Frau. Am 13.12.1977 kam es zwischen den beiden zu einem kleinen Streit, in dessen Verlauf der Sohn seine Mutter würgte und zu Boden preßte, einen Herdrost auf ihren Hals drückte, einen Blumentopf auf ihrem Kopf

zerschlug und sodann mit einem Schirm mehrfach in den Hals und in beide Augen stach. Schließlich versuchte er, ihren Körper an verschiedenen Stellen mit einer Kerze in Brand zu setzen. Am nächsten Tag erstattete er bei der Polizei Selbstanzeige.

Ergebnis der Obduktion:

Lochartiger Defekt am Vorderhals. - Einblutungen in die Muskulatur und in das Zellgewebe an dieser Stelle. - Bruch des Zungenbeines. Rundliche Gewebedefekte im Nacken. - Massive Einblutungen zwischen Halswirbelsäule und Halseingeweiden. - Blutunterlaufungen im Gesicht. - Punktförmige Blutaustritte in den Bindehautsäcken. - Durchstochene Augäpfel bis zum Schädelinneren. - Vier tiefergreifende Gewebedefekte im linken Schläfen-Stirnbereich. - Blutunterlaufungen an der Vorderseite des Brustkorbes. - Brüche mehrerer Rippen mit Einblutungen der Bruchstellen. - Zustand nach Blutaspiration. Verkohlungen der Haut im Bereich des Schrittes und an den Oberschenkeln.

Todesursache: Ersticken durch Gewalteinwirkung auf den Hals (Würgen). - Stumpfe Gewalteinwirkung auf den Kopf.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.03 °/oo
Harnalkohol:	0.07 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	E., Hans kaufm. Angestellter/Rentner, deutsch geb. am 7.12.1941
Tatwerkzeug:	Eigene Hand/Schirm/Gehstock/Gitter/Blumentopf

Ausgang des Verfahrens:

Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus wegen Totschlags, begangen im Zustand der Schuldunfähigkeit
(§§ 20, 212, 63, 71 StGB).

3.1.3.6. (L 291/79)

G., Brigitte, 33 Jahre
Haus- und Putzfrau, deutsch
geb. am 18.7.1946
tot aufgefunden am 18.11.1979
Obduktion am 19.11.1979, ca. 18 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Der Ehemann der Getöteten, Karl-Heinz G., kam in der Nacht zum 17.11.1979 nach einer Betriebsfeier betrunken nach Hause. Es kam daraufhin zwischen dem Ehepaar G. zu einer heftigen Auseinandersetzung, in deren Verlauf sich Karl-Heinz G. auf seine Frau kniete, wodurch es zu einer starken Brustkorbkompression kam und Brigitte G. dadurch erstickte. Einen Tag später erst verständigte Karl-Heinz G. einen Arzt und behauptete, seine Frau am Morgen tot im Bett vorgefunden zu haben.

Ergebnis der Obduktion:

Handflächengroße Blutunterlaufungen im tieferen Gewebe der linken Brust. - Flächenhafte Einblutung des Brustfells. - Punktförmige Blutaustritte in der Gesichtshaut, in der Stirnhaut und in den Augenbindehäuten. - Blutung aus der Nase. - Wandständiger, blutiger Schleim in der Luftröhre und in den tieferen Verzweigungen der Luftwege. - Aufgedunsenes Gesicht mit zahlreichen Schürfungen. - Blutunterlaufungen (Griffspuren) am linken Oberarm. - Zahlreiche kratzerartige Schürfungen an beiden Händen und an den Knien.

Todesursache: Äußeres Ersticken infolge Brustkorbkompression.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.80 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: G., Karl-Heinz
Schaufelladerfahrer, deutsch
geb. am 8.5.1935

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 5 Jahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge
(§§ 223 Abs. 1, 226 Abs. 1, 21 StGB).

Siehe: SCHEMPP (1983)

3.1.3.7. (L 136/80)

W., Birgit, 10 Monate
deutsch
geb. am 24.8.1979
tot aufgefunden am 23.6.1980
Obduktion am 24.6.1980, ca. 18 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

In den Nachmittagsstunden des 23.6.1980 tötete Rosa W. ihre Tochter Birgit, indem sie sie in der Badewanne ertränkte. Anschließend alarmierte sie die Polizei. Bei Rosa W. lag zum Tatzeitpunkt eine schwere endo-reaktive Depression vor.

Ergebnis der Obduktion:

Flohstichartige Blutaustritte im Gesicht und in der Kopfschwarte. - Schaumpilz in den Nasenlöchern. - Wäßriger Schleim bzw. Schaum in der Luftröhre und in den tieferen Verzweigungen der Luftwege. - Typische Ertrinkungslunge mit Ballonierung und flohstichartigen Blutaustritten unter dem Lungenfell. - Ältere Verschwartung der Hirnhäute mit dem Schädeldach im linken Schläfen-Scheitelbereich (ältere traumatische Schädigung).
Todesursache: Ersticken durch Ertrinken.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täterin: W., Rosa
Hausfrau, deutsch
geb. am 1.9.1951

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da die Voraussetzungen des § 20 StGB vorlagen
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.1.3.8. (L 252/80)

B., Karl, 37 Jahre
Landwirt, deutsch
geb. am 13.2.1943
gest. am 13.10.1980
Obduktion am 15.10.1980, ca. 36 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Karl B., der in starkem Maße dem Alkohol zusprach, randalierte am Abend des 13.10.1980 in der elterlichen Wohnung herum.

Er wurde deshalb von seiner Schwester Barbara F. und deren Ehemann Karl F. überwältigt, an Händen und Füßen gefesselt und in Bauchlage gehalten. Beide sollen dann abwechselnd auf dessen Rücken, Nacken und Gesäß gekniet haben, wobei Karl B. erstickte.

Ergebnis der Obduktion:

Umschriebene Blutunterlaufungen in den Weichteilen der linken Halsseite und im tieferen Gewebe des Nackens. - Blutunterlaufungen an der linken Schildknorpelplatte, an der seitlichen Schlundwand, an der linken Seite des Zungenbeines und an der rechten Seite des Ringknorpels. - Stauungsblutaustritte in der Kopfschwarte, in den Oberlidern beider Augen und in den Bindehäuten beider Unterlider. - Bläulich-violett gefärbtes und aufgedunsenes Gesicht.
Blutunterlaufungen und Schürfungen über den ganzen Körper verteilt. - Rippenserienbruch der zweiten bis sechsten linken Rippe mit Einblutungen der Bruchstellen.
Todesursache: Ersticken durch Gewalteinwirkung auf den Hals.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	2.24 °/oo
Harnalkohol:	3.10 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter:

1. F., Karl
   Landwirt
   geb. am 4.12.1943

2. F., Barbara
   Hausfrau, deutsch
   geb. am 10.2.1946

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Kälberstrick

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren gegen das Ehepaar F. wegen fahrlässiger Tötung wurde eingestellt, da die Handlungsweise durch Notwehr gerechtfertigt war
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.2. Tötung durch scharfe Gewalt

3.2.1. Stich

3.2.1.1. (L 53/65)

U., Onofrio, 28 Jahre
Arbeiter, italienisch
geb. am 21.4.1937
gest. am 1.11.1965
Obduktion am 2.11.1965, ca. 30 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am frühen Morgen des 1.11.1965 kam es zwischen Onofrio U. und Ben Majoub Ban Larbi B. aus Eifersucht wegen einer gemeinsamen Freundin zu einer tätlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf Onofrio U. so schwer verletzt wurde, daß er noch auf dem Weg ins Krankenhaus starb.

Ergebnis der Obduktion:

Stichverletzung unterhalb der linken Brustwarze zwischen fünfter und sechster Rippe, ungefähr 2 cm tief in der linken Herzkammer. Gesamtlänge des Stichkanals ungefähr 5 bis 6 cm. - Bluterguß im Herzbeutel und im linken Brustfellraum, ca. 1400 ml Blut in der linken Brusthöhle.
Anschnittverletzung des unteren Lappens der linken Lunge. Blut in den Bronchien, Luftröhre, Rachen und Nasenlöchern. Gestaute Lungen und Nieren. - Hautabschürfungen am Gesicht.
Todesursache: Innere und äußere Verblutung infolge Herzstichverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.12 °/oo	0.06 °/oo
Harnalkohol:	0.26 °/oo	0.12 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: Ben Mahjoub Ban Larbi, B.
Hilfsarbeiter, französisch
geb. am 11.9.1922

Tatwerzeug: Taschenmesser

Ausgang des Verfahrens:

4 1/2 Jahre Gefängnis wegen eines Verbrechens des Totschlags (§§ 212, 213 StGB).
Am 12.10.1966 wurde die Abschiebung nach Frankreich angeordnet.

3.2.1.2. (L 59/65)

A., Ali
Gastarbeiter, türkisch
geb. am 3.12.1933
gest. am 13.11.1965
Obduktion am 15.11.1965, ca. 39 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Die Brüder Ali und Veli A. hatten mit den Brüdern Antonio und Rocco P. eine tätliche Auseinandersetzung, in deren Verlauf Antonio P. dem Ali A. eine tödliche Messerstichverletzung beibrachte. Antonio P. flüchtete sofort nach der Tat nach Italien.

Ergebnis der Obduktion:

6 - 7 cm langer Stichkanal von der Brusthaut in Höhe der Brustwarzen bis in die rechte Herzkammer. - Kleine Stichlücke an der Vorderseite der rechten Schulter dicht unterhalb des Schlüsselbeines. Abwehrverletzungen an beiden Händen.
Todesursache: Verblutung in den Herzbeutel und in die rechte Brusthöhle.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: P., Antonio
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 26.3.1945

Tatwerkzeug: Klappmesser, evtl. Stilett ?

Ausgang des Verfahrens:

Der Täter stellte sich am 30.12.1966 den Polizeibehörden in Italien. Weiteres unbekannt.

3.2.1.3. (L 158/66)

G., Mahmut, 27 Jahre
Druckereihelfer, türkisch
geb. am 3.3.1939
gest. am 17.12.1966
Obduktion am 19.12.1966, ca. 42 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Mahmut G. löste kurze Zeit vor seinem Tode die Verlobung mit einer Türkin. Nachdem einige Versuche von seiten der Frau erfolglos blieben, ihn für sich wieder zu gewinnen, stach sie nach einer kurzen Auseinandersetzung auf ihn ein. Er starb kurze Zeit später im Krankenhaus.

Ergebnis der Obduktion:

Stichverletzung in der Vorderwand der rechten Herzkammer, etwa 10 mm breit. Infolge der ärztlichen Maßnahmen ließ sich der Stichkanal nicht mehr genau verfolgen.
Todesursache: Verblutung in die linke Brusthöhle infolge Stichverletzung des Herzens.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol	0.09 °/oo	0.15 °/oo
Harnalkohol:	0.25 °/oo	0.14 °/oo

Sonstige: Psychiatrisches Gutachten

Täter: G., Zühre
Hilfsarbeiterin, türkisch
geb. am 10.1.1944

Tatwerkzeug: Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Die Angeklagte wurde wegen eines Vergehens der Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt
(§§ 226, 228, 51 Abs. 2, 56 StGB a.F.).
Am 19.12.1967 wurde die Abschiebung aus dem Bundesgebiet angeordnet.

3.2.1.4. (L 163/66)

P., Johann, 32 Jahre
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 10.5.1934 (Wostiz/CSSR)
gest. am 23.12.1966
Obduktion am 24.12.1966, ca. 13 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Ein Italiener geriet am Abend des 23.12.1966 in einer Wirtschaft mit mehreren dort anwesenden Personen in Streit. Der Italiener wollte fliehen, wurde aber von Johann P. und drei weiteren Kumpanen verfolgt. Im Laufe dieser Verfolgung drehte sich der Italiener um und stach auf zwei seiner Verfolger ein, wobei er den Johann P. tödlich verletzte.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Flanke des Brustkorbes. Länge des Stichkanals 8 bis 9 cm. Druchstich des Oberlappens der linken Lunge. Sternförmige Stichlücke in der Vorderwand der linken

Herzkammer. Hautabschürfungen an den Fingerstreckseiten der linken Hand und über den Kniescheiben. Blutunterlaufene Schürfung in der Kopfschwarte am linken Hinterkopf.
Todesursache: Verblutung in die linke Brusthöhle infolge Herzstichverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.76 °/oo	1.85 °/oo
Harnalkohol:	3.06 °/oo	3.18 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter:

1. S., Pasquale
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 6.1.1946
2. F., Kurt Gerhard
   Schlosser, deutsch
   geb. am 2.4.1936
3. M., Georg
   Rentner, deutsch
   geb. am 18.6.1899
4. Sch., Erwin
   Maschinenschlosser, deutsch
   geb. am 18.7.1926
5. W., Alfred
   Elektriker, deutsch
   geb. am 23.10.1939
6. Z., Gerhard
   Maschinenschlosser, deutsch
   geb. am 15.1.1947

Tatwerkzeug: Taschenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Die Angeklagten 1, 3, 4, 5, 6 haben sich eines Verbrechens des Raufhandels schuldig gemacht
(§§ 227, 53 Abs. 1 und 2 StGB a.F.).

Täter 1, 4 und 6 werden zu einer Gefängnisstrafe von je 3 Monaten verurteilt.
Täter 3 und 5 werden zu einer Gefängnisstrafe von je 5 Monaten verurteilt.
Täter 2 wird freigesprochen.

3.2.1.5. (L 19/67)

B., Marianne, 19 Jahre
Hausgehilfin, deutsch
geb. am 21.4.1947
gest. am 29.1.1967
Obduktion am 31.1.1967, ca. 53 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Marianne B. wurde in der Nacht des 28.1.1967 in einem Lokal von einem eifersüchtigen Türken niedergestochen. Ein Begleiter der Marianne B. wurde im Verlauf der Auseinandersetzung schwer verletzt. Die Frau starb vier Stunden später trotz sofortiger ärztlicher Hilfe.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt fünf Stichlücken an der linken Brustkorbseite.
Zwei davon hatten das Herz, zwei weitere die linke Lunge verletzt.
Zwei Stiche in der Leber, zwei weitere Stichlücken an Vorder- und Rückseite des linken Unterarmes.
Todesursache: Verblutung in die Brust- und Bauchhöhle nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: Y., Mehmet Emin
Maschinentechniker, türkisch
geb. am 12.7.1928

Tatwerkzeug: Springmesser

Ausgang des Verfahrens:

Verurteilung zu sechs Jahren Gefängnis wegen eines Verbrechens des Totschlags und wegen versuchten Totschlags (§§ 212, 43 StGB a.F.).

3.2.1.6. (L 32/67)

K., Hermann, 29 Jahre
Bauarbeiter, deutsch
geb. am 2.6.1937
gest. am 6.3.1967
Obduktion am 7.3.1967, ca. 16 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Erich S. hat im Verlauf einer tätlichen Auseinandersetzung seinen Kontrahenten Hermann K. erstochen. Er wollte ihn nicht töten, sondern ihm einen "Denkzettel verpassen" für die Beleidigungen, die ihm Hermann K. vor Dritten zugefügt hatte.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke im Bereich der linken Leiste. Stichkanal, knapp unterhalb der Teilungsstelle der Aorta, ca. 11 cm lang, bis zur linken Beckenschlagader, die quer durchtrennt ist. In gleicher Höhe ist die Beckenvene quer angeschnitten.
Todesursache: Verblutung in die Bauchhöhle infolge Stichverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.55 °/oo	2.49 °/oo
Harnalkohol:	3.09 °/oo	3.02 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: S., Erich
Gipsergeselle, deutsch
geb. am 11.5.1941

Tatwerkzeug: Klappmesser

Ausgang des Verfahrens:

Verurteilung wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren
(§§ 226, 228, 56 StGB a.F.).

3.2.1.7. (L 230/67)

U., Albert, 41 Jahre
Arbeiter, staatenlos
geb. am 1.1.1926/Lettland
gest. am 4.12.1967
Obduktion am 5.12.1967, ca. 17 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Abend des 4.12.1967 wurde Albert U. in einer Gastwirtschaft im Verlauf einer tätlichen Auseinandersetzung von einem Arbeitskollegen niedergestochen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der Vorderseite des linken Oberschenkels parallel zur Leistenbeuge. Länge des Stichkanals 4,5 cm. Völlige Durchtrennung der A. profunda femoris.
Abwehrverletzung am Handrücken der linken Hand zwischen Daumen und Zeigefinger.
Todesursache: Verblutung infolge Stichverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.17 °/oo	2.24 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: R., Paul
Arbeiter, deutsch
geb. am 28.3.1940

Tatwerkzeug: Metzgermesser

Ausgang des Verfahrens:

Verurteilung zu 3 Jahren Gefängnis wegen eines Verbrechens der Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 223, 226, 228, 56, 51 Abs. 2 a.F.).

3.2.1.8. (L 128/68)

B., Hans, 38 Jahre
Landwirt, deutsch
geb. am 11.2.1930
gest. am 20.6.1968
Obduktion am 21.6.1968, ca. 34 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Der trunksüchtige Hans B. wurde am Abend des 19.6.1968 nach einem Streit von seiner Ehefrau mit einer Futtergabel niedergestochen. Er wurde danach bewußtlos ins Krankenhaus eingeliefert und starb am 20.6.1968, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Ergebnis der Obduktion:

Einstichlücke am inneren Lidwinkel des linken Auges. Stichkanal im linken Orbitadach mit Lücken am Schädelgrund und in der harten Hirnhaut. Zertrümmerung des linken Riechkolbens. Weiterer Verlauf durch die rechtsseitigen Stammknoten bis in das Hinterhorn der rechten Seitenkammer. Gesamtlänge 16 cm.
Massive frische Blutung in das Ventrikelsystem. - Hirndruckzeichen. 12 bis 13 cm lange Rißquetschwunden an der rechten Hinterhauptsseite.
Todesursache: Hirndruck infolge Blutung in die Hirnkammern (durch Stich mit Mistgabel).

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.53 °/oo	0.54 °/oo
Harnalkohol:	2.61 °/oo	2.42 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: B., Albertina
Bäuerin, deutsch
geb. am 15.11.1929

Tatwerkzeug: Mistgabel

Ausgang des Verfahrens:

Verurteilung zu 1 Jahr Gefängnis wegen eines Verbrechens des Totschlags unter Zubilligung mildernder Umstände (§§ 212, 213 StGB).

3.2.1.9. (L 135/68)

P., Amalija, 28 Jahre
Näherin, deutsch
geb. am 8.10.1939 (Jugoslawien)
gest. am 27.6.1968
Obduktion am 28.6.1968, ca. 14 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Alojzij P. tötete seine Ehefrau Amalija, die ihn verlassen hatte und sich weigerte, zu ihm zurückzukehren, durch mehrere Messerstiche. Er selbst wurde einige Stunden nach der Tat schwer verletzt aufgefunden; er hatte sich in Selbstmordabsichten von einem Hochsitz gestürzt.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt sechs Stichverletzungen, vier davon oberflächliche Kratzer. Ein Stich hat das Herz durchbohrt, ein weite-

rer die linke A. pulmonalis. Luft und Blutfüllung in beiden Brusthöhlen.
Rißquetschwunden nach stumpfer Gewalteinwirkung auf den Hinterkopf. Weitere zwei Blutunterlaufungen am Kopf.
Todesursache: Innere Verblutung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: Alojzij, P.
Maschinenschlosser, deutsch
geb. am 18.6.1933 (Jugoslawien)

Tatwerkzeug: Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

3 Jahre Gefängnis wegen eines Verbrechens des Totschlags (§§ 212, 213 StGB).

3.2.1.10. (L 27/69)

L., Kreszentia, 60 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 15.4.1908
tot aufgefunden am 14.2.1969
Obduktion am 15.2.1969, ca. 15 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Seit November 1967 unterhielt der Alkoholiker Willi S. mit der von ihrem Ehemann getrennt lebenden Kreszentia L. ein geschlechtsintimes Verhältnis auf der Basis gegenseitiger manueller Befriedigung. Als Willi S. am 14.2.1969 wiederholt den eigentlichen Geschlechtsverkehr forderte und dieser ihm nicht gestattet wurde, geriet er in Wut, schlug die Frau bewußtlos und schnitt dann brutal auf sie ein.

Ergebnis der Obduktion:

Ca. 100 Stich- und Schnittverletzungen. Sechs Stichlücken an der Vorderseite des Brustkorbes und im Oberbauch. Die rechte Brust war von unten tief eingeschnitten, die linke durchstochen. 23 weitere Stichlücken am Rücken und sechs in der linken Achsel. Die Lungen waren angestochen. - Stichlücken am Unterbauch, innerhalb der Schambehaarung und am Oberschenkel. Weitere Stichverletzungen in den Schamlippen und in der Scheide. - Schnittwunde an der rechten Stirn-Schläfenseite. Rißquetschwunden am Hinterkopf. - Verbrühungen an der rechten Wange, am rechten Ohr und an der rechten Schulter.
Im Abstrich von Scheide keine Spermien oder Teile davon nachweisbar.
Todesursache: Verblutung durch Herzstiche.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: S., Willi
Fabrikarbeiter, deutsch
geb. am 19.6.1935

Tatwerkzeug: Bierflasche/mit heißem Wasser gefüllter Wasserkessel/Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

8 1/2 Jahre Gefängnis wegen Mordes und wegen versuchter Notzucht in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung (§§ 211, 223, 223 a, 177, 51 Abs. 2, 43, 44 StGB a.F.).

3.2.1.11. (L 89/70)

P., Ivan, 21 Jahre
Hilfsarbeiter, jugoslawisch
geb. am 16.2.1949
gest. am 13.6.1970
Obduktion am 15.6.1970, ca. 41 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Bei einem Streit wurde Ivan P. von seinem Landsmann Mirko R. erstochen.

Ergebnis der Obduktion:

Einstichlücke oberhalb der linken Brustwarze. - Stichkanal ins Herz. - Der Herzbeutel an der Vorderseite aufgeschlitzt. - Im linken Herzrohr 3 cm lange Durchtrennung der Herzwand. - Kollaps der linken Lunge.
Todesursache: Innere Verblutung durch Herzstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.68 °/oo	0.49 °/oo
Harnalkohol:	0.74 °/oo	0.59 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: R., Mirko
Hilfsarbeiter, jugoslawisch
geb. am 15.10.1922

Tatwerkzeug: Tafelmesser

Ausgang des Verfahrens:

13 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags (§ 212 StGB).

3.2.1.12. (L 95/70)

H., Erna, 46 Jahre
Gastwirtin, deutsch
geb. am 24.9.1923
tot aufgefunden am 24.6.1970
Obduktion am 24.6.1970, 8 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am Nachmittag des 24.6.1970 wurde Erna H. auf dem Fußboden im Gastraum des von ihr gepachteten Waldcafes tot aufgefunden. Im Rahmen einer Großfahndung konnte der Täter noch in der Nacht des 26./27.6.1970 festgenommen werden.

Ergebnis der Obduktion:

In der vorderen Brustkorbwand drei Stichverletzungen auf der linken Seite, vier auf der rechten Seite. - Drei Stichverletzungen der linken Lunge, von denen ein Stichkanal in die rechte Herzkammer mündet. - Vier Stichverletzungen der rechten Lunge, Rippenknorpel teilweise, die fünfte rechte Rippe glatt durchtrennt.
Ausgedehnte Blutunterlaufungen der rechten Augenhöhle, der rechten Ohrmuschel, der Kopfschwarte in Höhe der Scheitelbeine und des rechten Hinterhauptbeines, des Nasenrückens mit Bruch des Nasenbeines und kratzerartigen Hautdefekten. Einriß der Mundschleimhaut, Einriß und Schürfung der Scheidenschleimhaut, flüssiges Blut im Scheideneingang. - Allgemeiner Ausblutungszustand und Schocknieren.
Kein Samenerguß in die Scheide.
Todesursache: Kreislaufschock infolge innerer und äußerer Verblutung nach sieben Stichverletzungen. - Herzstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.55 °/oo	1.45 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: H., Walter
Glaser, deutsch
geb. am 12.10.1944

Tatwerkzeug: Taschenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes in Tateinheit mit

besonders schwerem Raub
(§§ 211, 249, 251, 73 StGB a.F.).

3.2.1.13. (L 110/70)

M., Lovro, 52 Jahre
Gastarbeiter, jugoslawisch
geb. am 3.9.1917
gest. am 25.7.1970
Obduktion am 26.7.1970, ca. 19 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Abend des 24.7.1970 kam es in einer Holzbaracke zwischen drei jugoslawischen Gastarbeitern zu einer tätlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf einer der drei ein Messer zog und auf seine zwei Kontrahenten einstach. Lovro M. wurde dabei so schwer verletzt, daß er wenige Stunden später im Krankenhaus starb.

Ergebnis der Obduktion:

Stichverletzung an der rechten Flanke. Verlauf des Stichkanals schräg nach oben durch Zwerchfell und Leber zur Wirbelsäule bis kurz vor die Aorta. - Kollaps der rechten Lunge. - Keine Stichverletzung der rechten Lunge.
Die zweite Stichverletzung dicht unter der rechten Drosselgrube. Verlauf des Stichkanals vom Steroclaviculargelenk schräg nach hinten unten mit Eröffnung der rechten V. subclavia.
Mehrere Schürfungen um den linken Ellenbogen, an der Außenseite des linken Handgelenks, über dem linken Darmbeinstachel, über der linken Kniescheibe, am Nasenrücken sowie an der rechten Halsseite.
Todesursache: Akutes Kreislaufversagen. - Verblutungsschock nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.91 °/oo	0.85 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: Z., Ibrahim
Arbeiter, jugoslawisch
geb. am 2.5.1935

Tatwerkzeug: Stilett "Ern, Solingen Germany"

Ausgang des Verfahrens:

Der Täter wurde von einem jugoslawischen Gericht zu einer Freiheitsstrafe von 11 Jahren verurteilt (Totschlag).

3.2.1.14. (L 172/70)

E., Franz, 36 Jahre
deutsch, Beruf nicht bekannt
geb. am 16.6.1934
gest. am 15.11.1970
Obduktion am 17.11.1970, ca. 57 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht des 14./15.11.1970 kam Franz E. in stark angetrunkenem Zustand nach Hause und provozierte mit seinem Nachbarn Willi S. eine tätliche Auseinandersetzung, in deren Verlauf Franz E. von diesem erstochen wurde. Das Opfer war als randalierfreudig bekannt.

Ergebnis der Obduktion:

Eine Stichlücke an der linken Brustkorbseite. - Stichkanal durch die linke Brusthöhle schräg nach oben. - Durchtrennung des Herzbeutels und Eröffnung der Vorder- und Rückwand der linken Herzkammer.

Die zweite Stichlücke an der rechten Brustkorbseite, dicht oberhalb des Rippenbogens. - Stichkanal schräg nach außen oben durch den rechten Leberlappen. - Durchtrennung eines größeren Pfortaderastes.
Todesursache: Innere Verblutung nach zwei Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.61 °/oo	1.53 °/oo
Harnalkohol:	2.40 °/oo	2.23 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: S., Willi
Dachdecker, deutsch
geb. am 15.7.1933

Tatwerkzeug: Springmesser

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da der Beschuldigte in rechtfertigender Notwehr handelte
(§ 53 StGB a.F.).

3.2.1.15. (L 188/70)

L., Jezdimir, 27 Jahre
Gastarbeiter, jugoslawisch
geb. am 21.9.1943
gest. am 13.12.1970
Obduktion am 14.12.1970, ca. 14 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht des 12./13.12.1970 kam es in einer Gastwirtschaft zwischen zwei Jugoslawen zu einer Messerstecherei, wobei Jezdimir L. so schwer verletzt wurde, daß er in der folgenden Nacht im Krankenhaus seinen Verletzungen erlag.

Ergebnis der Obduktion:

Stichverletzung des Stammhirns, - Zustand nach operativer Versorgung -, mit einem Stichkanal, der von der linken Hinterhauptseite die Schädelkapsel durchsetzt und in der Brücke auslief. - Ferner eine Stichverletzung über der linken Schulter mit Eintritt in die linke Brustkorbhöhle, Durchtrennung der dritten Rippe und Verletzung der linken Lunge. - Schwellung des Gehirns. - Schlotterige Schwellung der Schleimhäute des Schlundes. - Schleimansammlungen in den Luftwegen. - Hochgradige Stauung der Leber.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Stichverletzung des Kopfes.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	.	0.06 °/oo
Harnalkohol:	.	0.03 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: G., Nikola
Bauarbeiter, jugoslawisch
geb. am 8.2.1937

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 7 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 44, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

3.2.1.16. (L 192/70)

S., Sadeta, 30 Jahre
Bedienung, jugoslawisch
geb. am 1.12.1940
gest. am 15.12.1970
Obduktion am 16.12.1970, ca. 18 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Sadeta S. wurde am Nachmittag des 15.12.1970 im Verlauf einer Auseinandersetzung von ihrem jugoslawischen Freund durch Messerstiche getötet. Der Täter versuchte anschließend, sich durch einen Stich in die linke Bauchseite das Leben zu nehmen. Er wurde am Abend desselben Tages neben seinem Opfer liegend aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Tiefe Stichverletzung der linken Burstkorbseite mit Durchtrennung der Herzspitze. - Stichverletzung der rechten Brustkorbseite mit ausgedehnter Verletzung der Leber. - Stichverletzung der rechten Niere sowie ein tiefer Stich in das Gewebe des linken Beckenraumes. - Zahlreiche Abwehrverletzungen sowie teilweise oberflächliche Stich- und Schnittverletzungen im Bereich der Arme.
Todesursache: Verblutungsschock nach zahlreichen Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.05 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: R., Ivan
Bauarbeiter, jugoslawisch
geb. am 14.3.1933

Tatwerkzeug: Metzgermesser

Ausgang des Verfahrens:

5 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags
(§§ 212 Abs. 1 i.V. mit 51 Abs. 2, 44 StGB a.F.).

3.2.1.17. (L 120/71)

A., Willi, 22 Jahre
Werkzeugmacher, deutsch
geb. am 12.9.1948
gest. am 20.6.1971
Obduktion am 21.6.1971, 35 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 20.6.1971 kam es auf einem Festplatz zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Italienern, wobei mehrere Deutsche durch Messerstiche verletzt wurden. Willi A. erlag kurz nach Einlieferung in ein Krankenhaus seinen schweren Verletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichverletzung an der rechten Schulter, Durchtrennung der Brustwand und Eröffnung der Hohlvene. - 2500 ml Blut in der rechten Brustkorbhöhle. - Kollaps der rechten Lunge.
Oberflächliche Stichverletzung an der Außenseite des rechten Oberschenkels.
Todesursache: Herz-Kreislaufversagen infolge inneren Verblutens nach Stichverletzung der Hohlvene.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.09 °/oo	1.11 °/oo
Harnalkohol:	1.33 °/oo	1.35 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter:

1. C., Giulio
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 12.6.1951
2. Ch., Giorgio
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 21.9.1946
3. P., Fortunato
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 3.1.1931

4. L., Virgilio
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 10.1.1944

5. M., Paolo
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 14.6.1953

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: 3 Jahre Freiheitsstrafe wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Raufhandel (§§ 223 a, 227 Abs. 1 StGB a.F.).

Täter 2, 3, 4: 2 Jahre Freiheitsstrafe wegen Raufhandels (§ 227 Abs. 1 StGB a.F.).

Täter 5: Freispruch.

3.2.1.18. (L 146/71)

U., Alfred, 47 Jahre
Schreiner, deutsch
geb. am 22.2.1924
tot aufgefunden am 13.8.1971
Obduktion am 13.8.1971, ca. 4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am Morgen des 13.8.1971 wurde Alfred U. in seinem Hotelzimmer in Ulm von einem Zimmermädchen erstochen aufgefunden. Der Täter war zunächst flüchtig, Am 2.9.1971 ereignete sich in einem Hotel in Osnabrück ein gleichgelagerter Raubmord. Am 17.9.1971 erschien eine Frau bei der Bahnpolizei in Karlsruhe und beschuldigte ihren Ehemann, beide Raubmorde verübt zu haben.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der rechten Halsseite von etwa 12 cm Länge. - Scharfrandige Durchtrennung der rechten V. jugularis und des N. phrenicus. - Tiefe Einkerbung der Halswirbelsäule im Bereich des vierten Wirbelkörpers.

Todesursache: Stich in den Hals. - Herz-Kreislaufversagen infolge Verblutung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.01 °/oo	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.05 °/oo	0.08 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: G., Jürgen
Arbeiter, deutsch
geb. am 25.10.1942

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Näheres nicht bekannt. Der Beschuldigte soll sich in der Untersuchungshaft erhängt haben.

3.2.1.19. (L 201/71)

M.T., Antonio, 23 Jahre
Hilfsarbeiter, spanisch
geb. am 3.3.1948
gest. am 22.11.1971
Obduktion am 23.11.1971, ca. 26 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Antonio M.T. wurde am 22.11.1971 in einem Gastarbeiterwohnheim im Verlaufe eines Streites von seinem Stubenkameraden mit einem Springmesser niedergestochen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Brustseite schräg unterhalb der Brustwarze. - Verlauf des Stichkanals durch den fünften Zwischenrippenraum, die Vorderwand der rechten Herzkammer, die Kammerscheidewand, die Hinterwand der linken Herzkammer und die Hinterwand des Herzbeutels. - Länge des Stichkanals 14,5 cm. - Massive Blutunterlaufung des linken Mittelfellraumes. - Blutung in den Unterlappen der rechten Lunge. - Abwehrverletzungen am rechten Handrücken und am linken Oberarm. Würgemalartige Hautdefekte am Hals ohne Anhalt für nachhaltiges Würgen.
Todesursache: Herzstich. - Innere Verblutung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.02 °/oo	0.04 °/oo
Harnalkohol:	0.15 °/oo	0.07 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: L.-G., Manuel
Hilfsarbeiter, spanisch
geb. am 1.5.1947

Tatwerkzeug: Springmesser

Ausgang des Verfahrens:

Verfahren vorläufig eingestellt, da der Beschuldigte aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen und abgeschoben worden ist.

3.2.1.20. (L 74/72)

P., Dragutin, 34 Jahre
Arbeiter, jugoslawisch
geb. am 21.12.1937
gest. am 23.4.1972
Obduktion am 25.4.1972, ca. 56 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 23.4.1972 kam es in einer Gaststätte in Vöhringen zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Jugoslawen. Hierbei erhielt Dragutin P. einen Messerstich in den Bauch. Er starb am Morgen des 23.4.1972 trotz sofortiger operativer Versorgung.

Ergebnis der Obduktion:

T-förmige Operationslücke im linken Oberbauch. - Massive Blutunterlaufungen des Bauchfells in diesem Bereich. - Ca. 600 ml Blut in der Bauchhöhle. - Versorgte Verletzung des Querdarms und des Bauchspeicheldrüsenkopfes. - Keine Verletzung größerer Gefäße im Bauchraum. - Massive Schockblutungen unter der Herzinnenhaut in der Ausflußbahn der linken Kammer. - Akutes Nierenversagen.
Todesursache: Innere Verblutung nach Bauchstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.05 °/oo	0.02 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: H., Arif
Arbeiter, jugoslawisch
geb. am 1.8.1943

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

8 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags
(§§ 212, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

3.2.1.21. (L 77/72)

M., Giovanni, 20 Jahre
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 30.4.1951

gest. am 29.4.1972
Obduktion am 30.4.1972, ca. 34 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Im Laufe einer Auseinandersetzung zwischen mehreren Italienern wurde Giovanni M. in der Nacht zum 29.4.1972 mit einem Klappmesser niedergestochen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Brustkorbseite. - Verlauf des Stichkanals schräg nach innen unten durch den zweiten Zwischenrippenraum in die linke Brusthöhle. - Druchtrennung des Herzbeutels im Bereich der Herzkrone. - Durchsetzung der Aorta 2 cm oberhalb ihres Abganges aus der linken Herzkammer.
Todesursache: Herzbeuteltamponade nach Stichverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.23 °/oo	1.24 °/oo
Harnalkohol:	1.89 °/oo	1.82 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: R., Domenico
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 4.5.1952

Tatwerkzeug: Klappmesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 4 Jahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge
(§§ 226, 228, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

3.2.1.22. (L 98/72)

K., Rita, 12 Jahre
Schülerin, deutsch

geb. am 13.1.1960
tot aufgefunden am 31.5.1972
Obduktion am 1.6.1972, ca. 13 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Rita K. wurde am 31.5.1972 auf dem Heimweg von der Schule durch 13 Messerstiche getötet. Ihre entkleidete Leiche wurde noch am selben Tag im Wald aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt 13 Stichverletzungen an Kopf, Brust, Rücken und Armen. - Unmittelbar tödlich war ein Stich an der linken Brustkorbseite, der den Herzbeutel und das Herz durchsetzte und in der linken Lunge endete. - Weitere Stichverletzungen an der rechten Brustkorbseite mit Verletzung der Lungen sowie am Rücken links mit Verletzung der linken Lunge. - Zahlreiche Zeichen für die Einwirkung stumpfer Gewalt. - Fraktur des linken Schläfenbeines. -
Multiple kratzerartige Hautdefekte und Schürfungen am ganzen Körper.
Im Scheiden- und Stuhlabstrich keine Samenfäden nachweisbar.
Todesursache: Akutes Herz-Kreislaufversagen nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: ?

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren gegen den Hauptverdächtigen mußte eingestellt werden, da eine Täterschaft nicht sicher bewiesen werden konnte. Außerdem war er zur Tatzeit 12 1/2 Jahre alt und somit strafunmündig.

3.2.1.23. (L 106/72)

M., Erika, 26 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 8.3.1946
gest. am 11.6.1972
Obduktion am 12.6.1972, ca. 14 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Eugen M. brachte seiner geschiedenen Ehefrau Erika M. in der Nacht zum 11.6.1972 im Verlaufe eines Streites einen Messerstich in den Rücken bei. Die Frau rannte noch aus dem Haus und brach dann nach wenigen Metern zusammen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Rückenseite. - Verlauf des Stichkanals durch den siebten Zwischenrippenraum, den Unterlappen der linken Lunge, den unteren Zipfel des Oberlappens, durch den Herzbeutel in die linke Herzkammer. - Kollaps der linken Lunge. - 1500 ml Blut in der linken Brusthöhle. - Mehrere Schürfungen an den Knien beider Beine.
Todesursache: Akutes Herz-Kreislaufversagen nach Herzstich. - Verblutung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.26 °/oo	0.36 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: M., Eugen
Arbeiter, deutsch
geb. am 24.8.1948

Tatwerkzeug: Schlachtermesser

Ausgang des Verfahrens:

15 Jahre Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§§ 211, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

3.2.1.24. (L 157/72)

Sch., Erich, 25 Jahre
Plattenleger, deutsch
geb. am 25.6.1943
gest. am 4.8.1972
Obduktion am 5.8.1972, ca. 16 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Erich Sch., an epileptischen Anfällen leidend, wurde am 4.8. 1972 von seiner Freundin, die sich in erheblich angetrunkenem Zustand befand, nach Streitereien in der gemeinsamen Wohnung erstochen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken oberen Brustkorbhälfte. - Verlauf des Stichkanals durch die zweite linke Rippe in die linke Lungenwurzel. - Quere Durchtrennung der Lungenschlagader und teilweise Zerstörung der Luftwege.
Oberflächliche Schürfungen am Hals. - Hirnschwellung. - Massive Blutung in die Luftwege und Aspiration in die unverletzten Lungenpartien.
Todesursache: Verblutung und Erstickung nach Stich in die linke Lungenwurzel.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.55 °/oo	1.55 °/oo
Harnalkohol:	2.23 °/oo	2.16 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täterin: F., Roswitha
Hausfrau, deutsch
geb. am 29.4.1936

Tatwerkzeug: Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten wegen Totschlags (§§ 212, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

3.2.1.25. (L 162/72)

S., Helmut-Friedrich, 30 Jahre
Elektriker, deutsch
geb. am 25.12.1941
tot aufgefunden am 14.8.1972
Obduktion ca. 13 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Helmut S. wurde in der Nacht zum 14.8.1972 in Bernhausen erstochen aufgefunden. Als der Tat verdächtig wurden zwei US-Soldaten ermittelt, welche aber die Tat abstritten.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Brustkorbseite. - Verlauf des Stichkanals durch den Herzbeutel bis in die Herzwurzel. - Schlitzartiger Defekt an der Aorta.
Stichlücke an der rechten Brustkorbflanke. - Verlauf des Stichkanals durch den vierten Zwischenrippenraum, den rechten Lungenmittellappen bis in den Lungenoberlappen.
Zeichen stumpfer Gewalt, insbesondere im Gesicht und an den oberen Extremitäten.
Todesursache: Innere Verblutung nach Stichverletzungen. - Herzbeuteltamponade.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	3.28 °/oo	3.12 °/oo
Harnalkohol:	4.67 °/oo	4.68 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: ?

Tatwerkzeug: nicht bekannt
(zweischneidiges Werkzeug)

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde an die amerikanischen Justizbehörden abgegeben. Weiteres ist nicht bekannt.

3.2.1.26. (L 182/72)

D., Ismet, 30 Jahre
Arbeiter, türkisch
geb. am ? 1942
gest. am 10.9.1972
Obduktion am 10.9.1972, ca. 8 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Ismet D. wurde in der Nacht zum 10.9.1972 zusammengekrümmt vor einer Steintreppe aufgefunden. Bei der Einlieferung ins Krankenhaus konnte nur noch der Tod festgestellt werden. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß der Täter Cumali T. Ismet D. und dessen Freundin im PKW mitgenommen hatte, ihn dann plötzlich zum Aussteigen aufgefordert und durch Messerstiche schwer verletzt hatte. Tatmotiv war Eifersucht.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke in Brustmitte. - Verlauf des Stichkanals durch das Brustbein bis in den Herzbeutel.- Das Herz unversehrt. Stichlücke an der rechten Flanke. - Verlauf des Stichkanals durch das Zwerchfell in den rechten Leberlappen.
Mehrere Schürfungen im Gesicht sowie am linken und rechten Handrücken.
Todesursache: Verblutung in die rechte Brust- und Bauchhöhle nach Stichverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.54 °/oo	1.52 °/oo
Harnalkohol:	2.44 °/oo	2.38 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: T., Cumali
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 23.3.1945

Tatwerkzeug: Spring-Klappmesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 8 Jahren wegen Totschlags (§ 212 StGB).

3.2.1.27. (L 197/72)

M., Giuseppe, 27 Jahre
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 19.8.1945
gest. am 20.9.1972
Obduktion am 22.9.1972, ca. 38 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 17.9.1972 fand in einem Ausländerwohnheim eine tätliche Auseinandersetzung zwischen italienischen Gastarbeitern statt, in deren Verlauf drei Personen durch Messerstiche verletzt wurden. Giuseppe M. erlag drei Tage später seinen Verletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach Thorakotomie.
Zwei chirurgisch versorgte Stichlücken an der linken Brustseite, erstens zwei Querfinger über der Brustwarze, zweitens

am Rippenbogen. - Unregelmäßig begrenzter, 3 cm tiefer Defekt im Oberlappen der linken Lunge, mit Nähten verschlossen.
Eitrig-schaumige Bronchitis. - Herdförmige Lungenentzündung. Im Mittel- und Unterlappen Zeichen einer akuten Stauung und eines Ödems.
Todesursache: Akutes Herz-Kreislaufversagen nach Stichverletzung der Brusthöhle.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter:

1. M., Rinaldo
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 17.4.1951
2. M., Antonio
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 24.11.1914
3. M., Fiore, der gestochen hatte
   Arbeiter, italienisch
   geb. am 5.10.1954
4. P., Giuseppe
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 18.2.1938
5. M., Giuseppe
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 14.12.1949

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt. Es stand Aussage gegen Aussage. Alle Beteiligten waren miteinander verwandt oder verschwägert. Es konnte auch nicht ausgeschlossen werden, daß eine Notwehrsituation bestand.

3.2.1.28. (L 8/73)

L., Luigi, 22 Jahre
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 12.1.1951
gest. am 12.1.1973
Obduktion am 13.1.1973, ca. 22 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Luigi L. wurde am 12.1.1973 von Rita A., der Ehefrau seines Vetters, in deren PKW erstochen. Sie fuhr anschließend mit der Leiche direkt beim nächsten Polizeirevier vor. Rita A. war bereits mehrere Male von Luigi L. belästigt und auch sexuell mißbraucht worden.

Ergebnis der Obduktion:

Sternförmige Stichlücke an der linken Rückenseite. - Verlauf des Stichkanals durch den sechsten Zwischenrippenraum in den Brustkorb, durch den Unterlappen der linken Lunge bis in die Lungenwurzel. - Ca. 1 l Blut in der linken Brustkorbhöhle. - Aspirationsherde in beiden Lungen. - Hirnödem.
Todesursache: Verblutung und Blutaspiration nach Stich in die linke Rückenseite.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.08 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täterin: A., Rita
Zuschneiderin, italienisch
geb. am 11.11.1948

Tatwerkzeug: Dreikantschaber

Ausgang des Verfahrens:

3 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags
(§§ 212, 213, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

3.2.1.29. (L 46/73)

H., Mehdi, 23 Jahre
Elektriker, jugoslawisch
geb. am 28.5.1950
gest. am 11.3.1973
Obduktion am 11.3.1973, ca. 12 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 11.3.1973 fand vor einer Gaststätte in Balingen eine Schlägerei zwischen mehreren Jugoslawen statt. Einige Beteiligte wurden dabei verletzt, Mehdi H. erhielt einen Messerstich in den Rücken. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er kurze Zeit später starb.

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach Thorakotomie und Herzmassage.
Stichlücke dicht rechts der Medianlinie in der Nacken-Rückenregion. - Verlauf des Stichkanals durch den ersten Zwischenrippenraum unter Verletzung des zweiten Brustwirbelkörpers. - Schlitzförmige Eröffnung der rechten A. subclavia. - Ausgedehnte Bluteinlagerungen in die Rücken- und Halsmuskulatur. - Kollaps der rechten Lunge. - 1.5 l Blut in der rechten Brustkorbhöhle.
Todesursache: Verblutung aus Stichverletzung der A. subclavia dextra.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.55 °/oo	0.52 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: ?

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Ein Täter konnte nicht ermittelt werden. Ein an der Schläge-

rei beteiligter Jugoslawe wurde zu einer Geldstrafe von DM 400.- verurteilt wegen gefährlicher Körperverletzung (§§ 223, 223 a StGB a.F.).

3.2.1.30. (L 100/73)

H., Fadilj, 20 Jahre
Student, jugoslawisch
geb. am 28.1.1953
gest. am 5.5.1973
Obduktion am 6.5.1973, ca. 15 1/4 Std. post mortem

Vorgeschichte:

Fadilj H. wurde am 5.5.1973 in einer Gaststätte von einem Landsmann erstochen. Der Tat voraus ging eine tätliche Auseinandersetzung, die ihre Ursache in früheren Streitereien wegen der verschiedenen jugoslawischen Volkszugehörigkeiten hatte.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke am rechten Halsansatz. - Frische Blutunterlaufung am Außenrand des rechten Kopfnickermuskels. - Vollständige, scharfe Durchtrennung der rechten Schlüsselbeinarterie. - Teilweise Durchtrennung der rechten Halsschlagader. - Vollständige, glattrandige Durchtrennung der rechten Drosselblutader. - Starker Luftgehalt in der rechten Herzkammer. Weitere oberflächliche Stich- und Schnittverletzungen im Bereich der rechten Schulter. - Abwehrverletzungen an der linken Handfläche.

Todesursache: Akutes Herz-Kreislaufversagen infolge Verblutens im Zusammenhang mit einer Luftembolie (Stichverletzung).

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.40 °/oo	1.33 °/oo
Harnalkohol:	2.21 °/oo	2.18 °/oo

Sonstige: Psychiatrisches Gutachten

Täter: S., Teodosije
Arbeiter, jugoslawisch
geb. am 26.12.1940

Tatwerkzeug: Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

12 Jahre Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§§ 211, 51 Abs. 2, 44 Abs. 2 StGB a.F.).

3.2.1.31. (L 101/73)

B., Vlado, 21 Jahre
Gastarbeiter, jugoslawisch
geb. am 30.5.1951
gest. am 6.5.1973
Obduktion am 6.5.1973, ca. 13 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Vlado B. wurde in der Nacht zum 6.5.1973 im Verlauf eines Streites von einem Landsmann durch sieben Messerstiche getötet.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke in der Mittellinie des Brustkorbes. - Verlauf des Stichkanals durch das Mediastinum, den Herzbeutel bis in die Vorderwand der rechten Herzkammer.
Stichlücke rechts neben der Mittellinie des Rückens. - Verlauf des Stichkanals durch den zehnten Zwischenrippenraum mit Verletzung der zehnten Rippe bis in die rechte Brusthöhle. - Durchstich des Unterlappens der rechten Lunge.
Stichlücke am Rücken dicht neben der Mittellinie. - Verlauf des Stichkanals durch den siebten Zwischenrippenraum in die linke Brusthöhle unter Verletzung des Unterlappens der lin-

ken Lunge. Oberflächliche Schnittverletzung in Rückenmitte.
Stichlücke über dem linken Schulterblatt. - Verlauf des Stichkanals in Richtung auf das linke Schultergelenk.
Stichlücke über der linken Bauchseite. - Verlauf des Stichkanals durch das Bauchfell und zwei Dünndarmschlingen. - Kotaustritt in die Bauchhöhle.
Oberflächliche Stichlücke an der linken Brustkorbflanke.
Todesursache: Herzbeuteltamponade. - Lungenstiche.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.82 °/oo	0.75 °/oo
Harnalkohol:	1.18 °/oo	1.13 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: V., Petar
Hilfsarbeiter, jugoslawisch
geb. am 31.1.1951

Tatwerkzeug: Klappmesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 5 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 213 StGB a.F.).

3.2.1.32. (L 145/73)

B., Ali, 23 Jahre
Kraftfahrer, türkisch
geb. am 21.3.1950
gest. am 30.6.1973
Obduktion am 1.7.1973, ca. 31 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 30.6.1973 kam es in Reutlingen zwischen meh-

reren türkischen Gastarbeitern zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Im Verlauf derselben wurde Ali B. durch Messerstiche tödlich verletzt. Der Täter war zunächst flüchtig, konnte aber zwei Monate später in der Türkei festgenommen werden.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den Unterrand der fünften Rippe und den Herzbeutel bis in die linke Herzkammer.
Stichlücke an der linken Brustseite. - Stichkanal im linken Anteil des Herzbeutels endend.
Stichlücke am Oberbauch. - Verlauf des kurzen Stichkanals durch den Zwerchfellwinkel. - Keine Verletzung der Bauchorgane.
Oberflächlicher Schnitt an der rechten Brustseite.
Stichlücke in der rechten Lendengegend.
Stichlücke im Zentrum der linken Gesäßbacke.
Kleine Schnittwunde in der rechten Rückenpartie.
Stichlücke am linken Unterarm mit einem in Richtung auf den Ellenbogen ziehenden Stichkanal.
Todesursache: Innere Verblutung. - Herzstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.16 °/oo	1.26 °/oo
Harnalkohol:	1.77 °/oo	1.76 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: A., Hueseyin
Kraftfahrer, türkisch
geb. am 28.12.1951

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde an die türkischen Strafverfolgungsbehörden abgegeben; der Ausgang ist nicht bekannt.

3.2.1.33. (L 277/73)

C., Giuseppe, 22 Jahre
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 25.3.1951
gest. am 3.12.1973
Obduktion am 4.12.1973, ca. 38 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Giuseppe C. beteiligte sich an einer Schlägerei zwischen Jugoslawen und Italienern. Vermutlich aus Angst rannte er plötzlich davon und wurde dabei von Petar V. verfolgt, der ihm dann wenige Meter weiter mit einem Messer einen heftigen Stich in die Brust versetzte, so daß Giuseppe C. innerhalb kürzester Zeit verblutete.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Brustkorbseite. - Verlauf des Stichkanals durch den vierten Zwischenrippenraum, den Herzbeutel, die rechte Herzkammer und die Kammerscheidewand bis in die linke Herzkammer. 1500 ml Blut in der linken Brusthöhle. - 150 ml Blut im Herzbeutel.
Todesursache: Innere Verblutung nach Herzstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.81 °/oo	0.89 °/oo
Harnalkohol:	1.13 °/oo	1.17 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter:

1. V., Petar (er hat gestochen)
   Arbeiter, jugoslawisch
   geb. am 27.6.1948
2. J., Faruk
   Hilfsarbeiter, jugoslawisch
   geb. am 12.1.1946
3. L., Matteo
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 7.5.1951

Tatwerkzeug: Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten wegen Totschlages in Tateinheit mit Teilnahme an einer Schlägerei (§§ 212, 213, 227, 73 StGB a.F.)

Täter 2 und 3: Freiheitsstrafe von 4 Monaten wegen Teilnahme an einer Schlägerei (§§ 227, 23, 24, 24 a StGB a.F.).

3.2.1.34. (L 281/73)

Ü., Cafer, 17 Jahre
Arbeiter, türkisch
geb. am 1.1.1956
gest. am 5.12.1973
Obduktion am 6.12.1973, ca. 17 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Abend des 5.12.1973 kam es vor einer Diskothek in Heidenheim zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Cafer Ü. und einem türkischen Landsmann, in deren Verlauf Cafer Ü. mit einem Klappmesser erstochen wurde. Der Streit war von ihm selbst provoziert worden.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke unterhalb der linken Brustwarze. - Verlauf des Stichkanals durch den fünften Zwischenrippenraum in die linke Herzkammer.
Stichlücke einige Querfinger oberhalb der rechten Brustwarze. - Verlauf des Stichkanals durch den ersten Zwischenrippenraum in den Oberlappen der rechten Lunge.
Weitere drei Stichlücken am Rücken. - Zwei davon sind oberflächliche Verletzungen. - Der dritte Stichkanal führt in die linke Brusthöhle ohne Verletzung der Lunge.

Todesursache: Verblutung durch Herzstich. - Weitere Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.19 °/oo	0.10 °/oo
Harnalkohol:	0.34 °/oo	0.24 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: A., Bekir
Arbeiter, türkisch
geb. am 22.12.1954

Tatwerkzeug: Springmesser

Ausgang des Verfahrens:

3 Jahre und 6 Monate Jugendstrafe wegen Totschlags (§§ 212, 213, 51 Abs. 2 StGB vgl. mit § 105 Abs. 1 JGG).

3.2.1.35. (L 283/73)

M., Karl, 29 Jahre
Spengler, deutsch
geb. am 24.5.1944
gest. am 8.12.1973
Obduktion am 10.12.1973, ca. 24 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Karl M. geriet am 8.12.1973 mit zwei Jugoslawen in einer Gaststätte in Ulm in Streit und wurde dabei durch mehrere Bauchstiche schwer verletzt. Er starb noch am selben Tag trotz sofortiger Einweisung in die Universitätsklinik Ulm. Die beiden Täter flüchteten.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke am Oberbauch. - Verlauf des Stichkanals durch die

Bauchdecken und das Bauchfell, durch den linken Leberlappen dicht an der Grenze zum rechten bis in das hinter der Leber liegende Zellgewebe. - Zustand nach Bauchoperation und Naht der Stichlücke an der Leber. - Gasgeblähtes Herz mit reichlich sprudelndem Gasinhalt in beiden Kammern. - Streifenförmige Blutaustritte unter die Herzinnenhaut.
Todesursache: Massive Luftembolie nach Leberstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.01 °/oo	1.94 °/oo
Harnalkohol:	3.10 °/oo	3.01 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: Unbekannt

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da die Täter nicht ermittelt werden konnten
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.2.1.36. (L 95/74)

Sch., Hartmut, 26 Jahre
Elektriker, deutsch
geb. am 11.3.1948
gest. am 19.5.1974
Obduktion am 21.5.1974, ca. 36 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Hartmut Sch. war am Abend des 19.5.1974 auf einer Gartenparty eingeladen, bei der auch der homosexuell veranlagte Adam K., anwesend war. Die beiden Männer gerieten in einen Wortwech-

sel, in dessen Verlauf Hartmut Sch. den Adam K. einen "schwulen Bruder" nannte. Über diese Äußerung war Adam K. derart erzürnt, daß er ein Schlachtermesser nahm und auf Hartmut Sch. einstach.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke unterhalb des rechten Rippenbogens. - Verlauf des Stichkanals durch die Unterkante des rechten Leberlappens, die Gallenblase und die untere Hohlvene, des weiteren durch die rechte Zwerchfellkuppel und den rechten Lungenunterlappen bis zum siebten und achten Brustwirbelkörper.
Stichlücke an der linken oberen Brustseite. - Verlauf des Stichkanals nach oben rechts zwischen Brustmuskulatur und Brustkorb, durch den linken seitlichen Anteil des Kopfnickermuskels, den linken oberen Schilddrüsenpol, quer durch die Luftröhre bis in die rechte seitliche Halsmuskulatur.
Glattrandige, oberflächliche Wunde unterhalb der linken Schulterblattspitze. - Schürfungen am linken Unterkieferast, an der unteren, linken Brustseite und an der linken Flanke.
Todesursache: Verbluten in die rechte Brusthöhle und in die Bauchhöhle infolge eines Messerstiches.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	3.45 °/oo	3.58 °/oo
Harnalkohol:	4.83 °/oo	4.59 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: K., Adam
Bauschlosser, deutsch
geb. am 10.2.1937

Tatwerkzeug: Schlachtermesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten wegen Totschlags (§ 212 StGB).

3.2.1.37. (L 175/74)

P., Margarete, 48 Jahre
Schneiderin, deutsch
geb. am 21.7.1926
gest. am 19.8.1974
Obduktion am 20.8.1974, ca. 17 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Aus Eifersucht tötete Helmut L. seine ehemalige Ehefrau Margarete P., die von ihm geschieden und in neuer Ehe wiederverheiratet war, durch einen Stich mit einem Metzgermesser. Er stand dabei unter erheblichem Alkoholeinfluß.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den zweiten Zwischenrippenraum, den Oberlappen der linken Lunge, den Herzbeutel, die rechte und linke Herzkammer bis zur Brustwirbelsäule in Höhe des zehnten Zwischenrippenraumes.
Todesursache: Verbluten infolge eines Herzstiches.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	3.17 °/oo	3.00 °/oo
Harnalkohol:	4.43 °/oo	4.62 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: L., Helmut
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 19.6.1924

Tatwerkzeug: Metzgermesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 8 Jahren wegen Totschlags
(§§ 212, 51 Abs. 2, 44 StGB a.F.).

3.2.1.38. (L 195/74)

L., Werner, 19 Jahre
Raumgestalter, deutsch
geb. am 30.9.1955
gest. am 13.9.1974
Obduktion am 14.9.1974, ca. 9 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Abend des 13.9.1974 kam es in einer Gastwirtschaft zwischen dem Gastwirt Mehmet Ali E., Werner L. und einem weiteren Gast zu einem heftigen Wortwechsel, der schließlich in eine Messerstecherei ausartete. Werner L. wurde dabei durch einen Stich in den Bauch getötet. Der andere Gast wurde schwer verletzt.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Flanke. - Verlauf des Stichkanals von hinten unten nach vorn oben. - Durchtrennung des linken Lendenmuskels. Durchstich des absteigenden Dickdarmes im mittleren Anteil, ausgedehnte blutige Durchtränkung des umgebenden Gewebes. - Ende des Stichkanals an der Leberpforte. Blutunterlaufungen der Augäpfel und im Bereich des Mundvorhofes. - Rötlich-schleimiger Inhalt in der Luftröhre.
Todesursache: Verblutung nach Bauchstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	1.96 °/oo	1.95 °/oo
Harnalkohol:	3.12 °/oo	3.10 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: E., Mehmet Ali
Hilfsarbeiter/Gastwirt, türkisch
geb. am 18.7.1941

Tatwerkzeug: Metzgermesser

Ausgang des Verfahrens:

Der Angeklagte wurde zunächst freigesprochen, da er in Notwehr handelte
(§ 53 StGB a.F.).
Auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren wieder neu aufgenommen, mußte aber gleichzeitig wieder eingestellt werden, da Mehmet Ali E. Deutschland verlassen hatte.

3.2.1.39. (L 227/74)

R., Charlotte, 49 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 11.5.1925
gest. am 13.10.1974
Obduktion am 13.10.1974, ca. 6 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Charlotte R. wurde am 13.10.1974 von ihrem Ehemann Walter R. im ehelichen Schlafzimmer erstochen. Nach Tatbegehung legte Walter R. im Schlafzimmer an drei verschiedenen Stellen Feuer. Beim Eintreffen der Polizei und der Feuerwehr sprang er aus dem Fenster ca. 5 m tief in den Vorgarten.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den ersten Zwischenrippenraum und die rechte Lunge. - Der Stichkanal endet drei Querfinger rechts der Wirbelsäule im siebten Zwischenrippenraum.
Stichlücke in Halsmitte. - Verlauf des Stichkanals durch die Schilddrüse, die Luftröhre, die linke Lunge bis zur rückwärtigen Brustkorbwand.
Zahlreiche, teils kratzerartige, teils bandförmige Hautdefekte im Gesicht, am Hals sowie am Oberkörper. - Abwehrverletzungen an den Händen.
Todesursache: Verblutungsschock nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: R., Walter
Arbeiter, deutsch
geb. am 1.2.1923

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

6 Jahre Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§§ 211, 21, 49, 74 StGB).

3.2.1.40. (L 293/74)

V., Willi, 19 Jahre
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 4.7.1955
gest. am 14.12.1974
Obduktion am 14.12.1974, ca. 14 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Willi V. wurde in der Nacht zum 14.12.1974 nach einem kurzen Streit auf dem Gehweg vor einer Gaststätte von Lohwald K. erstochen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Bauchseite. - Verlauf des Stichkanals durch die Wurzel zweier Dünndarmschlingen, die rechte A. iliaca communis und die V. cava caudalis.
Stichlücke an der linken Bauchseite. - Verlauf des Stichkanals durch den unteren Milzpol und das linke Nierenlager, die Bauchaorta und das Zwerchfell.

Stichlücke an der linken Brustkorbseite im achten Zwischenrippenraum. - Stichkanal nicht sicher beurteilbar. - Keine Verletzungen der Brustorgane. - Ca. 1.2 l Blut in der linken Brusthöhle. - Ca. 2 l Blut in der Bauchhöhle. - Fleck- und streifenförmige Blutaustritte unter der Herzinnenhaut beider Kammern. - Schocknieren. - Allgemeiner Ausblutungszustand.
Todesursache: Verblutung durch Bauch- und Brststiche.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	2.02 °/oo	2.09 °/oo
Harnalkohol:	2.63 °/oo	2.64 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: K., Lohwald Tonelli
Zigeuner/Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 29.3.1952

Tatwerkzeug: Fahrtenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 5 Jahren wegen Totschlages (§§ 212, 213 StGB).

3.2.1.41. (L 21/75)

K., Ladislaus, 35 Jahre
Kraftfahrer, deutsch
geb. am 3.4.1939
gest. am 26.1.1975
Obduktion am 26.1.1975, ca. 12 3/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Ladislaus K. sprach seit längerer Zeit im Übermaß dem Alkohol zu, weswegen es des öfteren zu ehelichen Streitereien kam. Als er am frühen Morgen des 26.1.1975 in betrunkenem Zustand nach

Hause gebracht wurde, kam es zwischen ihm und seiner Ehefrau Angela K. zu einer tätlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf er durch Schläge mit leeren Flaschen auf den Kopf und durch einen Messerstich in die Brust getötet wurde.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den knorpeligen Anteil der dritten Rippe links, die Vorderwand des Herzbeutels, die Vorderwand der rechten Herzkammer, die Hinterwand zwischen den Herzklappen bis in die Aorta. - Herzbeuteltamponade. - Prellmarke am linken Stirn-Schläfenwinkel. - Oberflächliche Schnittverletzungen vor dem linken Ohr, an der linken Lunge und in der rechten Ellenbeuge. - Hautabschürfungen am rechten Unterarm.
Todesursache: Herzbeuteltamponade nach Herzstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	2.53 °/oo	2.71 °/oo
Harnalkohol:	3.61 °/oo	3.62 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täterin: K., Angela
Hausfrau, Hilfsarbeiterin, deutsc
geb. am 2.2.1939

Tatwerkzeug: Küchenmesser/leere Flaschen

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten zur Bewährung wegen Körperverletzung mit Todesfolge in einem minder schweren Fall
(§§ 226 I und II, 18, 21, 49 StGB).

3.2.1.42. (L 35/75)

K., Ahmet, 40 Jahre
Arbeiter, türkisch

geb. am ? 1934
gest. am 23.2.1975
Obduktion am 24.2.1975, ca. 18 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Ahmet K. wurde am 23.2.1975 von einem Landsmann nach einem heftigen Wortwechsel, bei dem gegenseitige Beschimpfungen und Beschuldigungen fielen, durch mehrere Messerstiche getötet.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke unterhalb des rechten Schlüsselbeines. - Verlauf des Stichkanals schräg nach außen hinten in Richtung auf den Schulterpunkt, dabei scharfe Durchtrennung der rechten V. subclavia. Schnitt-Stichverletzung rechts der Mittellinie des Halses. - Verlauf des Stichkanals nach hinten oben mit scharfer Verletzung der rechten A. carotis und V. jugularis. - Massive Blutunterlaufungen in der rechten Halsmuskulatur. Schnitt-Stichwunde an der linken Schläfe. - Oberflächliche Knochenverletzung der linken Schläfenbeinschuppe. - Knopfloch-förmige, oberflächliche Stichlücke in Brustmitte. - Schürfungen an der Brust, an der linken Schulter, an den Armen und am linken Fußrücken. - Blässe der inneren Organe.
Todesursache: Verblutung nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.07 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.05 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: Y., Izzet
Arbeiter, türkisch
geb. am 15.11.1945

Tatwerkzeug: Springmesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 7 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 21, 49 Abs. 1 Ziff. 2 und 3, 74 Abs. 2 StGB).

3.2.1.43. (L 38/75)

K., Mehmet, 36 Jahre
Arbeiter, türkisch
geb. am 1.4.1938
gest. am 27.2.1975
Obduktion am 28.2.1975, ca. 22 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Mehmet K. wurde am 27.2.1975 nach einem vorausgegangenen Gasthausstreit von seinem Landsmann Emin O. auf offener Straße niedergestochen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke dicht unter dem linken Kieferwinkel quer zur Längsrichtung des Halses in Richtung auf den Nacken. - Verlauf des Stichkanals durch den linken Kopfnickermuskel bis zum linken Rand des dritten Halswirbels. - Vollständige Durchtrennung der linken A. carotis. Des weiteren Stich-Schnittverletzungen am linken Ohr, an der Vorderseite des linken Oberarmes in die linke Flanke fortlaufend, am rechten Rippenbogen mit Stichlücke im rechten Leberlappen, in der linken Gesäßbacke sowie weitere Verletzungen am linken Oberschenkel und Unterschenkel und am rechten Unterarm. Todesursache: Verblutung aus der linken A. carotis.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.49 °/oo	0.56 °/oo
Harnalkohol:	0.78 °/oo	0.85 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: O., Emin
Malergehilfe, türkisch
geb. am 1.1.1950

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 6 Jahren wegen Totschlages (§ 212 StGB).

3.2.1.44. (L 55/75)

C., Nezir, 29 Jahre
Hilfsarbeiter, jugoslawisch
geb. am 20.3.1946
gest. am 21.3.1975
Obduktion am 22.3.1975, ca. 14 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Während einer folkloristischen Veranstaltung jugoslawischer Gastarbeiter kam es am Abend des 21.3.1975 zwischen mehreren Personen zu einer Auseinandersetzung, die sich schließlich zu einer Messerstecherei ausdehnte. Nezir C. wurde dabei tödlich, zwei weitere Jugoslawen krankenhausreif verletzt.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke oberhalb der rechten Schulter. - Verlauf des Stichkanals in senkrechter Richtung, in der Brustmuskulatur endend.
Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den sechsten Zwischenrippenraum, durch die rechte Zwerchfellkuppel in den Unterlappen der rechten Lunge unter Zerstörung der Hilusgefäße.

Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch die Bauchwand und unter Verletzung der Zwerchfellkuppel durch den rechten Leberlappen. - Eröffnung der Pfortader sowie der unteren Hohlvene. - Blutaspirationsherde in beiden Lungen.

Todesursache: Herz-Kreislaufversagen infolge äußerer Verblutung durch Stichverletzung der rechten Lunge sowie der Leber.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.53 °/oo	0.58 °/oo
Harnalkohol:	0.68 °/oo	0.73 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter:

1. K., Anto
   Dreher, jugoslawisch
   geb. am 22.4.1951

2. K., Drago
   Schlosser, jugoslawisch
   geb. am 5.10.1947

Tatwerkzeug: Klappmesser

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten wegen Totschlags (§§ 212, 213, 21 StGB).

Täter 2: Freiheitsstrafe von 8 Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung (§§ 223, 223 a, 56 StGB).

3.2.1.45. (L 84/75)

P., Walter, 17 Jahre
Heizungsmonteur, deutsch
geb. am 14.2.1958

gest. am 30.4.1975
Obduktion am 2.5.1975, ca. 40 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Während einer Rauferei am 30.4.1975 vor einer Gaststätte wurde Walter P. von seinem Kontrahenten Heinz-Jürgen V. durch einen Stich in die Brust tödlich verletzt. Der Tat waren bereits mehrere Streitereien wegen gegenseitiger Hänseleien vorausgegangen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den untersten Zwischenrippenraum, durch die Basis des Herzbeutels bis in die rechte Herzkammer. - Herzbeuteltamponade. - Hirnschwellung. - Starke Blutfülle der inneren Organe.
Todesursache: Herzbeuteltamponade nach Herzstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	1.91 °/oo	1.90 °/oo
Harnalkohol:	2.95 °/oo	2.98 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: V., Heinz-Jürgen
Gärtner, deutsch
geb. am 11.6.1954

Tatwerkzeug: Klapp-Springmesser

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten wegen Totschlags (§§ 212 StGB, 105 Abs. 1, 17 Abs. 2 JGG).

3.2.1.46. (L 263/75)

X., Rasmin, 24 Jahre
Hilfsarbeiter, jugoslawisch
geb. am 10.6.1951
gest. am 2.11.1975
Obduktion am 3.11.1975, ca. 15 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 2.11.1975 kam es in einer Gaststätte zwischen Rasmin X. und seinem Landsmann Mato B. zu einem Streitgespräch, in dessen Verlauf Rasmin X. auf seinen Kontrahenten losgehen wollte. Unmittelbar nach dem Vorfall verließ Mato B. das Lokal, holte aus seiner Wohnung ein Metzgermesser, kehrte zurück und stach damit auf Rasmin X. ein.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals waagrecht bis zur Wirbelsäule mit Anstich der linken Lunge.
Stich-Schnittverletzung in der linken Brustwand. - Verlauf des Stichkanals durch den Herzbeutel, das rechte Herz bis zur Leber. Stichverletzung an der rechten Schulter.
Schnittverletzung hinter dem linken Ohr, teilweise Abtrennung der linken Ohrmuschel.
Schnittverletzung an der rechten Wange. - Abwehrverletzungen am linken Zeigefinger und am linken Daumen.
Todesursache: Verblutungsschock. - Herzstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	1.14 °/oo	1.11 °/oo
Harnalkohol:	1.31 °/oo	1.39 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: B., Mato
Hilfsarbeiter, jugoslawisch
geb. am 20.9.1946

Tatwerkzeug: Schlachtermesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 11 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 21, 49 Abs. 1, 74, 74 b StGB).

3.2.1.47. (L 291/75)

M., Rolf Erich, 18 Jahre
Metzgerlehrling, deutsch
geb. am 18.5.1957
tot aufgefunden am 23.11.1975
Obduktion am 24.11.1975, ca. 19 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Rolf M. hielt sich am 22.11.1975 auf einer Party auf. Nach erheblichem Alkoholgenuß der dort anwesenden Personen wurden ihm die Haare abgeschnitten, die Kleider zerschnitten und der Geldbeutel abgenommen. Anschließend wurde er in einem Wald ausgesetzt und getötet, um die Tat zu verdecken. Seine Leiche wurde am nächsten Tag bei einer Suchaktion entdeckt.

Ergebnis der Obduktion:

Drosselmarke um den Hals. - Keine Erstickungsblutungen. Stichverletzung an der rechten Halsseite. - Stichverletzungen an beiden Seiten des Brustkorbes jeweils mit Verletzung der Lunge.
Bauchstich mit Eröffnung der Bauchaorta. Eine weitere Stichlücke in Bauchmitte. - Verlauf des Stichkanals durch das rechte Zwerchfell in die rechte Brusthöhle.
Oberflächliche Stichverletzungen am Rücken.
Todesursache: Verbluten durch Stichverletzung der Bauchaorta.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	2.69 °/oo	2.57 °/oo
Harnalkohol:	3.78 °/oo	3.75 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter:

1. A., Jürgen
   Arbeiter, deutsch
   geb. am 19.8.1957

2. Sch., Gerhard
   Arbeiter, deutsch
   geb. am 1.5.1958

Tatwerkzeug: Pullover/Klappmesser

Ausgang des Verfahrens:

Je 9 Jahre Jugendstrafe wegen gemeinschaftlich begangener gefährlicher Körperverletzung, schweren Diebstahls, versuchter Aussetzung und Mordes. Das Urteil ist aus Presseberichten entnommen, da die Akten des Gerichts nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.2.1.48. (L 3/76)

F., Frieda, 63 Jahre
Rentnerin, deutsch
geb. am 2.11.1912
gest. am 6.1.1976
Obduktion am 7.1.1976, ca. 18 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Frieda I. wurde am 6.1.1976 von ihrem geisteskranken Sohn nach einer Auseinandersetzung mit einem Brotsägemesser niedergestochen.

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach chirurgischer Versorgung einer Stichverletzung an der rechten Halsseite. - Verlauf des Stichkanals durch die Kuppe des rechten Schilddrüsenlappens, die rechte V. jugularis bis zur Wirbelsäule. - Massive Blutunterlaufung in den vorderen Halseingeweiden. - Fragliche Luftembolie in der linken Herzkammer.
Stichlücke an der rechten Brustdrüse. - Verlauf des Stichkanals bis auf die Innenseite des rechten Schulterblattes. Flächenhafte Blutunterlaufungen in den lockeren Schichten der Kopfschwarte im Scheitel- und Hinterhauptsbereich. - Fleckförmige Blutunterlaufungen im linken Stirn- und Schläfenbereich. - Ödem der Lungen. - Akute Stauung des rechten Vorhofes, Erweiterung der rechten Herzkammer.
Todesursache: Akutes Herz-Kreislaufversagen. - Verbluten nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.06 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.08 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: F., Bruno
Rentner, deutsch
geb. am 24.1.1941

Tatwerkzeug: Brotsägemesser

Ausgang des Verfahrens:

Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus
(§§ 20, 63 StGB).

3.2.1.49. (L 41/76)

A., Ismail, 34 Jahre
Gastarbeiter, türkisch
geb. am 10.5.1941
gest. am 28.2.1976
Obduktion am 29.2.1976, ca. 19 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Ismail A. sollte angeblich der Vater des Kindes seines Bruders sein und wurde deshalb zu einem Familienrat beordert. Hierbei kam es zwischen den anwesenden Personen zu einer tätlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf Ismail A. von seinem Vetter durch Messerstiche getötet wurde. Eine weitere Person wurde ebenfalls durch einen Messerstich verletzt.

Ergebnis der Obduktion:

Einstichlücke an der Vorderseite der rechten Schulter. - Verlauf des Stichkanals durch den ersten Zwischenrippenraum in die rechte Brusthöhle mit Stichverletzung der rechten Lunge an der Vorderseite des Oberlappens. - Ca. 1 l Blut in der rechten Brusthöhle.
Einstichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den zweiten Zwischenrippenraum bis in die Vorderwand des Herzbeutels. - Einstichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den dritten Zwischenrippenraum mit Stichverletzung des Oberlappens der linken Lunge. - Ca. 200 ml Blut in der linken Brusthöhle. Einstichlücke am Rücken links. - Verlauf des Stichkanals durch den fünften Zwischenrippenraum von hinten oben nach vorn zur Körpermitte mit Stichverletzung des Unterlappens der linken Lunge.
Abwehrverletzungen an beiden Händen. - Schürfungen im Gesicht.
Todesursache: Innere Verblutung nach Bruststichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.01 °/oo	0.08 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.07 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: A., Zeki
Metallschleifer, türkisch
geb. am 1.3.1943

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren wegen Totschlags in einem minder schweren Fall, tateinheitlich mit einem Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung und wegen versuchten Totschlags in einem minder schweren Fall
(§§ 212, 213, 230, 232, 52, 212, 213, 53 StGB).

3.2.1.50. (L 167/76)

E., Wolfram, 31 Jahre
Maurer, deutsch
geb. am 21.10.1944
gest. am 2.8.1976
Obduktion am 2.8.1976, ca. 12 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Wolfram E. wurde bei einer tätlichen Auseinandersetzung am frühen Morgen des 2.8.1976 auf offener Straße vor seinem Wohnhaus von seinem Nachbarn Eugen H. erstochen.

Ergebnis der Obduktion:

Oberflächliche Schnitt-Stichverletzung an der Hinterseite der linken Schulter.

Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals leicht abfallend bis zur Lungenwurzel. - 1.5 l Blut in der linken Brusthöhle. - Allgemeiner Ausblutungszustand der inneren Organe. - Zeichen der Blutaspiration.
Todesursache: Verblutungsschock nach Brustst ich.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	1.87 °/oo	1.84 °/oo
Harnalkohol:	2.70 °/oo	2.74 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: H., Eugen
Rentner, deutsch
geb. am 12.10.1896

Tatwerkzeug: HJ-Fahrtenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da der Beschuldigte noch während des Ermittlungsverfahrens starb
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.2.1.51. (L 235/76)

K., Kamarsah, 40 Jahre
Putzfrau, türkisch
geb. am 15.6.1936
gest. am 15.10.1976
Obduktion am 16.10.1976, ca. 26 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In den frühen Morgenstunden des 15.10.1976 wurde Kamarsah K. von ihrem Ehemann mit einem Lanzett (Bajonett, Klingenlänge 18 cm) niedergestochen. Seit etwa einem Jahr soll sich bei dem Täter eine Wesensänderung gezeigt haben. Er brach Kon-

takte ab und bezichtete seine Ehefrau intimer Beziehungen zu mehreren Landsleuten. Er soll ihr auch schon gedroht haben, sie umzubringen.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt sieben Stichlücken.
Stichlücke über dem rechten Schulterblatt. - Verlauf des Stichkanals durch den zweiten Zwischenrippenraum in die Brusthöhle, mit oberflächlicher Schnittverletzung der rechten Lungenspitze.
Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den dritten Zwischenrippenraum, den Mittellappen der rechten Lunge, den Herzbeutel, den rechten Herzvorhof bis zur linken Herzseite mit schlitzförmigem Defekt in der Wandung der Aorta oberhalb der Aortenklappe.
Stichlücke an der rechten Lende. - Verlauf des Stichkanals von hinten nach vorn leicht abfallend im oberen Ansatz des rechten Lendenmuskels mit Durchtrennung und Einblutung des Gewebes.
Stichlücke in Höhe des linken Rollhügels. - Verlauf des Stichkanals hinter der Darmbeinschaufel bis ins kleine Becken.
Drei weitere oberflächliche Stichverletzungen in Höhe der rechten Brustwarze, unterhalb der linken Brustwarze und unterhalb des linken Rippenbogens.
Ca. 450 ml Blut in der linken Brusthöhle, ca. 1 l Blut in der rechten Brusthöhle, - 200 ml Blut im Herzbeutel.
Todesursache: Verbluten nach Stichverletzungen. - Herzbeuteltamponade.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.04 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.04 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: K., Hüseyin
Montageschlosser, türkisch
geb. am 11.9.1929

Tatwerkzeug: Lanzett (Bajonett)

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 11 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 21, 49, 74 StGB).

3.2.1.52. (L 286/76)

H., Siegfried, 18 Jahre
Arbeiter, deutsch
geb. am 25.1.1958
gest. am 22.11.1976
Obduktion am 23.11.1976, ca. 14 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Siegfried H. wurde am Abend des 22.11.1976 bei einer Rauferei im Anschluß an einen Gasthausaufenthalt mit einem Messer niedergestochen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den dritten Zwischenrippenraum, den Oberlappen der linken Lunge, den Herzbeutel und die Lungenschlagader bis zur Herzkrone. -
Ca. 1200 ml Blut in der linken Brusthöhle. - Herzbeuteltamponade.
Todesursache: Verblutung durch Herzstich. - Herzbeuteltamponade.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.08 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.08 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: K., Volker
Schienenfahrzeugschlosser,
deutsch
geb. am 6.11.1954

Tatwerkzeug: stilettartiges Messer

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 7 Jahren wegen Totschlags
(§§ 212 Abs. 1, 21, 74 StGB).

3.2.1.53. (L 314/76)

K., Martin, 48 Jahre
Oberstudienrat, deutsch
geb. am 20.10.1928
gest. am 24.12.1976
Obduktion am 24.12.1976, ca. 13 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Martin K. wurde in der Nacht zum 24.12.1976 von seiner Bekannten, der verheirateten Ilse P., bei einem Streit erstochen. Zwischen den beiden bestand ein sexuelles Verhältnis, das aber in der letzten Zeit eingeschlafen sein soll. Beide sprachen sehr dem Alkohol zu. Die Täterin hatte schon mehrere Suicidversuche hinter sich, die als Erpressungsmittel gegen Martin K. zu verstehen waren.

Ergebnis der Obduktion:

Stichverletzung an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals bis in den Oberlappen der linken Lunge.
Eine weitere Stichverletzung an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch die vierte Rippe, den Herzbeutel, die rechte Herzkammer, das rechte Zwerchfell bis zum linken Leberlappen mit gleichzeitiger Verletzung der Magenwand.

Stichverletzung links seitlich der linken Brustwarze. - Verlauf des Stichkanals horizontal bis zum Oberlappen der linken Lunge.
Oberflächliche Stichverletzung an der rechten Brustseite.
Schmieriges Blut in den Luftwegen. - Spärliche Blutaspirationsherde. -
Ca. 1.3 l Blut in der linken Brusthöhle. - Herzbeuteltamponade.
Todesursache: Verbluten nach Messerstichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	1.77 °/oo	1.78 °/oo
Harnalkohol:	2.31 °/oo	2.37 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täterin: P., Ilse
kaufm. Angestellte, deutsch
geb. am 14.2.1937

Tatwerkzeug: Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten wegen fahrlässigen Vollrausches
(§§ 330 a i.V. mit 212 StGB).

3.2.1.54. (L 75/77)

K., Johann, 57 Jahre
Bundesbahnsekretär, deutsch
geb. am 28.4.1919
tot aufgefunden am 23.3.1977
Obduktion am 24.3.1977, ca. 22 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 23.3.1977 wurde der seit 23.2.1977 vermißt gemeldete Johann K. tot aus der Donau geborgen. Die Leiche wies einige Stichverletzungen auf. Die Ermittlungen ergaben, daß der Getötete homosexuell veranlagt war und mit jungen Männern verkehrte. Der Tatverdacht richtete sich gegen einen US-Soldaten. Beweise für eine Täterschaft konnten aber nicht ermittelt werden.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittener Fäulniszustand, abziehbare Waschhaut. - Insgesamt 12 Stichverletzungen an der linken Brust- und Bauchseite. - Sechs haben die Bauchdecken bzw. die Brust durchsetzt, die übrigen sind oberflächlicher Natur. - Breitflächige Durchtrennung der vierten und fünften Rippe, weitflächige Eröffnung des sechsten Zwischenrippenraumes. - Stichverletzung des Herzbeutels, der linken und rechten Herzkammer und Durchtrennung der Herzspitze. - Durchtrennung des Zwerchfells mit Verletzung des linken Leberrandes sowie der Außenwand des Magens. - Stichverletzung unterhalb des rechten Rippenbogens mit Verletzung der Leber. - Fauliger bzw. blutiger Inhalt der linken Brustkorbhöhle sowie der Bauchhöhle. - Abwehrverletzungen an der linken Handfläche und an der Außenseite des linken Oberarmes.

Todesursache: Innere und äußere Verblutung durch Herzstichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.83 °/oo
Harnalkohol:	2.61 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: Unbekannt

Tatwerkzeug: Zweischneidige Waffe

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt

werden konnte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.2.1.55. (L 85/77)

R., Andjelka, 21 Jahre
Hilfsarbeiterin, jugoslawisch
geb. am 23.5.1955
tot aufgefunden am 30.3.1977
Obduktion am 30.3.1977, ca. 8 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 30.3.1977 drang der Gastarbeiter Feriz K. gewaltsam in die Wohnung seiner Freundin Andjelka R. ein und traf diese dort gemeinsam mit Karl-Heinz R. an. In rasender Wut und aus Verärgerung darüber stach er auf beide mit einem Dolch ein. Die Frau war sofort tot. Karl-Heinz R. erlag sechs Tage später seinen schweren Stichverletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Schulter. - Verlauf des Stichkanals durch den fünften Zwischenrippenraum unter teilweiser Durchtrennung der sechsten Rippe, durch den Unterlappen der linken Lunge, die linke Lungenwurzel, den Herzbeutel, die untere Hohlvene bis in die Muskulatur der linken Herzkammer. - Ca. 500 ml Blut in der linken Brusthöhle.
Stichlücke in der linken Bauchwand. - Verlauf des Stichkanals durch den achten Zwischenrippenraum, durch den Magen unter Verletzung des linken Rippenbogens, die Bauchspeicheldrüse, die untere Hohlvene bis in die Leberpforte. - Ca. 1 l Blut in der Bauchhöhle.
Schürfungen an der linken Hüfte, am rechten Ellenbogen und am linken Unterarm.
Todesursache: Inneres und äußeres Verbluten durch Brust- und Bauchstiche.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.28 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	K., Feriz Monteur, jugoslawisch geb. am 27.3.1948
Tatwerkzeug:	Dolch

3.2.1.56. (L 87/77)

R., Karl-Heinz, 22 Jahre
Koch, deutsch
geb. am 5.4.1955
gest. am 5.4.1977
Obduktion am 7.4.1977, ca. 35 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Vergleiche L 85/77

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach Laparotomie, Thorakotomie und Nephrotomie. Stichwunden am linken und rechten Oberbauch sowie am Rücken, links neben der Brustwirbelsäule. - Doppelseitige Lobärpneumonie. - Nekrotische Veränderungen beider Nieren. - Schwerste entzündliche Veränderungen der Leber. - Verletzung der Magenvorderwand. - Septische Milz. - Schockblutungen der Herzinnenhaut.

Todesursache: Nierenversagen. - Protrahierter Schock nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter:	Vergleiche L 85/77
Tatwerkzeug:	Vergleiche L 85/77

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 14 Jahren wegen zweier Verbrechen des Totschlags
(§§ 212, 52, 51, 74 StGB).

3.2.1.57. (L 93/77)

S., Derya, 22 Jahre
Schweißer, türkisch
geb. am 1.1.1955
gest. am 18.4.1977
Obduktion am 19.4.1977, ca. 20 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Derya S. wurde am Abend des 18.4.1977 nach einer körperlichen Auseinandersetzung mit einem Landsmann von diesem niedergestochen. Täter und Opfer standen zur Tatzeit unter erheblicher Alkoholwirkung.

Ergebnis der Obduktion:

Zwei Stichverletzungen an der Brust, zwei am Rücken, weitere an den Extremitäten sowie am linken Gesäß. - Stichverletzung des linken Herzvorhofes, der Lungenschlagader und der Aorta. - Stichverletzungen beider Lungen, des linken Nierenlagers und der Dickdarmwurzel. Angedeutete Schockblutungen. - Abwehrverletzungen an beiden Armen.
Todesursache: Innere Verblutung nach Stichverletzungen. - Herzstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.88 °/oo
Harnalkohol:	2.70 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: K., Arap
Landwirt/Schüler, türkisch
geb. am 1.3.1953

Tatwerkzeug: Springmesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 3 Jahren wegen Totschlags
(§§ 212, 213, 22, 21 StGB).
Die Ausweisung aus der Bundesrepublik wurde angeordnet.

3.2.1.58. (L 107/77)

K., Else, 30 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 5.6.1946
gest. am 7.5.1977
Obduktion am 8.5.1977, ca. 17 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Else K. hatte zwei Monate lang ein Verhältnis zu einem Türken unterhalten und diesem jetzt die Absicht zur Trennung erklärt. Daraufhin stieg der Mann am 2.5.1977 nachts in ihre Wohnung ein und stach auf die schlafende Frau mit einem Messer ein. Sie erlag am 7.5.1977 im Krankenhaus ihren schweren Verletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Operationswunde am Oberbauch mit chirurgischer Versorgung der Stichverletzungen in Leber und Magen. - Frische fibrinöse Bauchfellentzündung. - Frisch entzündliche Veränderungen der Leber und des Pankreas. - Schwellung der Milz und der Nieren. - Beginnender Ikterus. - Frische fibrinöse Rippenfellentzündung und herdförmige Entzündungen der rechten Lunge. - Luftembolie des rechten Herzens. - Starke Blutfülle und Feuch-

tigkeitsdurchtränkung der Lungen. - Chirurgisch versorgte Stichverletzungen an der linken Hüfte.
Todesursache: Akutes Kreislauf- und Nierenversagen nach Bauchstichverletzung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: K., Binali
Maurer, türkisch
geb. am 1.1.1947

Tatwerkzeug: Stilett

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 12 Jahren wegen Totschlags (§§ 212 Abs. 1, 74 Abs. 1 StGB).

3.2.1.59. (L 281/77)

G., Verica, 25 Jahre
Arbeiterin, jugoslawisch
geb. am 6.2.1952
gest. am 19.11.1977
Obduktion am 20.11.1977, ca. 16 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Verica G. hatte 1972 die eheliche Wohnung verlassen, da ihr Ehemann im Übermaß Alkohol zu sich nahm und es deswegen zu erheblichen ehelichen Schwierigkeiten gekommen war. Mehrfache Versuche des Ehemannes, seine Frau zur Rückkehr zu veranlassen, waren gescheitert. Am 19.11.1977 suchte er sie auf und tötete sie durch mehrere Messerstiche.

Ergebnis der Obduktion:

Drei Stichverletzungen an der Brust. - Zwei davon erreichten mit ihren Stichkanälen das Herz.

Sieben Stichverletzungen am Rücken. - Ein Stichkanal endet am Rand des Oberlappens der linken Lunge. - Ein weiterer Stichkanal durchsetzt den Unterlappen der rechten Lunge, das Zwerchfell und endet im rechten Leberlappen. - Die restlichen sind oberflächlich.
Eine Stichverletzung im Nacken ohne Verletzung des Halsmarkes und des Rückenmarkkanals. - Zahllose Abwehrverletzungen an beiden Armen. - Allgemeiner Ausblutungszustand der inneren Organe.
Todesursache: Verblutung durch Herzstichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.05 °/oo
Harnalkohol:	0.06 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: G., Husnija
Metallarbeiter, jugoslawisch
geb. am 1.2.1946

Tatwerkzeug: Fahrtenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 12 Jahren wegen Totschlags (§ 212 StGB).

3.2.1.60. (L 300/77)

Ö., Orhan, 22 Jahre
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 1.1.1955
gest. am 4.12.1977
Obduktion am 6.12.1977, ca. 35 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 4.12.1977 kam es zwischen Orhan Ö. und einem Landsmann zu einer Auseinandersetzung, wobei Orhan Ö. mit einem Springmesser niedergestochen wurde. Er erlag noch am selben Tag seinen schweren Verletzungen. Als Tatmotiv waren Geldschulden anzusehen, die der Täter an Orhan Ö. hatte. Der Täter war nach der Tat flüchtig, konnte aber kurze Zeit später in der Türkei festgenommen werden.

Ergebnis der Obduktion:

Chirurgisch versorgte Stichverletzungen an der linken Brustseite sowie am Rücken links. - Penetrierende Verletzung des linken Herzvorhofes. - Verletzung der linken Herzkammerwand. - Zweifache Verletzungen des Oberlappens der linken Lunge. - Schocknieren.
Todesursache: Kreislaufschock infolge Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.04 °/oo
Harnalkohol:	0.02 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: K., Hidayet
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 3.7.1956

Tatwerkzeug: Springmesser

Ausgang des Verfahrens:

Unbekannt. Die Strafverfolgung wurde von den türkischen Justizbehörden übernommen.

3.2.1.61. (L 37/78)

W., Robert, 28 Jahre
Fabrikarbeiter, amerikanisch

geb. am 11.12.1949
tot aufgefunden am 7.2.1978
Obduktion am 8.2.1978, ca. 22 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 7.2.1978 fanden Waldarbeiter unter einem Holzstapel die Leiche des farbigen US-Amerikaners Robert W. Er war durch mehrere Messerstiche getötet worden. Ca. 200 m vom Leichenfundort entfernt stand sein total ausgebrannter PKW. Robert W. war als Rauschgiftdealer in amerikanischen Soldatenkreisen bekannt.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Schulter. - Verlauf des Stichkanals durch die Brustwand bis in den Oberlappen der linken Lunge.
Stichlücke an der linken Brustseite. - Blind endender Stichkanal dicht unter der Haut.
Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den Oberrand der dritten Rippe, den Oberlappen der linken Lunge bis in die Vorderwand der rechten Herzkammer, dicht unterhalb des Abganges der Lungenschlagader mit Durchstich der Scheidewand und Verletzung der inneren Tasche der Aortenklappe.
Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den fünften Zwischenrippenraum, den Herzbeutel bis in die Vorderwand der rechten Kammer.
Stichlücke an der linken Flanke. - Verlauf des Stichkanals durch das Zwerchfell bis in die Vorderwand des Zwölffingerdarmes.
Stichlücke am Rücken dicht rechts der Medianlinie. - Blind endender Stichkanal unter der Haut.
Ca. 1000 ml Blut in der linken Brusthöhle. - Ca. 160 ml Blut im Herzbeutel. - Abwehrverletzungen an der linken Handkante.
Todesursache: Innere Verblutung nach Herz- und Lungenstichen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.11 °/oo

Sonstige: Keine

Täter: Unbekannt

Tatwerkzeug: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.2.1.62. (L 247/78)

W., Friedhelm, 32 Jahre
Reproduktionsfotograf, deutsch
geb. am 11.6.1946
gest. am 7.9.1978
Obduktion am 8.9.1978, ca. 19 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Zwischen den geschiedenen Eheleuten Barbara und Friedhelm W., die nach wie vor in gemeinsamen Geschäftsräumen arbeiteten, kam es wiederholt zu tätlichen Auseinandersetzungen. Wochen vor der Tat legte sich Barbara W. ein Messer zu, um sich gegenüber ihrem gewalttätigen Ehemann verteidigen zu können. Am 7.9.1978 kam es erneut zu Streitereien, wobei Friedhelm W. seine Frau würgte. Dabei griff diese nach ihrem im Stiefel mitgeführten Messer und brachte Friedhelm W. einen tödlichen Bruststich bei.

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach Thorakotomie und Herzmassage. - Durchstichverletzung des Brustbeines. - Stichverletzung des Herzbeutels. - Übernähung einer Stichverletzung des rechten Ventrikels. - Ca. 1.5 l Blut in der linken Brusthöhle, ca. 0.3 l Blut in

der rechten Brusthöhle. - Kollaps der linken Lunge, Schocklunge rechts.
Todesursache: Innere Verblutung nach Herzstichverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.02 °/oo
Sonstige:	Keine

Täterin: W., Barbara
Kauffrau, deutsch
geb. am 4.3.1950

Tatwerkzeug: Springmesser

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da die Beschuldigte in Notwehr handelte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.2.1.63. (L 351/78)

N., Marie-Luise, 26 Jahre
Prostituierte, deutsch
geb. am 26.1.1952
tot aufgefunden am 9.12.1978
Obduktion am 9.12.1978, ca. 7 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Marie-Luise N. ging in Göppingen dem Straßenstrich nach. Am Abend des 8.12.1978 wurde sie letztmalig von einer Kollegin in Göppingens bekanntem Viertel lebend gesehen. Als sie dann nicht zur gewohnten Zeit heimkehrte, fuhr ihr Ehemann ihre Standplätze ab und fand dort in der Nähe die Leiche seiner Frau. Sie wies mehrere Stichverletzungen auf.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke in Brustmitte. - Verlauf des Stichkanals durch das Brustbein, den Unterlappen der linken Lunge und das Zwerchfell bis in die Leber.
Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals bis an die Vorderseite des Oberlappens der linken Lunge.
Stichlücke am Vorderrand der linken Achselfalte. - Verlauf des Stichkanals durch den Oberlappen der linken Lunge bis zur A. subclavia mit Durchtrennung derselben.
Oberflächliche Stich-Schnittverletzung an der Innenseite des linken Oberarmes.
Vier Stichlücken am linken Oberarm.
Stichlücke über dem Deltamuskel. - Verlauf des Stichkanals in Richtung auf das Schulterblatt.
Stichlücke an der rechten Brustseite mit 5 cm langem Stichkanals. Drei weitere Stichlücken an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals bis in die rechte Brusthöhle ohne Verletzung der Lunge. Oberflächliche Stich-Schnittverletzung an der rechten Brustseite.
Stichlücke am Rücken rechts mit einem bis in die Brusthöhle rechenden Stichkanal.
Oberflächliche Schnittverletzung in der rechten Lendengegend.
Kollaps beider Lungen. - Abwehrverletzungen an beiden Händen. - Allgemeiner Ausblutungszustand.
Todesursache: Innere Verblutung nach Stichverletzung der linken A. subclavia.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.04 °/oo
Harnalkohol:	0.06 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: Unbekannt

Tatwerkzeug: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte
(§ 170 Abs. 2, 152 StPO).

3.2.1.64. (L 144/79)

D., Jean-Pierre, 19 Jahre
Soldat, französisch
geb. am 31.3.1960
gest. am 8.6.1979
Obduktion am 8.6.1979, ca. 9 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 8.6.1979 kam es vor einer Diskothek in Albstadt zwischen Angehörigen der französischen Streitkräfte in Stetten und einigen jungen Männern zu einer Schlägerei. Hierbei wurde Jean-Pierre D. mit einem Dolch niedergestochen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den vierten Zwischenrippenraum, den Oberlappen der rechten Lunge und den Herzbeutel bis in die rechte Herzkammer. - Nicht durchsetzende Stichverletzung in der Kammerscheidewand. - Ca. 2.2 l Blut in der rechten Brusthöhle.
Todesursache: Innere Verblutung nach Herzstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.71 °/oo
Harnalkohol:	1.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: B., Roland
Zuschneider, deutsch
geb. am 14.3.1960

Tatwerkzeug: Dolch

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 5 Jahren wegen Totschlags
(§§ 212, 21 StGB, 105 JGG).

3.2.1.65. (L 220/79)

Sch., Oskar, 65 Jahre
Plattenleger, deutsch
geb. am 10.10.1913
tot aufgefunden am 18.8.1979
Obduktion am 19.8.1979, ca. 34 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Nach vorausgegangenem Ehestreit stach Berta Sch. in der Nacht des 17.8.1979 auf ihren im Bett schlafenden Ehemann Oskar Sch. mehrmals ein. Der Verletzte schleppte sich noch vom Schlafzimmer in die Küche, wo er sich offenbar verbinden wollte. Er wurde dort am Morgen des 18.8.1979 tot aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke der linken Rückenseite. - Verlauf des Stichkanals im Unterhautzellgewebe bis zum Schulterblatt.
Stichlücke an der Vorderseite der linken Schulter. - Verlauf des Stichkanals bis zur Kuppel der linken Brusthöhle mit scharfer Durchtrennung eines Astes der linken A. subclavia. - Ca. 2 l Blut in der linken Brusthöhle.
Todesursache: Verblutung nach Stichverletzung eines Astes der linken A. subclavia.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.99 °/oo
Harnalkohol:	1.36 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täterin:	Sch., Berta Hausfrau, deutsch geb. am 1.12.1914
Tatwerkzeug:	Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Die Eröffnung des Hauptverfahrens wurde abgelehnt, da die Voraussetzungen des § 20 StGB nicht sicher auszuschließen waren.

3.2.1.66. (L 254/79)

U., Selim, 2 Jahre und 8 Monate
türkisch
geb. am 11.1.1977
tot aufgefunden am 22.9.1979
Obduktion am 24.9.1979, ca. 48 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am Abend des 21.9.1979 verließ Cumhur U. zusammen mit seinem Lieblingssohn Selim die eheliche Wohnung und fuhr auf einen nahegelegenen Parkplatz, wo er seinen Sohn mit einem Küchenmesser tötete und sich anschließend in Selbstmordabsicht mehrere Stichverletzungen beibrachte, die jedoch nicht tödlich waren. Als Tatmotiv gab er an, er hätte gehört, daß seine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik nicht verlängert werde.

Ergebnis der Obduktion:

Einstichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals von vorn nach hinten durch die linke Lunge. - Ausstichlücke am Rücken links. Einstichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch das Zwerchfell, die Leber, die rechte Nebenniere und wiederum durch das Zwerchfell bis zum Rippenfell rechts der Wirbelsäule.
Ca. 150 ml Blut in der linken Brusthöhle.
Todesursache: Verbluten nach Brststichen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.02 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	U., Cumhur Hilfsarbeiter, türkisch geb. am 20.1.1939
Tatwerkzeug:	Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Der Angeklagte wurde freigesprochen. Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus wurde angeordnet (§§ 212, 20, 63 StGB).

3.2.1.67. (L 294/79)

U., Dieter, 41 Jahre
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 1.1.1938
gest. am 21.11.1979
Obduktion am 21.11.1979, ca. 8 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Eva-Sabine D. unterhielt mit Dieter U. ein intimes Verhältnis. In der letzten Zeit kam es öfters zu Meinungsverschiedenheiten und Handgreiflichkeiten, weil Dieter U. nur noch trank und keine Arbeit mehr aufnahm. In der Nacht zum 21.11.1979 weckte sie ihn aus dem Schlaf und stach unmittelbar darauf mit einem Küchenmesser auf ihn ein.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den dritten Zwischenrippenraum, den linken Lungenrand, den Herzbeutel, die rechte Herzkammer sowie die Kammerscheidewand bis in die linke Herzkammer. - Ca. 1200 ml Blut in der linken Brusthöhle. - 150 ml Blut im Herzbeutel.
Stichlücke an der rechten Brustseite mit oberflächlichem Stichkanal von horizontaler Richtung.
Todesursache: Innere Verblutung nach Herzstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.51 °/oo
Harnalkohol:	3.22 °/oo
Sonstige:	Keine

Täterin: D., Eva-Sabine
Bedienung, deutsch
geb. am 26.1.1959

Tatwerkzeug: Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 6 Jahren wegen Mordes
(§§ 211, 21, 74 StGB, 105 JGG).

3.2.1.68. (L 307/79)

K., Hermann, 45 Jahre
Schweißer, deutsch
geb. am 14.7.1934
gest. am 6.12.1979
Obduktion am 7.12.1979, ca. 15 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Hermann K. kam am Abend des 6.12.1979 betrunken nach Hause, randalierte in der Wohnung herum und versuchte, mit einer Bierflasche auf seine Ehefrau einzuschlagen. Daraufhin holte die Tochter Jutta K. aus der Küche ein Messer und stach auf ihren Vater, der sich in diesem Augenblick zu ihr umdrehte, ein.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den zweiten Zwischenrippenraum und den Oberlappen der rechten Lunge mit vollständiger Durchtrennung der Arterie und Vene sowie fast vollständiger Durchtrennung des rechten Hauptbronchus. Weiterer Verlauf bis zum Brustfell in Höhe des sechsten Zwischenrippenraumes rechts der Wirbelsäule. - Kollaps der rechten Lunge. - Ca. 2 l Blut in der rechten Brusthöhle. - Blutung in die Luftröhre. - Allgemeiner Ausblutungszustand.
Todesursache: Verblutung nach Brststich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	2.80 °/oo
Harnalkohol:	3.89 °/oo
Sonstige:	Keine

Täterin: K., Jutta
Schülerin, deutsch
geb. am 16.11.1965

Tatwerkzeug: Brotsägemesser

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wegen Totschlags wurde eingestellt, da die Beschuldigte in Notwehr handelte (§§ 170 Abs. 2 StPO, 32 StGB).

3.2.1.69. (L 319/79)

W., Bärbel, 23 Jahre
Arbeiterin, deutsch
geb. am 24.1.1956
gest. am 17.12.1979
Obduktion am 18.12.1979, ca. 16 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Bärbel W. lebte mit Kuno Z. mehrere Jahre in einem eheähnlichen Verhältnis zusammen. Am 8.12.1979 beendete sie nach vorheriger Auseinandersetzung, in deren Verlauf sie von ihrem Freund geschlagen wurde, das Verhältnis und zog aus der gemeinsamen Wohnung aus. Am Abend des 17.12.1979 lauerte Kuno Z. seiner Ex-Freundin auf und versuchte, sie zur Rückkehr zu überreden. Als sie dies verneinte, erstach er sie mit einem Metzgermesser.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der Innenseite der linken Brustdrüse. - Verlauf des Stichkanals durch den dritten Zwischenrippenraum, den Herzbeutel bis in die Vorderseite der rechten Herzkammer.
Oberflächliche Stichverletzung unterhalb des rechten Schlüsselbeins. Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals in querer Richtung unter Schnittverletzung des Schwertfortsatzes durch die Zwerchfellkuppel bis in die Leber. - Ca. 1.3 l Blut in der rechten Brusthöhle, etwa

0.1 l Blut in der linken Brusthöhle. - Herzbeuteltamponade. - Ältere Blutunterlaufungen am rechten Auge sowie an der linken Kinnpartie.
Todesursache: Innere Verblutung nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.08 °/oo
Harnalkohol:	0.16 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: Z., Kuno
Metzger, deutsch
geb. am 15.11.1944

Tatwerkzeug: Metzgermesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 15 Jahren wegen Mordes
(§§ 211, 21, 74 StGB).

3.2.1.70. (L 3/80)

V., Martin, 60 Jahre
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 22.12.1919
gest. am 8.1.1980
Obduktion am 9.1.1980, ca. 16 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Martin V. wurde am 8.1.1980 in einer Grünanlage in betrunkenem Zustand mit mehreren Messerstichverletzungen aufgefunden. Er starb auf dem Transport ins Krankenhaus.
Die Ermittlungen erbrachten Hinweise auf einen jungen Mann, der sich zusammen mit Martin V. am Abend des 7.1.1980 in einem Lokal aufgehalten hatte. Zwischen den beiden Männern

war es dort wegen politischer Meinungsverschiedenheiten zu einem Streit gekommen. Wenig später hatte der Mann Martin V. unter einem Vorwand ins Freie gelockt und ihn dann aus Wut darüber erstochen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den zweiten Zwischenrippenraum bis auf das Außenblatt des Herzbeutels. Stichlücke dicht rechts neben dem Brustbein mit einem das Brustbein nicht vollständig durchsetzenden Stichkanal.
Stichlücke an der Brust rechts der Medianlinie. - Verlauf des Stichkanals durch den sechsten Zwischenrippenraum mit scharfer Durchtrennung des Knorpels der siebten Rippe, durch den Herzbeutel, die rechte Herzkammer und die Kammerscheidewand.
Stichlücke oberhalb des rechten Rippenbogens. - Verlauf des Stichkanals durch den sechsten Zwischenrippenraum und das Zwerchfell bis in den rechten Leberlappen.
Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals bis in den Oberlappen der linken Lunge.
Stichlücke an der linken Brustseite, knapp oberhalb des linken Rippenbogens. - Verlauf des Stichkanals bis in den Unterlappen der linken Lunge.
Stichlücke an der linken Flanke. - Verlauf des Stichkanals durch die siebte Rippe links bis in die Brusthöhle ohne Verletzung der Lunge. Oberflächliche Stichverletzung ebenfalls an der linken Flanke. Stichlücke an der linken Flanke. - Verlauf des Stichkanals durch die Brustwand und das Zwerchfell bis in den oberen Pol der Milz.
Stichlücke am rechten Ellenbogen. - Verlauf des Stichkanals in Längsrichtung des Oberarmes.
Blutunterlaufungen und Schürfungen im Gesicht. - Blutung in beide Brusthöhlen und in die Bauchhöhle. - Herzbeuteltamponade.
Todesursache: Innere Verblutung nach Stichverletzungen. - Herzstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	2.08 °/oo
Harnalkohol:	2.85 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: H., Karl-Heinz
Möbelpacker, deutsch
geb. am 19.8.1962

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 7 Jahren wegen Totschlags
(§§ 212, 21 StGB, 1, 3, 17, 74 JGG).

3.2.1.71. (L 33/80)

G., Nesim, 34 Jahre
Bauarbeiter, jugoslawisch
geb. am 4.4.1945
tot aufgefunden am 12.2.1980
Obduktion am 13.2.1980, ca. 18 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am Nachmittag des 12.2.1980 kam es zwischen den Brüdern Nesim und Zenel G. im LKW des gemeinsamen Arbeitgebers zu einem Streit. Hierbei tötete Zenel G. seinen Bruder, der den LKW steuerte, durch mehrere Messerstiche.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Halsseite. - Verlauf des Stichkanals von links vorn nach rechts hinten unter Abtrennung des linken Kehlkopfhornes und Eröffnung beider Äste der linken A. carotis. - Eröffnung des Schlundes oberhalb des Kehlkopfeinganges. - Blutaspirationsherde in den Lungen.

Zwei oberflächliche Stichverletzungen an der linken Brustseite. Oberflächliche Stichlücke an der rechten Brustseite. Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den zweiten Zwischenrippenraum und den Unterlappen der rechten Lunge bis in die rechte seitliche Rumpfwand.
Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den dritten Zwischenrippenraum in die rechte Brusthöhle ohne Verletzung der Lunge.
Größerer, tiefergreifender Gewebedefekt an der rechten Schulter ohne Eröffnung der rechten oberen Brustfellkuppel.
Ca. 800 ml Blut in der rechten Brusthöhle.
Stich-Schnittverletzung im rechten vorderen Scheitelbereich. - Abwehrverletzungen an beiden Händen.
Todesursache: Äußeres und inneres Verbluten aus einem Halsstich mit Eröffnung der Halsschlagader.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.17 °/oo
Harnalkohol:	0.18 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: G., Zenel
Zimmermann, jugoslawisch
geb. am 29.1.1947

Tatwerkzeug: Metzgermesser

Ausgang des Verfahrens:

Die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus wurde angeordnet
(§§ 212, 20, 63 StGB).

3.2.1.72. (L 50/80)

B., Rosalinde, 31 Jahre
Hilfsarbeiterin, deutsch

geb. am 13.4.1948
gest. am 13.3.1980
Obduktion am 15.3.1980, ca. 35 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Rosalinde B. lebte seit 1977 mit Engelbert H. in einer gemeinsamen Wohnung. Da sie schon öfters von ihm geschlagen wurde, forderte sie ihn nun auf, die Wohnung zu verlassen, weshalb es in der Folgezeit zwischen den beiden zu heftigen Streitereien kam. Am 13.3.1980 fand man die Frau tot in der Badewanne. Sie wies mehrere Stichverletzungen auf. Engelbert H. unternahm nach der Tat einen Suicidversuch, den er überlebte.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt 23 Stich- bzw. Schnittverletzungen.
Eröffnung der Bauchhöhle vom Genitalbereich in Richtung auf den rechten Rippenbogen verlaufend. - Hervortreten von Darmschlingen, Verletzung der Dünn- und Dickdarmschlingen. - Verletzung der rechten Scheidenwand, Perforation der Harnblase, der rechtsseitigen Parametrien und des rechten Anteils der Gebärmutter. In der Scheide eine bräunliche Medikamentenflasche.
Stichverletzungen an der linken Brustseite. - Verletzung der linken Lungenwurzel, des Oberlappens der linken Lunge, der Aorta bis in die Luftröhre reichend. - Blutaspirationsherde.
Fischmaulartige Eröffnung des Nackenbereichs mit Durchtrennung des Halsmarkes. - Zeichen stumpfer Gewalteinwirkung auf das Gesicht sowie die Kopfschwarte. - Scharfe Abtrennung des rechten Ohres. - Abwehrverletzungen an der rechten Hand. - Allgemeiner Ausblutungszustand.
Todesursache: Innere Verblutung infolge Stichverletzungen. - Scharfrandige Durchtrennung des Halsmarkes.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.01 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: H., Engelbert
Baggerführer, deutsch
geb. am 23.1.1940

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Die weiteren Ermittlungen wurden eingestellt, da sich der Beschuldigte während der Untersuchungshaft am 17.3.1980 in seiner Zelle erhängte.

3.2.1.73 (L 68/80)

K., Fred, 48 Jahre
Schmied, deutsch
geb. am 2.9.1931
gest. am 6.4.1980
Obduktion am 8.4.1980, ca. 47 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Fred K. kehrte am frühen Morgen des 19.2.1980 mit Hermine F. von einer Faschingsveranstaltung heim. Der Ehemann der Hermine F., Rolf F., der das Eintreffen seiner Ehefrau abgewartet hatte, rannte mit einem Messer bewaffnet aus dem Haus und brachte Fred K. einen Bauchstich bei. Fred K. starb am 6.4.1980 an den Folgen dieser Stichverletzung.

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach Tracheotomie und wiederholten operativen Eingriffen in die Bauchhöhle. - Ca. 10 cm lange Narbe unterhalb des linken Rippenbogens, knöcherne Verletzung des linken Rippenbogens (ehemalige Stichlücke). - Etwa 350 ml mißfarbenes Blut in der Bauchhöhle. - Verbackene und stark erweiterte Darmschlingen. - Nahtverschluß am Duodenum. - Kalkspritzer und Zysten im Pankreasgewebe. - Fistelgang zwi-

schen Pankreas und Duodenum. - Eitrige Gallenblasenentzündung. - Massiv untergegangenes Leberparenchym. - Ikterus. - Wandständiges Blut in der Speiseröhre, im Magen und im oberen Anteil des Duodenums. - Blutige Durchtränkung der Schleimhaut der Speiseröhre, des Magens und des Duodenums. - Herdförmige Entzündung im Unterlappen der rechten Lunge. - Zeichen des akuten Nierenversagens.

Todesursache: Kreislaufschock nach Peritonitis, Ileus und Lungenödem. - Akutes Nierenversagen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: F., Rolf
Mechaniker, deutsch
geb. am 5.5.1935

Tatwerkzeug: Tranchiermesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 2 Jahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge
(§§ 226 Abs. 1 und 2, 21 StGB).

3.2.1.74. (L 72/80)

K., Snezana, 26 Jahre
Hilfsarbeiterin, jugoslawisch
geb. am 16.12.1953
gest. am 13.4.1980
Obduktion am 14.4.1980, ca. 19 3/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Snezana K. war Mutter von zwei Kindern und lebte von ihrem Ehemann getrennt. Am 13.4.1980 wurde sie von ihrem Ehemann wegen der Herausgabe eines Kindes zur Rede gestellt und,

als sie dies ablehnte, in Anwesenheit ihrer beiden Kinder erstochen.

Ergebnis der Obduktion:

Zwei oberflächliche Stichverletzungen am Hals rechts und in der Mitte. Ein oberflächlicher Nackenstich.
Stichlücke an der linken Brustseite ohne Durchtrennung der Brustwand. Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den unteren Teil des Brustbeinkörpers und den Herzbeutel bis in die Vorderwand der rechten Herzkammer. - Ca. 100 ml Blut im Herzbeutel. Stichlücke in der linken unteren Brustwand. - Verlauf des Stichkanals in Richtung auf die Wirbelsäule mit Durchstich des Magens und der Bauchspeicheldrüse sowie Einstich in die Vorderwand der Bauchaorta. - Druchtrennung der V. pancreatica. - Massive Einblutung in die Kapsel der linken Niere.
Stichlücke an der linken Flanke mit Durchstich des freien Randes der Milz.
Stichlücke an der rechten Flanke mit einem Stichkanal bis in den rechten Leberlappen.
Todesursache: Inneres und äußeres Verbluten nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.03 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: K., Dragan
Berufslos, jugoslawisch
geb. am 8.8.1952

Tatwerkzeug: Schwertfeile

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes (§ 211 StGB).

3.2.1.75. (L 84/80)

T., Halil, 42 Jahre
Journalist, türkisch
geb. am 8.11.1937
gest. am 3.5.1980
Obduktion am 3.5.1980, ca. 5 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Halil T. wurde am 3.5.1980 in seinem Büro in Reutlingen von zwei zunächst unbekannten Männern durch Messerstiche getötet. Äußerst umfangreiche Ermittlungen erbrachten Hinweise auf zwei Türken, die unmittelbar nach der Tat in ihr Heimatland flüchteten. Sie gaben zu, im Auftrag ihres Landsmannes Ismet S. gehandelt und dafür DM 2 000.-- erhalten zu haben. Ismet S. war der geschiedene Ehemann der Freundin des Halil T. und empfand dieses Verhältnis als eine untragbare Schande.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Halsseite mit Stich-Schnittverletzung der linken V. jugularis.
Stichlücke dicht unter dem rechten Schlüsselbein. - Kurzer Stichkanal ohne vollständige Durchtrennung der Brustwand.
Stichlücke an der oberen linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch die Brustwand bis in den Unterlappen der linken Lunge.
Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den vierten Zwischenrippenraum bis in den Unterlappen der linken Lunge.
Stichlücke an der linken Brustseite mit teilweiser Durchtrennung der Brustwand.
Stichlücke dicht über dem linken Rippenbogen. - Verlauf des Stichkanals durch die Bauchwand sowie die Vorder- und Hinterwand des Magens.
Stichlücke am linken Oberbauch mit vorgequollenen Darmschlingen. - Stichverletzungen in den oberen Dünndarmschlingen sowie im Querdarm und in der Darmwurzel.

Stichlücke mit vorquellenden Darmschlingen in der Schamgegend. - Verlauf des Stichkanals von vorn links nach unten rechts durch den Lendenmuskel bis zur Beckenschaufel. - Stich-Schnittverletzungen der Darmschlingen. - Vollständige Durchtrennung der rechten V. femoralis. Zwei oberflächliche Stichlücken in den Bauchdecken.
Eine Stichverletzung am rechten Daumen.
Todesursache: Verblutung infolge Hals- und Bauchstichen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.01 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter:

1. B., Hüseyin
   Hilfsarbeiter, türkisch
   geb. am 26.2.1950
2. A., Mustafa
   Hilfsarbeiter, türkisch
   geb. 1954
3. S., Ismet
   Hilfsarbeiter, türkisch
   geb. am 10.7.1943

Tatwerkzeug: Fleischermesser

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1 und 2 wurden in der Türkei wegen Totschlags angeklagt. Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Täter 3: Gegen ihn wurde in Deutschland ein Verfahren wegen Anstiftung zum Mord eingeleitet, das zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieses Falles noch nicht abgeschlossen war.

3.2.1.76. (L 233/80)

H., Huldreich Frieder, 50 Jahre
Taxifahrer, deutsch
geb. am 21.9.1929
gest. am 20.9.1980
Obduktion am 21.9.1980, ca. 23 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Der Taxifahrer Huldreich Frieder H. wurde am 20.9.1980 von dem Fahrgast Uwe B. vom Rücksitz her niedergestochen. Er starb wenige Stunden später in der Universitätsklinik in Ulm.
Uwe B., der arbeitslos war und am 19.9.1980 im Streit die elterliche Wohnung verlassen hatte, gab in seiner späteren Vernehmung zu, er habe zu Hause ein Messer an sich genommen in der Absicht, mit diesem einen Taxifahrer zu bedrohen und zu berauben.

Ergebnis der Obduktion:

Operativ verschlossene Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den vierten Zwischenrippenraum unter Durchtrennung der fünften Rippe, durch den Herzbeutel, die rechte Herzkammer (operativ verschlossen), das Zwerchfell und den linken Leberlappen bis in die Vorderwand des Magens. - Ca. 800 ml Blut in der rechten Brusthöhle, 300 ml Blut in der Bauchhöhle.
Todesursache: Verbluten nach Bruststich. - Herzverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: B., Uwe
Berufslos, deutsch
geb. am 1.4.1963

Tatwerkzeug: Metzgermesser

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 10 Jahren wegen Mordes in Tateinheit mit räuberischem Angriff auf einen Kraftfahrer und versuchtem schwerem Raub
(§§ 211 Abs. 2, 316 a, 249, 250 Abs. 1 Nr. 2 und 3, 52 StGB, 3, 17, 18 JGG).

3.2.1.77. (L 309/80)

R., Helmut, 51 Jahre
Maurer, deutsch
geb. am 30.5.1929
gest. am 30.11.1980
Obduktion am 2.12.1980, ca. 50 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Abend des 16.11.1980 stach Uwe R. im Verlauf eines Streites mehrere Male auf seinen Vater Helmut R. ein und verletzte ihn dadurch so schwer, daß er am 30.11.1980 an den Folgen dieser Stichverletzungen starb. Täter und Opfer standen zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluß. Helmut R. war Alkoholiker und als Haustyrann bekannt.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt sechs Einstichstellen an der Brust, am Oberbauch und am Rücken. - Wenig Luft in der linken Brusthöhle. - Eröffnung des Herzbeutels durch einen Stichkanal. - Fibrinbeläge auf beiden Herzbeutelblättern. - Pleuraverwachsungen über beiden Lungen. Im Spitzenbereich und an den vorderen Lungenrändern ausgebildetes, blasiges Emphysem. - Mageninhalt in der Luftröhre und großen Bronchien. - Lungenödem. - Zustand nach operativer Eröffnung der Bauchhöhle. - Fibrinöseitrige Bauchfellentzündung mit Verklebung der Darmschlingen untereinander. - 5 l seröse Flüssigkeit in der Bauchhöh-

le. - Leberzirrhose. - Zuckergußmilz. - Chronische Pankreatitis mit Kalkeinlagerungen. - Erweiterung des rechten Nierenbeckens. - Mäßiggradige Hirnatrophie.
Todesursache: Herz-Kreislaufversagen. - Peritonitis in Verbindung mit Aszites sowie Herzbeutelentzündung mit blutigem Erguß nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: R., Uwe Harald
Zimmermann, deutsch
geb. am 22.5.1961

Tatwerkzeug: Fleischermesser

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 3 Jahren wegen Totschlags
(§§ 212 StGB, 105 Abs. 1 JGG).

3.2.1.78. (L 328/80)

R., Anna, 77 Jahre
Rentnerin, deutsch
geb. am 4.3.1903
tot aufgefunden am 12.12.1980
Obduktion am 13.12.1980, ca. 26 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Anna R. war seit einigen Monaten blind und hatte auch körperlich und psychisch abgebaut. Ihr Ehemann Josef R. war durch die Krankheit stark belastet und hatte geäußert, mit seiner Frau zusammen sterben zu wollen. Am Morgen des 12.12.1980 fand man das Ehepaar blutüberströmt in den Ehebetten. Anna R. war von ihrem Ehemann durch Stiche in den Hals getötet worden. Josef R. hatte sich in Selbstmordabsicht ebenfalls Stiche mit einem Stahldorn beigebracht. Er überlebte.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der rechten Halsseite. - Massive Blutunterlaufung des rechten Gefäß-Nervenstranges. - Stichverletzung der A. carotis externa und der V. jugularis. - Geronnenes Blut in Mundhöhle, Schlund, Kehlkopfeingang und Luftröhre. - Hochgradige Blähung der Lungen. - Zustand nach Blutaspiration.
Oberflächliche Stichlücke an der linken Halsseite.
Todesursache: Ersticken durch Blutaspiration nach Halsstich.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	R., Josef Rentner, deutsch geb. am 19.7.1901
Tatwerkzeug:	Stahldorn/Kartoffelschälmesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 3 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 213, 21 StGB).

3.2.1.79. (L 334/80)

Ö., Mehmet, 31 Jahre
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 1.8.1949
gest. am 14.12.1980
Obduktion am 16.12.1980, ca. 58 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 14.12.1980 geriet Mehmet Ö. vor dem Eingang der Autobahn-Raststätte Wunnenstein in eine tätliche Auseinandersetzung zwischen zwei türkischen Gastarbeitergruppen und wurde dabei niedergestochen.

Ergebnis der Obduktion:

Stichlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Stichkanals durch den sechsten Rippenknorpel, den Herzbeutel und die linke und rechte Herzkammer in Höhe der Herzspitze. - Ca. 1800 ml Blut in der linken Brusthöhle.
Stichlücke an der Vorderseite des rechten Oberschenkels. - Verlauf des Stichkanals von außen unten rechts nach oben innen links mit Eröffnung der A. femoralis.
Schürfungen am Nasenrücken und über dem rechten Jochbogen.
Todesursache: Inneres und äußeres Verbluten durch Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.03 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: A., Ali Riza
Baumaschinenarbeiter, türkisch
geb. am 31.5.1957

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 12 Jahren wegen Totschlags (§ 212 Abs. 1 StGB).

3.2.1.80. (L 347/80)

C., Rusen, 41 Jahre
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 24.1.1939
gest. am 24.12.1980
Obduktion am 25.12.1980, ca. 15 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Rusen C. wurde am 24.12.1980 von seinem Landsmann Seyfettin K. aus Rachsucht und Wut darüber, daß er vor längerer Zeit abfällige Bemerkungen über ein Liebesverhältnis seines Vaters gemacht und ihn zusammen mit anderen verprügelt hatte, durch mehrere Messerstiche getötet.

Ergebnis der Obduktion:

Kleine Stichlücke am äußeren linken Lidwinkel.
Schnittverletzung in der Mitte des Vorderhalses in Richtung auf den Mundboden ziehend.
Schnittverletzung von rechts nach links quer über den Mundboden verlaufend.
Tiefergreifende Stich-Schnittwunde an der rechten Halsseite mit Durchtrennung des Segels zwischen Kehlkopf und Kehldeckel. - Zustand nach Blutaspiration.
Stichlücke in der rechten Drosselgrube. - Verlauf des Stichkanals bis in die vordere Brustmuskulatur.
Stichlücke in der linken Drosselgegend. - Verlauf des Stichkanals dicht neben dem Brustbein durch den zweiten Zwischenrippenraum bis in den Oberlappen der linken Lunge.
Stichlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Stichkanals bis in den Knorpelteil der vierten rechten Rippe ohne Eröffnung der Brusthöhle.
Stichlücke in der Medianlinie. - Verlauf des Stichkanals durch das Sternum und den Herzbeutel bis in den rechten Herzvorhof. - Herzbeuteltamponade.
Oberflächliche Stichlücke am Bauch in Höhe des Nabels.
Stichlücke an der linken Bauchflanke. - Verlauf des Stichkanals durch die Bauchwand und eine obere Dünndarmschlinge bis in die Darmwurzel.
Todesursache: Herzstich. - Herzbeuteltamponade.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.02 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: K., Seyfettin
Lackierer, türkisch
geb. am 9.7.1958

Tatwerkzeug: Springmesser

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 8 Jahren wegen Totschlags (§ 212 Abs. 1 StGB).

3.2.2. Schnitt

3.2.2.1. (L 184/72)

L., Isolde, 37 Jahre
Arbeiterin, deutsch
geb. am 5.3.1935
tot aufgefunden am 13.9.1972
Obduktion am 13.9.1972, ca. 5 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Isolde L. wurde am Morgen des 13.9.1972 von ihrer Mutter im Bett tot aufgefunden. Sie war in der vorausgegangenen Nacht von ihrem Freund nach einem Streit getötet worden. Der Freund hatte nach der Tat einen Selbstmordversuch unternommen.

Ergebnis der Obduktion:

Zirkulärer, glattrandiger Halsschnitt von 26 cm Länge, der in Nackenmitte beginnt, die linke Halsseite umgreift und

kurz vor dem Kehlkopf endet. - Vollständige Durchtrennung der Nackenmuskulatur, teilweise Durchtrennung der seitlichen Halsmuskulatur. - Teilweise Durchtrennung der Halswirbelsäule zwischen dem ersten und zweiten Halswirbel ohne Verletzung des Rückenmarkes. - 3 cm langer Schnitt über dem linken Kiefergelenk. - Hirnschwellung.
Todesursache: Verblutung nach Halsschnitt.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.06 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.06 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: O., Adolf
Gipser, deutsch
geb. am 19.11.1938

Tatwerkzeug: Messer

Ausgang des Verfahrens:

15 Jahre Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§§ 211, 51 Abs. 2, 44 Abs. 2 StGB a.F.).

3.2.2.2. (L 73/73)

A., Dilek, 14 Jahre
Schülerin, türkisch
geb. am 15.4.1958
tot aufgefunden am 5.4.1973
Obduktion am 6.4.1973, ca. 28 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Dilek A. wurde am 5.4.1973 von Erol F., einem Bekannten der Familie, in ihrer elterlichen Wohnung besucht. Dabei war es zwischen den beiden zum Geschlechtsverkehr gekommen. Als Di-

lek A. plötzlich aufschrie und dem Mann Vorwürfe machte, er hätte sie defloriert, geriet dieser in Panik, würgte und drosselte sie mit einem Gürtel und stach schließlich mit einem Küchenmesser auf sie ein.

Ergebnis der Obduktion:

Ausgedehnte Halsschnittverletzungen mit Durchtrennung des Kehlkopfes, der Speiseröhre sowie der rechtsseitigen A. carotis und der V. jugularis. - Blutungen in die umgebende Muskulatur sowie die Halseingeweide.
Oberflächliche Stich- bzw. Schnittverletzungen an der oberen Brustpartie. - Keine Abwehrverletzungen.
Erstickungsblutungen im Gesicht, in der Mundschleimhaut, im Lungenfell sowie im Herzüberzug. - Blutaspirationsherde in der Lunge.
Im Abstrich von Scheide und After keine Samenfäden oder Teile davon nachweisbar.
Todesursache: Akutes Herz-Kreislaufversagen durch Verblutung in Verbindung mit äußerer und innerer Erstickung; Luftembolie.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: F., Erol
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 1.1.1943

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Gürtel/Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

12 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags (§ 212 StGB).

3.2.3. Hieb

3.2.3.1. (L 25/69)

B., Rosario, 52 Jahre
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 2.6.1916
gest. am 11.2.1969
Obduktion am 12.2.1969, ca. 26 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht des 6./7.2.1969 kam es zwischen mehreren Angehörigen zweier italienischer Gastarbeiterfamilien zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Hierbei wurden mehrere Personen schwer verletzt, so daß sie ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten. B. Rosario erlag dort am 11.2.1969 seinen Verletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Gewaltsame Hirnschädigung: Spaltung des Schädeldaches, Durchtrennung der harten Hirnhaut und Verletzung des Stirnlappens. Prellungsherde an der Basis des rechten Stirn- und Schläfenlappens (chirurgisch versorgt). - Je eine Stichlücke an der linken Schulter und am Gesäß. - Zwei Stichverletzungen an der linken Brustkorbseite. Ein Stichkanal endete in der linken Brusthöhle, der zweite war infolge ärztlicher Maßnahmen nicht mehr rekonstruierbar. Zwei Stichverletzungen an der rechten Brustkorbseite. Einer durchsetzte das Zwerchfell, der andere verlief durch die Brusthöhle. Er endete an der Vorderseite des rechten Leberlappens.
Todesursache: Hirndruck infolge gewaltsamer Hirnschädigung durch Beilhiebe.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: C., Giovanni
Schreiner, italienisch
geb. am 7.2.1929

Tatwerkzeug: Holzknüppel/Klappmesser/Beil

Ausgang des Verfahrens:

Verfahren vorläufig eingestellt
(§ 205 StPO), da der Täter Deutschland verlassen hatte.

3.2.3.2. (L 93/70)

S., Niyazi, 41 Jahre
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 10.2.1929
gest. am 18.6.1970
Obduktion am 20.6.1970, ca. 40 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Abend des 18.6.1970 kam der türkische Gastarbeiter Keramettin I. von der Arbeit nach Hause und traf seine Ehefrau Perdane I. und seinen Landsmann Niyazi S. im Schlafzimmer beim Geschlechtsverkehr an. Er holte ein Beil und schlug auf beide ein. Niyazi S. erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er noch am Tatort starb. Die ebenfalls schwer verletzte Ehefrau erlag einige Stunden später nach chirurgischer Versorgung ihren Verletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Zwei Hiebwunden an der linken Scheitelseite bis zum Hinterhaupt ziehend. Insgesamt fünf Riß-Quetschwunden am Schädel. - Zertrümmerung des Schädeldaches im linken hinteren Scheitel- und Hinterhauptsbereich. Vollständige Zertrümmerung des Schädelgrundes. - Faustgroße Zertrümmerung des linken Schädellappens. - Frische Blutungen in die großen Kerne. Prellungs- und kleine Quetschungsherde an der Mantelfläche und an der Basis beider Großhirnhalbkugeln. - Frische Blutaustritte im Marklager beider Kleinhirnhalbkugeln und am Boden des vierten Ventrikels. - Scharfe Durchtrennungen und Zerreißungen der harten Hirnhaut.

Blutunterlaufene Schürfungen an der Außenseite des rechten Oberarmes.
Todesursache: Schädel-Hirn-Zertrümmerung durch Beilhiebe.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.06 °/oo
Harnalkohol:	0.25 °/oo	0.05 °/oo

Täter: vergleiche L 94/70

Tatwerkzeug: Beil

3.2.3.3. (L 94/70)

I., Perdane, 35 Jahre
Hilfsarbeiterin, türkisch
geb. am ? 1937
gest. am 19.6.1970
Obduktion am 20.6.1970, ca. 35 Stunden post mortem

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach Schädeloperation. - Hieb- oder Schlagwunden im Bereich des Kopfhaars nachweisbar. - Kleinfingergroße Knochenlücke im Stirnbein, dicht links neben der Pfeilnaht mit Berstungsbrüchen, nach hinten zum Scheitelhöcker und nach vorn unten zum Augenbrauenwulst, durch das linke Orbitadach ziehend und am Vorderrand des großen Keilbeinflügels endend. - Bruch der Dächer von Keilbeinhöhle und Siebbeinzellen. - Blutung zwischen die Hirnhäute über der rechten Großhirnhalbkugel. - Starke Hirnschwellung. - Daumenendgliedgroße, mit Faserstoff ausgefüllte Höhle im linken Stirnlappen. - Zahlreiche Prellungsherde auf den Windungskuppen an der Basis beider Stirnlappen und am linken Schläfenlappen. Massive Schwellung und Blutunterlaufung von Ober- und Unterlid des linken Auges.

Operationswunde zwischen rechtem Nasenflügel und rechtem Ohr.

Todesursache: Akutes Kreislaufversagen nach Schädelzertrümmerung durch Beilhiebe.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.06 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: I., Keramettin
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 13.9.1935

Tatwerkzeug: Beil

Ausgang des Verfahrens:

Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Jahren wegen zweier Verbrechen des Totschlags
(§§ 212, 213, 74 StGB a.F.).

3.2.3.4. (L 114/70)

L., Konrad, 74 Jahre
Rentner, deutsch
geb. am 30.12.1895
gest. am 1.8.1970
Obduktion am 2.8.1970, ca. 20 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Konrad L. wurde am 1.8.1970 von seinem Sohn mit einer Hacke und einer Schaufel erschlagen. Zwischen Vater und Sohn war es schon öfters zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Der Vater war Alkoholiker und stand schon längere Zeit vor der Tat unter vorläufiger Vormundschaft seines Sohnes.

Ergebnis der Obduktion:

Ca fünf bis 10 Schläge auf den Schädel. Zahlreiche Blutunterlaufungen und Rißquetschwunden im Bereich des Schädels sowie der rechten Schulter. - Trümmerbruch des Schädels mit ausgedehnter Hirnquetschung. Stauung der inneren Organsysteme.

Todesursache: Gewaltsame Hirnquetschung mit Trümmerfraktur des Schädels durch scharfe Gewalt.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.78 °/oo	1.77 °/oo
Harnalkohol:	2.18 °/oo	2.06 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: L., Rolf Konrad
Mechanikermeister, deutsch
geb. am 20.2.1943

Tatwerkzeug: Hacke/Schaufel

Ausgang des Verfahrens:

1 Jahr und 6 Monate Freiheitsstrafe wegen Totschlags (§§ 212, 213, 51 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 43, 44 Abs. 1 und 3 StGB a.F.).

3.2.3.5. (L 59/75)

S., Rolf, 23 Jahre
Raumausstatter, deutsch
geb. am 9.11.1951
gest. am 29.3.1975
Obduktion am 31.3.1975, ca. 42 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Rolf S. wurde am 29.3.1975 von zwei Hausmitbewohnern in den

Keller gelockt, dann mit einem Beil niedergeschlagen und gefesselt wieder in seine Wohnung getragen, wo ihm durch mehrere Beilhiebe der Schädel gespalten, mehrmals in Brust und Bauch gestochen und schließlich der Penis abgeschnitten wurde. Danach entwendeten die beiden Täter Autoschlüssel und PKW des Rolf S. und fuhren nach Stuttgart. Dort überredeten sie in der Bahnhofsgaststätte eine junge Krankenschwester, mit ihnen zu fahren. Sie vergewaltigten sie mehrere Male im PKW. Die Frau wurde bei Pforzheim wieder freigelassen und konnte eine sofortige Polizeifahndung veranlassen.

Ergebnis der Obduktion:

22 Hiebverletzungen im Gesicht und in der Kopfschwarte. - Zeichen stumpfer Gewalteinwirkung am Hinterkopf. - Ausgedehnte Zertrümmerung des Schädels. - Massive Hirnquetschung. - Teile des Gehirns fehlen. - Massive Blutungen im Hirnmark, in den Stammknoten, im Mittelhirn und im verlängerten Mark.
Stichverletzungen an der Vorderseite des Halses, an der linken Brustseite mit dreimaliger Verletzung des Herzens. - Breitflächige, glattrandige Eröffnung der Bauchhöhle, zahlreiche Leberstiche. - Zustand nach Entfernung des Gliedes. - Stichverletzungen am Fußrücken.
Todesursache: Massive Schädel-Hirnzertrümmerung durch scharfe Gewalt. - Zentrales Regulationsversagen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.24 °/oo	0.29 °/oo
Harnalkohol:	0.47 °/oo	0.49 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter:

1. J., Michael Thomas
   Arbeiter, deutsch
   geb. am 6.3.1950

2. G., Hans-Jürgen
   Bauschlosser, deutsch
   geb. am 28.10.1956

Tatwerkzeug: Feuerwehrbeil/Messer

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Lebenslange Freiheitsstrafe
Täter 2: 10 Jahre Jugendstrafe
wegen gemeinschaftlichen Mordes in Tateinheit mit gemeinschaftlicher schwerer räuberischer Erpressung und gemeinschaftlichen schweren Raubes sowie gemeinschaftlicher Vergewaltigung
(§§ 211, 253, 255, 250 Abs. 1 Ziff. 2, 177, 25 Abs. 2, 52, 53 StGB, 105 Abs. 1 und 3, 17 Abs. 2 JGG).

3.2.3.6. (L 16/77)

C., Emanuele, 24 Jahre
Gabelstaplerfahrer, italienisch
geb. am 3.11.1952
gest. am 24.1.1977
Obduktion am 25.1.1977, ca. 24 3/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Die Brüder Emanuele und Angelo C. gerieten am 24.1.1977 wegen Familienstreitigkeiten in eine tätliche Auseinandersetzung, wobei Emanuele C. von seinem Bruder mit einer Axt niedergestreckt wurde.

Ergebnis der Obduktion:

Breit klaffende Wunde mit glatten Wundrändern an der linken Kopfseite. - Scharfe, vollständige Durchtrennung der Ohrmuschel. - Scharfe Durchtrennung des linken Warzenfortsatzes mit einer bis auf die Wirbelsäule ziehenden Wundtasche. - Scharfe Durchtrennung der Halwirbelsäule einschließlich des Halsmarkes. - Scharfe Durchtrennung der linksseitigen Halsgefäße. - Luftembolie im rechten Herzen. - Blutaspiration in beide Lungen. - Schockblutungen in der Herzinnenhaut.

Todesursache: Verblutung. - Luftembolie. - Unvollständige Dekapitierung.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	2.04 °/oo	2.03 °/oo
Harnalkohol:	2.95 °/oo	3.07 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: C., Angelo
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 8.1.1951

Tatwerkzeug: Axt

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten wegen Totschlags (§§ 212, 213, 51 StGB).

3.2.3.7. (L 52/80)

E., Eugen, 43 Jahre
Kfz.-Mechaniker, deutsch
geb. am 22.8.1936
gest. am 17.3.1980
Obduktion am 17.3.1980, ca. 9 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Eugen E., als Familientyrann bekannt, wurde am 17.3.1980 auf der Couch schlafend von seinem Sohn Ralf E. mit einem Beil erschlagen. Der Sohn legte anschließend Feuer im Haus und benachrichtige die Polizei.

Ergebnis der Obduktion:

Großflächige Eröffnung des seitlichen Hirn- und Gesichtsschädels. - Zahlreiche Hiebausläufer im Gesicht. - Durch-

trennung von Groß- und Kleinhirn im Bereich des Mittelhirns. - Lungenödem. - Zungenbiß.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge Schädel-Hirn-Zertrümmerung durch scharfe Gewalt.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.04 °/oo
Harnalkohol:	1.55 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: E., Ralf Eugen
Schüler, deutsch
geb. am 13.2.1964

Tatwerkzeug: Beil/Hammer/Küchenmesser

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten wegen Mordes (§§ 211, 21 StGB, 3, 17, 18, 74 JGG).

3.3. Tötung durch stumpfe Gewalt

3.3.1. Erschlagen

3.3.1.1. (L 47/65)

F., Montanja, 8 Wochen
deutsch
geb. am 2.8.1965
gest. am 27.9.1965
Obduktion am 29.9.1965, ca. 43 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Montanja F. war das uneheliche Kind der Monika F. und des Antonio M. Es war bekannt, daß der Vater das Kind oft geschlagen hatte. Nachdem das Kind am Abend des 27.9.1965 plötzlich starb, wurde eine gerichtliche Obduktion beantragt.

Ergebnis der Obduktion:

Frischere und etwas ältere Blutunterlaufungen in der Kopfschwarte, an beiden Unterkieferhälften, im Bereich des rechten Schlüsselbeines, an der Thymusdrüse, am Brustkorb links vorn und rechts hinten. Sternförmige Schädelbrüche im linken ken Hinterhaupts- und Scheitelbereich. - Stirnhirnquetschungsherde. - Flohstichartige Blutunterlaufungen an der Lungenoberfläche. - Verdacht auf ältere Rippenbrüche.
Todesursache: Ersticken infolge zentralen Regulationsversagens durch stumpfe Gewalt.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: M., Antonio
Fabrikarbeiter, italienisch
geb. am 15.2.1947

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Der Angeklagte wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todesfolge zur Jugendstrafe von 3 1/2 Jahren verurteilt (§ 226 StGB).

3.3.1.2. (L 54/65)

Z., Guido, 31 Jahre
Gefängniswärter, deutsch
geb. am 26.9.1934
gest. am 2.11.1965
Obduktion am 2.11.1965, ca. 16 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 1.11.1965 wurde der Gefängniswärter Guido Z. von drei Gefangenen des Gefängnisses in Tuttlingen überfallen und zusammengeschlagen, als diese einen Fluchtversuch unternehmen wollten. Am nächsten Tag erlag Guido Z. im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Mehr als 20 längliche Rißquetschwunden im Bereich des behaarten Kopfes. Darunter Blutunterlaufungen und mehrere Knochenbruchlinien. Rindenprellungsherde an der rechten Großhirnhalbkugel. Bruch des Nasenbeines, Quetschung des rechten Auges, Blutunterlaufungen an den Lippen, am Hals, an der rechten Schulter, über der Schamfuge sowie an der Peniswurzel, des weiteren am rechten Oberarm und am rechten Handrücken. - Hirnödem und Lungenödem.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge der schweren Schädel-Hirnverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol	0.07 °/oo	0.07 °/oo
Harnalkohol:	0.07 °/oo	0.07 °/oo

Sonstige: Psychiatrisches Gutachten

Täter:

1. B., Roland
   Kraftfahrer, deutsch
   geb. am 14.3.1941

2. B., Hans-Peter
   Zuschneider, deutsch
   geb. am 22.9.1942

3. R., Herbert
   Poliseur, deutsch
   geb. am 23.10.1941

Tatwerkzeug: Stuhlbein

Ausgang des Verfahrens:

Die Angeklagten haben sich der gemeinschaftlichen Körperverletzung mit Todesfolge schuldig gemacht.
Täter 1 wurde zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt.
Täter 2 wurde zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt.
Täter 3 wurde zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt.
(§§ 223, 226, 56, 47 StGB a.F. in Tateinheit mit § 122 Abs. 3 StGB a.F.

3.3.1.3. (L 58/67)

S., Helmut, 30 Jahre
Berufslos, deutsch
geb. am 1.7.1937
gest. am 7.4.1967
Obduktion am 8.4.1967, ca. 22 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Abend des 7.4.1967 fand Gustav O. seine Ehefrau (Alkoholikerin) zusammen mit dem ihm fremden Helmut S. im ehelichen Bett vor. Zwischen den Männern kam es zu einer tätlichen Aus-

einandersetzung, in deren Verlauf Gustav O. einen Kleiderbügel und vier Weinflaschen auf dem Kopf des Helmut S. zertrümmerte; dieser starb noch am Tatort.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche Kopfverletzungen, mehr als 20 Kopfschwartendurchtrennungen, besonders an der rechten Kopfseite, Stirn, Scheitel und Hinterhaupt. Blutunterlaufungen der Kopfschwarte, mehrere Impressionsbrüche im Schädeldach. - Hirnödem. - Hirnrindenquetschungen an beiden Schläfenlappen.
Todesursache: Verblutung infolge teils stumpfer, teils stumpfkantiger, teils scharfer Gewalteinwirkungen auf den Kopf.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	4.18 °/oo	4.18 °/oo
Harnalkohol:	5.53 °/oo	5.12 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: O., Gustav
Schlosser, deutsch
geb. am 20.4.1909

Tatwerkzeug: Weinflaschen/Kleiderbügel

Ausgang des Verfahrens:

Verurteilung zu 2 Jahren Gefängnis wegen eines Verbrechens des Totschlags
(§§ 212, 213 StGB).

3.3.1.4. (L 141/67)

L., Hildegard, 36 Jahre
Bedienung, deutsch

geb. am 12.12.1930
tot aufgefunden am 6.8.1967
Obduktion am 6.8.1967, ca. 13 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Hildegard L. wurde am Morgen des 6.8.1967 von ihrer Freundin, bei der sie zu Besuch war, im Wohnzimmer erschlagen aufgefunden. Die Ermittlungen ergaben, daß ein Mann in der Nacht in die Wohnung eingestiegen war und aus Furcht, als Einbrecher entdeckt zu werden, die Tat begangen hatte.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche Schädelverletzungen durch stumpfkantige Gewalteinwirkungen im Bereich der linken Kopf- und Gesichtshälfte. Zahlreiche Brüche im Schädeldach, im linken Gesichtsschädel und am linken Unterkiefer. Austritt größerer Hirnmassen vom linken Stirnlappen und Zerstörung des linken Auges.

Todesursache: Kreislaufversagen und Atemlähmung infolge der schweren Schädelhirnverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.58 °/oo	1.51 °/oo
Harnalkohol:	2.40 °/oo	2.11 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: S., Rainer
Maler, deutsch
geb. am 17.6.1946

Tatwerkzeug: Hammer

Ausgang des Verfahrens:

Verurteilung zu 15 Jahren Gefängnis wegen Mordes (§§ 211, 51 Abs. 2, 44 Abs. 2 StGB a.F.).

3.3.1.5. (L 154/67)

K., Elke, 12 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 2.9.1954
tot aufgefunden am 20.8.1967
Obduktion am 21.8.1967, ca. 12 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Die seit dem 4.8.1967 vermißte Elke K. aus Karlsruhe wurde am 20.8.1967 in der Nähe von Rottweil in einer Waldschneise zwischen Tannen liegend tot aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittener Fäulniszustand, Liegezeit ca. 14 Tage bis drei Wochen. Zertrümmerung des Hirnschädels. Bei der Schädelverletzung handelt es sich um mehrere stumpfe bis stumpfkantige Gewalteinwirkungen, die den Kopf von hinten sowie hinten rechts und von der linken Seite getroffen haben.
Weichteilverletzungen an der rechten Schulter und fragliche Stich- oder Madenfraßverletzung in der Umgebung der Geschlechtsteile.
Todesursache: Infolge fortgeschrittener Fäulnis konnte keine sichere Todesursache festgestellt werden. Wahrscheinlich Tod durch Schädelzertrümmerung.

Täter: Unbekannt

Tatwerkzeug: Hammer?, Flasche?, Holzknüppel?

Ausgang des Verfahrens:

Ungeklärt; bis heute konnte kein Täter ermittelt werden.

3.3.1.6. (L 71/69)

W., Rosemarie, 8 Monate
deutsch
geb. am 9.9.1968
gest. am 5.5.1969
Obduktion am 6.5.1969, ca. 24 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht vom 4./5.5.1969 hatte das Kind Rosemarie W. pausenlos geweint und war unruhig gewesen. Als es sich am nächsten Tag immer noch nicht beruhigt hatte, schlug die Mutter Regina W. infolge nun aufgestauter Aggressionen und Nervosität mit beiden Fäusten auf das Kind ein und brachte ihm hierbei tödliche Verletzungen bei.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche, zum Teil geschürfte Blutunterlaufungen an der Vorderseite des Brustkorbes, an den Bauchdecken, am rechten Unterarm, an der Außenseite beider Oberarme, sowie an beiden Beinen und am Rücken. Bruch der fünften bis achten linken Rippe. - Blutunterlaufungen an den Lungenwurzeln, Kapselriß der Leber.
Schädelbruch in Höhe des Scheitelbeines rechts.
Todesursache: Stumpfes Brust- und Bauchtrauma. - Fettembolie, akutes Nierenversagen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: W., Regina
Hausfrau, deutsch
geb. am 17.2.1942

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

2 Jahre Freiheitsstrafe wegen Körperverletzung mit Todesfolge auf Bewährung

(§§ 228 StGB, 51 Abs. 2, 44 StGB a.F.).

3.3.1.7. (L 143/71)

Sch., Hermann, 21 Jahre
Elektriker, deutsch
geb. am 16.10.1949
gest. am 6.8.1971
Obduktion am 6.8.1971, ca. 6 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht des 28./29.5.1971 kam es zwischen Gästen einer Diskothek und Schaustellern zu einer Schlägerei. Hierbei wurde Hermann Sch. mit einer Eisenstange niedergeschlagen. In bewußtlosem Zustand wurde er in die Klinik eingewiesen, wo die Hirnverletzung chirurgisch versorgt wurde. Der Zustand des Patienten besserte sich zunächst, er starb jedoch am 6.8.1971 an Herz-Kreislaufversagen.

Ergebnis der Obduktion:

Allgemeiner Auszehrungszustand. - Einsenkung mit Stufenbildung im Schädeldach parallel zur Pfeilnaht. - Darunter Narbenbildung und Nahtreste in der Kopfschwarte; Defekt im Schädeldach. - Bruchspalten in Richtung auf die Stirnmitte und das Hinterhauptbein, die im Orbitadach bzw. in der hinteren Schädelgrube enden. - Am Gehirn Gewebsdefekte mit gallertigen Auflagerungen an den Polen der Stirn- und Schläfenlappen. - Schleim in der linken Paukenhöhle. - Herdförmige Lungenentzündung mit Fibrinauflagerungen auf der Pleura. - Blutunterlaufungen der Harnblasenschleimhaut und der Magenschleimhaut. - Stauung der inneren Organe. - Druckgeschwüre an typischen Stellen im Bereich der Gliedmaßen.

Todesursache: Herz-Kreislaufversagen, - Entzündliche Veränderungen beider Lungen (Aspirationspneumonie). - Schwere traumatische Hirnveränderungen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: Z., Egon
Schaustellergehilfe, deutsch
geb. am 27.1.1947

Tatwerkzeug: Eisenstange

Ausgang des Verfahrens:

2 Jahre Freiheitsstrafe wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit Raufhandel
(§§ 226, 227, 73 StGB a.F.).

3.3.1.8. (L 207/71)

S., Friedrich Christian, 73 Jahre
Rentner, deutsch
geb. am 18.3.1898
gest am 9.12.1971
Obduktion am 9.12.1971, ca. 5 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Friedrich S. wurde am 9.12.1971 in seiner Wohnung von seinem schizophrenen Sohn derart brutal zusammengeschlagen, daß er kurze Zeit später starb.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche stumpfe Gewalteinwirkungen auf Gesicht und Hals. - Riß-Quetschwunden über der rechten Augenbraue. - Glattrandige Hautdurchtrennung unterhalb des linken Unterkieferastes. - Zertrümmerung des Kehlkopfes und des Zungenbeines. - Einatmung von blutigem Schleim.
Todesursache: Herz-Kreislaufversagen infolge Kehlkopfzertrümmerung durch stumpfe Gewalt.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.08 °/oo	0.11 °/oo
Harnalkohol:	0.10 °/oo	0.16 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: S., Heinz
Schreiner, deutsch
geb. am 23.8.1929

Tatwerkzeug: Eigene Hand/(Messer)

Ausgang des Verfahrens:

Unterbringung des Beschuldigten in einer Heil- und Pflegeanstalt
(§§ 212, 51 Abs. 1, 42 b StGB a.F.).

3.3.1.9. (L 29/72)

S., Joanis, 42 Jahre
Hilfsarbeiter, griechisch
geb. am 6.4.1929
gest. am 15.2.1972
Obduktion am 15.2.1972, ca. 7 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Anläßlich einer Auseinandersetzung am 4.2.1972 versetzte Konstantinia S. ihrem Ehemann Joanis S. mit einem Beil mehrere Schläge auf den Kopf. Der Mann starb am 15.2.1972 nach anhaltender Bewußtlosigkeit.
Joanis S., der Alkoholiker war, soll seine Ehefrau tyrannisiert und unzählige Male grundlos geschlagen und bedroht haben.

Ergebnis der Obduktion:

Die ursprünglichen Wundverhältnisse waren durch operative Eingriffe verändert.
Umfangreiche Gewebszerstörungen am Gehirn, insbesondere im Bereich des linken Schläfenlappens und des linken Hinterhauptlappens. - Zahlreiche Rindenprellungsherde am linken und rechten Schläfenlappen. - Feinfleckige Blutungen im Marklager des Kleinhirns und am Boden des vierten Ventrikels. - Ausgedehnte Bruchsysteme an beiden Schläfenbeinschuppen mit Einbeziehung des gesamten Schädelgrundes.
Todesursache: Herz-Kreislaufversagen. - Schädel-Hirntrauma durch Schläge mit einer Beilkappe.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täterin: S., Konstantinia
Hilfsarbeiterin, griechisch
geb. am 9.6.1933

Tatwerkzeug: Beil

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde gemäß § 53 Abs. 3 StGB eingestellt.

3.3.1.10. (L 32/72)

C., Pierino, 27 Jahre
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 11.2.1945
gest. am 16.2.1972
Obduktion am 17.2.1972, ca. 28 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht des 15.2.1972 wurde Pierino C. nach einer Faschingsveranstaltung von mehreren Personen grundlos angegrif-

fen. Einer davon stürzte sich auf ihn und stieß seinen Kopf einige Male auf den Boden. Anschließend schlug er ihm mit beiden Fäusten ins Gesicht und ließ ihn schwer verletzt liegen. Pierino C. erlag am nächsten Morgen im Krankenhaus seinen Verletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Schädelbruchzentrum an der linken Hinterkopfseite. - Massive sulzige Blutunterlaufungen in der Kopfschwarte im Hinterhaupts- und beiderseitigen Scheitelbereich. - Subdurale Blutung. - Ausgedehnte Rindenprellungsherde an den Basen beider Stirn- und Polen beider Schläfenlappen. - Starke Hirnschwellung. - Zerrung von Brückenvenen. -
Schürfungen im Gesicht. - Die Lider beider Augen blutunterlaufen. - Blutunterlaufungen im rechten Kopfnickermuskel und Abbruch des linken Zungenbeinhornes.
Todesursache: Gewaltsame Schädelhirnschädigung. - Stumpfe Gewalteinwirkungen auf das Gesicht.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.03 °/oo	0.11 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.08 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: S., Peter
Arbeiter, deutsch
geb. am 29.7.1951

Tatwerkzeug: Eigene Hand (Fäuste)

Ausgang des Verfahrens:

5 Jahre und 6 Monate Jugendstrafe wegen Körperverletzung mit Todesfolge
(§§ 226, 223 a StGB a.F.).

3.3.1.11. (L 50/72)

O., Mohamed, 29 Jahre
Maler, jugoslawisch
geb. am 2.4.1942
gest. am 20.3.1972
Obduktion am 22.3.1972, ca. 44 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Mohamed O. war in der Nacht zum 20.3.1972 an einer Schlägerei zwischen mehreren jugoslawischen Gastarbeitern beteiligt. Hierbei wurde er mit einem Holzknüppel niedergeschlagen. Er starb vier Stunden später im Krankenhaus.

Ergebnis der Obduktion:

Verzweigtes Schädelbruchsystem im Bereich des linken Scheitelhöckers. - Mäßiggradige Hirnschwellung. - Einriß der Brükkenvenen an der rechten und linken Mantelkante. - Rindenprellungs- und Quetschungsherde im Bereich des linken Schläfenlappens und der rechten Hirnhälfte. Schlagverletzungen mit Rißquetschwunden an der Nase und am linken Handrücken.
Todesursache: Schädel-Hirn-Trauma. - Zentrales Regulationsversagen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.34 °/oo	1.29 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: D., Dzevad
Arbeiter, jugoslawisch
geb. am 8.4.1947

Tatwerkzeug: Holzknüppel

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt. Übernahme der Strafverfol-

gung durch die jugoslawische Justizbehörde, da der Täter nach der Tat nach Jugoslawien geflüchtet war.

3.3.1.12. (L 99/72)

Y., Vedat, 28 Jahre
Arbeiter, türkisch
geb. 1944
gest. am 31.5.1972
Obduktion am 31.5.1972, ca. 20 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Vedat Y. war Alkoholiker. In betrunkenem Zustand hatte er seine Ehefrau oft geschlagen, weshalb diese mit den Kindern die eheliche Wohnung verlassen hatte und zu einem Landsmann, einem Freund der Familie, gezogen war. Am 31.5. 1972 wurde Vedat V. bei dem Versuch, seine Frau und seine Kinder zurückzuholen, von diesem Freund mit einem Eisenrechen erschlagen.

Ergebnis der Obduktion:

Nahezu kreisrunde, gestanzte Lücke in Kopfschwarte und Schädeldach im hinteren Stirnbereich. - Riß der harten Hirnhaut mit Eröffnung des Sichelblutleiters im vorderen Stirnbereich. - Zertrümmerung beider Stirnlappen im Bereich der Mantelkanten. - Zerstörung des Balkens und des linken großen Stammknotens.

Todesursache: Akutes Herz-Kreislaufversagen infolge Verblutens nach flächenhaften Hirnverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.68 °/oo	1.67 °/oo
Harnalkohol:	2.57 °/oo	2.53 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: A., Ismet
Mechaniker, türkisch
geb. am 20.5.1940

Tatwerkzeug: Eisenrechen

Ausgang des Verfahrens:

14 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags (§ 212 StGB).

3.3.1.13. (L 207/72)

S., Elisabeth, 52 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 10.2.1920
gest. am 11.10.1972
Obduktion am 11.10.1972, ca. 11 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Elisabeth S. lernte am Abend des 10.10.1972 in einer Gastwirtschaft in stark angetrunkenem Zustand Ulrich D. kennen und fuhr anschließend mit ihm in seine Wohnung, wo es zum Geschlechtsverkehr kam. Infolge ihres Zustandes soll sie mehrere Male gestürzt sein. Ulrich D. habe sie festhalten wollen, was ihm aber nicht gelungen sei. Beide seien sie dann gestürzt, so daß Ulrich D. auf Elisabeth S. zu Fall gekommen sei. Nachdem die Frau stark geblutet habe, vor allem am Kopf, habe Ulrich D. einen Arzt gerufen, der die Einweisung in ein Krankenhaus veranlaßte. Die Frau starb noch in der Nacht zum 11.10.1972.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche Schürfungen im Gesicht, am Oberkörper sowie an Armen und Rücken. - Bißverletzung an der Außenseite des rechten Oberarmes. - Blutunterlaufungen in der Schädeldecke sowie Brüche der rechten Rippen. - 2 l Blut in der Bauchhöhle. - Klaffender Riß im Bereich der Aufhängebänder des Querdarmes. - Massive Bluteinlagerungen in der Dünndarmwurzel und im rechten Nierenlager. - Hochgradige knotenförmige Leberzirrhose.
Todesursache: Verblutung in die Bauchhöhe (stumpfe Gewalteinwirkung).

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	3.14 °/oo	3.13 °/oo
Harnalkohol:	3.87 °/oo	3.77 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: (fraglich) D., Ulrich
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 22.10.1951

Tatwerkzeug: Fuß

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.3.1.14. (L 243/72)

S., Jürgen-Alexander, 26 Jahre
Kaufm. Angestellter, deutsch
geb. am 2.9.1946
tot aufgefunden am 16.11.1972
Obduktion am 17.11.1972, ca. 27 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 16.11.1972 wurde im Gebüsch, nahe eines Parkplatzes bei Grabenstetten, die Leiche des Jürgen S. gefunden. Drei Tage später konnten zwei junge Männer festgenommen werden, die beide homosexuelle Kontakte zu Jürgen S. unterhalten hatten. Sie gaben zu, Jürgen S. unter einem Vorwand zu einer Fahrt auf die Schwäbische Alb eingeladen zu haben, um ihn dann an einer abgelegenen Stelle mit einem Gummihammer zu erschlagen. Als Tatmotiv gaben sie die seit langem in ihrer Dreierbeziehung bestehenden Spannungen an.

Ergebnis der Obduktion:

Doppeldaumengroßer Hautdefekt an der Stirn vom rechten Stirnhöcker zur Mitte der linken Augenbraue absteigend. - Zertrümmerung des Stirn- sowie des rechten Scheitel- und Schläfenbeines, ferner des Schädelgrundes bis zum Türkensattel. - Große Rindenquetschungsherde an der Mantelkante beider Stirnlappen. - Blutunterlaufungen der inneren Hirnhäute. - Fleckförmige Blutungsherde im Marklager der Stirnlappen. - Tiefgreifende Rindenblutungsherde im Schläfenlappen. - Blutunterlaufung und Schwellung der Augenlider. - Punktförmige Blutaustritte in den Bindehäuten. - Zertrümmerung des Nasenbeines. - Zahlreiche Schürfwunden am Kopf. - Fleckförmige Blutunterlaufungen am linken Arm. - Zustand nach Blutaspiration. - Reichlicher Luftgehalt in beiden Herzkammern. - Offenes Foramen ovale. - Massive Blutaustritte in die Herzinnenhaut der linken Kammer.

Todesursache: Schädel-Hirn-Zertrümmerung. - Verblutung. - Luftembolie.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.01 °/oo	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.03 °/oo	0.05 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter:

1. Sch., Wilfried
   Metzger, deutsch
   geb. am 4.3.1948

2. K., Ulrich
   Hilfsarbeiter, deutsch
   geb. am 25.1.1954

Tatwerkzeug: Gummihammer

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: 15 Jahre Freiheitsstrafe wegen Mordes (§§ 211, 51 Abs. 2, 44 Abs. 2 StGB a.F.).

Täter 2: 4 Jahre Freiheitsstrafe wegen Beihilfe zum Mord (§§ 211, 49, 51 Abs. 2, 44 StGB a.F., § 105 Abs. 1 JGG).

3.3.1.15. (L 47/73)

R., Jürgen, 6 Jahre
deutsch
geb. am 13.2.1967
gest. am 10.3.1973
Obduktion am 12.3.1973, ca. 48 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Jürgen R., der bei der Erziehung gewisse Schwierigkeiten bereitet haben soll, wurde schon seit Februar 1972 von seiner Mutter immer häufiger roh mißhandelt. Als der Junge am 9.3.1973 erneut sein Bett verkotet hatte, schlug seine Mutter mit beiden Händen und einem Teppichklopfer auf ihn ein und versetzte ihm kräftige Fußtritte in Gesäß und Bauch. Schließlich versetzte sie ihm mehrere Faustschläge auf den Kopf, bis er bewußtlos wurde. Das Kind kam zwar nach kurzer Zeit wieder zu sich, erlag aber dennoch am nächsten Tag seinen Verletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Auffallend schwerer Mangelernährungszustand. - Ausgedehnte subdurale und subarachnoidale Blutungen. - Hirnschwellung. - Unterschiedlich alte Blutunterlaufungen am ganzen Körper und am Kopf. - Unauffällige innere Organe.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge subduraler und subarachnoidaler Blutung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täterin: R., Maria-Theresia
Hausfrau, deutsch
geb. am 15.10.1944

Tatwerkzeug: Eigene Hand/mit einem Pantoffel bekleideter Fuß/ Teppichklopfer

Ausgang des Verfahrens:

Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge und Kindesmißhandlung (§§ 226, 223 b, 228, 74, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

3.3.1.16. (L 243/73)

Di C., Savino, 42 Jahre
Gastarbeiter, italienisch
geb. am 17.2.1931
tot aufgefunden am 31.10.1973
Obduktion am 1.11.1973, ca. 26 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Domenico di C. überraschte am frühen Morgen des 31.10.1973 seinen Vater Savino di C. im Schlaf und erschlug ihn mit einem 4 kg schweren Setzeisen. Er transportierte anschließend mit Hilfe seines hinzugekommenen Bruders die Leiche im Kofferraum eines PKW auf den Müllplatz, übergoß den Wagen mit Benzin und zündete ihn an. Die verkohlte Leiche wurde wenige Stunden später von städtischen Arbeitern aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittener Verbrennungs- und Verkohlungszustand. Flächenhafte Blutungen der Kopfschwarte, insbesondere im Stirn- und Scheitelbereich. - Zerlegung des gesamten Stirnbeines in zahllose Bruchstücke, Spaltung des Schädels in der Pfeilnaht bis zum Hinterkopf. - Vollständige Zertrümmerung des Schädelgrundes im Bereich der vorderen Schädel-

gruben. - Zerstörung des Türkensattels. - Zerfetzung der harten Hirnhaut im Stirnbereich. - Zerstörung beider Stirnlappen, auf die großen Kerne übergreifende Blutungen. - Bluteinlagerungen unter der harten Hirnhaut im Kleinhirnbrückenwinkel. - Verkochung der linken Lunge. - Rötlichschleimiger Inhalt in den Luftästen. - Hitzedenaturierung der Leber und Milz. - Eröffnung der Bauchdecken. - Abtrennung des linken Unterschenkels und des rechten Fußes. - Exartikulation beider Handgelenke.

Todesursache: Schädel-Hirnzertrümmerung. - Zentrales Regulationsversagen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.78 °/oo	0.76 °/oo
Harnalkohol:	1.54 °/oo	1.44 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: Di C., Domenico
Kraftfahrer, italienisch
geb. am 10.10.1954

Tatwerkzeug: 4 kg schweres Setzeisen

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten wegen Mordes (§ 211 StGB, §§ 105, 18 JGG).

3.3.1.17. (L 30/74)

P., Eberhard, 34 Jahre
Kraftfahrer, deutsch
geb. am 5.3.1939
tot aufgefunden am 21.2.1974
Obduktion am 22.2.1974, ca. 23 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 25.1.1974 hatte Eberhard P. seinen Freund Werner Sch. - beide waren homosexuell veranlagt - bei dem Versuch, ihm Geld zu stehlen, ertappt. Dabei war es zu einem Handgemenge gekommen, wobei Eberhard P. mit leeren Spirituosenflaschen niedergeschlagen wurde. Am 21.2.1974 wurde er tot in seiner Wohnung aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittener Verwesungszustand. - Ausgedehnte Bruchzone an der linken Stirn- sowie der rechten Schläfenseite. - Zahlreiche Bruchstücke, große Teile des Stirnhirns fehlen. - Bruch der vorderen Schädelgrube. - Das restliche Gehirn in Form einer schmutzig grau-grünlichen Masse noch erhalten. - Stichlücke im fünften linken Zwischenrippenraum.
Todesursache: Schädel-Hirn-Zertrümmerung durch stumpfe Gewalteinwirkung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: Sch., Werner
Schreiner, deutsch
geb. am 8.1.1952

Tatwerkzeug: leere Spirituosenflaschen

Ausgang des Verfahrens:

14 Jahre Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§§ 211, 21, 49, 38 StGB).

3.3.1.18. (L 206/74)

H., Gisela, 11 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 23.11.1962

tot aufgefunden am 25.9.1974
Obduktion am 26.9.1974, ca. 17 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am Nachmittag des 24.9.1974 kam Gisela H., die unterwegs zu einer Freundin war, an einem Aussiedlerhof vorbei und wollte dort nach dem Weg fragen. Der Besitzer Josef S., der allein zu Hause war, nahm Gisela H. mit in die Wohnung und mißbrauchte sie sexuell. Dabei würgte er sie und prügelte sie zu Tode. Ihre Leiche wurde am nächsten Tag an einem Waldrand gefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Quer über den Vorderhals verlaufende Strangmarke. - Blutunterlaufungen in der Binde des linken Kopfnickermuskels, am oberen Pol des linken Schilddrüsenlappens und in den Bandmuskeln, besonders links. - Stauungsblutaustritte im rechten Bindehautsack. - Zeichen massiver, stumpfer Gewalteinwirkung auf Kopf und Bauch. - Stumpfe Pfählungsverletzung des weichen Gaumens, bis in die Schlundmuskulatur reichend und mit morschen Nadelhölzern ausgefüllt. - Mehrere Einrisse der Scheidenschleimhaut. - Im Abstrich von Scheide und After keine Spermien oder Teile davon nachweisbar. - Abwehrverletzungen an Armen und Beinen. - Blähung, Feuchtigkeitsdurchtränkung und mäßiggradige Stauung der Lungen mit Blutaspirationsherden.

Todesursache: Strangulation (eher Drosseln)/Verblutung infolge Schädel-Hirn-Zertrümmerung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: S., Josef
Landwirt, deutsch
geb. am 13.10.1922

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Brett/Holzknüppel

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes in Tateinheit mit einem Vergehen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und eines Vergehens der sexuellen Nötigung
(§§ 211, 178, 176 Abs. 3, 52 StGB).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.3.1.19. (L 236/74)

M., Robert, 5 Monate
deutsch
geb. am 28.5.1974
gest. am 20.10.1974
Obduktion am 21.10.1974, ca. 31 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 20.10.1974 schlug Pero M. nach erheblichem Alkoholenuß und nach einem Streit mit seiner Ehefrau, die ihn deswegen in dieser Nacht verlassen hatte, aus Verärgerung darüber auf seinen Sohn Robert M. brutal ein. Das Kind starb am Morgen des 20.10.1974 an seinen schweren Schädelverletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Blutunterlaufungen der Kopfschwarte. - Ausgedehntes Schädelbruchsystem mit Zentrum im linken Hinterhauptsbereich. - An den Mantelkanten beidseits ausgedehnte subdurale und subarachnoidale Blutungen. - Locker geronnenes Blut in den Seitenventrikeln. - Bluteinlagerungen im Kleinhirnbrückenwinkel. - Fleckförmige Blutauflagerungen auf den inneren Hirnhäuten des Kleinhirnes. - Hirnschwellung. - Blutunterlaufungen und kratzerartige Oberhautdefekte am ganzen Körper verteilt.

Todesursache: Schädel-Hirnverletzung. - Zentrales Regulationsversagen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: M., Pero
Schweißer, jugoslawisch
geb. am 21.7.1951

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 5 Jahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge, begangen im Zustand verminderter Schuldfähigkeit (§§ 223, 226, 21, 49 StGB).

3.3.1.20. (L 272/74)

R., Rosa, 70 Jahre
Kauffrau, deutsch
geb. am 21.2.1904
tot aufgefunden am 28.11.1974
Obduktion am 29.11.1974, ca. 24 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Rosa R. wurde am Abend des 27.11.1974 in ihrem Wohnhaus, in dem sie ein kleines Ladengeschäft betrieb, durch mehrere Schläge mit Weinflaschen auf den Kopf getötet. Der Täter, Guido H., der in chronischer Geldnot war, suchte die Frau spät abends unter dem Vorwand, Zigaretten kaufen zu wollen auf und wollte sich somit den Zugang zur Ladenkasse ermöglichen.

Ergebnis der Obduktion:

Mehrere, teilweise glattrandige, teilweise gezackte Kopfschwartenverletzungen über dem Schädeldach. - Blutunterlaufungen der Kopfschwarte in diesen Bereichen. - Insgesamt drei Bruchzentren mit Bruchausläufern im knöchernen Schädel-

dach. - Kleine Blutung zwischen die Hirnhäute im Bereich der Großhirnhalbkugeln. - Flächenhafte Blutungen unter die inneren Hirnhäute, insbesondere in der linken Großhirnhalbkugel, am gesamten Hirngrund und am Kleinhirn. - Bruchausläufer durch die linke vordere Schädelgrube bis in den Türkensattel mit Ausläufer in die rechte vordere Schädelgrube.

Monokel-Hämatom links. - Blutiger Schleim bis in die tieferen Verzweigungen der Luftwege. - Blutaspirationsherde in den Lungen. - Blutunterlaufungen an beiden Schultern.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge Schädel-Hirn-Verletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.02 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: H., Guido
Berufslos, deutsch
geb. am 26.3.1954

Tatwerkzeug: Weinflaschen

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten wegen Totschlags in Tateinheit mit einem Vergehen des Diebstahls (§§ 212, 242, 52 StGB, 105, 17, 18 JGG).

3.3.1.21. (L 18/75)

E., Mehmet Kemal, 41 Jahre
Arbeiter, türkisch
geb. am 1.1.1934
tot aufgefunden am 20.1.1975
Obduktion am 21.1.1975, ca. 24 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

In den Abendstunden des 19.1.1975 wurde Mehmet Kemal E. in seiner eigenen Wohnung von Arno L., den er kurz zuvor in einer Gaststätte kennengelernt hatte, durch Fußtritte und Faustschläge so schwer verletzt, daß er wenige Stunden später starb. Mehmet Kemal E. soll sich Arno L. in homosexueller Absicht genähert haben. Beide standen zur Tatzeit unter erheblichem Alkoholeinfluß.

Ergebnis der Obduktion:

Schürfungen am gesamten Kopf, im Gesicht, an der linken Gesäßhälfte, am linken Kniegelenk, am rechten Schienbein, am rechten Ellenbogen und an der rechten Hand. - Profilartige Schürfungen (Schuhsohle) an der rechten Wange, hinter dem rechten Ohr und am rechten Unterkieferwinkel. - Blutunterlaufungen im rechten Stirn-Scheitelbereich, an beiden Augen, in den Bindehäuten, an der rechten Oberarmkugel, am linken Schlüsselbein und im Bereich des Nabels.
Riß-Quetschwunden am linken Auge, an der Ober- und Unterlippe. - Zertrümmerung des Nasengerüstes. - Blutunterlaufungen in der Kopfschwarte am Hinterhaupt. - Blutung unter die inneren Hirnhäute und im linken Orbitadach. - 1.5 l Blut in der Bauchhöhle. - Einrisse in die Dünndarmwurzel. - Bluteinatmungsherde in den Lungen.
Samenfäden nur im Harnröhrenabstrich nachweisbar.
Todesursache: Herz-Kreislaufversagen infolge Verblutung und mäßiger Bluteinatmung.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	2.22 °/oo	2.15 °/oo
Harnalkohol:	2.99 °/oo	2.97 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: L., Arno Paul
Kunstmaler, deutsch
geb. am 16.1.1939

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Fäuste/Füße

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 3 Jahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge
(§§ 226 Abs. 1 und 2, 21, 49 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StGB).

3.3.1.22. (L 139/75)

S., Huse, 40 Jahre
Hilfsarbeiter, jugoslawisch
geb. am 10.2.1935
gest. am 1.7.1975
Obduktion am 2.7.1975, ca. 12 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Zwischen zwei zerstrittenen jugoslawischen Sippen war es am 22.6.1975 vor einer Gaststätte zu einer tätlichen Auseinandersetzung gekommen. Dabei wurden mehrere Personen durch Baunadeln (Eisenstangen) teilweise erheblich verletzt. Huse S. erlag am 1.7.1975 seinen schweren Kopfverletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Chirurgisch versorgte Wunden an der Stirn, im linken Stirn-Scheitelbereich, im rechten Wangen-Schläfenbereich, am rechten Ohr, an der Oberlippe und am seitlichen Hinterhaupt. - Lochbruch an der Stirn mit Eröffnung der Stirnhöhle. - Daumengroßer Defekt in der rechten Schläfenschuppe und in der rechten mittleren Schädelgrube. - Bruchspalt an der linken Kopfseite mit Einbruch in die linke mittlere Schädelgrube. - Scharnierbruch unterhalb des Türkensattels. - Einblutungen in die Kopfschwarte. - Erweichte Großhirnhalbkugeln, erweichtes Kleinhirn, erweichtes verlängertes Mark. - Brillenhämatom. - Bruch des rechten Jochbogens. - Blutunterlaufungen an der rechten Brustseite mit Rippenserienbrüchen. - Blutunterlaufungen an der Vorderfläche des Herzbeutels. - Doppelseitige Lungenentzündung. - Akutes Nierenversagen.

Todesursache: Schweres Schädel-Hirntrauma mit Gehirnerweichung.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter:

1. S., Muhamed
   Bauhilfsarbeiter, jugoslawisch
   geb. am 30.7.1945
2. S., Jusef
   Maurer, jugoslawisch
   geb. am 4.12.1931
3. S., Zuhdija
   Kraftfahrer, jugoslawisch
   geb. am 4.8.1939
4. S., Muhamed
   Maurer, jugoslawisch
   geb. am 15.10.1943
5. T., Husejin
   Bauhilfsarbeiter, jugoslawisch
   geb. am 1.7.1951

Tatwerkzeug: Baunadeln

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Freiheitsstrafe von 10 Monaten wegen Raufhandels (§ 227 StGB)

Täter 2: Freiheitsstrafe von 7 Monaten wegen Raufhandels (§ 227 StGB)

Täter 4: Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren wegen versuchten Totschlags in zwei Fällen (§§ 212, 22, 53 StGB)

Täter 3 und 5: Freispruch, da sie in Notwehr handelten (§ 32 StGB).

3.3.1.23. (L 262/75)

N., Stojadin, 45 Jahre
Arbeiter, jugoslawisch
geb. am 20.7.1930
gest. am 1.11.1975
Obduktion am 2.11.1975, ca. 15 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Stojadin N. wurde am 1.11.1975 aus Anlaß eines Streites mit Landsleuten von Timoslav M. mit einer Vierkantstange niedergeschlagen. Ein weiterer am Streit Beteiligter wurde verletzt.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche Riß-Quetschwunden im Schädeldach, bis zum Hinterhaupt reichend. - Großer lochförmiger Defekt im Stirn-Scheitelbereich mit vorquellendem Hirngewebe. - Zahlreiche Knochenbruchstücke. - Hirnquetschung. - Brillenhämatom. - Nasenbeinbruch. - Riß-Quetschwunden am Kinn, am Hals und an der linken Hand.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen.
Schädel-Hirn-Zertrümmerung.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	1.17 °/oo	1.16 °/oo
Harnalkohol:	1.80 °/oo	1.75 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: M., Tomislav
Arbeiter, jugoslawisch
geb. am 1.8.1948

Tatwerkzeug: 2 kg schwere Vierkantstange

Ausgang des Verfahrens:

Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten wegen Totschlags in einem minder schweren Fall sowie wegen versuchten Totschlags in einem minder schweren Fall (§§ 212, 213, 21, 22, 23 Abs. 2, 49, 53 StGB).

3.3.1.24. (L 280/75)

B., Georg, 68 Jahre
Rentner, deutsch
geb. am 9.9.1907
gest. am 16.11.1975
Obduktion am 17.11.1975, ca. 16 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 16.11.1975 kam es zwischen Georg B. und seinem Sohn Karl B. zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Hierbei wurde Georg B. mit einem Beil (Kappe) niedergeschlagen. Der Streit war von Georg B. selbst provoziert worden. Nach Angaben des Täters soll der Vater zunächst mit dem Beil auf ihn losgegangen sein.

Ergebnis der Obduktion:

Ausgedehnte Hautabschürfungen am gesamten Kopf, an der Brust, an beiden Unterarmen und Händen. - Zertrümmerung des Schädeldaches. - Zerreißungen der harten Hirnhaut. - Blutungen unter den inneren Hirnhäuten an der Mantelfläche des Gehirns. - Rindenprellungsherde sowie Blutungen im Marklager rechts. - Gewebsdefekte in der rechten Großhirnhalbkugel, insbesondere im Schläfenlappen. - Hirnschwund. - Hirnschwellung.

Todesursache: Verblutungsschock infolge Schädel-Hirnzertrümmerung durch stumpfe Gewalt.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.06 °/oo	0.10 °/oo
Harnalkohol:	0.17 °/oo	0.21 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: B., Karl
Käsereiarbeiter, deutsch
geb. am 5.2.1945

Tatwerkzeug: Handbeil

Ausgang des Verfahrens:

Unterbringung des Beschuldigten in einem Psychiatrischen Krankenhaus
(§§ 212, 20, 63 StGB).

3.3.1.25. (L 285/75)

L., Gudrun, 48 Jahre
Dolmetscherin, deutsch
geb. am 25.10.1927
gest. am 19.11.1975
Obduktion am 21.11.1975, ca. 55 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Willy Sch. unterhielt mit Gudrun L. ein Liebesverhältnis. Am 19.11.1975 traf er sie mit einem fremden Mann in ihrer Wohnung an, worauf ihn die Wut packte und er, nachdem der Mann gegangen war, auf Gudrun L. mit seinen Fäusten einschlug. Am 20.11.1975 wurde die Frau in ihrer Wohnung tot aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Ausgedehnte Blutunterlaufungen in der Kopfschwarte des Scheitels und des Hinterhauptes. - Hirnschwellung. - Subdurale Blutungen am Hinterkopf sowie über der rechten Großhirnhalbkugel. - Brillenhämatom. - Blutaustritte im linken Bindehautsack. - Blutunterlaufungen und Riß-Quetschwunden im Gesicht. - Bruch beider Kehlkopfhörner, Blutunterlaufungen der seitlichen Halsmuskulatur und in der Kapsel des rechten Schilddrüsenlappens. - Bruch der sechsten rechten Rippe. - Blutunterlaufungen der Dünndarmwurzel. - Blut in den Luftwegen. - Bluteinatmungsherde in den Lungen. - Kratzerartige Hautdefekte an den Waden und an der rechten Hand.
Im Scheidenabstrich massenhaft Samenfäden nachweisbar.
Todesursache: Subdurale Blutung. - Hirnschwellung. - Blutaspiration.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	2.34 °/oo	2.28 °/oo
Harnalkohol:	2.78 °/oo	2.69 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: Sch., Willy
Maurer, deutsch
geb. am 22.11.1928

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Fäuste

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 3 Jahren wegen eines Vergehens des fahrlässigen Vollrausches
(§§ 330 a, 223, 226 StGB).

3.3.1.26. (L 113/76)

N., Petar, 32 Jahre
Hilfsarbeiter, jugoslawisch

geb. am 8.12.1943
gest. am 18.5.1976
Obduktion am 20.5.1976, ca. 59 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Petar N. hatte seinem Landsmann Mirko B. im Verlauf einer tätlichen Auseinandersetzung einen kräftigen Faustschlag in das Gesicht versetzt und ihm dabei das Nasenbein gebrochen. Etwa 15 Minuten später schlug ihn dieser aus Wut und Verärgerung darüber mit einem Vierkantholz nieder. Petar N. starb am 18.5.1976 an den Folgen seiner schweren Schädel-Hirnverletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Chirurgisch versorgte Wunde in der rechten Scheitelregion. - Blutunterlaufungen der Kopfschwarte in Stirnmitte und im rechten Scheitel-Hinterhauptsbereich. - Einblutungen in den rechten Schläfenmuskel. - U-förmiger Bruch vom rechten Hinterhaupt durch die rechte hintere Schädelgrube, die rechte Felsenbeinpyramide, die mittlere Schädelgrube, die rechte Schläfenbeinschuppe bis in den rechten Scheitelbereich. - Eingeblutete hintere Siebbeinzellen. - Epidurale Blutung über der rechten Schläfen- und Hinterhauptspartie mit Verdrängung der rechten Kleinhirnhalbkugel. - Filmartige Blutung zwischen die Hirnhäute im linken Schläfenbereich. - Quetschungsbezirke an der Basis des rechten Schläfenlappens und im Stirnhirn. - Schürfungen und Blutunterlaufungen an beiden Armen. - Doppelseitige, herdförmige Lungenentzündung.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge schwerer Schädel-Hirn-Verletzungen. - Doppelseitige Lungenentzündung.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol am 16.5.1976:	2.65 °/oo	2.55 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: B., Mirko
Metallarbeiter, jugoslawisch
geb. am 15.2.1949

Tatwerkzeug: Vierkantholz (15 kg schwer)

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 3 Jahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge
(§§ 226 Abs. 2, 18 StGB).

3.3.1.27. (L 116/78)

H., Rita, 46 Jahre
Hilfsarbeiterin, deutsch
geb. am 20.2.1932
gest. am 21.4.1978
Obduktion am 22.4.1978, ca. 10 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Die verwitwete Rita H. lebte mit dem Türken Dursun Ö. in einem eheähnlichen Verhältnis zusammen. Am 21.4.1978 wurde sie bei ihrer Rückkehr von einem Stelldichein mit einem anderen Mann in der Werkstatt ihres Hauses von dem Türken aus Eifersucht mit einer Axt niedergestreckt und durch zahlreiche Messerstiche getötet.

Ergebnis der Obduktion:

Klaffende Hautwunde am rechten Hinterkopf mit Austritt von Hirnbrei. - Trümmerbrüche des Schädeldaches. - Scharnierbruch der Schädelbasis. - Quetschung des rechten Schläfenlappens, des Hinterhauptlappens sowie des Mittelhirns. - Zerreißungen der harten Hirnhaut.
Vierzehn Stichverletzungen an der Körpervorderseite, überwiegend an der rechten Brustseite gelegen. Neun Stichverletzungen an der Körperrückseite.

Zahlreiche Stichverletzungen der rechten Lunge und der Aorta mit Blutung in das Mediastinum sowie in die rechte Brusthöhle. - Stichverletzung der linken Niere. - Blutung in die Kapsel der Bauchspeicheldrüse. - Abwehrverletzungen an beiden Armen.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge Schädelzertrümmerung. - Verbluten nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.03 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: Ö., Dursun
Arbeiter, türkisch
geb. am 15.3.1938

Tatwerkzeug: Axt/Messer

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 8 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 21, 49 Abs. 1 Nr. 3 StGB).

3.3.1.28. (L 128/78)

P., Margarete Hilda, 37 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 26.5.1940
tot aufgefunden am 12.5.1978
Obduktion am 13.5.1978, ca. 20 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Hilda P., die als Gelegenheitsdirne auftrat, wurde am 12.5.1978 von Rainer W. in dessen PKW mitgenommen. Da sich

die beiden über den Preis nicht einig wurden, würgte Rainer W. die Frau bis zur Bewußtlosigkeit und versuchte dann den Geschlechtsverkehr auszuüben, was ihm aber nicht gelang. Danach erschlug er Hilda P. mit einem Hammer, da er Angst hatte, daß sie ihn bei der Polizei anzeigen könnte.

Ergebnis der Obduktion:

Geformte Schlagverletzung mit Impressionsfraktur im linken Anteil des Schädeldaches. - Perforation der harten Hirnhaut, Quetschung des linken Stirnlappens. - Blutungen im Hirnmark.

Blutunterlaufungen an der Vorderseite des Halses mit strangfurchenartigen Markierungen. Des weiteren Blutunterlaufungen in den tieferen Schichten der Halsweichteile. - Zertrümmerung des Kehlkopfes. - Bruch des Zungenbeins. - Blutiger Schleim in den oberen Luftwegen. - Kleine Stauungsblutaustritte in Ober- und Unterlid des rechten Auges. - Zwei Stichverletzungen über dem rechten Schlüsselbein. - Vier Riß-Quetschwunden an der linken Augenbraue. - Stichverletzungen des äußeren Genitales.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge Schädelzertrümmerung und Hirnquetschung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	2.93 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	W., Rainer Karl Elektriker, deutsch geb. am 4.5.1950
Tatwerkzeug:	Eigene Hand/Hammer/Messer

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 9 Jahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit versuchtem Totschlag und versuchter Vergewaltigung

(§§ 223 Abs. 1, 223 a Abs. 1, 226 Abs. 1, 212 Abs. 1, 22, 177 Abs. 1, 22, 52, 21, 49 Abs. 1 StGB).

3.3.1.29. (L 43/79)

B., Lucio, 36 Jahre
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 28.12.1942
tot aufgefunden am 21.2.1979
Obduktion am 21.2.1979, ca. 6 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Lucio B. wurde am Abend des 20.2.1979 von zwei Landsmännern in einem Lokal in Ravensburg beim Würfelspiel beobachtet, und als er später das Lokal verließ, von diesen verfolgt. Wenige Meter weiter wurde er dann von den beiden mit einem Betonstück niedergeschlagen und seines Geldbeutels beraubt.

Ergebnis der Obduktion:

Fetzige Zerreißung des linken Ohres. - Schürfungen und Riß-Quetschwunden am Kopf und im Gesicht. - Abgeplattete linke Schädelhälfte. - Große Blutunterlaufung über das gesamte Schädeldach hinwegziehend. - Impressionsfraktur an der linken Schläfe. - Sprengung der Kranznaht. - Ausgedehnte Quetschung des linken Schläfenlappens. - Unterblutungen der inneren Hirnhäute an Brücke, verlängertem Mark sowie am Kleinhirn. - Rindenprellungsherde im rechten Schläfenlappen sowie im rechten Stirnpol.
Blutunterlaufung im Muskelgewebe über dem Brustbeinkörper und im tieferen Gewebe an der Vorderseite des rechten Oberarmes. - Einblutungen in beide Kopfnickermuskeln.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Schädel-Hirn-Trauma durch stumpfe Gewalt.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.35 °/oo
Harnalkohol:	2.04 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:

1. M., Luigi
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 1.10.1959

2. D., Francesco
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 18.1.1956

Tatwerkzeug: Betonstück, ca. 13 kg schwer

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Jugendstrafe von 8 Jahren wegen Mordes in Tateinheit mit einem Verbrechen des gemeinschaftlichen schweren Raubes
(§§ 211, 249, 250 Abs. 1 Nr. 2, 21, 25 Abs.2, 52 StGB).

Täter 2: Freiheitsstrafe von 12 Jahren wegen Raubes mit Todesfolge
(§§ 251, 249, 250 Abs. 1 Nr. 2, 25 Abs. 2 StGB).

3.3.1.30. (L 157/79)

K., Paul, 53 Jahre
Rentner, deutsch
geb. am 16.5.1926
gest. am 23.6.1979
Obduktion am 26.6.1979, ca. 58 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Paul K. war homosexuell veranlagt. Er wurde in der Nacht vom 23./24.6.1979 in seiner Wohnung von drei jungen Männern, mit

denen er seit Jahren befreundet war, und die er zuvor mit alkoholischen Getränken bewirtet hatte, mit einem Hammer im Schlaf erschlagen. Die drei Täter hatten schon Wochen zuvor beratschlagt und am Nachmittag des Tattages endgültig den Entschluß gefaßt, ihr Opfer "hinzurichten", weil Paul K. in ihren Augen ein "Schwein" war.

Ergebnis der Obduktion:

Zahllose Schlagverletzungen des Schädels. - Schädel-Hirnzertrümmerung mit Deformierung des Gesichts. - Zeichen der Blutaspiration. - Rippenbrüche links. - Abwehrverletzungen an beiden Armen.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge Schädel-Hirnzertrümmerung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.03 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:

1. R., Manfred
   Großhandelskaufmann, deutsch
   geb. am 2.4.1945
2. M., Roland
   Kfz.-Mechaniker, deutsch
   geb. am 27.6.1958
3. A., Hans-Jürgen
   Schüler, deutsch
   geb. am 30.4.1962

Tatwerkzeug: Hammer/Rohrzange

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Freiheitsstrafe von 15 Jahren wegen gemeinschaftlichen Mordes. Die Unterbringung in einem psychiatri-

schen Krankenhaus wurde angeordnet
(§§ 211, 25 Abs. 2, 21, 49, 63 StGB).

Täter 2: Freiheitsstrafe von 11 Jahren wegen gemeinschaftlichen Mordes
(§§ 211, 25 Abs. 2, 21, 49 StGB, 1, 106 JGG).

Täter 3: Jugendstrafe von 8 Jahren wegen gemeinschaftlichen Mordes
(§§ 211, 25 Abs. 2, 21 StGB, 1, 3 JGG).

3.3.1.31. (L 268/79)

S., Josef Georg Wilhelm, 80 Jahre
Rentner, deutsch
geb. am 1.9.1899
tot aufgefunden am 14.10.1979
Obduktion am 15.10.1979, ca. 25 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am Nachmittag des 12.10.1979 wurde der Rentner Johann B. von seinem Bekannten Josef Georg S. zu einem Schnaps eingeladen. Wegen politischer Meinungsverschiedenheiten kam es zwischen den beiden zu einem heftigen Wortwechsel und anschließend zu Tätlichkeiten, in deren Verlauf Josef Georg S. auf dem Sofa liegend mit einer leeren Flasche erschlagen wurde. Bei dem Täter bestand seit längerer Zeit ein organisches Psychosyndrom auf dem Boden einer Cerebralsklerose.

Ergebnis der Obduktion:

Zertrümmerung des linksseitigen Schädeldaches, des Stirnbeins und des Schläfenbeins. - Nasenbeinbruch. - Ausgedehnte Quetschung der Stirnlappen, vorwiegend links. - Brüche beider Orbitadächer sowie der Siebbeinzellen. - Subarachoidale Blutungen über der rechten Großhirnhalbkugel sowie über den Kleinhirnhalbkugeln.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge massiver Hirnquetschung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.94 °/oo
Harnalkohol:	2.74 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: B., Johann
Rentner, deutsch
geb. am 3.2.1903

Tatwerkzeug: leere Weinbrandflaschen

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde wegen Verhandlungsunfähigkeit des Beschuldigten eingestellt
(§ 205 StPO).

3.3.1.32. (L 301/79)

H., Jutta, 16 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 7.7.1963
tot aufgefunden am 26.11.1979
Obduktion am 27.11.1979, ca. 25 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Jutta H. wurde am 26.11.1979 von Fußgängern tot auf einer Wiese aufgefunden. Ihr Unterkörper war entblößt. Sie wies schwere Schädelverletzungen auf. Neben der Leiche wurde ein Stein gefunden, mit welchem die Getötete offensichtlich erschlagen worden war.

Ergebnis der Obduktion:

Ausgedehnte Zertrümmerung des Gesichtsschädels mit zahlreichen Rißquetschwunden. - Frakturen des Ober- und Unterkie-

fers sowie des Stirnschädels. - Ausgedehnte Hirnquetschung bis in den Bereich der Occipitallappen. - Blutaspirationsherde. - Bandförmige, teils doppeltkonturierte Schürfung zirkulär um den Hals. - Keine Blutungen in der Halsmuskulatur. - Schürfung am rechten Beckenkamm.
Im Abstrich aus der Scheide Sperma nachweisbar.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Schädel-Hirnzertrümmerung in Verbindung mit einer Strangulation.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.02 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: Unbekannt

Tatwerkzeug: Stein

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.3.1.33. (L 259/80)

K., Maria, 83 Jahre
Rentnerin, deutsch
geb. am 2.5.1897
gest. am 23.10.1980
Obduktion am 25.10.1980, ca. 37 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 5. und 6.9.1980 wurde Maria K. von ihrem mit ihr gemeinsam lebenden Sohn mit einem Holzscheit geschlagen. Nach An-

gaben des Sohnes soll sie noch mehrere Male gestürzt sein und sich dabei eine Riß-Quetschwunde am Hinterkopf zugezogen haben. Am 6.9.1980 mußte die Frau deswegen im Krankenhaus in Herrenberg stationär aufgenommen werden, wo sie am 23.10. 1980 starb.
Maria K. soll ihren Sohn, der wegen ihr sogar seine Arbeitsstelle aufgegeben hatte, ständig drangsaliert haben.

Ergebnis der Obduktion:

Fragliche Narbe am Hinterkopf. - Große Kopfschwartenblutung über der rechten Schädelhälfte. - Fibrose der inneren Hirnhäute. - Subdurale Blutungen über den Hinterhauptspolen beider Großhirnhalbkugeln, übergreifend auf die mittleren Schädelgruben. - Eingeblutete Prellungsherde an der Basis beider Schläfen- und Hinterhauptslappen. - Eitrige Tracheitis, Bronchitis und Bronchiolitis. - Massives Lungenödem. - Blutstauung des rechten Herzens, der Leber und der Halsvenen.
Narbige Durchsetzung des Herzmuskels. - Eitrige Peritonitis.
Todesursache: Kreislaufversagen nach eitriger Peritonitis bei reduziertem Allgemeinzustand.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: K., Gerhard
Kfm. Angestellter, deutsch
geb. am 23.5.1924

Tatwerkzeug: Holzscheit

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten wegen Körperverletzung mit Todesfolge
(§§ 223, 226, 21, 49 StGB).

3.3.2. Schuß

3.3.2.1. (L 4/65)

B., Heinrich, 65 Jahre
Rentner, deutsch
geb. am 20.1.1900
gest. am 25.1.1965
Obduktion am 26.1.1965, ca. 26 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Vormittag des 25.1.1965 kam es zwischen Heinrich B. und seinem Schwiegervater Karl H. zu einer Meinungsverschiedenheit, in deren Verlauf Karl H. seinem Schwiegersohn einen tödlichen Nahschuß in den Kopf und sich selbst versehentlich einen Schuß in die linke Hand beibrachte.

Ergebnis der Obduktion:

Kopfsteckschuß mit Einschuß unmittelbar vor dem oberen rechten Ohrrand und Verlauf quer durch die rechte Großhirn- und durch den Hinterhauptslappen der linken Großhirnhalbkugel mit dortiger Endlage des Geschosses. Auf Pulverschmauch verdächtige Spuren an der Einschußumgebung. Mündungsabstand etwa 2 bis 5 cm.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.09 °/oo	0.06 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: H., Karl
Rentner, deutsch
geb. am 9.10.1888

Tatwerkzeug: Trommelrevolver, Kaliber 5.6 mm

Ausgang des Verfahrens:

Der Beschuldigte wurde in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht, wo er dann 10 Monate später, noch vor dem Hauptverhandlungstermin, plötzlich starb.

3.3.2.2. (L 16/65)

E., Francesca, 25 Jahre
Hausgehilfin, italienisch
geb. am 23.2.1940
gest. am 17.4.1965
Obduktion am 18.4.1965, ca. 19 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

E. Pantaleone, der Schwager der E. Francesca, hantierte fahrlässig mit einem alten Trommelrevolver, wobei sich ein Schuß löste und die Frau tötete. Die Schußwaffe wurde unerlaubterweise von einem weiteren Verwandten der Familie aus Italien in die Bundesrepublik eingeführt.

Ergebnis der Obduktion:

Rißförmige Einschußlücke im linken Nasenflügel. Verlauf des Schußkanals durch die linke Nasen- und Keilbeinhöhle mit querovaler Lücke im Türkensattel. Zerreißung der linken inneren Kopfschlagader. Ausschußlücke im linken Hinterhauptslappen. Aussprengung einer pfennigstückgroßen Knochenschuppe aus der Kalotte.
Graviditas Mens II-III.
Todesursache: Ersticken infolge Bluteinatmung.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter:

1. E., Pantaleone
   Hilfsarbeiter, italienisch
   geb. am 31.10.1936

2. R., Benito
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 2.6.1936

Tatwerkzeug: Revolver "Smith & Wesson"
Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Gefängnisstrafe von 4 Monaten
Täter 2: Gefängnisstrafe von 5 Monaten
verurteilt wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit einem Vergehen gegen das Waffengesetz.
(§§ 212 StGB, 26 I Waffengesetz, verglichen mit § 73 StGB).

3.3.2.3. (L 43/65)

W., Kurt, 7 Jahre
Schüler, deutsch
geb. am 15.1.1958
gest. am 5.9.1965
Obduktion am 6.9.1965

Vorgeschichte:

Kurt W. und seine vier Jahre ältere Stiefschwester Veronika N. spielten auf dem Dachboden ihres Wohnhauses mit einem geladenen Gewehr, wobei sich ein Schuß löste und den Kurt W. am Hals tödlich traf. Die Unglückswaffe wurde dort kurz zuvor den dem älteren Bruder Werner N. fahrlässig abgestellt.

Ergebnis der Obduktion:

4 bis 6 cm große Einschußlücke an der rechten Halsvorderseite. Schußkanal durch den Kopfnickermuskel und die Kuppeln beider Brusthöhlen. - Endlage des Geschosses im zweiten

Brustwirbelkörper. - Vollständige Atelektase der rechten, teilweise der linken Lunge. - Haemato-Pneumothorax. - Sternförmige Zerreißung der A. subclavia dextra.
Todesursache: Verbluten infolge Schußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter:

1. N., Veronika
   Schülerin, deutsch
   geb. am 26.3.1954
2. N. Werner
   Polsterer und Dekorateur, deutsch
   geb. am 5.2.1948
3. Sch., Arthur (Besitzer der Waffe)
   Zimmermann, deutsch
   geb. am 13.3.1914

Tatwerkzeug: Flobert-Gewehr, Kaliber 6 mm

Ausgang des Verfahrens:

Arthur Sch. wurde freigesprochen.
Gegen Werner N. wurde wegen eines Vergehens der fahrlässigen Tötung im Sinne des § 222 StGB, § 3 JGG eine Verwarnung mit einer Geldbuße von DM 300 ausgesprochen.

3.3.2.4. (L 93/66)

V., Alfred, 43 Jahre
Rentner, deutsch
geb. am 20.8.1923
gest. am 27.8.1966
Obduktion am 29.8.1966, ca. 46 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Nachmittag des 27.8.1966 gerieten die Nachbarn Alfred V. und Egon B. in Streit, wobei Alfred V. den Egon B. durch Mißhandlungen und Beleidigungen derart reizte, daß Egon B. zu seiner Dienstwaffe griff und drei Schüsse auf Alfred V. abfeuerte. Zwei davon trafen ihn tödlich.

Ergebnis der Obduktion:

Eine Einschußlücke an der linken Brustseite, Schußkanal durch den siebten Zwischenrippenraum und das Zwerchfell, durch beide Leberlappen und durch die neunte Rippe. Das Projektil fand sich im Unterhautfettgewebe an der rechten Flanke.
Eine weitere Einschußlücke dicht unterhalb des Nabels. Der Schußkanal verlief quer zur Körperlängsachse dicht unterhalb des Bauchnabels. Dieser Schußkanal hatte die Bauchhöhle nicht verletzt. Ausschußlücke oberhalb der rechten Leiste.
Todesursache: Verblutung in die Bauchhöhle infolge Schußverletzung der Leber.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.57 °/oo	1.52 °/oo
Harnalkohol:	2.42 °/oo	2.33 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: B., Egon
Wachdienstleiter, deutsch
geb. am 6.9.1910

Tatwerkzeug: Trommelrevolver, schweizerisches Fabrikat, Kaliber 7.5 mm

Ausgang des Verfahrens:

Der Angeklagte wurde freigesprochen, da er in Notwehr gehandelt hatte
(§§ 53 Abs. 1, 2 und 3 StGB).

3.3.2.5. (L 173/68)

D., Robert Ernst, 25 Jahre
Bankkaufmann, deutsch
geb. am 21.11.1942
gest. am 21.8.1968
Obduktion am 23.8.1968, ca. 17 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Nachmittag des 21.8.1968 fand auf eine Bankfiliale in Ulm ein Überfall statt, in dessen Verlauf die beiden Bankangestellten Robert D. und Hans-Joachim J. durch mehrere Schußsalven getötet wurden.

Ergebnis der Obduktion:

Vier Durchschußverletzungen mit dicht beieinander liegenden Einschüssen am Rücken. Ausschüsse an der linken Brustseite, drei davon in unmittelbarer Umgebung der linken Brustwarze, der vierte unter dem linken Schlüsselbein. Durchschuß der Rückenmuskulatur der Wirbelsäule, der 9. und 10. Rippe, der linken Lunge und der Aorta.
Steckschuß an der Innenseite des linken Unterarms.
Todesursache: Verblutung aus der Aorta.

Tatwerkzeug: Maschinenpistole, Kaliber 9 mm

Täter: vergleiche L 174/68

3.3.2.6. (L 174/68)

J., Hans-Joachim, 20 Jahre
Banklehrling, deutsch
geb. am 1.10.1947
gest. am 21.8.1968
Obduktion am 23.8.1968, ca. 19 Stunden post mortem

Ergebnis der Obduktion:

Zwei Schußverletzungen.
Ein Durchschuß vom Rücken links in Höhe der 9. Rippe nach vorn oben und etwas nach rechts. Schußkanal durch die Milz, den linken Leberrand, die linke Zwerchfellkuppel, den Unterrand der linken Lunge, den Herzbeutel, das Herz und wieder durch die linke Lunge (Oberlappen).
Ein weiterer Durchschuß am linken Oberschenkel.
Todesursache: Innere Verblutung aus den eröffneten Herzkammern.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter:

1. B., Willy
   Maschinenschlosser, deutsch
   geb. am 3.7.1946
2. E., Johann
   Stahlbauschlosser, deutsch
   geb. am 13.2.1947

Ausgang des Verfahrens:

Willy B. und Johann E. wurden wegen je zweier rechtlich zusammentreffender Verbrechen des gemeinschaftlichen Mordes in Tateinheit mit besonders schwerem Raub zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt
(§§ 211, 251, 47, 73 StGB a.F.).

3.3.2.7. (L 31/69)

Sch., Karl-Heinz, 21 Jahre
Soldat, deutsch
geb. am 13.5.1947
gest. am 23.2.1969
Obduktion am 23.2.1969, ca. 12 1/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Karl-Heinz Sch. wurde am 23.2.1969 von seinem Freund und ehemaligen Kompaniekameraden Peter K. in einer Kellerbar niedergeschossen. K., der zum Zeitpunkt der Tat angetrunken war, hatte zuvor mehrere Personen bedroht und fahrlässig mit der Pistole herumhantiert.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Brustseite. Schußkanal durch Brust- und Rückenwand, sowie durch Ober- und Unterlappen der linken Lunge. Kollaps der linken Lunge. - Luftast und Schlagaderzweig des Unterlappens durchtrennt. - Das Geschoß fand sich in Rückenmitte unter der Haut.
Todesursache: Verblutung in die linke Brusthöhle nach Schußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.68 °/oo	1.77 °/oo
Harnalkohol:	1.88 °/oo	1.87 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: K., Peter
Werkzeugmacher (Soldat),
deutsch
geb. am 15.9.1944

Tatwerkzeug: Mauser-Pistole, Kaliber 7.65

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit unerlaubtem Führen einer Waffe (§§ 222 StGB, 14, 26 Abs. I Ziff. 2 Waffengesetz, § 73 StGB, verglichen mit § 51 Abs. II StGB a.F.).

3.3.2.8. (L 51/69)

K., Edeltraud, 26 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 22.6.1942
tot aufgefunden am 7.4.1969
Obduktion am 8.4.1969, ca. 20 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 6.4.1969 zwang Josef K. seine mit ihm in Scheidung lebende Ehefrau und seine vier Kinder zu einem Waldspaziergang. Während des Spazierengehens kam es zwischen dem Ehepaar zu einer erneuten Auseinandersetzung, in deren Verlauf Josef K. tödliche Schüsse auf seine gesamte Familie abfeuerte. Der Mann war nach der Tat flüchtig, konnte aber drei Tage später im Rahmen einer Großfahndung festgenommen werden.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt vier Einschußlücken am Brustkorb. - Ein- und Ausschußlücke am linken Oberschenkel.
Schuß 1: Durch die zweite linke Rippe, Rippenfell, linkes Halsdreieck und linke Seitenwand der Speiseröhre. Lage des Projektils dicht außerhalb des linken Querfortsatzes des vierten Halswirbels.
Schuß 2: Durch den Oberlappen der linken Lunge und die zweite linke Rippe unmittelbar neben der Wirbelsäule. Lage des Projektils dicht außerhalb des linken Querfortsatzes des fünften Halswirbelkörpers.
Schuß 3: Durch den linken Rippenbogen, den Oberlappen der linken Lunge, die Leber, durch das rechte Zwerchfell und die siebte rechte Rippe. Lage des Geschosses im Unterhautfettgewebe der rechten Brustkorbwand.
Schuß 4: Durch die vierte rechte Rippe und die Außenseite des Oberlappens der rechten Lunge. Das Geschoß wurde nicht gefunden.
Schuß 5: Durchschuß des linken Oberschenkels.
950 ml Blut in der rechten, 750 ml Blut in der linken Brusthöhle.

Todesursache: Innere Verblutung nach Brustschüssen.

Täter: Vergleiche L 55/69

3.3.2.9. (L 52/69)

K., Sabina, 7 Jahre
deutsch
geb. am 28.6.1961
tot aufgefunden am 7.4.1969
Obduktion am 8.4.1969, ca. 25 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte: Vergleiche L 51/69

Ergebnis der Obduktion:

Zwei Einschüsse an der Vorderwand des Brustkorbes.
Schuß 1: Durch den linken Lungenoberlappen, die zweite Rippe und das linke Schulterblatt. Dortige Endlage des Geschosses zwischen Haut und Kleidung.
Schuß 2: Durch die fünfte linke Rippe und die linke Herzkammervorderwand. Das Geschoß blieb im Herzen stecken. Durchschuß des linken Unterarmes.
Todesursache: Verblutung aus Herz- und Lungenverletzungen, Brustschüsse.

Täter: Vergleiche L 55/69

3.3.2.10. (L 53/69)

K., Bianca, 6 Jahre
deutsch
geb. am 1.11.1962
tot aufgefunden am 7.4.1969
Erweiterte Leichenschau am 8.4.1969

Vorgeschichte: Vergleiche L 51/69

Ergebnis der Leichenschau:

Vier Einschußöffnungen über der oberen Hälfte der linken Brustseite. Drei Ausschußöffnungen über der linken Rückseite des Brustkorbes. Eine weitere findet sich unten an der rechten Rückseite.
Todesursache: Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit innere Verblutung infolge ausgedehenter Verletzungen im Brustraum.

Täter: Vergleiche L 55/69

3.3.2.11. (L 54/69)

K., Martina, 3 Jahre
geb. am 25.9.1969, deutsch
tot aufgefunden am 7.4.1969
Erweiterte Leichenschau am 8.4.1969

Vorgeschichte: Vergleiche L 51/69

Ergebnis der Leichenschau:

Zwei Einschußöffnungen an der linken Brustseite. Weitere Schußverletzungen am linken Arm und linken Bein.
Todesursache: Verblutung im linken Brustraum.

Täter: Vergleiche L 55/69

3.3.2.12. (L 55/69)

K., Thomas, 1 Jahr
geb. am 2.10.1967, deutsch
tot aufgefunden am 7.4.1969
Erweiterte Leichenschau am 8.4.1969

Vorgeschichte: Vergleiche L 51/69

Ergebnis der Leichenschau:

Zwei Schußverletzungen über der linken Brustseite. In der Linie einer der beiden Schußkanäle ist das Herz zu der andere hat einen Wirbelkörper und das Rückenmark durchschlagen.
Todesursache: Blutung in der linken Brusthöhle.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: K., Josef
Baggerführer, deutsch
geb. am 19.7.1939

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr,
Kaliber 22 lang

Ausgang des Verfahrens:

15 Jahre Gesamtfreiheitsstrafe wegen fünf Verbrechen des Totschlags
(§§ 212, 74 StGB a.F.).

3.3.2.13. (L 69/69)

H., Jakob, 42 Jahre
Händler, deutsch
geb. am 30.7.1926
gest. am 2.5.1969
Obduktion am 3.5.1969, ca. 24 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 1.5.1969 kam es auf einem Campingplatz zu einer Auseinandersetzung zwischen Robert Sch. und mehreren Sippenangehörigen. Hierbei wurde Jakob H. durch einen Schuß so schwer verletzt, daß er am 2.5.1969 im Krankenhaus starb.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Brustkorbseite. - Schußkanal schräg nach unten rechts in Richtung auf den Zwölffingerdarm. Die Vorderwand und die Hinterwand des Magens waren durchschlagen. - Zwei Lücken in der Vorder- und Hinterwand des Zwölffingerdarms. Das Projektil war im Darm abwärts gewandert und fand sich im Dickdarm.
Todesursache: Akutes Kreislauf- und Nierenversagen nach Schußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: Sch., Robert
Händler, deutsch
geb. am 25.3.1947

Tatwerkzeug: Trommelrevolver "Röhm RG 10", Kaliber 22

Ausgang des Verfahrens:

2 Jahre Freiheitsstrafe wegen fahrlässiger Tötung und einem Vergehen gegen das Waffengesetz
(§§ 222 StGB, 1, 2, 14, 26 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz).

3.3.2.14. (L 99/69)

W., Roland, 25 Jahre
Polizeibeamter, deutsch
geb. am 7.10.1943
gest. am 4.7.1969
Obduktion am 6.7.1969, ca. 40 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Im Rahmen einer Großfahndung wegen eines Raubüberfalles in Stuttgart kontrollierte Roland W. zwei junge Männer, die als Täter verdächtig waren. Einer der beiden zog plötzlich eine

Pistole und schoß auf den Beamten. Dieser lief noch zu seinem Fahrzeug zurück und brach dort tot zusammen.

Ergebnis der Obduktion:

Erste Einschußlücke an der linken Brustkorbseite schräg unterhalb der Brustwarze. Das Geschoß hatte die rechte Herzkammer sowie die rechte Lunge durchschlagen. Es steckte in der Rückenmuskulatur.
Zweite Einschußlücke mit Schwärzung oberhalb der Nasenwurzel. Schußkanal durch die Nasenhöhle, den rechten hinteren Anteil des harten Gaumens, die Zunge und das Zungenbeinhorn. Das Geschoß steckte im rechten Schilddrüsenlappen.
Todesursache: Herzbeuteltamponade. Blutung in die rechte Brusthöhle infolge Schußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter:

1. D., Wolfgang
   Heizungsmonteur, deutsch
   geb. am 24.8.1950
2. K., Edgar
   Lehrling, deutsch
   geb. am 13.4.1951

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr, Kaliber 22

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mord, schweren Raubs und zwei Vergehen der gefährlichen Körperverletzung
(§ 211 StGB).

Täter 2: 6 Jahre Jugendstrafe wegen schweren Raubes mit zwei Vergehen der Körperverletzung
(§§ 223, 223 a, 249, 250 Abs. 1, Ziff. 1, 47, 73 StGB a.F.).

3.3.2.15. (L 100/69)

K., Paul, 40 Jahre
Elektromechaniker, deutsch
geb. am 26.7.1928
gest. am 9.7.1969
Obduktion am 11.7.1969, ca. 61 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Zwischen den Brüdern Paul und Karl K., die miteinander in Erbstreit lebten, kam es wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen. Am 9.7.1969 wurde Paul K. von seinem Bruder im Verlaufe eines solchen Streites mit einem Kleinkalibergewehr erschossen.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt vier Schußkanäle.
Streifschuß an der linken Kopfseite und Durchschuß der Ohrmuschel.
Streifschuß an der linken Schulter schräg von vorn außen nach hinten unten.
Durchschuß des linken Oberarms und des Brustkorbes mit Durchschlagung des Ober- und Unterlappens der linken Lunge.
Austritt des Geschosses durch die vierte Rippe.
Vierte Einschußlücke in Halsmitte mit Schußkanal durch die rechte Halsschlagader, den Oberlappen der rechten Lunge und die vierte Rippe.
Ausschußlücke an der rechten Schulter.
Todesursache: Verblutung nach Durchschuß der rechten Halsschlagader.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.37 °/oo	2.34 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: K., Karl
Elektromeister, deutsch
geb. am 14.3.1926

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr,
Kaliber 22, Long rifle*

Ausgang des Verfahrens:

Freispruch
(§ 53 Abs. 3 StGB a.F.).

3.3.2.16. (L 139/69)

B., Alois, 29 Jahre
Lackierer, deutsch
geb. am 14.6.1940
gest. am 6.10.1969
Obduktion am 8.10.1969, ca. 37 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Tattag lernte die Ehefrau des Alois B. den wenige Stunden zuvor aus der Haft entlassenen Georg M. kennen und nahm ihn mit zu sich nach Hause. Als sie dann aber von diesem belästigt wurde, suchte Frau B. ihren Mann, der sich bei einem Bekannten aufhielt, auf. Georg M. folgte ihr. Zwischen den Männern kam es dann zu einem Streit, wobei der ehemalige Sträfling eine Pistole zog und schoß. Alois B. starb am Tatort, der Bekannte und Frau B. wurden schwer verletzt.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt zwei Durchschüsse und ein Steckschuß.
Das erste Geschoß war dicht unter dem Adamsapfel eingetreten und hatte die Luft- und Speiseröhre durchquert. Ausspren-

---

* Long rifle: im folgenden l.r.

gung des Oberrandes des linken Schulterblattes. Austritt an der linken Schulter.
Das zweite Geschoß war an der Außenseite des rechten Oberarmes eingetreten und hatte den Oberarmkopf durchschlagen. Sodann Eintritt in die rechte Brusthöhle. Durchquerung des Oberlappens der rechten Lunge, der Speiseröhre und der linken Brusthöhle. Es steckte in der Muskulatur an der Außenseite der linken Brustwand.
Das dritte Geschoß war rechts neben der Brustmitte in den Körper eingetreten und hatte das Brustbein und den Oberlappen der linken Lunge durchschlagen. Ausschußlücke am linken Oberarm.
Todesursache: Verblutung in die Brusthöhle nach Schußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.13 °/oo	2.17 °/oo
Harnalkohol:	2.92 °/oo	2.74 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: M., Georg
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 8.11.1943

Tatwerkzeug: Pistole Modell 27,
Kaliber 7.65

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 12 Jahren wegen Mordes und fahrlässiger Volltrunkenheit. Die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt wurde angeordnet
(§§ 211, 43, 51 Abs. 2, 330 a, 42 b StGB a.F.).

3.3.2.17 (L 151/69)

E., Johann, 44 Jahre
Fuhrunternehmer, deutsch
geb. am 12.9.1925
gest. am 4.11.1969
Obduktion am 6.11.1969, ca. 43 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Während eines Kartenspiels in einer Gaststätte am 1.11.1969 zog plötzlich einer der Spieler ohne jeglichen Anlaß eine Pistole. Ein weiterer Mitspieler versuchte mit der Hand die Pistole herunterzudrücken, wobei sich eine Schuß löste. Das Geschoß durchschlug zunächst die Hand des Mitspielers und drang dann in den rechten Oberschenkel des Johann E. ein. Aufgrund der Verletzung mußte diesem am 4.11.1969 das Bein amputiert werden. Er starb etwa 10 Minuten nach der Operation.

Ergebnis der Obduktion:

Frische Amputation des rechten Oberschenkels. Vollständige Thrombosierung der A. femoralis. Schußlücken ließen sich infolge der operativen Maßnahmen nicht mehr nachweisen. Hochgradige Feuchtigkeitsdruchtränkung der Lungen und starke Blutfülle des Gehirns und seiner Häute. - Beträchtliche Vergrößerung des Herzens. Gewicht 620 g. Zahlreiche kleine Schwielen in der Kammerscheidewand und in der Hinterwand der linken Kammer. - Hochgradige Verkalkung der Herzkranzschlagadern.

Todesursache: Akutes Kreislaufversagen nach Schußverletzung. - Schwielenherz.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: Th., Maximilian
Mechaniker, deutsch
geb. am 1.8.1935

Tatwerkzeug: Pistole Colt-Automatic, Kaliber 6.35 mm

Ausgang des Verfahrens:

6 Monate Freiheitsstrafe wegen Volltrunkenheit und unerlaubter Führung einer Schußwaffe (§§ 330 a StGB, 1 Abs. I, 14 Abs. I, 26 Abs. I Ziff. 2 Waffengesetz).

3.3.2.18. (L 154/69)

K., Edith, 38 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 2.10.1931
gest. am 8.11.1969
Obduktion am 10.11.1969, ca. 42 1/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Bei einer Auseinandersetzung zwischen den Familien Z. und K. gab Wilhelm Z. auf Edith K. einen Schuß ab, an dessen Folgen sie starb.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der rechten Brustseite. - Etwa 17 cm langer Schußkanal durch den Ober- und Unterlappen der rechten Lunge. Durchschuß eines Schlagaderastes im Unterlappen der rechten Lunge. Das Geschoß steckte an der rechten Seite des 10. Brustwirbels dicht unter dem Brustfell. - Ca. 1.5 l Blut in der rechten Brusthöhle.
Todesursache: Innere Verblutung. - Brustschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.56 °/oo	2.57 °/oo
Harnalkohol:	3.58 °/oo	3.53 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: Z., Wilhelm
Maschinist, deutsch
geb. am 30.1.1931

Tatwerkzeug: Flobertgewehr, Kaliber 6 mm

Ausgang des Verfahrens:

3 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags unter Zubilligung mildernder Umstände
(§§ 212, 213, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

3.3.2.19. (L 182/69)

C., Durgurt, 26 Jahre
Arbeiter, türkisch
geb. am 15.8.1943
gest. am 28.12.1969
Obduktion am 29.12.1969, ca. 14 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 28.12.1969 kam es in einem Lokal zwischen mehreren türkischen Gastarbeitern zu einem Streit, wobei Schüsse fielen. Durgurt C. wurde dabei tödlich verletzt, ein anderer Beteiligter kam schwer verletzt davon.
Der Täter schoß sich anschließend selbst ins Bein, um jeden Verdacht von sich abzulenken.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Vorderseite des Brustkorbes in Höhe des Sterno-claviculargelenkes. Schußkanal durch den Ober- und Unterlappen der linken Lunge mit Verletzung eines großen Astes des Bronchialbaumes. Ausschußlücke im Rippenfell der linken Brusthöhle. Das Geschoß befand sich an der Außenseite des linken Schulterblattes.
Todesursache: Unvollständiger Brustdurchschuß. - Innere Verblutung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.04 °/oo	1.00 °/oo
Harnalkohol:	1.45 °/oo	1.46 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: A., Zahit
Schreiner, türkisch
geb. am 3.3.1939

Tatwerkzeug: Pistole "Walther PP",
Kaliber 7.65

Ausgang des Verfahrens:

10 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags und versuchten Totschlags
(§§ 212, 43 StGB a.F.).

3.3.2.20. (L 56/70)

G., Rosita, 35 Jahre
Kontrolleurin, deutsch
geb. am 1.5.1944
gest. am 15.4.1970
Obduktion am 16.4.1970, ca. 24 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Rosita G. wurde am 15.4.1970 nach vorausgegangenem Streit von ihrem Ehemann in der ehelichen Wohnung durch Pistolenschüsse getötet. Der Mann stellte sich im Anschluß an die Tat der Polizei und gab an, er hätte seine Frau nicht töten, sondern ihr nur "einen Schrecken einjagen" wollen.

Ergebnis der Obduktion:

Eine Einschußlücke am Rand der linken Brustwarze im inneren

oberen Quadranten. Verlauf des Schußkanals schräg nach unten und hinten innen durch den Herzbeutel, die linke Kammer und Innenseite des Ober- und Unterlappens der linken Lunge. Endlage des Geschosses im Unterhautzellgewebe an der linken Rückenseite.
Ein Steckschuß in der Kopfschwarte. - Unvollständiger Einbruch des Schädeldaches.
2 bis 3 cm lange Stichverletzung an der rechten Wange. - Zwei oberflächliche Wunden in der rechten Ohrmuschel.
Todesursache: Verblutung in die linke Brusthöhle nach Schußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: G., Matthias
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 8.10.1939

Tatwerkzeug: Pistole "Walther's Modell 9", Kaliber 6.35 mm

Ausgang des Verfahrens:

9 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags (§§ 212, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

3.3.2.21. (L 87/70)

G., Hermann, 43 Jahre
Schlosser, deutsch
geb. am 6.8.1926
gest. am 11.6.1970
Obduktion am 12.6.1970, ca. 21 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Josef H. hat am Abend des 11.6.1970 nach einem Streit Hermann G., den Verlobten seiner Adoptivtochter, erschossen.

Zwischen den beiden Männern hatte schon längere Zeit ein sehr gespanntes Verhältnis bestanden, insbesondere nachdem sich herausgestellt hatte, daß Hermann G. ein Heiratsschwindler war.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der Vorderseite der linken Schulter. Schußkanal durch den Oberlappen der linken Lunge und den linken Wandanteil der Aorta. Schußbruch des linken Schlüsselbeins und der ersten linken Rippe. Endlage des Geschosses im sechsten Brustwirbel.
Todesursache: Innere Verblutung in die linke Brusthöhle nach Schußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.14 °/oo	0.14 °/oo
Harnalkohol:	0.06 °/oo	0.06 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: H., Josef
Rentner, deutsch
geb. am 7.3.1897

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr, Kaliber 22

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 2 Jahren wegen Totschlags, begangen im Zustand verminderter Zurechnungsfähigkeit
(§§ 212, 213, 51 Abs. 2, 44 StGB a.F.).

3.3.2.22. (L 99/70)

Sch., Frieda, 68 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 23.1.1902

gest. am 5.7.1970
Obduktion am 6.7.1970, ca. 28 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Abend des 4.7.1970 reinigte Erwin F. in seinem Garten sein Kleinkalibergewehr. Hierbei löste sich ein Schuß und traf Frieda Sch., die auf der an den Garten angrenzenden Straße lief, in den Bauch. Die Frau wurde sofort ins Krankenhaus eingeliefert, starb aber trotz sofortiger operativer Versorgung am Morgen des 5.7.1970.

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach ausgedehnter Bauchoperation. Verlauf des Schußkanals von der rechten Bauchseite durch die Bauchhöhle, die Darmwurzel durchsetzend. Weiterhin durch die linke innere Beckenmuskulatur. Endlage des Geschosses in der linken Beckenschaufel.
Todesursache: Innere Verblutung in den Retroperitonealraum nach Schußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: F., Erwin
Gipser, deutsch
geb. am 7.4.1933

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr, "KRICO",
Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

Geldstrafe von 5 000 DM wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 StGB).

3.3.2.23. (L 101/70)

K., Helga, 26 Jahre
Apothekenhelferin, deutsch

geb. am 30.3.1944
gest. am 11.7.1970
Obduktion am 11.7.1970, ca. 7 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Bei einer Auseinandersetzung zwischen dem Ehepaar K. feuerte der Ehemann auf seine Ehefrau Helga K. drei tödliche Schüsse ab. Er selbst brachte sich einen Brustschuß bei, den er aber überlebte.

Ergebnis der Obduktion:

Zwei Kopfsteckschüsse und ein Bauchdurchschuß.
Einschußlücke am Bauch dicht links neben der Mittellinie des Körpers. Schußkanal durch Leber, Magen und Milz. Ausschußlücke an der linken Flanke. - Eine weitere Einschußlücke hinter dem linken Ohr. - Ca. 3 cm langer Schußkanal. - Endlage des Geschosses in der linken Pyramide. Die dritte Einschußlücke an der linken Schläfe zwischen Ohr und Augenbrauenspitze. - Schußkanal durch den linken Schläfen- und Scheitellappen. - Endlage des Geschosses im Schädeldach in Höhe der Pfeilnaht im hinteren Scheitelbereich.
Todesursache: Kopfschüsse. - Verblutung durch Bauchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.02 °/oo	0.05 °/oo
Harnalkohol:	0.15 °/oo	0.05 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: K., Werner
Schlosser, deutsch
geb. am 12.6.1942

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr,
Marke Anschütz, Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

10 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags

(§§ 212, 51 Abs. 2, 44 StGB a.F.).

3.3.2.24. (L 107/70)

Sch., Else, 33 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 22.6.1937
gest. am 24.7.1970
Obduktion am 24.7.1970, ca. 12 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Else Sch. wurde von ihrem Ehemann von der Straße aus durch das geschlossene Fenster einer Gastwirtschaft erschossen. Der Mann war als Alkoholiker bekannt. Als Tatmotiv gab er Eifersucht an.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke am Rücken unterhalb des linken Schulterblattes. - Schußkanal durch die linke achte Rippe, den Unterlappen der linken Lunge, die Brustaorta, die rechte Lungenwurzel und den rechten Mittellappen. Endlage des Geschosses in der rechten Brustkorbhöhle.
Todesursache: Verblutung infolge eines Durchschusses der Brustaorta.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.50 °/oo	1.45 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: Sch., Karl
Steinbrucharbeiter, deutsch
geb. am 4.10.1938

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr,
Kaliber 22 lg.f.B.

Ausgang des Verfahrens:

6 Jahre Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§§ 211, 51 Abs. 2, 44 Abs. 2 StGB a.F.).

3.3.2.25. (L 144/70)

Z., Elke, 29 Jahre
Sekretärin, deutsch
geb. am 7.12.1940
gest. am 29.9.1970
Obduktion am 1.10.1970, ca. 42 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Elke Z. wurde am Abend des 29.9.1970 von ihrem früheren Verlobten in der elterlichen Wohnung erschossen. Die Frau hatte wenige Tage zuvor das Verlöbnis gelöst.

Ergebnis der Obduktion:

Einschuß auf der rechten Hinterkopfseite. Verlauf des Schußkanals in Richtung des linken Felsenbeines durch das Gehirn unter Zerstörung des rechten Schläfenlappens, des Zwischenhirns sowie des linken Schläfenlappens. - Oberflächliche Gewebszerstörung des Kleinhirnwurmes.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.11 °/oo	0.14 °/oo
Harnalkohol:	0.24 °/oo	0.08 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: J., Friedrich Wilhelm
Verkaufsleiter, deutsch
geb. am 14.1.1915

Tatwerkzeug: Halbautomatisches Kleinkalibergewehr, Fabrikat Landmann, Kaliber 22

Ausgang des Verfahrens:

8 Jahre Freiheitsstrafe wegen eines Verbrechens des Totschlags
(§§ 212, 51 Abs. 2, 44 StGB a.F.).

3.3.2.26. (L 181/70)

L., Spaso, 32 Jahre
Gastarbeiter, jugoslawisch
geb. am 14.5.1938
gest. am 27.11.1970
Obduktion am 28.11.1970, ca. 35 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Abend des 26.11.1970 hielt sich Spaso L. gemeinsam mit mehreren Landsmännern in einer Gaststätte auf. Gegen 23.30 Uhr schoß plötzlich ein unbekannter Täter von außerhalb des Gebäudes durch ein geschlossenes Fenster und traf den Spaso L. am Kopf. Er starb am frühen Morgen des 27.11.1970 trotz sofortiger Einweisung in ein Krankenhaus.

Ergebnis der Obduktion:

Operationswunde oberhalb des linken Ohransatzes. Verlauf des Schußkanals durch das linke Scheitelbein und die linke und rechte Hirnhalbkugel. Lage des offenbar abgesunkenen Projektils in der rechten mittleren Schädelgrube. Einatmung von Speisebrei. - Kleinfleckige subepicardiale Blutaustritte. - Ödem und Blutstauung der inneren Organe.
Todesursache: Kopfschuß. - Zentrales Regulationsversagen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.17 °/oo	1.17 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: Unbekannt

Tatwerkzeug: Tschechische Pistole, Marke Ceska, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt. Die Ermittlungen blieben ohne Erfolg (§ 170 Abs. 2 StPO).

3.3.2.27. (L 28/71)

B., Edwin, 29 Jahre
Schmiedhelfer, deutsch
geb. am 27.12.1941
gest. am 30.1.1971
Obduktion am 31.1.1971, ca. 24 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Nachmittag des 30.1.1971 kam es zwischen den Brüdern Edwin B. und Karl B. im elterlichen Haus zu Streitigkeiten, wobei Karl B. aus einem Kleinkalibergewehr zwei tödliche Schüsse auf seinen Bruder abfeuerte.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke am Oberbauch. - Verlauf des Schußkanals durch die Basis des Herzbeutels, die linke Herzkammer mit Eintritt an der Spitze und Austritt dicht unter dem Herzohr, ferner durch die Aorta. - Endlage des Geschosses im dritten Brustwirbelkörper.
Einschußlücke an der linken Halsseite. - Verlauf des Schuß-

kanals durch die Kuppel der linken Brusthöhle und das Zellgewebe zwischen Wirbelsäule einerseits sowie Aorta, Speise- und Luftröhre andererseits. - Bruch des Unterkiefers.
Todesursache: Innere Verblutung. - Bruststeckschüsse.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.23 °/oo	1.22 °/oo
Harnalkohol:	1.94 °/oo	1.96 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: B., Karl
Landwirt, deutsch
geb. am 29.11.1929

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr,
Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

Unterbringung des Beschuldigten in einer Heil- und Pflegeanstalt wegen eines im Zustande der Zurechnungsunfähigkeit begangenen Totschlags
(§§ 212, 51 Abs. 1, 42 b StGB a.F.).

3.3.2.28. (L 39/71)

R., Wenzel, 62 Jahre
Rentner, deutsch
geb. am 15.8.1908
gest. am 19.2.1971
Obduktion am 20.2.1971, ca. 13 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 19.2.1971 fand auf eine Tankstelle in Stuttgart ein Raubüberfall statt, wobei der Schwiegervater des Tankstellenpächters, Wenzel R., erschossen wurde. Als Täter konnten zwei

Männer ermittelt werden, die bereits zuvor verschiedene Raubüberfälle bzw. Raubmorde gemeinschaftlich verübt hatten.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Brustkorbseite. - Ausschußlücke an der rechten Brustkorbseite dicht unter der Achselfalte. - Schußkanal durch die linke Lungenwurzel, den Herzbeutel, die Vorderwand der linken Herzkammer und die Lungenschlagader sowie den Vorderrand des Oberlappens der rechten Lunge.
Todesursache: Innere Verblutung nach Brustschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.01 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.03 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter:

1. K., Friedrich Paul
   Arbeiter, deutsch
   geb. am 2.2.1937
2. Th., Hans-Peter
   Arbeiter, deutsch
   geb. am 7.5.1943

Tatwerkzeug: Trommelrevolver "Smith & Wesson, Kaliber 9 mm

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe für beide Angeklagte wegen gemeinschaftlichen Mordes in Tateinheit mit gemeinschaftlicher Freiheitsberaubung in einem Fall, des gemeinschaftlichen Mordes in Tateinheit mit gemeinschaftlich versuchter besonders schwerer räuberischer Erpressung in einem weiteren Fall und der gemeinschaftlichen schweren räuberischen Erpressung in drei Fällen.
Der Angeklagte K. außerdem wegen gemeinschaftlichen Mordes

in Tateinheit mit derselben gemeinschaftlichen Freiheitsberaubung und Notzucht in einem Fall, der Angeklagte Th. außerdem wegen gemeinschaftlichen Mordes in Tateinheit mit derselben gemeinschaftlichen Notzucht in einem Fall (§§ 211, 47, 239 Abs. 1 und 3, 73, 177, 49, 253, 255, 249, 250 Abs. 1 und 2, 251, 43 StGB a.F.).

3.3.2.29. (L 83/71)

C., Dragan, 25 Jahre
Kfz.-Mechaniker, jugoslawisch
geb. am 6.2.1946
gest. am 17.4.1971
Obduktion am 19.4.1971, ca. 46 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Dragan C. geriet am 17.4.1971 wegen der Rückzahlung eines Darlehens mit einem Landsmann in Streit. Hierbei fielen mehrere Schüsse, drei davon trafen Dragan C. Er starb noch auf dem Transport ins Krankenhaus.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Schulter. - Verlauf des Schußkanals durch die Brustmuskulatur, Eintritt in den Brustkorb am Oberrand der dritten Rippe und Austritt in Höhe der vierten Rippe neben der Wirbelsäule.
Einschußlücke an der Rückenseite. - Verlauf des Schußkanals etwa quer von links hinten nach rechts vorn waagrecht durch den Körper. - Durchsetzung des Schulterblattes, Fortsetzung durch die vierte Rippe und Eintritt in die linke Brusthöhle, Durchsetzung des Oberlappens der linken Lunge, des Mittelfellraumes zwischen Luft- und Speiseröhre und des Oberlappens der rechten Lunge. - Ausschußlücke neben der rechten Achselfalte.
Durchschuß an der linken Schulter, ohne Verletzung des Kno-

chens. Ein- und Ausschußlücke nicht eindeutig feststellbar.
Todesursache: Innere Verblutung bei zwei Brustschüssen und einem Schulterschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.03 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: R., Miodrag
Kraftfahrer, jugoslawisch
geb. am 23.4.1942

Tatwerkzeug: Pistole, Fabrikat VZOR
Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

8 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags
(§ 212 StGB).

3.3.2.30. (L 106/71)

C., Özkan, 37 Jahre
Arbeiter, türkisch
geb. am 1.6.1934
gest. am 3.6.1971
Obduktion am 3.6.1971, ca. 19 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 2.6.1971 wurde Özkan C. von einem Landsmann, der ihm Schmerzensgeld schuldete, auf offener Straße angeschossen. Er starb auf dem Transport ins Krankenhaus.

Ergebnis der Obduktion:

Drei Steckschüsse, ein Durchschuß, zwei Streifschüsse.

Steckschuß 1: Einschußlücke mit Schürfsaum umgeben an der Außenseite des linken Oberarmes. - Verlauf des Schußkanals durch den Oberarm, die Achselhöhle und die Brusthöhle, Durchschlagung des Oberlappens der linken Lunge sowie des Unterlappens der rechten Lunge. Endlage des Geschosses in der Rückenmuskulatur in Höhe der sechsten Rippe rechts.
Steckschuß 2: Einschußlücke an der Innenseite des rechten Oberarmes. Verlauf des Schußkanals durch den Oberarmknochen. Endlage des Geschosses an der Streckseite des Oberarmes.
Steckschuß 3: Einschußlücke mit Schürfsaum an der Außenseite der rechten Hüfte. - Verlauf des Schußkanals durch den rechten vorderen Darmbeinstachel. Endlage des Geschosses im Unterhautzellgewebe in Höhe einer alten Blinddarmnarbe.
Durchschuß: Schußkanal von der rechten Flanke nach hinten zur Lendengegend.
Streifschuß 1: An der rechten Wange von vorn nach hinten verlaufend mit Zerfetzung des rechten Ohrläppchens.
Streifschuß 2: An der Streckseite des rechten Handgelenks.
Oberflächliche Verletzungen an der rechten Wange, an der rechten Kinnspitze und im oberen Brustbereich.
Todesursache: Verblutung infolge eines Brustdurchschusses.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.39 °/oo	0.39 °/oo
Harnalkohol:	0.57 °/oo	0.56 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: Ö., Ibrahim
Motorenschlosser, türkisch
geb. am 26.2.1937

Tatwerkzeug: Pistole, Marke Astra 4000
Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 8 Jahren wegen Totschlags in Tateinheit mit einem Vergehen des Waffengesetzes

(§§ 212, 73 StGB, §§ 14, 26 Waffengesetz a.F.).

3.3.2.31. (L 176/71)

H., Michaline, 61 Jahre
Putzfrau, deutsch
geb. am 19.6.1910
tot aufgefunden am 11.10.1971
Obduktion am 11.10.1971, ca. 4 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Michaline H. wurde in einem Auto mitgenommen, von dem Fahrer dann im Wald vergewaltigt und anschließend durch zwei Pistolenschüsse getötet. Pilzsammler fanden ihre Leiche im Wald am nächsten Tag.

Ergebnis der Obduktion:

Zwei Kopfschußverletzungen. - Verlauf des einen Schußkanals von der Einschußlücke an der linken Schläfe durch den Schädel bis in das rechte Scheitelbein, wo sich das Projektil befand.
Zweite Einschußlücke hinter dem rechten Ohr. - Verlauf des Schußkanals durch die Halswirbelsäule. - Ausschußlücke an der linken Halsseite hinter dem Ohr.
Kein Anhalt für einen Samenerguß in die Scheide.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach zwei Kopfschüssen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.01 °/oo	0.06 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: S., Peter
Arbeiter, deutsch
geb. am 17.8.1944

Tatwerkzeug: Pistole, Kaliber 6.35

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen
1. Mordes in Tateinheit mit Notzucht
   (§§ 211, 177, 73 StGB a.F.);
2. Notzucht in zwei durch eine Handlung in Mittäterschaft begangenen Fällen
   (§§ 177, 47, 73 StGB a.F.);
3. versuchter Notzucht in vier Fällen durch eine Handlung in Mittäterschaft begangenen Fällen
   (§§ 177, 47, 43, 73 StGB a.F.);
4. gewaltsamer Vornahme unzüchtiger Handlungen
   (§ 176 Abs. 1 Ziff. 1 StGB a.F.).

3.3.2.32. (L 200/71)

Sch., Jörg, 19 Jahre
Plakatmaler, deutsch
geb. am 25.4.1952
tot aufgefunden am 20.11.1971
Obduktion am 22.11.1971, ca. 53 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Jörg Sch. rangelte mit seinem Freund Helmut H. um ein Gewehr, wobei sich ein Schuß löste und ihn selbst in die Brust traf. Der Freund verließ anschließend panikartig die Wohnung. Jörg Sch. wurde etwa drei Stunden später von seiner Mutter tot aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der Vorderseite des Brustkorbes dicht rechts der Mittellinie. - Verlauf des Schußkanals durch das Brustbein, die rechte und linke Herzkammer sowie die linke siebte Rippe. - Endlage des Geschosses in der oberflächlichen Muskulatur der linken Rückenseite.

Todesursache: Herzbeuteltamponade. - Brusts！teckschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.05 °/oo	0.10 °/oo
Harnalkohol:	0.12 °/oo	0.16 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: H., Helmut
Maschinenschlosser, deutsch
geb. am 3.3.1952

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr "Erma"
Modell 70, Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

6 Monate Jugendstrafe wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 StGB a.F.).

3.3.2.33. (L 5/72)

Sch., Josef, 36 Jahre
Lagerarbeiter, deutsch
geb. am 30.10.1935
gest. am 8.1.1972
Obduktion am 11.1.1972, ca. 60 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht des 7./8.1.1972 wurde Josef Sch. von seinem Freund im Laufe einer Auseinandersetzung in einer Notwehrsituation niedergeschossen. Er starb noch am selben Tag im Krankenhaus.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Rückenseite (Zustand nach chi-

rurgischer Versorgung). - Schußkanal quer zur Körperlängsrichtung hinter der Wirbelsäule, Sprengung des Querfortsatzes des achten Brustwirbelkörpers. - Weiterer Verlauf durch die rechte Brusthöhle und den Unterlappen der rechten Lunge. - Endlage des Geschosses in der Rückenmuskulatur rechts.

Eine weitere Schußverletzung (ebenfalls chirurgisch versorgt) an der rechten Hinterkopfseite. - Zerlegung des Geschosses in vier Splitter. - Blutung im linken Stammknoten mit Einbruch in die linke Seitenkammer. - Starke Hirnschwellung. - Rißlücke der harten Hirnhaut im Bereich des linken Orbitadaches. - Blutunterlaufung beider Orbitadächer. - Rindenprellungsherde an der Mantelkante des rechten und vereinzelt des linken Hinterhauptlappens. - Quetschungsherde am Pol des rechten Hinterhauptlappens sowie am Brückenansatz der linken Kleinhirnhalbkugel. - Mäßige subdurale Blutung.

Todesursache: Verblutung in die Brusthöhlen. - Akutes Nierenversagen. - Kopf- und Brusts！teckschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.35 °/oo	1.28 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: D., Nesko
Werkzeugmacher, jugoslawisch
geb. am 26.12.1930

Tatwerkzeug: Pistole, Marke "Astra",
Kaliber 6.35 mm

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 6 Monaten wegen unbefugten Waffenerwerbs und fortgesetzter unbefugter Waffenführung (§§ 14, 26 Abs. 1 und 2 Waffengesetz).

3.3.2.34. (L 9/72)

B., Leonardo, 28 Jahre
Automechaniker, italienisch
geb. am 6.9.1943
gest. am 12.1.1972
Obduktion am 12.1.1972, ca. 10 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Leonardo B. hatte an Alfredo und Vincenzo R. ein Darlehen zurückzuzahlen, weswegen es am Abend des 10.1.1972 zwischen diesen Personen zu einer Schießerei kam. Hierbei wurde Leonardo B. so schwer verletzt, daß er am 12.1.1972 in der Universitätsklinik in Tübingen starb.

Ergebnis der Obduktion:

Chirurgisch versorgte Einschußlücke an der Rückseite des linken Oberarmes in Schulterhöhe. - Verlauf des Schußkanals durch das Akromion. - Ausschußlücke in Höhe des Schulterpunktes.
Ebenfalls chirurgisch versorgte Einschußlücke unterhalb des linken Rippenbogens. - Verlauf des Schußkanals durch die untere Hohlvene, die Leber an der Rückseite, durch den Magen, den Bauchspeicheldrüsenkopf sowie durch die rechte Niere. - Weiterer Verlauf durch das rechte Zwerchfell in die Brusthöhle. - Ausschußlücke an der hinteren rechten Brustkorbseite in Höhe der Unterkante der achten Rippe. - Zustand nach Bauchoperation. - In der Bauchhöhle 400 ml Blut. - Hirnschwellung. - Punktförmige Blutaustritte an der Innenseite des Kehldeckels, im Bereich der Stimmritzen sowie unter dem Herzfell. - Stauungsblutfülle der Lungen.
Todesursache: Innere Verblutung nach Bauchschuß. - Schulterschuß.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: 1. R., Alfredo (Schütze)
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 17.2.1947

2. R., Vincenzo
Arbeiter, italienisch
geb. am 3.10.1926

Tatwerkzeug: Pistole, Kaliber 9 mm

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1 wurde von der Anklage des Mordes und versuchten Mordes freigesprochen.

Täter 2 wurde ebenfalls von der Anklage des Mordes und versuchten Mordes freigesprochen, er handelte in Notwehr (§ 53 StGE a.F.). Er hat sich aber eines Vergehens im Sinne des Waffengesetzes schuldig gemacht (§§ 35, 53 Abs. 3 Ziff. 1 b Waffengesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 StGB).

3.3.2.35. (L 43/72)

V., Maria, 60 Jahre
Rentnerin, deutsch
geb. am 22.11.1911
gest. am 12.3.1972
Obduktion am 13.3.1972, ca. 24 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Ulrich V. wollte am 12.3.1972 im Beisein seiner Mutter seinen Hund, der ihm lästig geworden war, erschießen. Als die Mutter versuchte, den Hund aus der Schußlinie wegzuziehen, wurde sie von einem Schuß tödlich getroffen.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke hinter dem rechten Ohr. - Verlauf des Schußkanals durch die rechte Schädelhälfte unter Verletzung des

rechten Schläfenlappens, durch den Schädelgrund im Bereich der Lehne des Türkensattels. - Weiterer Verlauf durch die linke Augenhöhle. - Ausschußlücke unterhalb des linken äußeren Augenwinkels.
Blutung in den vierten Ventrikel. - Zahlreiche Blutungen im verlängerten Mark. - Blutaspiration in die Lungen.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: V., Ulrich
Tankwart, deutsch
geb. am 7.8.1951

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr, Marke "Voere", Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten wegen Körperverletzung mit Todesfolge
(§§ 226, 56, 51 Abs. 2 StGB a.F., vgl. mit § 105 I Ziff. 1 JGG).

3.3.2.36. (L 111/72)

L., Oskar, 26 Jahre
Bankkaufmann, deutsch
geb. am 23.4.1946
gest. am 20.6.1972
Obduktion am 20.6.1972, ca. 6 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 20.6.1972 lauerte Jakob S. dem zweiten Ehemann seiner geschiedenen Frau, Oskar L., in der Nähe seiner Wohnung auf und brachte ihm zwei tödliche Schußverletzungen bei.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Schußkanals durch die Brustmuskulatur, den knorpeligen Anteil der sechsten Rippe, den Herzbeutel, die rechte und linke Herzkammer im Bereich der Herzspitze sowie den linken Lungenunterlappen. - Endlage des Projektils in der linken Brustkorbhöhle.
Einschußlücke an der linken Rückenseite. - Endlage des Projektils in der Rückenmuskulatur.
Todesursache: Innere Verblutung infolge eines Herzschusses.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.05 °/oo	0.06 °/oo
Harnalkohol:	0.06 °/oo	0.09 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: S., Jakob
Metzger, deutsch
geb. am 17.3.1937

Tatwerkzeug: Durchgebohrte Gaspistole
Marke EM-GE, Kaliber 7 mm

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§ 211 StGB).

3.3.2.37. (L 158/72)

Sch., Walter, 38 Jahre
Metzger, deutsch
geb. am 8.12.1943
gest. am 5.8.1972
Obduktion am 5.8.1972, ca. 15 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Walter Sch. wurde in der Nacht zum 5.8.1972 im Schlafzimmer der ehelichen Wohnung von seiner Ehefrau mit einem Kleinkalibergewehr erschossen. Der Tat ging ein heftiger Streit voraus, in dessen Verlauf Walter Sch. seine Ehefrau mit einem Metzgermesser bedrohte.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke im Nacken in Höhe des vierten Halswirbelkörpers. - Verlauf des Schußkanals durch die Wirbelsäule und die Halseingeweide der rechten Seite. - Endlage des deformierten Geschosses im Unterhautzellgewebe der Kinnspitze.
Todesursache: Akutes Herz-Kreislaufversagen nach Genickschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.30 °/oo	0.24 °/oo
Harnalkohol:	0.82 °/oo	0.75 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täterin: Sch., Waltraud
Hausfrau, deutsch
geb. am 6.6.1943

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da die Abgabe des Schusses durch Notwehr gerechtfertigt war
(§ 53 StGB a.F.).

3.3.2.38. (L 186/72)

W., Hanni, 43 Jahre
Hausfrau, deutsch

geb. am 21.8.1929
gest. am 13.9.1972
Obduktion am 14.9.1972, ca. 18 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Zwischen den Eheleuten Hanni und Ottmar W. kam es am Abend des 13.9.1972 zu Streitigkeiten, wobei die Frau von ihrem Mann mit einem Kleinkalibergewehr erschossen wurde.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke am Oberrand der linken Brustdrüse. - Verlauf des Schußkanals durch die dritte linke Rippe, den Oberlappen der linken Lunge, den Herzbeutel und das linke Herzohr, die Aorta, den neunten Brustwirbelkörper und das Rückenmark. - Endlage des Geschosses dicht rechts neben dem neunten Dornfortsatz.
Todesursache: Innere Verblutung. - Herzschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.03 °/oo
Harnalkohol:	0.01 °/oo	0.05 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: W., Ottmar
Händler, deutsch
geb. am 21.12.1928

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr, Marke "Voere" GmbH, Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

6 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags (§§ 212, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

3.3.2.39. (L 235/72)

M., Ivo, 30 Jahre
Bauarbeiter, jugoslawisch
geb. am 16.1.1942
gest. am 11.11.1972
Obduktion am 11.11.1972, ca. 12 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Nach einer gemeinsamen Zecherei wurde Ivo M. am 11.11.1972 in einer Gaststätte in Ulm von seinem Landsmann Srecko J. durch Pistolenschüsse getötet. Ein weiterer Jugoslawe wurde schwer verletzt. Der Täter war nach der Tat flüchtig.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Schußkanals durch den dritten Zwischenrippenspalt, die mittlere Kante des Oberlappens der linken Lunge, den Herzbeutel, die linke Herzkammer, den Unterlappen der linken Lunge und die Brustkorbwand am Unterrand der achten Rippe direkt neben der Wirbelsäule. - Ausschußlücke am Rücken links neben der Mittellinie in Höhe der achten Rippe. Einschußlücke dicht links der Mittellinie, 2 bis 3 Qf über der Brustwarze. - Verlauf des Schußkanals durch Zwerchfell und Leber. - Endlage des Geschosses an der rechten Rückenseite unter der Haut.
Einschußlücke an der Außenseite des linken Oberarmes. - Verlauf des Schußkanals durch den Oberarm, Eintritt an der linken Brustkorbseite in die Brusthöhle. - Weiterer Verlauf durch den Unterlappen der linken Lunge und das Zwerchfell. - Endlage des Projektils rechts neben der Aorta in Höhe des ersten Lendenwirbels.
Todesursache: Innere Verblutung nach drei Brustschüssen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.34 °/oo	2.36 °/oo
Harnalkohol:	3.06 °/oo	2.97 °/oo

Sonstige: Keine

Täter: J., Srecko
Kellner, jugoslawisch
geb. am 6.2.1947

Tatwerkzeug: Pistole, Kaliber 6.35 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde von seiten der deutschen Justizbehörden eingestellt. Der Täter flüchtete nach der Tat nach Jugoslawien; er wurde dort zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren wegen Mordes und versuchten Mordes verurteilt.

3.3.2.40. (L 250/72)

F., Christel, 40 Jahre
Landwirtin, deutsch
geb. am 1.3.1932
gest. am 25.11.1972
Obduktion am 26.11.1972, ca. 6 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Christel F. wurde in der Nacht zum 25.11.1972 im ehelichen Schlafzimmer von ihrem Ehemann, der in angetrunkenem Zustand nach Hause gekommen war, erschossen. Das Verhältnis zwischen den Eheleuten F. soll seit längerer Zeit gestört gewesen sein.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke unterhalb des linken Augenunterlides. - Verlauf des Schußkanals durch das hintere Orbitadach, den linken Stirnlappen sowie den rechten Scheitellappen. - Ausschußlücke im rechten Scheitelbein.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.02 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.06 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: F., Albert
Hilfsarbeiter/Landwirt, deutsch
geb. am 14.10.1931

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr, Fabrikat "Voere", Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

7 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags (§§ 212, 51 Abs. 2, 44 StGB a.F.).

3.3.2.41. (L 256/72)

L., Anna, 37 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 15.4.1935
gest. am 3.12.1972
Obduktion am 3.12.1972, ca. 7 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In den frühen Morgenstunden des 3.12.1972 kam Lothar L. in erheblich angetrunkenem Zustand nach Hause. Er wollte seiner Ehefrau die Handhabung seiner Pistole erklären, beachtete aber nicht, daß die Pistole durchgeladen und entsichert war. Es löste sich ein Schuß und traf die Frau am Kopf tödlich.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke unterhalb des rechten Augenunterlides. - Verlauf des Schußkanals durch die knöcherne Augenhöhle, das Siebbein, den Türkensattel, durch zentrale Anteile des Gehirns sowie den linken Scheitellappen. - Multiple Knochenbrüche der Schädelbasis. - Ausschußlücke im linken Scheitelbein.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Hirnzerstörung durch Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.44 °/oo	0.44 °/oo
Harnalkohol:	0.73 °/oo	0.75 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: L., Lothar
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 27.4.1942

Tatwerkzeug: Pistole, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 3 Monaten wegen fahrlässiger Tötung (§§ 222, 51 Abs. 2 StGB a.F.).

3.3.2.42. (L 272/72)

B., Günther, 29 Jahre
Händler, deutsch
geb. am 19.2.1943
gest. am 27.12.1972
Obduktion am 28.12.1972, ca. 20 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 16.12.1972 kam es auf dem Anwesen des Fuhrunternehmers

Jörg Sch. zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen dem Schrotthändler Günther B. und dem Pferdehändler R.. Jörg Sch. holte eine geladene und entsicherte Schrotflinte und forderte Günther B. auf, sein Grundstück zu verlassen. Günther B. nahm die Drohung nicht ernst, ging auf Jörg Sch. zu und griff nach der Laufmündung. Hierbei löste sich ein Schuß, der ihn in den Bauch traf. Günther B. erlag am 27.12.1972 seinen Verletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach Entfernung eines größeren Dünndarmabschnittes. - Perforation des zum Zwölffingerdarm ziehenden Dünndarmabschnittes. - Zustand nach Entfernung des absteigenden Dickdarms mit Auspflanzung des Querdarmes in die Bauchdecken. - Nekrose des unteren Poles der linken Niere mit Abriß des Harnleiters. - Massive Nierenschwellung. - Eitrige Peritonitis. - Hirnödem. - Fibrinöse Pleuritis. - Schwellung der Leber und der Bauchspeicheldrüse.
Todesursache: Akutes Nierenversagen nach Bauchschuß.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: Sch., Jörg
Fuhrunternehmer, deutsch
geb. am 20.9.1941

Tatwerkzeug: Bockdoppelflinte, Fa. Miroku, Japan, Kaliber 18.2 mm

Ausgang des Verfahrens:

Der Angeklagte wurde von dem Schuldvorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen. Es konnte nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden, daß der Tod durch Fahrlässigkeit verursacht wurde.

3.3.2.43. (L 26/73)

El-R., Nadja Naima, 9 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 3.8.1963
gest. am 6.2.1973
Obduktion am 7.2.1973, ca. 19 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 6.2.1973 kam es zwischen den Eheleuten Christel und Wendelin N. zu Meinungsverschiedenheiten. Hauptstreitpunkt war, wie schon so oft, die Tochter Nadja, die Christel N. in die Ehe mitgebracht hatte. Plötzlich stand Wendelin N. auf, zerrte seine Stieftochter aus dem Kinderzimmer und tötete sie durch einen Kopfschuß.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke im linken Stirn-Schläfenbereich. - Verlauf des Schußkanals über das Vorderhorn der linken Seitenkammer durch die Stammknoten, den dritten Ventrikel und durch das Hinterhorn der rechten Seitenkammer. - Daumenendgliedgroßer Gewebsdefekt im rechten seitlichen Hinterhauptsbereich. - Massive Einblutung des Hirngewebes entlang des Schußkanals. - Blutung in den dritten Ventrikel und in den Aquäductus cerebri. - Ausschußlücke im rechten seitlichen Hinterhauptsbereich.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: N., Wendelin
Taxiunternehmer, deutsch
geb. am 25.10.1924

Tatwerkzeug: Revolver, Smith & Wesson,
Kaliber 38 spezial

Ausgang des Verfahrens:

12 Jahre Freiheitsstrafe wegen Totschlags (§ 212 StGB).

3.3.2.44. (L 35/73)

K., Bärbel, 17 Jahre
Verkaufslehrling, deutsch
geb. am 24.11.1955
gest. am 1.3.1973
Obduktion am 2.3.1973, ca. 22 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Manfred S. hantierte fahrlässig mit einer durchgeladenen Pistole herum; dabei löste sich ein Schuß und traf seine Freundin Bärbel K. in die Brust. Er brachte die Frau sofort in die Universitätsklinik Ulm, wo aber nur noch der Tod festgestellt werden konnte.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Brustseite in Höhe des dritten Zwischenrippenraumes. - Verlauf des Schußkanals durch die Vorderwand des Herzbeutels, durch die linke Herzkammer und die Hinterwand des Herzbeutels, ferner durch den Unterlappen der linken Lunge mit Durchtrennung des Hauptastes der Lungenschlagader. - Ausschußlücke am Rücken in Höhe des achten Zwischenrippenraumes.
Todesursache: Innere Verblutung nach Brustdurchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.02 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.05 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: S., Manfred
Kfz.-Mechaniker, deutsch
geb. am 31.10.1953

Tatwerkzeug: Pistole, Marke Franchi Lama,
Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten wegen fahrlässiger Tötung und mehrerer Vergehen gegen das Waffengesetz (§ 222 StGB, § 105 I Ziff. 1 JGG).

3.3.2.45. (L 93/73)

Z., Muhittin, 21 Jahre
Arbeiter, türkisch
geb. am 25.5.1951
gest. am 24.4.1973
Obduktion am 25.4.1973, ca. 22 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Muhittin Z. wurde im Verlauf einer kurzen Auseinandersetzung von seinem Landsmann Mustafa B. in dessen Wohnung erschossen. Grund der Auseinandersetzung war die Tatsache, daß Muhittin Z. seit längerer Zeit zu der Tochter des Mustafa B. ein intimes Verhältnis hatte, welches der Vater aber nicht duldete.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Brustseite in Höhe der fünften linken Rippe. - Verlauf des Schußkanals durch die fünfte Rippe hindurch, durch den Unterlappen der linken Lunge, den linken Herzvorhof unter Verletzung der Aorta, durch den rechten Herzvorhof unter Verletzung der oberen Hohlvene, durch den Oberlappen der rechten Lunge sowie den Mittellap-

pen der rechten Lunge. - Ausschußlücke an der rechten Brustseite in Höhe der vierten Rippe rechts.
Todesursache: Innere Verblutung nach Herzschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: B., Mustafa
Arbeiter, türkisch
geb. am 20.3.1933

Tatwerkzeug: Pistole, Marke Astra,
Kaliber 6.35 mm

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten wegen Totschlags (§§ 212, 213 StGB a.F.).

3.3.2.46. (L 117/73)

S., Kamil, 19 Jahre
Arbeiter, türkisch
geb. am 1.5.1954
tot aufgefunden am 30.5.1973
Obduktion am 31.5.1973, ca. 19 3/4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Kamil S. zeigte ein reges Interesse an der jungen Türkin Mükerrem C., die aber ihrerseits ein eheähnliches Verhältnis zu einem älteren Türken pflegte und sich von Kamil S. belästigt fühlte. Als er sie am Morgen des 29.5.1973 in ihrer Wohnung aufsuchte, wurde er von ihr erschossen. Die Türkin

flüchtete sofort nach der Tat gemeinsam mit ihrem Freund in die Türkei. Zwei Tage später legte sie in einem Brief an den Vater des Opfers ein Geständnis ab.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Schußkanals durch den linken zweiten Zwischenrippenraum und den Oberlappen der linken Lunge mit Zerreißung eines Schlagaderastes. - Weiterer Verlauf durch den linken Herzvorhof hindurch. - Endlage des Geschosses links neben dem Dornfortsatz des neunten Brustwirbels.
Todesursache: Herzdurchschuß. - Innere Verblutung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.09 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täterin: C., Mükerrem
Arbeiterin, türkisch
geb. am ? 1951

Tatwerkzeug: Pistole, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Die Beschuldigte wurde von einem türkischen Gericht zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren verurteilt. Die Strafe wurde aber gemäß türkischem Amnestiegesetz wieder vollständig aufgehoben.

3.3.2.47. (139/73)

M., Ceslovas, 64 Jahre
Fabrikarbeiter, litauisch

geb. am 3.9.1908
gest. am 25.6.1973
Obduktion am 26.6.1973, ca. 24 1/2 Stunden post mo

Vorgeschichte:

Ceslovas M. wurde am 25.6.1973 von seiner Ehefrau erschossen. Die Eheleute lebten seit einiger Zeit getrennt; der Ehemann hatte sich aber drei Wochen vor der Tat wieder in der ehelichen Wohnung einquartiert. In der Folgezeit war es immer wieder zu heftigen Streitereien gekommen. Ceslovas M. soll jähzornig gewesen sein und seine Ehefrau oft geschlagen haben.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der Vorderseite der linken Schulter. - Verlauf des Schußkanals von vorn links oben nach hinten rechts, durch die zweite linke Rippe und beide Lungen unter Verletzung der Luftröhre. - Ausschußlücke an der rechten Rückenseite in Höhe der sechsten Rippe.
Todesursache: Innere und äußere Verblutung nach Brustschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täterin: M., Eleonore
Hausfrau, deutsch
geb. am 16.10.1915

Tatwerkzeug: Revolver Smith & Wesson,
Kaliber 38

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt. Die Beschuldigte wurde in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht (§ 51 Abs. 1 StGB a.F.).

3.3.2.48. (L 4/74)

K., Rolf, 30,Jahre
Taxifahrer, deutsch
geb. am 6.2.1943
gest. am 9.1.1974
Obduktion am 10.1.1974, ca. 18 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Rolf K. wurde am Abend des 9.1.1974 in seinem Taxi erschossen aufgefunden. Die Ermittlungen erbrachten Hinweise auf seine Ehefrau Helga K., die gemeinsam mit ihrem Freund Salvatore L. die Tat geplant und drei Italiener mit der Durchführung beauftragt hatte.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Schürfsaum am Hinterkopf. - Verlauf des Schußkanals durch die rechte Großhirnhalbkugel bis zum großen Keilbeinflügel, dicht neben dem Türkensattel.
Einschußlücke an der linken Hinterkopfseite. - Verlauf des Schußkanals durch den oberen Anteil des linken Hinterhauptslappens und die Stammknoten nach vorn unten zur Mitte bis zum Dach der Siebbeinzellen mit dortiger Endlage des Geschosses.
Bruch des Oberrandes der rechten Pyramide an der Innenseite. - Ovale frische Knochenlücke am rückwärtigen Rand der rechten Felsenbeinpyramide mit Lücke in der harten Hirnhaut und frischen Blutunterlaufungen im Zellgewebe. - Massive frische Blutunterlaufungen in die Nackenmuskulatur. - Lage eines Geschoßsplitters im linken Hinterhauptsbereich.
Ein Geschoß wurde vermutlich im Kopf zerlegt und hat als Sekundärgeschoß den Schädel durch den rechten Anteil der hinteren Schädelgrube wieder verlassen.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschüssen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.09 °/oo	0.05 °/oo
Harnalkohol:	0.09 °/oo	0.05 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter:

1. K., Helga
   Hausfrau, deutsch
   geb. am 7.2.1946
2. L., Salvatore
   Kaufmann, italienisch
   geb. am 17.7.1940
3. A., Giuseppe
   Karosserieschlosser,
   italienisch
   geb. am 24.6.1946

Tatwerkzeug: Pistole, "Pietro Beretta", Modell 70, Kaliber 7.65

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1 und 2: Gesamtfreiheitsstrafe von je 15 Jahren wegen gemeinschaftlichen Mordes (§§ 211, 47, 51, 44 StGB a.F.).

Täter 3: Freiheitsstrafe von 4 Jahren wegen Beihilfe zum Mord (§§ 211, 27 StGB).

Die beiden anderen, an der Tat beteiligten, italienischen Staatsangehörigen wurden in Italien gesondert verfolgt.

3.3.2.49. (L 47/74)

B., Hatice, 27 Jahre
Hausfrau, türkisch
geb. 1946

gest. am 24.3.1974
Obduktion am 25.3.1974, ca. 23 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Hatice B. wurde von ihrem Ehemann, mit dem sie in Scheidung lebte, auf einem Kinderspielplatz erschossen.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt acht Schüsse: Fünf Kopfschüsse, zwei Brustschüsse, ein Schuß in der rechten Schulter, 16 Schußlücken. Ausgedehnte Hirnzerstörungen. - Schädelbasisbruch. - Hirnschwellung. Je 800 ml Blut in den Brusthöhlen. - Blasses, kollabiertes Lungengewebe. - Etwas locker geronnenes Blut im Herzbeutel. - Einriß des bogenförmigen Anteiles der Aorta. - Allgemeiner Ausblutungszustand der inneren Organe. - Blutunterlaufung an der Vorderseite des linken Oberschenkels.
Todesursache: Verbluten infolge Schußverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.04 °/oo	0.01 °/oo
Harnalkohol:	0.02 °/oo	0.02 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: B., Osman
Arbeiter, türkisch
geb. am 5.7.1946

Tatwerkzeug: Pistole, "Pietro Beretta",
Modell 70, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes (§ 211 StGB).

3.3.2.50. (L 102/74)

K., Idris, 27 Jahre
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 15.5.1947
tot aufgefunden am 30.5.1974
Obduktion am 31.5.1974, ca. 27 1/4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Idris K. lebte seit längerer Zeit mit seinen Verwandten in Erbstreit. In der Nacht vom 29./30.5.1974 wurde er von seinem Schwager und dessen Sohn durch mehrere Pistolenschüsse getötet.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt 14 Schußlücken.
Drei Kopfsteckschüsse und ein Kopfdurchschuß. - Mehrere Schädelbrüche. - Massive Zerstörung von Hirngewebe.
Steckschuß an der linken Hals- und rechten Brustseite.
Brust-Bauchdurchschuß. - Herzbeuteltamponade.
Bauchdurchschuß durch den rechten Leberlappen.
Bauchsteckschuß mit Verletzung mehrerer Darmschlingen.
Je ein Durchschuß beider Unterarme.
Todesursache: Herzbeuteltamponade.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.02 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter:

1. Ö., Kenan
   Heizungsmonteur, türkisch
   geb. am 15.6.1955
2. Ö., Kemal
   Hilfsarbeiter, türkisch
   geb. am 20.11.1933

Tatwerkzeug: Pistole, Marke Browning, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Jugendstrafe von 8 Jahren wegen Mordes als Heranwachsender
(§§ 211 StGB, 105 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 JGG).

Täter 2: Freiheitsstrafe von 4 Jahren wegen Beihilfe zum Totschlag
(§§ 212, 27, 49 Abs. 1 StGB).

3.3.2.51. (L 221/74)

B., Hubert, 17 Jahre
Metzger, deutsch
geb. am 1.11.1956
gest. am 6.10.1974
Obduktion am 6.10.1974, ca. 9 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Hubert B. drang nach einem Wortwechsel mit Antonio Del C. in dessen Wohnung ein und bedrohte ihn mit einem Metzgermesser. Daraufhin gab Antonio Del C. zwei Schüsse aus seiner Pistole ab. Einer davon traf Hubert B. tödlich.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Schürfsaum im Mittelbauch. - Verlauf des Schußkanals durch die gesamte Bauchwand. - Mehrere Schußlükken im Dünndarm. - Schußlücke in der Darmwurzel. - Eröffnung des rechten A. iliaca communis dextra. - Weiterer Verlauf durch den vierten Lendenwirbel in den Wirbelkanal. - Zerreißung des Rückenmarksackes.
Todesursache: Verbluten in die Bauchhöhle nach Bauchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	1.83 °/oo	1.81 °/oo
Harnalkohol:	2.79 °/oo	2.72 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: Del C., Antonio
Hilfsarbeiter, italienisch
geb. am 10.7.1941

Tatwerkzeug: Pistole, Marke "Beretta",
Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Wegen eines Vergehens im Sinne des Waffengesetzes wurde er zu einer Geldstrafe von DM 200.-- verurteilt (§§ 59, 56, 53 Abs. 3 Ziff. 2 Waffengesetz).

3.3.2.52. (L 230/74)

U., Eva Katharina, 11 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 26.4.1963
gest. am 13.10.1974
Obduktion am 14.10.1974, ca. 17 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 13.10.1974 hantierte Friedrich U. in der elterlichen Wohnung mit seinem Sportrevolver herum und löste dabei aus Unachtsamkeit einen Schuß aus, der seine Schwester Eva Katharina U. in den Bauch traf.

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach operativer Eröffnung des Bauchraumes. - Kratzerförmiger Defekt zwischen linkem und rechtem Leberlappen. -

Verlauf des Schußkanals durch das Lebergewebe, die untere Hohlvene und die rechte Nebenniere, - Ausschußlücke rechts paravertebral im zehnten Zwischenrippenraum.
Todesursache: Verblutungsschock infolge Bauchschußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: U., Friedrich Herbert
Chemiepraktikant, deutsch
geb. am 31.1.1956

Tatwerkzeug: Sportrevolver, Sauer Trophy,
Kaliber 38 spezial

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 1 Jahr wegen fahrlässiger Tötung (§§ 222 StGB, 17, 18, 105 Abs. 1 Ziff. 2 JGG).

3.3.2.53. (L 32/75)

R., Klaus, 18 Jahre
Metzger, deutsch
geb. am 25.12.1956
gest. am 8.2.1975
Obduktion am 9.2.1975, ca. 14 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Wolfgang Sch. erwarb von seinem Bekannten Heinz K. unerlaubterweise einen Revolver. Bei einem Gaststättenbesuch am Abend des 8.2.1975 führte er diesen Revolver mit sich und hantierte unter Alkoholeinfluß stehend fahrlässig damit herum, wobei sich ein Schuß löste und Klaus R. tödlich traf.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke am rechten Oberbauch mit Schmauchanhaftungen

und Stanzmarke. - Verlauf des Schußkanals durch den rechten Leberlappen, eine Dünndarmschlinge sowie durch die Bauchaorta. - Ausschußlücke an der linken Bauchwand.
Todesursache: Innere Verblutung nach Bauchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: Sch., Wolfgang
Mechaniker, deutsch
geb. am 26.8.1955

Mitangeschuldigter: K., Heinz
Mechaniker, deutsch
geb. am 24.8.1928

Tatwerkzeug: Französischer Ordonanzrevolver, Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

Täter: Jugendstrafe von 7 Monaten wegen fahrlässiger Tötung, begangen im Zustand verminderter Schuldfähigkeit und eines Vergehens des Waffengesetzes (§§ 222, 21 StGB, 53 Abs. 3 Nr. 1 a und b Waffengesetz, 1, 105 JGG).

Mitangeschuldigter: Geldstrafe von DM 1600.- wegen fahrlässiger Körperverletzung und eines Vergehens des Waffengesetzes (§§ 230, 232 StGB, 53 Abs. 3 Nr. 2 Waffengesetz).

3.3.2.54. (L 330/75)

S., Ana, 38 Jahre
Küchengehilfin, jugoslawisch
geb. am 15.7.1937
gest. am 30.12.1975
Obduktion am 31.12.1975, ca. 16 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Mirko S. suchte seine Ehefrau am 30.12.1975 an ihrem Arbeitsplatz auf und gab dort nach einem erregten Wortwechsel mehrere Schüsse auf sie ab. Die Eheleute lebten getrennt. Mirko S. wollte seine Frau zur Rückkehr in die eheliche Wohnung umstimmen, was sie aber ablehnte.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Brustdrüse. - Verlauf des Schußkanals durch die linke Brustkorbwand, den Oberlappen der linken Lunge, den Herzbeutel, die Lungenschlagader, die Aorta, die obere Hohlvene sowie den Mittellappen der rechten Lunge. - Endlage des Geschosses auf der Innenseite des rechten Schulterblattes.
Eine weitere Einschußlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Schußkanals durch die linke Zwerchfellkuppel, den Magen und den zwölften Brustwirbelkörper. - Endlage des Geschosses in der rechtsseitigen Rückenmuskulatur.
Je ein Durchschuß des linken Ober- und Unterarmes mit Nahschußzeichen.
Blutaspirationsherde im Lungengewebe. - Mäßiggradiger Ausblutungszustand.
Todesursache: Innere Verblutung infolge Schußverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.05 °/oo	0.07 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.06 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: S., Mirko
Arbeiter, jugoslawisch
geb. am 21.4.1938

Tatwerkzeug: Perkussionsrevolver, Army 1860
1860, Kaliber 44

Ausgang des Verfahrens:

Der Angeklagte wurde freigesprochen und die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet (§§ 212, 20, 63, 74 StGB).

3.3.2.55. (L 42/76)

K., Yusuf, 43 Jahre
Arbeiter, türkisch
geb. 1933
gest. am 29.2.1976
Obduktion am 1.3.1976, ca. 20 3/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Yusuf K. wurde am 19.2.1976 von seinem Landsmann Süleyman K. in einem Ausländerwohnheim durch mehrere Schüsse getötet. Ein klares Tatmotiv konnte nicht gefunden werden.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt 14 Schußlücken. - Zwei am rechten Oberarm, eine in der rechten Achsel, zwei an der linken Brustseite, eine am linken Oberarm, eine am linken Rippenbogen, eine in Brustmitte, zwei am Rücken links, eine in der Medianlinie des Rückens, eine im rechten Lendenbereich, eine an der rechten Flanke und eine an der linken Gesäßbacke. Blutunterlaufungen im durchschossenen Brustbein, übergreifend auf die Vorderwand des Herzbeutels. - Schußverletzungen in den Oberlappen beider Lungen. - 1 l Blut in der rechten Brusthöhle. - Mehrfache Durchlöcherung der Dünndarmschlingen und

der Darmwurzel. - Durchschuß des Magens. - Schußzertrümmerung der linken Niere mit massiver Blutung in die Kapsel.

Die einzelnen Verletzungen konnten den Schüssen und Schußkanälen nicht eindeutig zugeordnet werden.

Todesursache: Innere Verblutung nach Brust- und Bauchschüssen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.03 °/oo	0.07 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.07 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: K., Süleyman
Punktschweißer, türkisch
geb. 1931

Tatwerkzeug: Pistole, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Der Beschuldigte hatte sich am 1.5.1976 in der Untersuchungshaft erhängt.

3.3.2.56. (L 69/76)

T., Rita, 29 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 6.6.1946
gest. am 27.3.1976
Obduktion am 28.3.1976, ca. 23 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Rita T. wurde am 27.3.1976 von ihrem Ehemann auf dem elterlichen Hof erschossen. Nach der Tat schoß sich der Mann in selbstmörderischer Absicht in die rechte Schläfe. Er überlebte.

Zwischen dem Ehepaar bestanden seit fünf Jahren erhebliche Spannungen. Die Ursachen lagen einerseits in der Trunkenheit des Ehemannes und andererseits in der nachlässigen Haushaltsführung der Verstorbenen.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der rechten seitlichen Brustwand. - Verlauf des Schußkanals durch das rechte Zwerchfell, die Leber, die Gallenblase und den linken Rippenbogen. - Ausschußlücke in der linken Taille.
Einschußlücke oberhalb des rechten Darmbeinstachels. - Verlauf des Schußkanals durch die Bauchwand bis in die linke Gesäßhälfte. - Lochartige Zerstörung der Darmwurzel. - Verletzung der Gebärmutter. Schwangerschaft Mens VI. - Zertrümmerung des Schädels des Foetus. - Ausschußlücke an der linken Gesäßhälfte.
Durchschuß des linken Oberschenkels von rechts nach links.
Durchschuß des rechten Unterschenkels von rechts nach links.
Todesursache: Verbluten infolge Schußverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.66 °/oo	0.73 °/oo
Harnalkohol:	0.87 °/oo	0.89 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: T., Ludwig
Maurer, deutsch
geb. am 29.6.1942

Tatwerkzeug: Pistole 08, Marke Mauser, Kaliber 9 mm

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 5 Jahren wegen Totschlags (§ 212 StGB).

3.3.2.57. (L 147/76)

S., Ahmet, 45 Jahre
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 3.2.1931
gest. am 10.7.1976
Obduktion am 11.7.1976, ca. 11 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Abend des 10.7.1976 wurde Ahmet S. von einem Landsmann durch zwei Schüsse schwer verletzt. Er starb kurze Zeit später in der Universitätsklinik in Ulm. Über das Tatmotiv konnte nichts Konkretes ermittelt werden. Der Täter flüchtete in die Türkei.

Ergebnis der Obduktion:

Schußlücke mit Schürfsaum zwischen Nabel und Schwertfortsatz. - Verlauf des Schußkanals durch die Bauchhöhle bis zum dritten Lendenwirbelkörper mit Schußbruch desselben. - Ausschußlücke am Rücken links neben der Wirbelsäule. - Perforierende Verletzungen im Zwölffingerdarm und in zwei Dünndarmschlingen. - Breite Gewebeeröffnung der Dünndarmwurzel. - Eröffnung der Bauchaorta in Höhe des dritten Lendenwirbelkörpers. - Ca. 200 ml Blut in der Bauchhöhle. - Zustand nach operativem Eingriff in die Bauchhöhle. - Zustand nach Herzmassage über den Bauchraum mit Eröffnung des Herzbeutels.
Oberflächlicher Durchschuß an der rechten Brustseite mit kanalförmiger Unterminierung der Haut.
Todesursache: Verbluten durch Bauchdurchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.05 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.05 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: Y., Sami
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 1.3.1955

Tatwerkzeug: Pistole, Kaliber 9 mm

Ausgang des Verfahrens:

Unbekannt. Die Strafverfolgung wurde von den türkischen Justizbehörden übernommen, da der Beschuldigte die Bundesrepublik verlassen hatte.

3.3.2.58. (L 58/77)

Sch., Helmut, 46 Jahre
Arbeiter, deutsch
geb. am 15.9.1930
gest. am 3.3.1977
Obduktion am 5.3.1977, ca. 36 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Helmut Sch. fiel am Abend des 3.3.1977 in angetrunkenem Zustand und aus Wut über vorausgegangene Familienstreitigkeiten seinen Vater an, stieß ihn in einen Graben, würgte ihn am Hals, drohte ihn umzubringen und sein Haus in Brand zu setzen. Als Helmut Sch. sein Vorhaben in die Tat umsetzte und im Vorgarten des elterlichen Hauses Feuer legte, wurde er von seinem Vater erschossen.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke am Oberbauch. - Verlauf des Schußkanals durch den Magen, den Zwölffingerdarm und den linken Leberlappen. - Endlage des Geschosses in der Dünndarmwurzel. - Ca. 500 ml Blut in der Bauchhöhle. - Zustand nach Bluterbrechen und mäßiger Bluteinatmung.
Todesursache: Innere Verblutung. - Bauchsteckschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.63 °/oo
Harnalkohol:	2.35 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: Sch., Wilhelm
Rentner, deutsch
geb. am 1.4.1905

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr, Original J.G.A., Kaliber 5.6 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da der Beschuldigte in Notwehr gehandelt hatte (§§ 32 StGB, 170 Abs. 2 StPO).

3.3.2.59. (L 137/77)

Ö., Osman, 44 Jahre
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 16.2.1933
gest. am 29.5.1977
Obduktion am 30.5.1977, ca. 25 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Osman Ö. wurde am 29.5.1977 von seinem Landsmann Yusuf S. erschossen und erstochen. Osman Ö. war zur Tatzeit Patient in der Chirurgischen Universitätsklinik Tübingen, weil er am 27.5.1977 vom Sohn des Yusuf S., Galip S., durch Revolverschüsse verletzt worden war. Als Tatmotiv war bei beiden Blutrache anzusehen. Yusuf S. stellte sich der Polizei und gab an, er habe die "halbe Arbeit seines Sohnes nunmehr vollendet".

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke auf dem Nasenrücken. - Verlauf des Schußkanals über den Türkensattel in Richtung auf den Hinterhauptshöcker. - Blutdurchtränkte Schußlücke hinter den Stirnpolen in Höhe der Riechkolben: Steckschuß.
Einschußlücke mit Schmauchhof im linken Stirnschläfenwinkel. - Verlauf des Schußkanals durch die rechte mittlere Schädelgrube und den großen Keilbeinflügel nach unten rechts absteigend. - Ausschußlücke vor dem rechten Ohr: Durchschuß.
Einschußlücke mit Schmauchhöhle an der linken Wange. - Verlauf des Schußkanals zum Mundboden absteigend mit Ausschußlücke an der linken Seite des Mundbodens. - Eindringen des Geschosses in den vorderen Mittelfellraum mit dortiger Endlage: Durch- und Steckschuß.

Einschußlücke an der Vorderseite der linken Schulterkugel. - Verlauf des Schußkanals durch den Oberlappen der linken Lunge, den Aortenbogen, den Oberlappen der rechten Lunge und die rechte Brustwand. - Ausschußlücke an der rechten Flanke: Durchschuß.
Einschußlücke an der rechten Flanke. - Verlauf des Schußkanals durch die sechste Rippe rechts und das Brustbein am Ansatz der zweiten Rippe links mit dortiger Lagerung eines deformierten und zerrissenen Metallsplitters in der Brustmuskulatur. - Ausschußlücke dicht unter dem linken Schlüsselbein: Durchschuß.

Sieben Stichlücken am Rücken, neun an der rechten Flanke und eine vorn an der linken Brustseite. - Fünffache Stichverletzung der Vorderseite des rechten Leberlappens. - Stichkanäle zum Teil blind, zum Teil in Brust- und Bauchhöhle ohne Blutunterlaufungen im umgebenden Zellgewebe endend.
Vier chirurgisch versorgte, ältere Verletzungen am Rücken links, unter der linken Achselfalte, unterhalb der rechten Ellenbeuge und an der Außenseite des rechten Oberschenkels. - Allgemeiner Ausblutungszustand.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschüssen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter:

1. S., Yusuf
   Hilfsarbeiter, türkisch
   geb. am 12.2.1929
2. S., Galip
   Fotograf, türkisch
   geb. am 1.1.1949
3. K., Aziz
   Hilfsarbeiter, türkisch
   geb. am 4.11.1956

Tatwerkzeug:

1. Trommelrevolver, Marke Smith & Wesson, Kaliber 38
2. Trommelrevolver, Marke Nagant, Kaliber 7.62 mm
3. Jagdmesser

Ausgang des Verfahrens:

Täter 1: Gesamtfreiheitsstrafe von 15 Jahren wegen Totschlags und versuchten Totschlags
Täter 2: Freiheitsstrafe von 8 Jahren wegen versuchten Mordes
Täter 3: Freiheitsstrafe von 18 Monaten wegen Beihilfe zum versuchten Totschlag
(§§ 211, 212 Abs. 1, 22, 23, 25 Abs. 2, 27, 49 Abs. 1 StGB, 1, 105 JGG).

3.3.2.60. (L 171/77)

B., Helmut, 41 Jahre
Lackiermeister, deutsch
geb. am 20.3.1936
gest. am 24.6.1977
Obduktion am 25.6.1977, ca. 18 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 24.6.1977 traf Bruno B. seine Ehefrau zusammen mit seinem Schwippschwager Helmut B. im Bett an. Nach einem kurzen Wortwechsel lud er seine mit sich geführte Pistole durch und gab mehrere Schüsse auf seinen Schwager ab. Der Täter hatte bereits vor 20 Jahren seine erste Ehefrau erschossen und wurde damals in das Psychiatrische Krankenhaus Zwiefalten eingewiesen.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke in der linken seitlichen Bauchwand. - Verlauf des Schußkanals durch den linken oberen Nierenpol, die linke hintere Zwerchfellkuppel, durch den neunten Brustwirbelkörper, den Unterlappen der rechten Lunge bis in den sechsten Zwischenrippenraum rechts der Wirbelsäule mit dortiger Endlage des Geschosses.
Einschußlücke unterhalb des linken Rippenbogens. - Verlauf des Schußkanals durch den Magen, die Leber, die rechte mittlere Zwerchfellkuppel und den Unterlappen der rechten Lunge. - Ausschußlücke im achten Zwischenrippenraum rechts. Streifschuß am Rücken. - Ca. 1.6 l Blut in der rechten Brusthöhle.
Todesursache: Verbluten nach Schußverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.40 °/oo
Harnalkohol:	1.72 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	B., Bruno Rentner, deutsch geb. am 16.1.1929
Tatwerkzeug:	halbautomat. Kleinkaliber-Pistole, Marke Jgl., Kaliber 5.6 mm

Ausgang des Verfahrens:

Der Angeklagte wurde freigesprochen und die Unterbringung in einem Psychiatrischen Krankenhaus angeordnet (§§ 212, 213, 20, 63 StGB).

3.3.2.61. (L 276/77)

W., Manfred, 8 Jahre
Schüler, deutsch
geb. am 26.2.1969
gest. am 12.11.1977
Obduktion am 13.11.1977, ca. 29 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Die Geschwister Manfred und Alexandra W. spielten am 9.11. 1977 mit einem fahrlässig von ihrem Vater in der Wohnung abgestellten Kleinkalibergewehr. Dabei löste Alexandra W. versehentlich einen Schuß aus, der ihren Bruder in den Kopf traf. Er erlag am 12.11.1977 seinen schweren Kopfverletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Operativ versorgte Einschußlücke links der Nasenwurzel. - Rundliche Schußlücke im Schädeldach. - Schußbrüche der linken vorderen Schädelgrube, der Siebbeinzellen und des rechten und linken Schläfenbeines. - Operativ versorgte Wunde im rechten Scheitel-Hinterhauptsbereich (Ausschußlücke). - Zeichen des massiven Hirndrucks. - Rundlicher Gewebsdefekt im rechten Scheitel- und Hinterhauptslappen. - Zeichen des beginnenden Nierenversagens.
Todesursache: Hirndruck. - Zentrales Regulationsversagen infolge Kopfschußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täterin: W., Alexandra
Schülerin, deutsch
geb. am 12.2.1966

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr, Marke
Mars, Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

Dem Vater des Opfers wurde eine Geldbuße von DM 500.- wegen fahrlässiger Tötung auferlegt.
Alexandra W. war zur Tatzeit noch strafunmündig.

3.3.2.62. (L 295/77)

K., Elsbeth, 20 Jahre
Gastwirtin, deutsch
geb. am 22.1.1957
gest. am 24.11.1977
Obduktion am 25.11.1977, ca. 36 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Elsbeth K. wurde in der Nacht zum 24.11.1977 in ihrer eigenen Gastwirtschaft von ihrem Verlobten aus Eifersucht erschossen. Elsbeth K. soll immer mehr dem Alkohol zugesprochen und in letzter Zeit ihre Sympathie zunehmend einem Stammgast entgegengebracht haben, weswegen es zwischen ihr und ihrem Verlobten öfters zu Streitereien gekommen war.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der rechten Stirnseite. - Verlauf des Schußkanals durch den rechten Stirnlappen, in leicht schräger Richtung nach links bis zum linken Hinterhauptslappen mit dortiger Endlage des Geschosses. - Geringgradige Blutung zwischen harter und weicher Hirnhaut. - Ausgedehnte Bruchliniensysteme, sowohl von der Schußlücke ausgehend, als auch

an der Schädelbasis sowie an der Anschlagstelle des Projektils. - Blutaspiration.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.61 °/oo
Harnalkohol:	2.28 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: W., Hans-Georg
Maler, deutsch
geb. am 29.10.1950

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr, Marke Anschütz, Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 7 Jahren wegen Totschlags (§§ 212 Abs. 1, 21, 49 Abs. 1, 74 StGB).

3.3.2.63. (L 315/77)

G., Theodor, 43 Jahre
Glasermeister, deutsch
geb. am 10.10.1934
gest. am 19.12.1977
Obduktion am 19.12.1977, ca. 14 3/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Theodor G. war sehr gewalttätig und soll seine Ehefrau öfters geschlagen haben, weswegen diese mit den Kindern die eheliche Wohnung verließ und einen Gasthof pachtete. Als Geschäftsführer stellte sie den 20 Jahre jüngeren Peter K. ein, zu dem sie ein intimes Verhältnis pflegte. Als Theodor

G. am 19.12.1977 seine Frau besuchte, kam es zwischen den drei Personen zu einem Streit, in dessen Verlauf Peter K. die tödlichen Schüsse abgab.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Schußkanals durch die Brustwand und die rechte Herzkammer. - Endlage des Geschosses im elften Brustwirbelkörper.
Einschußlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Schußkanals durch den Ober- und Unterlappen der linken Lunge und die hintere linke Brusthöhlenwand. - Endlage des Geschosses an dieser Stelle dicht unter der Haut.
Herzbeuteltamponade. - 600 ml Blut in der linken Brusthöhle. - Blähung der Lungen mit Bluteinatmungsherden. - Akute Stauung der Bauchorgane.
Todesursache: Innere Verblutung nach Lungen- und Herzschuß. - Herzbeuteltamponade.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.07 °/oo
Harnalkohol:	1.70 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	K., Peter Geschäftsführer, deutsch geb. am 9.2.1957
Tatwerkzeug:	Trommelrevolver, Kaliber 7.8 mm

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 2 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 213, 21 StGB, 105, 21 JGG).

3.3.2.64. (L 42/78)

C., Jildirim, 16 Jahre
Schüler, türkisch
geb. am 30.1.1962
gest. am 11.2.1978
Obduktion am 12.2.1978, ca. 16 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 11.2.1978 wollte Werner B. seinem türkischen Bekannten Jildirim C. seine Pistole zeigen. Dabei hielt er den Lauf waagrecht in Richtung des etwa 2 m vor ihm stehenden Türken, zog den Schlitten der Pistole wie beim Durchladen zurück, wobei infolge eines Defektes der tödliche Schuß sich löste.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke in Brustmitte. - Verlauf des Schußkanals durch den Herzbeutel, das Herz und den Oberlappen der linken Lunge. - Endlage des Geschosses unter der Haut unterhalb der linken Achselhöhle.
Ca. 2 l Blut in der linken Brusthöhle.
Todesursache: Innere Verblutung nach Bruststeckschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.18 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: B., Werner
Werkzeugmacher, deutsch
geb. am 20.8.1958

Tatwerkzeug: Pistole, Kaliber 6.35 mm

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 1 Jahr wegen fahrlässiger Tötung. Die

Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt
(§ 222 StGB).

3.3.2.65. (L 109/78)

B., Hans-Jürgen, 19 Jahre
Hilfsarbeiter, deutsch
geb. am 3.3.1959
gest. am 13.4.1978
Obduktion am 13.4.1978, ca. 11 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Hans-Jürgen B. bereitete seinen Eltern mit zunehmendem Alter Erziehungsschwierigkeiten. Er wollte sich nicht einordnen, wechselte häufig die Arbeitsstelle, blieb der Arbeit fern und verfiel dem Alkohol. Am 13.4.1978 kam er betrunken nach Hause und randalierte im elterlichen Haus herum. Er schleuderte ein Küchenmesser gegen seine Mutter, versuchte die Vorhänge anzuzünden und riß das Telefonkabel aus der Wand. Schließlich kam es dann zu Tätlichkeiten zwischen ihm und seinem Vater, wobei der Vater vier Pistolenschüsse abgab, von denen drei tödlich waren.

Ergebnis der Obduktion:

Durchschuß des linken Oberarms mit nachfolgendem Eindringen des Geschosses in die linke Brusthöhle. - Verlauf des Schußkanals durch die vierte linke Rippe, den Unterlappen der linken Lunge, das Zwerchfell und den Magen. - Endlage des Geschosses im tieferen Gewebe des Rückens in Höhe der Lendenwirbelsäule: Steckschuß.

Einschußlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Schußkanals durch den Oberlappen der linken Lunge, den hinteren Mittelfellraum, durch die rechte Lunge bis zum fünften Zwischenrippenraum. - Endlage des Geschosses in der rechten Brusthöhle: Steckschuß.

Durchschuß des linken Unterarms mit nachfolgendem Eindringen des Geschosses in die linke Brusthöhle. - Verlauf des Schußkanals durch die linke Lunge bis in den hinteren Mittelfellraum mit dortiger Endlage des Geschosses: Steckschuß.
Riß-Quetschwunden an den Lippen und in der Lippenschleimhat.
Todesursache: Verbluten infolge Brustschußverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	2.14 °/oo
Harnalkohol:	2.76 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: B., Horst Albert
Kaufmann, deutsch
geb. am 4.12.1933

Tatwerkzeug: Pistole, Marke ASTRA,
Kaliber 6.35 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da der Beschuldigte in Notwehr handelte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.3.2.66. (L 135/78)

P.G., Angel, 38 Jahre
Hilfsarbeiter, spanisch
geb. am 1.10.1978
gest. am 22.5.1978
Obduktion am 23.5.1978, ca. 13 3/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Der türkische Staatsangehörige Ahmet B. bildete sich aufgrund einer paranoiden Psychose ein, sein Hausgenosse beschimpfe ihn als "türkisch-russisch Mann", weswegen es zwischen beiden oft zu heftigen Auseinandersetzungen kam. Am 22.5.1978 lauerte der Türke dem Spanier auf und gab vier Pistolenschüsse auf ihn ab.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Schürf- und Dehnungssaum unter dem rechten Ohrläppchen. - Verlauf des Schußkanals durch das Kleinhirn zum linken Schläfen- und Hinterhauptslappen mit dortiger Endlage des deformierten Geschosses unter der Kopfhaut. - Splitterbruch des rechten Orbitadaches. - Berstungsbruch mit Einmündung in den linken Teil der hinteren Schädelgrube. - Brüche der Sieb- und Keilbeinhöhlendächer: Steckschuß.

Einschußlücke an der linken Rückenseite. - Verlauf des Schußkanals durch den Unterlappen der linken Lunge und das Herz dicht rechts neben der Kammerscheidewand. - Ausschußlücke an der linken Brustseite: Durchschuß.
Kollaps der linken Lunge und massive Blutung in die linke Brusthöhle.

Einschußlücke an der linken Hüfte. - Verlauf des Schußkanals von links außen nach vorn zur Medianlinie ansteigend. - Ausschußlücke in der Schambehaarung: Durchschuß.

Unterschenkeldurchschuß von hinten nach vorn. - Schußbruch des Schien- und Wadenbeines.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen und Verbluten nach Kopf- und Herzdurchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.41 °/oo
Harnalkohol:	1.96 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: B., Ahmet
Schweißer, türkisch
geb. am 22.3.1934

Tatwerkzeug: Pistole, Marke Walther,
Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus wegen Totschlages, begangen im Zustand der Schuldunfähigkeit
(§§ 212, 20, 63, 74 StGB).

3.3.2.67. (L 296/78)

W., Ernest, 21 Jahre
Händler, deutsch
geb. am 13.12.1956
gest. am 26.10.1978
Obduktion am 27.10.1978, ca. 28 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am Abend des 26.10.1978 kam es vor einem Nachtlokal in Öhringen zwischen dem betrunkenen Ernest W. und dem Wachdienstunternehmer Helmut D. zu einem heftigen Wortwechsel. Helmut D. wurde dabei zu Boden geschlagen und gab noch im Fallen kurz hintereinander zwei Schüsse auf Ernest W. ab. Dieser starb während des Transports ins Krankenhaus.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke links neben dem Brustbein. - Verlauf des Schußkanals durch den vierten Zwischenrippenraum, den Herzbeutel, die rechte Herzkammer, die Kammerscheidewand und die Herzspitze, das Zwerchfell, den linken Leberlappen und den unteren Pol der linken Niere. - Ausschußlücke an der Rückenseite. - Ca. 1150 ml Blut in der linken Brusthöhle, ca. 100 ml

Blut in der rechten Brusthöhle. - Herzbeuteltamponade. - Blutung in den Bauchraum und den Retroperitonealraum. Streifschuß im Bereich des linken Beckenkammes.
Todesursache: Verblutung infolge Herzdurchschusses.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.66 °/oo
Harnalkohol:	2.51 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: D., Helmut
Wachdienstunternehmer, deutsch
geb. am 10.8.1946

Tatwerkzeug: Pistole P 38, Marke Walther, Kaliber 9 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren gegen den Beschuldigten wegen fahrlässiger Tötung war zum Zeitpunkt der Bearbeitung noch nicht abgeschlossen.

3.3.2.68. (L 300/78)

Z., Mehmet, 36 Jahre
Hilfsarbeiter, türkisch
geb. am 10.4.1942
gest. am 29.10.1978
Obduktion am 31.10.1978, ca. 54 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 29.10.1978 drangen vier italienische Staatsangehörige, vermummt und mit Maschinenpistolen bewaffnet, in das Spielkasino in Backnang ein. Sie suchten die dort anwesenden Personen nach Geld und anderen Wertgegenständen ab. Als sich

Mehmet Z. gegen die Durchsuchung zur Wehr setzen wollte, wurde er niedergeschossen. Zwei weitere Personen wurden verletzt. Die Täter setzten sich unmittelbar nach dem Überfall in ihr Heimatland ab. Agostino G., der den Tätern bei der Planung Beihilfe leistete und seinen PKW zur Verfügung stellte, konnte festgenommen werden.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Nahschußzeichen oberhalb der linken Brustwarze. - Verlauf des Schußkanals durch den zweiten Zwischenrippenraum, durch den Oberlappen der linken Lunge, die linke Lungenschlagader, die Aorta und den sechsten Brustwirbelkörper. - Ausschußlücke am Rücken rechts unterhalb des Schulterblattes. - Hämatothorax links. - Hirndruckzeichen.
Todesursache: Verbluten nach Brustschußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.68 °/oo
Harnalkohol:	0.95 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter:

1. B., Antonio
   Arbeiter, italienisch
   geb. am 22.6.1957
2. M., Luigi
   Arbeiter, italienisch
   geb. am 28.8.1956
3. P., Giancarlo
   Fliesenleger, italienisch
   geb. am 1.6.1955
4. R., Antonio
   Maurer, italienisch
   geb. am 2.7.1952

Tatwerkzeug: Maschinenpistole

Ausgang des Verfahrens:

Die Strafverfolgung wurde von den italienischen Justizbehörden übernommen.
Agostino G. wurde zu 5 Jahren Freiheitsstrafe wegen Beihilfe zum schweren Raub verurteilt
(§§ 249, 250 Abs. 1 Ziff. 1, 25 Abs. 2, 27, 74 StGB).

3.3.2.69. (L 357/78)

S., Hans-Peter, 26 Jahre
Bauhilfsarbeiter, deutsch
geb. am 8.5.1952
gest. am 10.12.1978
Obduktion am 11.12.1978, ca. 15 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Hans-Peter S. und Klaus R., die sich am 10.12.1978 als Schaulustige an einer Unfallstelle aufhielten, gerieten mit dem ebenfalls dort anwesenden Franz K. in einen heftigen Wortwechsel, ob die Polizei hinzugezogen werden solle oder nicht. Franz K., der aufgrund früherer Vorkommnisse ein gespanntes Verhältnis zu Hans-Peter S. hatte, verließ kurzfristig die Unfallstelle und kehrte wenig später mit seinem Revolver zurück. Nach der mehrmaligen Drohung, daß die beiden verschwinden sollen, gab er die tödlichen Schüsse ab. Hans-Peter S. war auf der Stelle tot, Klaus R. erlag vier Tage später seinen Verletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke am Innenwinkel des linken Auges. - Verlauf des Schußkanals horizontal durch den Schädel mit Durchsetzung der linken Großhirnhalbkugel. - Ausschußlücke im linken Hinterhauptsbein.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.84 °/oo
Harnalkohol:	2.53 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter: K., Franz
Schlosser, deutsch
geb. am 12.2.1929

Tatwerkzeug: franz. Armeerevolver,
Kaliber 8 mm

Ausgang des Verfahrens:

Vergleiche L 360/78

3.3.2.70. (L 360/78)

R., Klaus, 25 Jahre
Schriftsetzer, deutsch
geb. am 19.5.1953
gest. am 14.12.1978
Obduktion am 15.12.1978, ca. 24 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Vergleiche L 357/78

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke oberhalb des Oberlides des linken Auges. - Verlauf des Schußkanals durch das linke Orbitadach, die linke Großhirnhalbkugel und den rechten Hinterhauptslappen mit dortiger Endlage des Projektils.
Einschußlücke unterhalb der linken Brustwarze. - Verlauf des Schußkanals durch die Brust- und Bauchwand unterhalb des Rippenbogens, die Milz, die linke Zwerfellkuppel, den Un-

terrand der linken Lunge und die rückwärtige Brustkorbwand mit Verletzung der neunten Rippe. - Endlage des Projektils in der Rückenmuskulatur.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschußverletzung. - Brust-Bauchschußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: Vergleiche L 357/78

Tatwerkzeug: Vergleiche L 357/78

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 8 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 52, 21, 49, 63, 24 StGB, 53 Abs. 3 Ziff. 1b, 35 Abs. 1, 4 Ziff. 4 Waffengesetz).

3.3.2.71. (L 121/79)

M., Josef, 29 Jahre
Kraftfahrzeugmechaniker, deutsch
geb. am 12.3.1950
gest. am 14.5.1979
Obduktion am 16.5.1979, ca. 35 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Josef M. war in letzter Zeit regelmäßig in betrunkenem Zustand nach Hause gekommen. So auch am 14.5.1979, weswegen ihm seine Freundin Heidi G. Vorwürfe machte und ihn aufforderte, die Wohnung zu verlassen. Daraufhin holte er sein Gewehr und drohte damit, sich umzubringen. Als Heidi G. das Gewehr wegnehmen wollte, löste sich plötzlich ein Schuß.

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach operativem Eingriff in die Bauchhöhle.

Einschußlücke links seitlich des Nabels. - Verlauf des Schußkanals von vorn oben nach hinten unten. - Zerreißung der linken A. iliaca communis. - Darmnähte im oberen Dünndarm und im absteigenden Dickdarm. - Massive Einblutungen des Gewebes im linken hinteren Bauchfellraum. - Zerstörung des linken Harnleiters. - Ausgedehnte Schocknieren. - Endlage des Geschosses unter der Haut der linken Gesäßhälfte. Streifschuß mit Nahschußzeichen an der Rückseite des linken Oberarmes.
Todesursache: Verblutungsschock durch Bauchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	1.95 °/oo
Sonstige:	Keine

Täterin:	G., Heidi Friseurmeisterin, deutsch geb. am 26.3.1946
Tatwerkzeug:	Kleinkalibergewehr, Marke "Voere", Kaliber 22 l.r.

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da keine Tötungsabsicht nachgewiesen werden konnte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.3.2.72. (L 140/79)

G., Ursula, 51 Jahre
Geschäftsinhaberin, deutsch
geb. am 14.10.1927
gest. am 2.6.1979
Obduktion am 2.6.1979, ca. 4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 2.6.1979 erschoß Johann G. mit einer Schrotflinte seine geschiedene Ehefrau Ursula G. in ihrem Möbelgeschäft in Reutlingen. Im anschließenden Handgemenge mit einem am Tatort anwesenden Zeugen schlug der Schütze mit seiner Tatwaffe zu, so daß der Zeuge ins Krankenhaus aufgenommen werden mußte. Johann G. flüchtete nach der Tat, konnte aber nach einigen Stunden in einem Baumgrundstück festgenommen werden. Als Tatmotiv war Eifersucht anzunehmen.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt 201 hirsekorngroße Schußlücken, vorwiegend auf die rechte Brusthälfte und den rechten Oberarm lokalisiert. - Zahlreiche Schrotschußverletzungen der rechten Lunge. - Einzelne Schrotschußverletzungen des Herzens mit Durchlöcherung der Zweizipfelklappe. - Oberflächliche Schrotschußverletzungen der Leber und des rechten Zwerchfellanteiles. - Ca. 1.1 l Blut in der rechten Brusthöhle, 0.3 l Blut in der linken Brusthöhle, 0.1 l Blut im Herzbeutel.
Todesursache: Innere Verblutung nach Schrotschußverletzungen der Brustorgane.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.01 °/oo
Harnalkohol:	0.02 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: G., Johann
Berufslos, deutsch
geb. am 1.5.1920

Tatwerkzeug: Abgesägte Doppelschrotflinte

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt. Der Täter nahm sich etwa 3 Monate nach der Tat in der Untersuchungshaft das Leben.

3.3.2.73. (L 141/79)

O., Emma, 77 Jahre
Rentnerin, deutsch
geb. am 22.11.1901
tot aufgefunden am 2.6.1979
Obduktion am 4.6.1979, ca. 39 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Im Rahmen der Großfahndung im Falle L 140/79 schauten sich Grundstücksbesitzer ihr eigenes Grundstück genau an, wobei die skelettierten Leichenteile der Emma O. in einem Dickicht gefunden wurden. Die Frau hatte, wie sich bei den Ermittlungen herausstellte, bei der Lebensgefährtin des Johann G. gewohnt und war seit Januar 1979 nicht mehr gesehen worden. Unter dringendem Tatverdacht stand auch hier Johann G. Ein Geständnis legte er aber bis zu seinem Selbstmord im September 1979 nicht ab.

Ergebnis der Obduktion:

Vollständig skelettierte Leiche. - Unterschenkel einschließlich Füße sowie Hände nicht vorhanden, ebenso die rechte Brustkorbhälfte. - Schußlücke in der Mitte des Stirnbeins. - Brüche der Dächer beider Augen und Siebbeinhöhlen. - Verlauf des Schußkanals in Richtung auf den Hinterhauptshöcker. - Lage des Geschosses in einer Gewebeschwarte.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge Kopfschuß?

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: Vergleiche L 140/79

Tatwerkzeug: Revolver, Kaliber 4 mm

Ausgang des Verfahrens:

Vergleiche L 140/79

3.3.2.74. (L 243/79)

B., Norbert, 26 Jahre
Arbeiter, deutsch
geb. am 25.1.1953
gest. am 6.9.1979
Obduktion am 7.9.1979, ca. 32 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht des 5.9.1979 erschien Ferdinand M. in der Wohnung der Eheleute B. und bat um eine Aussprache. Anlaß dazu war das zwischen ihm und Frau B. bis dahin unterhaltene Verhältnis. Nach einer kurzen Diskussion zog er einen Revolver, worauf es zwischen den beiden Männern zu einer tätlichen Auseinandersetzung kam, in deren Verlauf die tödlichen Schüsse fielen.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Beckenseite. - Verlauf des Schußkanals durch die linke Darmbeinschaufel und den Retroperitonealraum mit Verletzung der Bauchaorta. - Endlage des Geschosses in der rechten Taille: Steckschuß.

Einschußlücke oberhalb der linken Darmbeinschaufel. - Verlauf des Schußkanals durch den Retroperitonealraum, das Bauchfell unterhalb der Milz mit Verletzung derselben, durch das Zwerchfell und die linke Lungenwurzel. - Splitterbruch der elften Rippe links. - Ausschußlücke an der linken Schulterblattspitze: Durchschuß.

Einschußlücke an der Gliedwurzel. - Verlauf des Schußkanals unterhalb des oberen Schambeinastes, durch das Foramen obturatum und das rechte Sitzbein mit Splitterbruch desselben. - Ausschußlücke an der rechten Gesäßhälfte: Durchschuß.
Todesursache: Kreislaufschock infolge Schußverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.01 °/oo
Harnalkohol:	0.02 °/oo

Sonstige: Psychiatrisches Gutachten

Täter: M., Ferdinand
Maurer, deutsch
geb. am 27.3.1939

Tatwerkzeug: Trommelrevolver, Ruger
Scurity Six, Kaliber 357
Magnum

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 9 Jahren wegen Totschlags
(§§ 212 Abs. 1, 21, 49, 51 Abs. 1, 74 StGB).

3.3.2.75. (L 250/79)

L., Siegfried, 39 Jahre
Polizeihauptmeister, deutsch
geb. am 11.6.1940
gest. am 17.9.1979
Obduktion am 18.9.1979, ca. 15 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Siegfried L. und seine Bekannte, die geschiedene Annelore J., hielten sich am Abend des 17.9.1979 in der Wohnung des L. auf, als plötzlich der geschiedene Ehemann der Annelore J. - er hatte wenige Wochen zuvor den Wohnungsschlüssel entwendet - unter der Tür stand, eine Pistole zog und zwei Schüsse auf Siegfried L. abgab. Anschließend versuchte Erich J., auf seine Ex-Frau zu schießen; infolge einer Ladehemmung brach aber kein Schuß. Als Tatmotiv wird Haß und Eifersucht angegeben.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke rechts neben dem Brustbein. - Verlauf des

Schußkanals in die rechte Brusthöhle, durch den Mittellappen der rechten Lunge, durch das rechte Herz, die Kammerscheidewand, das linke Herz an der Rückseite, die linke Lunge im Hilusbereich mit Austritt im Unterlappen der linken Lunge. - Ausschußlücke am Rücken links: Durchschuß.

Einschußlücke am Rücken links der Mittellinie. - Verlauf des Schußkanals in die linke Brusthöhle unter Durchsetzung der Muskulatur sowie des Wirbelbogens und des Rückenmarkkanals in Höhe des neunten Brustwirbelkörpers. Weiterer Verlauf durch den Unterlappen der linken Lunge und die rechte Brustkorbwand. - Endlage des Geschosses im Unterhautzellgewebe der rechten hinteren Achselfalte: Steckschuß. Durchschuß des rechten Unterarmes (Adaptation des Schußkanals wahrscheinlich an die Einschußlücke rechts neben dem Brustbein.

Todesursache: Herzversagen nach Herzdurchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.87 °/oo
Harnalkohol:	2.83 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	J., Horst Erich Maschinenschlosser, deutsch geb. am 11.11.1933
Tatwerkzeug:	Selbstladepistole, "Beretta" Modell 70, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes (§§ 211, 74 StGB).

3.3.2.76. (L 106/80)

Sch., Doris Klara, 36 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 26.10.1943
gest. am 25.5.1980
Obduktion am 27.5.1980, ca. 32 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Doris Sch. wurde am 25.5.1980 während eines Streites von ihrem Freund Walter L. in der gemeinsamen Wohnung erschossen. Beide sprachen gern und oft dem Alkohol zu und waren auch zum Tatzeitpunkt erheblich angetrunken. Walter L. bestritt eine Tötungsabsicht und behauptete, der Schuß hätte sich versehentlich gelöst.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke in der linken Brustdrüse. - Verlauf des Schußkanals durch den vierten Zwischenrippenraum, den Herzbeutel, die linke Herzkammer sowie den Unterlappen der linken Lunge. - Ausschußlücke an der linken Rückenseite in Höhe der neunten Rippe. - Hämatothorax links. - Hämatopericard. - Allgemeiner Ausblutungszustand.
Todesursache: Innere Verblutung nach Herzschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	2.68 °/oo
Harnalkohol:	3.37 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter:	L., Walter Betonwerker, deutsch geb. am 22.6.1953
Tatwerkzeug:	Kleinkalibergewehr, Kaliber 22

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 8 Jahren wegen Totschlags (§§ 212, 21, 49 StGB).

3.3.2.77. (L 148/80)

R., Reinhold, 47 Jahre
Tanzschulbesitzer, deutsch
geb. am 6.4.1933
gest. am 8.7.1980
Obduktion am 8.7.1980, ca. 9 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 8.7.1980 kam Reinhold R. mit seinem Porsche von der Straße ab, fuhr einige Meter über eine Wiese und prallte gegen eine Leitschiene. Er starb eine halbe Stunde später im Krankenhaus, wobei die behandelnden Ärzte keinen Tod infolge des Unfalls feststellen konnten. Wegen eines auf eine Einschußlücke verdächtigen Hautdefektes am Kopf wurde die Obduktion beantragt.
Eine Waffe wurde nicht gefunden. Auch die Untersuchungen am PKW ergaben keinen Hinweis auf eine Einschußlücke.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke über der rechten Schädelkalotte. - Verlauf des Schußkanals von vorn rechts nach hinten links durch den rechten Stirn- und linken Scheitellappen. - Ableitung des Projektils am linken Scheitelknochen in Richtung hintere Schädelgrube. - Endlage des Projektils auf dem linken Anteil des Kleinhirnzeltdaches. Einblutung in das Weichteilgewebe des linken Kieferwinkels. - Riß-Quetschwunde an der Unterlippe. - Blutaspiration. - Lungenödem.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge Kopfschusses.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.77 °/oo
Harnalkohol:	1.22 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter: Unbekannt

Tatwerkzeug: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Unbekannt. Täter und Tatwaffe wurden nie ermittelt.

3.3.2.78. (L 270/80)

Sch., Else, 46 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 11.11.1933
gest. am 1.11.1980
Obduktion am 2.11.1980, ca. 13 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Wolfgang W. war der Schwiegersohn der Else Sch. und lebte mit deren Tochter in Scheidung. Um sich an seiner Frau zu rächen, weil seiner Ansicht nach die enge Beziehung seiner Frau zu ihrer Mutter Else Sch. der Scheidungsgrund war, beschloß er, seine Schwiegereltern zu töten. Unter einem Vorwand lockte er seinen Schwiegervater Heinz Sch. in den Keller und schoß dort hinterrücks auf ihn. Heinz Sch. überlebte. Im Erdgeschoß traf Wolfgang W. dann auf seine Schwiegermutter. Er tötete sie mit vier Schüssen. Anschließend schoß er noch auf die sich im Haus aufhaltende Rita R., um sie als Tatzeugin auszuschalten. Auch sie überlebte.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Wange. - Verlauf des Schußkanals durch den rechten Unterkieferwinkel und die vorderen Anteile der Wirbelkörper ohne Verletzung der Halsorgane. - Ausschußlücke an der rechten Halsseite: Durchschuß.

Einschußlücke an der rechten Brustseite. - Verlauf des Schußkanals durch den zweiten Zwischenrippenraum, den Oberlappen der rechten Lunge, den Herzbeutel mit oberer Hohlvene und V. pulmonalis, die Wand der Speiseröhre, die Aorta, den Mittel- und Unterlappen der linken Lunge und durch die elfte linke Rippe. - Ausschußlücke an der linken Rückenseite: Durchschuß.

Einschußlücke an der linken Brustseite. - Verlauf des Schußkanals durch die erste linke Rippe, den Oberlappen der linken Lunge und den fünften Zwischenrippenraum. - Ausschußlücke an der linken Rückenseite: Durchschuß.

Einschußlücke mit Schürfsaum an der Außenkante des rechten Kleinfingerballens. - Ausschußlücke an der Innenseite. - Bei Anwinklung des rechten Armes topographisch kongruent mit der Einschußlücke an der linken Brustseite.
Todesursache: Innere Verblutung nach Kopf- und Brustschüssen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.02 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten

Täter:	W., Wolfgang Feldwebel, deutsch geb. am 18.3.1950
Tatwerkzeug:	Selbstladepistole, Walther Modell 4, Kaliber 7.65

Ausgang des Verfahrens:

Lebenslange Freiheitsstrafe wegen Totschlags sowie zweier Verbrechen des versuchten Mordes
(§§ 212 Abs. 1 und 2, 211 Abs. 2, 23 Abs. 1 und 2, 49 Abs. 1, 53 Abs. 1).

3.3.2.79. (L 348/80)

T., Faeg, 42 Jahre
Hilfsarbeiter, jordanisch
geb. am 15.1.1938
tot aufgefunden am 28.12.1980
Obduktion am 29.12.1980, ca. 23 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 28.12.1980 wurden im Bietigheimer Forst Teile einer zunächst unbekannten Leiche gefunden. Umfangreiche Ermittlungen bestätigten den Verdacht, daß es sich hierbei um den seit dem 24.8.1980 als vermißt gemeldeten Faeg T. handelte. Als Täterin konnte schließlich seine Ehefrau Fozieh T. überführt werden.
Sie hatte am 22.8.1980 ihren auf dem Sofa schlafenden Ehemann durch einen Schuß in den Hinterkopf getötet. Die Leiche hatte sie nach der Tat mit einem Messer und einem Beil in mehrere Teile zerlegt und diese, in Plastiktüten verpackt, im Beisein ihrer Kinder, im Wald verscharrt. Nach ihrem Geständnis behauptete die Frau, jahrelang von ihrem Ehemann gedemütigt und mißhandelt worden zu sein.

Ergebnis der Obduktion:

Ausgeprägte späte Leichenerscheinungen mit Autolyse, Pilzbewuchs, Fettwachsbildung, Madenfraß und Tierfraß. - Seziert wurden die Knochen beider Arme, des rechten Unterschenkels, des rechten Oberschenkels sowie des linken Unterschenkels. Es fanden sich Abflachungen als Hinweis auf Zerstückelung

mittels Säge. - Ein Projektil im rechten Unterarm.
Todesursache: Unklar. - Schußverletzung. - Zustand nach Zerstückelung mit einer Säge.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täterin: T., Fozieh
Putzfrau, jordanisch
geb. am 29.5.1950

Tatwerkzeug: Pistole FN, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 12 Jahren wegen Mordes (§§ 211, 21, 49 Abs. 1 Nr. 1, 74 StGB).

3.4. Tötung durch Gift

3.4.1. (L 42/67)

B., Fritz, 28 Jahre
Eisendreher, deutsch
geb. am 23.1.1939
gest. am 20.3.1967
Obduktion am 20.3.1967, ca 15 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Nacht vom 19./20.3.1967 trank Fritz B. aus einer neben seinem Bett stehenden Flasche Sprudel, in welche kurz zuvor seine Ehefrau eine tödlich wirkende Dosis E 605 gegeben hatte. Bereits 14 Tage zuvor hatte sie mit demselben Gift einen Tötungsversuch unternommen, welcher aber unerkannt geblieben war.

Ergebnis der Obduktion:

Enge Pupillen, kräftige blaurötliche Totenflecke. - Überwiegend flüssiges dunkles Leichenblut. - Stärkere Schleimabsonderung in Speise- und Luftröhre, sowie Kehlkopf, Hirnödem, Lungenödem. - Lebervergrößerung, mäßige Herzvergrößerung, chronische Magenschleimhautentzündung. - Akute Entzündung und Stauung der Zwölffingerdarm- und Dünndarmschleimhaut. Blutaustritte in der Umgebung der Bauchspeicheldrüse und der Harnblase.
Todesursache: E 605-Vergiftung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.29 °/oo	2.29 °/oo
Harnalkohol:	3.42 °/oo	3.31 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täterin: B., Erika
Näherin, deutsch
geb. am 26.6.1939

Tatwerkzeug: E 605 in einer Sprudelflasche

Ausgang des Verfahrens:

Verurteilung zu einer Gesamtstrafe von 12 Jahren Zuchthaus wegen Mordes und versuchten Mordes (§§ 211, 43, 51 Abs. 2, 44 StGB a.F.).

3.4.2. (L 173/72)

Sch., Rudi, 40 Jahre
Gipser, deutsch
geb. am 13.5.1932
gest. am 2.9.1972
Obduktion am 6.9.1972, ca. 75 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Zwischen den Eheleuten Martha und Rudi Sch. herrschte seit langem ein gespanntes Verhältnis. Rudi Sch. war seit Jahren Alkoholiker. Am Morgen des 2.9.1972 trank er zwei Flaschen Bier, in die seine Frau kurz zuvor eine tödlich wirkende Menge E 605 combi gegeben hatte. Er starb wenige Stunden später, noch vor Eintreffen des von seiner Ehefrau verständigten Arztes. Etwa eine halbe Stunde nach seinem Tod brach Martha Sch. bewußtlos zusammen. Sie hatte einen Selbstmordversuch mit E 605 und mehreren Tabletten Librium unternommen, den sie aber überlebte.

Ergebnis der Obduktion:

Mercaptanartiger Geruch des Mageninhalts, des Gehirns und der Lungen. - Starke Blutfülle und Feuchtigkeitsdurchtränkung des Gehirns und der Lungen. - Starke Erweiterung des rechten Vorhofes. - Starke Blutfülle der Bauchorgane.
Todesursache: Akutes Herz-Kreislaufversagen nach E 605-Vergiftung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.29 °/oo	1.25 °/oo
Harnalkohol:	1.29 °/oo	1.22 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täterin: Sch., Martha
Hilfsarbeiterin, deutsch
geb. am 2.5.1932

Tatwerkzeug: E 605 combi

Ausgang des Verfahrens:

10 Jahre Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§§ 211, 51 Abs. 2 StGB a.F.)

3.4.3. (L 191/78)

R., Ingeborg, 45 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 18.1.1933
gest. am 13.7.1978
Obduktion am 14.7.1978, ca. 25 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In der Zeit von Dezember 1975 bis Mitte April 1977 mischte Siegfried R. den für seine Ehefrau Ingeborg R. bestimmten Speisen ein stark leberschädigendes Gift bei. Am 15.4.1977 schöpfte die bereits zu diesem Zeitpunkt unheilbar leberkranke Ingeborg R. Verdacht, daß in einem Brombeerkompott, das ihr Ehemann ins Krankenhaus gebracht hatte, Giftbeimengungen waren und veranlaßte daraufhin eine chemisch-toxikologische Untersuchung, wobei das Gift nachgewiesen werden konnte.

Ergebnis der Obduktion:

Ikterus der Haut und der Bindehäute der Augen. - Gelbstichig-

keit der Kopfschwarte und der Schädelknochen sowie der harten Hirnhaut. Sehr kleine Leber, Gewicht 710 g. - Schwärzliches Blut in Magen, Zwölffingerdarm, Dünn- und Dickdarm. - Stark blutdurchtränkte Schleimhaut des Magens. - Ca. 900 ml rötliche Flüssigkeit in der Bauchhöhle. - Bernsteinfarbener Erguß in der linken Brusthöhle und im Herzbeutel. - Kleine Bluteinlagerungen in der Herzinnenhaut des linken Herzvorhofes. - Starke Rötung der Luftröhrenschleimhaut, rötlicher Schleim in den tieferen Verzweigungen der Luftwege. - Einblutung in die Kopfschwarte im linken Stirnbereich. - Sulzige Auflockerung des tieferen Gewebes im Lendenbereich. - Große, stark aufgelockerte Milz, Gewicht 340 g. - Vollmondgesicht. - Grau-violette Hautbezirke an beiden Oberschenkeln. - Blau-violette Hautbezirke an beiden Händen und Armen.
Todesursache: Schwerer Leberschaden infolge Nitrosamin-Intoxikation.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter: R., Siegfried
Oberstudienrat, deutsch
geb. am 4.7.1928

Tatwerkzeug: Nitrosomethylamin

Ausgang des Verfahrens:

Der Beschuldigte wurde noch vor dem Tode seiner Ehefrau zu lebenslanger Freiheitsstrafe wegen versuchten Mordes verurteilt
(§§ 211, 22, 23, 74 StGB).

3.5. Kindstötung

3.5.1. (L 14/64)

Weibliches Neugeborenes (geb. und gest. am 7.8.1964)
Obduktion am 8.8.1964, ca. 29 Stunden post mortem
Kindsmutter:
K., Ingeborg
Keramikmalerin, deutsch, ledig
geb. am 27.5.1943

Vorgeschichte:

Nach verheimlichter Schwangerschaft gebar Ingeborg K. ihr Kind im elterlichen Haus in die Abortgrube, wo es ertrank. Bisher waren keine Schwangerschaften oder Schwangerschaftsabbrüche bekannt.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges Neugeborenes. Länge 49 cm, Gewicht 2 625 g, Kopfumfang 32.5 cm. Auffallender Mangel an Käseschmiere. Keine Anzeichen für Mißbildungen oder krankhafte Veränderungen. Stark geblähter, teilweise mit Jaucheflüssigkeit gefüllter Magen, geblähter Zwölffingerdarm. Anzeichen für Geburtsgeschwulst im Scheitel- und Hinterhauptsbereich.
Todesursache: Tod durch Ersticken oder Ertrinken.

Kindsvater: Wolfgang W., verheiratet
Industriekaufmann, deutsch
geb. am 18.10.1941

Ausgang des Verfahrens:

Verurteilung zu 9 Monaten Gefängnis wegen eines Verbrechens der Kindstötung
(§ 217 StGB).

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.2. (L 42/66)

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 9.5.1966)
Obduktion am 11.5.1966, ca. 34 Stunden nach der Geburt
Kindsmutter:
M., Ruzica
Hilfsarbeiterin, ledig, jugoslawisch
geb. am 11.7.1944

Vorgeschichte:

In der Nacht vom 9./10.5.1966 gebar M. Ruzica nach verheimlichter Schwangerschaft im Bad eines Gastarbeiterwohnheimes ohne fremde Hilfe ein Kind. Um ein Schreien des Kindes zu verhindern, drückte sie es fest an ihre Brust, bis es verstummte. Am nächsten Tag versteckte sie es im Kleiderschrank, ging zum Arzt und meldete dort eine Totgeburt.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes männliches Neugeborenes, Gewicht 2780 g, Länge 44 cm, Kopfumfang 29.4 cm. Lanugo-Behaarung und Spuren von Käseschmiere, Fingernägel in Kuppenhöhe. - Keine Mißbildungen. Voll entfaltete Lungen, Schwimmprobe positiv. - Luftgefüllter Magen. - Punktförmige subpleurale Blutaustritte.

Gering ausgebildete Geburtsgeschwulst an der rechten Stirn-Scheitelseite. Keine Spuren von mechanischer Gewalteinwirkung.
Todesursache: Ersticken? Unterkühlung?

Kindsvater: Jugoslawischer Freund
(Näheres unbekannt)

Ausgang des Verfahrens:

1 Jahr Gefängnis wegen eines Verbrechens der Kindstötung (§ 217 StGB).

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.3. (L 45/66)

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 3.5.1966)
Obduktion am 16.5.1966, ca. 13 Tage post mortem
Kindsmutter:
K., Rita
Haustochter, ledig, deutsch
geb. am 27.3.1939

Vorgeschichte:

Rita K. gebar am 3.5.1966 im elterlichen Haus im Beisein ihrer Mutter Aloisia K. ein Kind. Das Kind lebte. Der Bruder sollte den Arzt herbeiholen, verunglückte aber unterwegs tödlich. Als das Kind am Abend des 3.5.1966, das man bis dahin unversorgt ließ, immer noch Lebenszeichen zeigte, beschlossen beide, das Kind lebendig zu begraben, in der Meinung, es würde sowieso sterben.

Ergebnis der Obduktion:

Männliches Frühgeborenes, sechster bis siebter Schwangerschaftsmonat, Reifezeichen fehlen. Länge 35 cm, Gewicht 800 g, starke Fäulniserscheinungen. Kein Anhaltspunkt für Mißbildungen. Positive Lungen- und Magen-Darm-Schwimmprobe.
Todesursache: Wegen starker Fäulniserscheinungen nicht genau festzustellen.

Kindsvater: R., Erhard
Kranführer, ledig, deutsch
geb. am 4.3.1943

Ausgang des Verfahrens:

Wegen gemeinschaftlich begangenen Totschlags
Rita K.: Gefängnisstrafe von 1 Jahr und drei Monaten
Aloisia K.: Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten
(§§ 212, 47 StGB a.F.).

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.4. (L 67/66)

Männliches Neugeborenes (geb. am 23.6.1966, tot aufgefunden am 7.7.1966)
Obduktion am 7.7.1966
Kindsmutter:
K., Sophie
geb. am 13.3.1922
Arbeiterin, ledig, deutsch

Vorgeschichte:

Die Geburt erfolgte nach verheimlichter Schwangerschaft in den frühen Morgenstunden des 23.6.1966 in den Abort der elterlichen Wohnung. 14 Tage später fand man das Kind bei Grubenentleerungsarbeiten.

Ergebnis der Obduktion:

Stark gefaulte und mit Gas durchsetzte Leiche eines ausgetragenen und reifen männlichen Neugeborenen. Länge 55 cm, Gewicht 2200 g. - Geburtsgeschwulst im Scheitelbereich. Keine Anzeichen für Mißbildungen oder Lebensunfähigkeit.
Das Kind hat nach der Geburt offenbar geatmet und gelebt.
Todesursache: Konnte wegen starker Fäulnis nicht exakt festgestellt werden.

Kindsvater: P., Antonio José
geb. am 25.7.1926
Textilarbeiter, verheiratet,
portugiesisch, zwei Kinder

Ausgang des Verfahrens:

1 Jahr Gefängnisstrafe wegen Kindstötung
(§ 217 StGB).

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.5. (L 137/66)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 15.11.1966)
Obduktion am 16.11.1966
Kindsmutter:
unbekannt

Vorgeschichte:

Am 15.11.1966 wurde von Arbeitern der Müllabfuhr in Friedrichshafen beim Entleeren des Müllwagens auf dem Müllabladeplatz die Leiche des Neugeborenen entdeckt.

Ergebnis der Obduktion:

Männliches reifes Neugeborenes. Länge 52 cm, Gewicht 2940 g. Keine inneren und äußeren Mißbildungen. Beide Lungen gut entfaltet und beatmet, der Magen mit Luft gefüllt. Anhaltspunkte für mechanische Gewalteinwirkungen auf Mund und Hals haben sich nicht ergeben. Das Kind war lebensfähig und hat einige Zeit, etwa 10 bis 15 Minuten, nach der Geburt gelebt.
Todesursache: Ersticken? Unterkühlung?

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Verfahren eingestellt, da die Ermittlungen keine Hinweise auf die Herkunft des Kindes und die Täterschaft ergeben haben.

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.6. (L 164/66)

Weibliche Frühgeburt (tot aufgefunden am 26.12.1966)
Obduktion am 27.12.1966, ca. 22 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
unbekannt

Vorgeschichte:

Am Nachmittag des 26.12.1966 wurde das Neugeborene in einer Straßennische, mit Papier zugedeckt, tot aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Weibliches Frühgeborenes. Länge 43 cm, Gewicht 900 g (Mens VIII). Starke Fäulniserscheinungen. - Keine inneren und äußeren Mißbildungen. Lungen- und Magen-Schwimmprobe negativ. Einriß der Dura zwischen den Scheitelbeinschuppen. - Serienbrüche der Lippen, Querbruch des Brustbeines.
Ob das Kind nach der Geburt geatmet und gelebt hat, konnte nicht sicher bewiesen werden.
Todesursache: Stumpfe Gewalteinwirkungen auf Kopf- und Brustkorb?

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da der Täter nicht ermittelt werden konnte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.7. (L 15/67)

Weibliches Neugeborenes (geb. und gest. am 20.1.1967)
Obduktion am 26.1.1967
Kindsmutter:
R., Edeltraud
Näherin, geschieden, deutsch
geb. am 6.11.1939

Vorgeschichte:

Am Morgen des 20.1.1967 wurde Edeltraud R. in ihrer Wohnung

von der Geburt des Kindes überrascht. Die sofort verständigte Ärztin konnte trotz wiederholter Wiederbelebungsversuche nur noch den Tod des Kindes feststellen.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges Neugeborenes weiblichen Geschlechts. Länge 52 cm, Gewicht 3840 g, Kopfumfang 32 cm. Keine Mißbildungen. Geringe fragliche Geburtsgeschwulst im rechten Scheitelbereich. Positive Lungenschwimmprobe (nach Wiederbelebungsversuchen nicht verwertbar). Austritt von Kindspech. Bei der feingeweblichen Untersuchung wurde eine Lungenentzündung festgestellt. Das Kind hat nach der Geburt wenige Minuten gelebt.
Todesursache: Ersticken infolge connataler Lungenentzündung.

Kindsvater: A., Giorgio
Maurer, verheiratet,
1 Kind, italienisch
geb. am 6.4.1936

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde mangels Beweises eingestellt (§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.8. (L 77/67)

Männliches Neugeborenes (geb. am ?, tot aufgefunden am 29.4.1967)
Obduktion am 30.4.1967, ca. 21 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
unbekannt

Vorgeschichte:

Am Vormittag des 29.4.1967 wurde im Neckar am Rechen eines E-Werkes die Leiche des Kindes entdeckt und eine Stunde später geborgen.

Ergebnis der Obduktion:

Lebensfähiges männliches Neugeborenes. Entwicklungszustand: Mens VIII. Länge 47 cm, Gewicht 1440 g. Fortgeschrittene Fäulnis. - Ablösung der Oberhaut. Scharf durchtrennte Nabelschnur. Geburtsgeschwulst an der rechten Stirnscheitelseite. - Keine Mißbildungen.
Die Lungen zeigen Zeichen der Beatmung. - Gasfüllung des Magens und der oberen Dünndarmschlingen. Das Kind hat nach der Geburt gelebt. Zeitpunkt des möglichen Todes ca. 1 Woche vor dem Auffinden.
Todesursache: Kreislaufversagen infolge Unterkühlung?
Möglicherweise Ertrinken?

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Die bisherigen Ermittlungen blieben ohne Erfolg.

Siehe: FLAIG (1976)

2.5.9. (L 80/67)

Weibliches Neugeborenes (geb. am 10.1.1967, tot aufgefunden am 21.5.1967)
Obduktion am 21.5.1967, 6 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
K., Gertrud
Hausfrau, verheiratet, deutsch
geb. am 6.10.1938

Vorgeschichte:

Am 10.1.1967, wurde Gertrud K. im siebten Schwangerschaftsmonat zu Hause auf dem Abort von der Geburt überrascht. Das Kind fiel in die Abortgrube, noch bevor sie in der Lage war, sich darum zu kümmern. Als am 21.5.1967 nach Grubenentleerungsarbeiten die Kindsleiche gefunden wurde, meldete sich Gertrud K. bei der Polizei.

Ergebnis der Obduktion:

Stark verfaulter Foetus, Mens VII bis VIII. Länge 39 cm, Gewicht 1200 g.
Infolge der starken Fäulniserscheinungen konnte nicht sicher festgestellt werden, ob das Kind bei und nach der Geburt gelebt hat.

Kindsvater: K., Klaus (Ehegatte der Gertrud K.), Maler, deutsch geb. am 24.4.1937

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt
(§ 170 Abs. 2 StPO).
Eine Tötungsabsicht konnte nicht nachgewiesen werden.

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.10. (L 176/67)

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 23.9.1967)
Obduktion am 25.9.1967, ca. 51 1/2 Stunden post mortem
Kindsmutter:
D.-R., Maria Ornelia
Arbeiterin, ledig, spanisch
geb. am 24.11.1946

Vorgeschichte:

Ornelia D.-R. gebar das Kind am Morgen des 23.9.1967 auf der Toilette ihres Wohnheimes ohne fremde Hilfe. Die Schwangerschaft hatte sie verheimlicht. Sie versteckte das Kind in einem Schrank und gab an, es wäre eine Totgeburt gewesen.

Ergebnis der Obduktion:

Männliches, reifes Neugeborenes. Länge 52 cm, Gewicht 3350 g, Kopfumfang 36.5 cm. Keine inneren und äußeren Mißbildungen. Lungen- und Magen-Darmschwimmprobe positiv. - Geburtsgeschwulst an der rechten Scheitel-Hinterkopfseite. - Scharfe Durchtrennung der Nabelschnur. Frische Blutunterlaufung an der Oberlippe. Zahlreiche streifenförmige bräunliche Hautvertrocknungen und Druckmarke an Hals und Nacken. Starke Blutunterlaufungen in den vorderen Halseingeweiden.
Todesursache: Ersticken nach Würgen und/oder Drosseln.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: A.-V., Candido
Gastarbeiter, ledig, spanisch
geb. am 8.2.1939

Ausgang des Verfahrens:

Verurteilung wegen Kindstötung zu einer Jugendstrafe von 10 Monaten
(§§ 217 StGB, 105 Abs. 1 S. 1 JGG).

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.11. (L 181/67)

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 30.9.1967)
Obduktion am 30.9.1967, ca. 6 Stunden post mortem
Kindsmutter:
S., Waltraud

Hausgehilfin, ledig, deutsch
geb. am 21.10.1950

Vorgeschichte:

Waltraud S. wurde am frühen Morgen des 30.9.1967 von der Geburt überrascht. Von der Schwangerschaft wollte sie nichts gewußt haben. Trotz mehrmaliger Wiederbelebungsversuche durch einen sofort nach der Geburt hinzugezogenen Arzt und Überweisung ins Krankenhaus, konnte das Kind nicht am Leben erhalten werden.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies Neugeborenes. Länge 55 cm, Gewicht 4000 g, Kopfumfang 34 cm. - Kratzerförmige Oberhautdefekte an Mund, Nase und Augen. - Stauungsblutaustritte in der Gesichtshaut, den Bindehäuten und in der Kopfschwarte. - Knickbruch des rechten Zungenbeinhorns.
Starke Blutunterlaufungen von Zellgewebe und Muskulatur des weichen Gaumens und der Rachenhinterwand. - Scharfe Durchtrennung der Schleimhaut im Bereich des weichen Gaumens und des Zäpfchens.
Beide Lungen waren beatmet. Gasfüllung des Magens.
Todesursache: Ersticken durch Würgehandlungen, Unterkühlung?

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten
Frauenfachärztliches Gutachten

Kindsvater: F., Michael
Metzger, ledig, deutsch
geb. am 6.9.1938

Ausgang des Verfahrens:

Verfahren wurde gemäß § 170 II StPO eingestellt.

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.12. (L 254/67)

Unbekanntes männliches Neugeborenes
tot aufgefunden am 27.12.1967
Obduktion am 28.12.1967, ca. 25 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
unbekannt

Vorgeschichte:

Die Kindsleiche wurde im Wald von Honau am Nachmittag des 27.12.1967 von Spaziergängern gefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, ausgetragenes männliches Neugeborenes. Länge 52 cm, Gewicht 3300 g. Deutliche Fäulniserscheinungen und Tierfraßstellen. Die rechte Brustseite ist geöffnet, Herz und Lunge fehlen.
Geburtsgeschwulst am Hinterkopf, kleinere Blutunterlaufung im Scheitelbereich. Keine Zeichen von Mißbildungen. Blutunterlaufung der Augenbindehäute. Kindspechaustritt. Keine Luft im Magen-Darmkanal. Die Restlunge war voll beatmet. Das Kind hat gelebt. Liegezeit einige Tage bis zu zwei Wochen.
Todesursache: Tod durch Ersticken.

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Ungeklärt; die Ermittlungen ergaben keinen Anhaltspunkt für eine Täterschaft.

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.13. (L 36/68)

Weibliches Neugeborenes (geb. und gest. am 14.2.1968)
Obduktion am 16.2.1968, ca. 45 Stunden post mortem

Kindsmutter:
K., Rosemarie
Kaufm. Angestellte, ledig, deutsch
geb. am 7.4.1950

Vorgeschichte:

Rosemarie K. hat am 14.2.1968 nach verheimlichter Schwangerschaft in ihrer elterlichen Wohnung ohne fremde Hilfe und ohne die erforderlichen Geburtsvorbereitungen getroffen zu haben, ein Kind geboren. Nach den Angaben der Kindsmutter soll es sich um eine Totgeburt gehandelt haben.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, weibliches Neugeborenes. Länge 53 cm, Gewicht 3130 g, Kopfumfang 33.5 cm. Fingernägel überragen die Fingerkuppen. - Lungen- und Magenschwimmprobe positiv. Geburtsgeschwulst im Hinterhauptsbereich. Zahlreiche kleine Blutaustritte unter dem Lungenfell. - Keine Spuren mechanischer Gewalteinwirkung.
Das Kind hat nach der Geburt gelebt.
Todesursache: Akutes Kreislaufversagen infolge Erstickung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: Manfred, ... ? (Student)
(Näheres nicht bekannt)

Ausgang des Verfahrens:

Verfahren eingestellt.
Das Gericht sah die Voraussetzungen des § 51 Abs. I StGB a.F. als erfüllt an.

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.14. (L 201/68)

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 26.9.1968)
Obduktion am 26.9.1968, ca. 13 Stunden post mortem
Kindsmutter:
G., Marianne
Fabriknäherin, ledig, deutsch
geb. am 18.1.1953

Vorgeschichte:

In der Nacht vom 25./26.9.1968 wurde Marianne G. nach verheimlichter Schwangerschaft auf der Toilette ihrer elterlichen Wohnung von der Geburt überrascht. Als das Kind zu schreien begann, würgte sie es mehrmals, schlug zugleich seinen Kopf auf den Fußboden und steckte ihm schließlich zwei Finger in den Hals, bis es keine Lebenszeichen mehr von sich gab. Marianne G. wurde kurze Zeit später von ihrer Mutter bewußtlos aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Männliches, reifes, mißbildungsfreies Neugeborenes. Länge 50 cm, Gewicht 3950 g, Kopfumfang 36 cm. - Geburtsgeschwulst am Hinterkopf. Schädelbrüche an beiden Scheitelbeinen. - Stumpfe Verletzungen des Mundbodens und der vorderen Halsmuskulatur. Hautabschürfungen mit Blutunterlaufung an der Halsvorderseite. - Vollbeatmete Lungen.
Das Kind hat nach der Geburt gelebt.
Todesursache: Ersticken durch Würgen und Knebeln.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: F., Gottfried
Landwirt, ledig, deutsch
geb. am 29.10.1948

Ausgang des Verfahrens:

Verurteilung zu 10 Monaten Jugendstrafe; Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt.

(§§ 217, 51 Abs. II StGB a.F.).

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.15. (L 234/68)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 5.12.1968)
Obduktion am 7.12.1968, ca. 43 Stunden post mortem
Kindsmutter:
unbekannt

Vorgeschichte:

Das Kind wurde am 5.12.1968 von einem Schüler auf einem Müllabladeplatz gefunden. Es war mit einem blutverschmierten Handtuch bedeckt.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, männliches, mißbildungsfreies Neugeborenes. Länge 53 cm, Gewicht 3000 g, Kopfumfang 34 cm. - Lungen- und Magen-Darm-Schwimmprobe positiv. - Kleinfleckige Blutaustritte unter dem Lungenfell und in der Kapsel der inneren Brustdrüse. - Spärlich ausgebildete Geburtsgeschwulst an der linken Stirnscheitelseite.
Keine Spuren von mechanischer Gewalteinwirkung.
Das Kind hat nach der Geburt geatmet und gelebt.
Todesursache: Ersticken? Unterkühlung?

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Verfahren eingestellt, da die Ermittlungen erfolglos blieben.

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.16. (L 10/69)

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 19.1.1969)
Obduktion am 21.1.1969, ca. 42 1/2 Stunden post mortem
Kindsmutter:
K., Marija
Arbeiterin, jugoslawisch, ledig
geb. am 27.12.1948

Vorgeschichte:

Marija K. hat ihr Kind nach verheimlichter Schwangerschaft ohne fremde Hilfe in einem Arbeiterwohnheim zur Welt gebracht. Als kurze Zeit nach der Geburt zwei Mitbewohnerinnen plötzlich das Zimmer betraten, warf sie aus Furcht und Scham ihre Steppdecke auf das Kind, wobei es erstickte.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. Länge 51 cm, Gewicht 3480 g, Kopfumfang 35.5 cm.
Geburtsgeschwulst an der linken Hinterkopfseite. Zahlreiche punktförmige Blutaustritte unter dem Lungenfell. - Schaumiger Inhalt in der Luftröhre. - Lungen- und Magenschwimmprobe positiv.
Das Kind hat nach der Geburt gelebt.
Todesursache: Ersticken.

Kindsvater: Jugoslawischer Freund, der zwei Tage nach ihrer Abreise in die Bundesrepublik tödlich verunglückte (Weiteres unbekannt)

Ausgang des Verfahrens:

5 Monate Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung auf Bewährung (§ 222 StGB).

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.17. (L 64/69)

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 27.4.1969)
Obduktion am 28.4.1969, ca. 36 Stunden post mortem
Kindsmutter:
P., Maida
Näherin, ledig, jugoslawisch
geb. am 18.5.1951

Vorgeschichte:

Nach mehreren mißglückten Abtreibungsversuchen mit Cyren B erfolgte die Geburt des ausgetragenen Kindes am 27.4.1969 auf der Toilette. Wenige Minuten nach der Geburt erwürgte Maida P. das Kind mit beiden Händen und zerstückelte es anschließend mit einem Küchenmesser in 25 bis 30 Teile. Die Leichenteile spülte sie durch die Toilette, Kopf und Becken warf sie in einen Mülleimer, wo sie zufällig entdeckt wurden.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, männliches Neugeborenes, Gewicht ca. 3000 g, Kopfumfang 34 cm. Vollständige Zerstückelung. Teile des Brustkorbes, des Halses, der Bauchdecken und des rechten Unterschenkels fehlen.
Finger- und Fußnägel überragen die Kuppen. - Deutlich entfaltete Lungen. Lungenschwimmprobe positiv.
Stauungsblutaustritte in den Bindehäuten beider Augen und in der Kopfschwarte. Fragliche Strangmarken am Mundboden. - Stichverletzung des Schädeldaches neben der Hirnsichel und des rechten Scheitellappens.
Das Kind hat nach der Geburt gelebt.
Todesursache: Ersticken durch Strangulation.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Italiener (mehr nicht bekannt)

Ausgang des Verfahrens:

1 1/2 Jahre Jugendstrafe wegen Kindstötung
(§§ 217 Abs. II StGB, 17 II JGG).

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.18. (L 143/69)

Weibliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 20.10.1969)
Obduktion am 21.10.1969, ca. 23 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
S., Ana
Kartonagearbeiterin, ledig, jugoslawisch
geb. am 22.11.1948

Vorgeschichte:

Nach verheimlichter Schwangerschaft hatte Ana S. am 28.9. 1969 in den Abort ihrer Wohnung ein Kind geboren. Die Kindsleiche wurde am 20.10.1969 in der Kläranlage am Stabrechen angeschwemmt.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittene Fäulnis. Reifes, ausgetragenes Neugeborenes, Länge 54.5 cm, Gewicht 2590 g, Kopfumfang 34.5 cm. Finger- und Zehennägel in Höhe der Kuppen. Keine inneren oder äußeren Mißbildungen. Lungenschwimmprobe links vollständig, rechts teilweise positiv. Graurote, entfaltete Lungenbezirke unter dem Lungenfell.
Das Kind hat nach der Geburt gelebt.
Todesursache: Ersticken? Unterkühlung?

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Nicht bekannt

Ausgang des Verfahrens:

2 Jahre Gefängnis wegen Kindstötung auf Bewährung (§§ 217 Abs. 2, 23 Abs. 2 StGB).

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.19. (L 34/70)

Weibliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 22.2.1970)
Obduktion am 23.2.1970, ca. 24 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
unbekannt

Vorgeschichte:

Die Kindsleiche wurde in einer Plastiktüte im Toilettenraum eines Eisenbahnwagens von einem Gastarbeiter gefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, weibliches Neugeborenes. Länge 52 cm, Gewicht 3000 g, Kopfumfang 32 cm. - Drei leicht gebogene Würgemale an der Vorderseite des Halses; weitere an beiden Halsseiten, rechts stärker ausgebildet als links. - Kleinfleckige Blutaustritte am rechten Zungenbein und am Kehlkopfhorn, des weiteren rechts über dem Kehldeckel und an der rechten Mundbodenseite. - Deutlich entfaltete Lungen. Lungen- und Magen-Darm-Schwimmprobe positiv. - Blutaustritte ins Lungenfell beider Unterlappen und ins Herzfell an der Herzkrone.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Verfahren eingestellt. Die Ermittlungen haben bisher keinen

Hinweis auf eine Täterschaft ergeben.

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.20. (L 60/70)

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 18.4.1970)
Obduktion am 20.4.1970, ca. 40 Stunden post mortem
Kindsmutter:
B., Borka
Fabrikarbeiterin, ledig, jugoslawisch
geb. am 3.5.1945

Vorgeschichte:

Borka B., die am 7.4.1970 als Gastarbeiterin nach Deutschland kam, gebar am Abend des 18.4.1970 nach verheimlichter Schwangerschaft ohne jede Hilfe ein Kind, das angeblich unmittelbar nach der Geburt unter der Bettdecke starb. Aufmerksam gewordene Hausmitbewohnerinnen veranlaßten die Einweisung in ein Krankenhaus.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. Länge 51 cm, Gewicht 3380 g, Kopfumfang 31 cm. - Sulzige Quellung der Kopfschwarte im Bereich des Hinterhauptbeines. - Tentoriumeinriß.
Locker geschlungener Schritteil eines Damenschlüpfers um den Hals. Stärkere Stauung der Bindehäute. - Kratzerartige Hautveränderungen im seitlichen linken Halsdreieck. - Stecknadelkopfgroße Blutaustritte in der Schleimhaut im Bereich des linken Zungenbeinhornes, im Herzfell und unter dem Lungenfell. - Stauung der Leber. - Lungen- und Magenschwimmprobe positiv.
Todesursache: Tentoriumriß. - Fragliches Würgen bzw. Drosseln.

Kindsvater: A., Goiko
Automechaniker, jugoslawisch
28 Jahre
(Ende 1969 in Jugoslawien tödlich verunglückt)

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt. Der Beschuldigten war vorsätzliches Handeln nicht nachzuweisen
(§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.21. (L 148/70)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 3.10.1970)
Obduktion am 3.10.1970, ca. 8 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
H., Staljinka
Arbeiterin, ledig, jugoslawisch
geb. am 18.6.1945

Vorgeschichte:

Staljinka H. gebar ihr Kind in der Nacht des 2./3.10.1970 auf der Toilette des Gasthauses, in dem sie wohnte. Anschließend erwürgte sie es und stellte die Leiche des Kindes in einer Plastiktüte auf dem Flur ab, wo es am nächsten Tag von der Putzfrau gefunden wurde.

Ergebnis der Obduktion:

Nicht voll ausgereiftes, mißbildungsfreies, lebensfähiges, männliches Neugeborenes, Mens VIII bis IX. Kopfumfang 32 cm, Gewicht 2650 g, Länge 49 cm. - Multiple oberflächliche Hautabschürfungen im Bereich des Vorderhalses und der seitlichen Halspartien. - Starke Blutfülle der Gefäße der Bindehäute. - Stecknadelkopfgroße Blutaustritte unter das Lungen- und Herzfell.
Lungenschwimmprobe positiv. - Magen-Darm-Schwimmprobe negativ.

Todesursache: Ersticken durch Erwürgen.

Kindsvater: Nicht bekannt

Ausgang des Verfahrens:

1 Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung wegen Kindstötung (§§ 217 Abs. 2, 23 Abs. 1 und 3 StGB).

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.22. (L 68/71)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 29.3.1971)
Obduktion am 30.3.1971, ca. 23 1/2 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
Unbekannt

Vorgeschichte:

Die Kindsleiche wurde von einer Kindergartenschwester an einem Straßenrain aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

In Fäulnis befindliches, reifes, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. - Länge 54 cm, Gewicht 3430 g, Kopfumfang 32 cm. - Stauungsblutfülle im Bereich des gesamten Kopfes. - Um den Hals ein Bündel Stickgarn. - Schnürfurche bis zu 9 mm breit. - Schwimmprobe der linken Lunge positiv, die der rechten negativ. - Schwimmprobe des Magendarmtraktes negativ. - Austritt von Kindspech.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Die Ermittlungen ergaben keinen Hinweis auf eine Täterschaft.

Siehe: Flaig (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.23. (L 74/71)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 7.4.1971)
Obduktion am 8.4.1971, ca. 18 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
Z., Maria
Hilfsarbeiterin, italienisch, ledig
geb. am 9.7.1951

Vorgeschichte:

Die Kindsleiche wurde beim Leeren einer Abortgrube gefunden. Die ermittelte Kindsmutter bestritt, von ihrer Schwangerschaft gewußt zu haben. An einem Morgen hätte sie plötzlich starke Leibschmerzen verspürt und auf dem Abort wäre anschließend etwas abgegangen.

Ergebnis der Obduktion:

In Fäulnis befindliches, reifes, lebensfähiges, männliches Neugeborenes. - Länge 51 cm, Gewicht 2450 g, Kopfumfang 31 cm. - Keine Geburtsgeschwulst. - In den hinteren Schädelgruben teils geronnenes, teils flüssiges Blut. - Das Kleinhirnzelt beiderseits von den Kanten her eingerissen. - Schwimmprobe der Brustorgane negativ, ebenso die des Magen-Darm-Traktes. - Stauungsblutfülle der inneren Organe. Das Kind hat aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gelebt.
Todesursache: Tentoriumriß. - Subdurale Blutung.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: C., Guiseppe
Bäcker, italienisch, verheiratet, geb. am ?, 24 Jahre

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 9 Monaten wegen versuchter Kindstötung (§§ 217, 43 StGB, § 105 JGG a.F.).

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.24. (L 180/71)

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 23.10.1971)
Obduktion am 23.10.1971, ca. 8 1/2 Stunden post mortem
Kindsmutter:
M., Sieglinde
Haustochter, deutsch, ledig
geb. am 30.5.1947

Vorgeschichte:

Sieglinde M. wurde von ihrem Stiefbruder geschwängert. Auf Befragen verneinte sie ihren Zustand. Am 23.10.1971 brachte sie das Kind auf der Toilette der elterlichen Wohnung zur Welt. Es fiel in die Klosettschüssel und erstickte.

Ergebnis der Obduktion:

Schwangerschaft Mens VIII. - Lebensfähiges männliches Neugeborenes mit mißgebildeten Beinen. - Länge 47 cm, Gewicht 2350 g, Kopfumfang 33 cm. Frische Blutunterlaufungen im Bereich beider Stirnhöcker, am linken Ober- und Unterarm sowie am rechten Unterarm. - Stauungsblutaustritte in den Muskeln des Vorderhalses sowie am Herzen. - Positive Schwimmprobe der Lungen und des Magen-Darm-Traktes.
Todesursache: Ersticken.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: M., Egold
Stanzer, deutsch, ledig
geb. am 14.8.1940

Ausgang des Verfahrens:

Verfahren eingestellt. Die Beschuldigte wurde für zurechnungsunfähig erklärt
(§ 51 Abs. 1 StGB a.F.).

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.25. (L 193/71)

Weibliches Neugeborenes (geb. und gest. am 3.11.1971)
Obduktion am 5.11.1971, ca. 55 Stunden post mortem
Kindsmutter:
S., Karin
Büfetthilfe, deutsch, ledig
geb. am 17.11.1942

Vorgeschichte:

Karin S. gebar in der Nacht des 2./3.11.1971 nach verheimlichter Schwangerschaft und ohne Hilfe Dritter in ihrem Zimmer im elterlichen Haus ein Kind. Nach der Geburt ließ sie das Kind ca. 15 Minuten unter dem Federbett liegen. Es soll angeblich keine Lebenszeichen von sich gegeben haben. Am nächsten Morgen fand die Mutter der Karin S. die Leiche des Kindes in einer Plastiktüte verpackt im Kleiderschrank.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, weibliches Neugeborenes. - Länge 53 cm, Gewicht 3410 g, Kopfumfang 35 cm.

Fleckförmige Blutunterlaufungen in der Kopfschwarte im Bereich der Stirn und des Hinterkopfes. - Kleinere Einrisse an beiden Seiten des Kleinhirnzeltes. - Punktförmige Blutaustritte unter dem Lungenfell. - Lungenschwimmprobe positiv. - Magenschwimmprobe positiv, die des Darmes negativ. - Stauungsblutfülle der inneren Organsysteme.
Todesursache: Tentoriumriß. - Ersticken?

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Freispruch. Es war nicht auszuschließen, daß auch dann, wenn die Angeklagte alle Vorkehrungen für die Geburt getroffen hätte, das Kind nach der Geburt gestorben wäre.

Siehe: FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.26. (L 70/72)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 18.4.1972)
Obduktion am 20.4.1972
Kindsmutter:
F., Christa
pharmazeutische Werkerin, deutsch, ledig
geb. am 31.12.1953

Vorgeschichte:

Am 18.4.1972 fanden Spaziergänger am Ufer eines Sees die Leiche des Kindes. Als Kindsmutter konnte die 18jährige Christa F. ermittelt werden, die nach verheimlichter Schwangerschaft das Kind angeblich tot geboren und den Leichnam dann in den Stadtsee geworfen hatte.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittene Fäulnis. - Reifes, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. Länge 53.5 cm, Gewicht 3920 g, Kopfumfang 36 cm. Keine Zeichen einer äußeren Gewalteinwirkung. - Keine Erstickungszeichen.
Todesursache: Keine eindeutige Todesursache feststellbar. - Fortgeschrittener Fäulniszustand.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde gemäß § 169 StGB a.F. eingestellt. Eine Totgeburt konnte nicht ausgeschlossen werden und somit kam eine Verletzung des Personenstandes nicht in Betracht.

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.27. (L 201/72)

Weibliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 29.9.1972)
Obduktion am 29.9.1972
Kindsmutter:
unbekannt

Vorgeschichte:

Die Leiche des Kindes wurde am 29.9.1972 in einem Abfalleimer in der Damentoilette der Bundesbahntankstelle Stuttgart aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, weibliches Neugeborenes. Länge 52 cm, Gewicht 3000 g, Kopfumfang 34 cm. - Vollbeatmete Lungen. - Lungenschwimmprobe positiv. - Magen-Darm-Schwimmprobe positiv. - Keine Spuren von Gewalteinwirkungen. - Flüssiges

Blut. - Sulzige Geburtsgeschwulst im linken Stirn-Scheitelbereich.
Todesursache: Ersticken? Unterkühlung?

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Die bisherigen Ermittlungen blieben erfolglos.

Siehe: FLAIG (1976)

3.5.28. (L 268/72)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 19.12.1972)
Obduktion am 21.12.1972, ca. 43 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
unbekannt

Vorgeschichte:

Die Leiche des Kindes wurde am 19.12.1972 in der Damentoilette des Omnibusbahnhofes Ulm in einer Plastiktüte aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. Länge 51 cm, Gewicht 2840 g, Kopfumfang 32 cm. - Keine Anzeichen äußerer Gewalteinwirkungen. - Lungen- und Magen-Darm-Schwimmprobe positiv. - Blutfülle sämtlicher innerer Organe.
Todesursache: Herz-Kreislaufversagen bei Unterkühlung?

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt.

Siehe FLAIG (1976), SCHUSTER (1978)

3.5.29. (L 7/73)

Weibliches Neugeborenes (geb. und gest. am 11.1.1973)
Obduktion am 12.1.1973, ca. 32 Stunden post mortem
Kindsmutter:
W., Waltraud
Stenokontoristin, deutsch, ledig
geb. am 18.11.1954

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 11.1.1973 wurde Waltraud W. nach verheimlichter Schwangerschaft von der Geburt überrascht. Sie gebar das Kind auf der Toilette im elterlichen Haus. Als das Kind schrie, steckte sie ihm den Finger in den Hals, drückte den Hals zu und schlug es mehrfach mit dem Kopf gegen die Toilettenschüssel.

Ergebnis der Obduktion:

Lebensfähiges, reifes, mißbildungsfreies, weibliches Neugeborenes. Länge 49 cm. Gewicht 2330 g, Kopfumfang 32 cm. Flächenhafte sulzige Blutunterlaufungen in der Kopfschwarte sowie mehrere Bruchsysteme des Schädels im Scheitelbereich, im rechten Schläfen-Scheitelbereich und im Hinterhauptsbereich. - Einriß der harten Hirnhaut, Austritt von Hirngewebe nach außen unter das Schädeldach und unter die Kopfschwarte. - Mehrere Einrisse des Kleinhirnzeltes an der linken Hälfte. - Gewebsdefekt an der Mantelfläche neben der Mantelkante des rechten Schläfen- und Stirnlappens. - Starke Hirnschwellung. - Flüssiges Blut in den Seitenkammern. Fleckförmige und streifenförmige Blutunterlaufungen in Haut, Muskulatur und Zellgewebe des Vorderhalses. - Blutunter-

laufungen am weichen Gaumen, an den Gaumenbögen und im oberen Teil der Speiseröhre. - Einriß der inneren Speiseröhrenwand.
Positive Lungenschwimmprobe. - Negative Magenschwimmprobe.
Todesursache: Schweres Schädel-Hirn-Trauma.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: H., Peter
Sachbearbeiter, deutsch, ledig
geb. am 21.10.1950

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 1 Jahr wegen Kindstötung
(§ 217 StGB, § 105 JGG).

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.30. (L 19/73)

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 22.1.1973)
Obduktion am 24.1.1973
Kindsmutter:
R., Hildegard
Hausfrau, deutsch, verheiratet
geb. am 15.9.1951

Vorgeschichte:

Hildegard R. ist verheiratet und hatte bereits zwei Kinder geboren. Die jetzige Schwangerschaft war unerwünscht, weshalb sie auch versuchte, ihren Zustand zu verheimlichen. Sie traf auch keine Geburtsvorbereitungen. Am Abend des 22.1.1973 gebar sie ohne fremde Hilfe in ihrer Wohnung das Kind. Der anschließend von ihr selbst gerufene Arzt veranlaßte die Einweisung ins Krankenhaus, wo aber nur noch der Tod des Kindes festgestellt werden konnte.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. Länge 55 cm, Gewicht 3650 g, Kopfumfang 36 cm. - Mäßige Entfaltung der rechten Lunge, Entfaltung der linken Lunge in den Randbezirken. - Keine Belüftung des Magen-Darm-Traktes. - Keine Verletzungsspuren nachweisbar.
Todesursache: Ersticken.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: R., Friedrich (Ehemann)
Installateur, deutsch, verheiratet
geb. am 2.10.1944

Ausgang des Verfahrens:

Die Eröffnung des Hauptverfahrens wurde abgelehnt. Die Angeschuldigte war laut psychiatrischem Gutachten infolge einer frühkindlichen Hirnschädigung minderbegabt und schwachsinnig
(§ 51 Abs. 1 StGB a.F.).

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.31. (L 99/73)

Weibliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 30.4.1973)
Obduktion am 2.5.1973, ca. 40 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
unbekannt

Vorgeschichte:

Am 30.4.1973 wurde die Kindsleiche in einem Waldstück, unter einem Baum vergraben, von spielenden Kindern gefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies, weibliches Neugeborenes. Länge 49 cm, Gewicht 2390 g, Kopfumfang 31 cm. - Fortgeschrittener Fäulniszustand. - Nase, Ohren und Teile der Kopfschwarte fehlen. - Lungenschwimmprobe positiv. - Keine Verletzungsspuren.
Todesursache: Infolge fortgeschrittener Fäulnis nicht feststellbar.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt.

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.32. (L 115/73)

Männliches Neugeborenes (geb. Anfang September 1972,
tot aufgefunden am 27.5.1973)
Obduktion am 29.5.1973
Kindsmutter:
G., Hedwig
Lehrerin, deutsch, ledig
geb. am 18.8.1948

Vorgeschichte:

Nach verheimlichter Schwangerschaft gebar Hedwig G. Anfang September 1972 ohne fremde Hilfe ihr Kind. Sie hatte die Absicht, es nach der Geburt in ein Kinderheim zu geben. Sie gab an, unmittelbar nach der Geburt ohnmächtig geworden zu sein; als sie wieder zu sich gekommen wäre, hätte das Kind nicht mehr gelebt.

Sie wickelte es sodann in Zeitungspapier und Folien ein und führte das Paket monatelang im Kofferraum ihres PKW mit sich. Als der Geruch unerträglich wurde, stellte sie die Leiche in ihrer Wohnung ab, wo sie am 27.5.1973 von der Vermieterin entdeckt wurde.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittener Verwesungszustand. - Männliches reifes Neugeborenes. Länge 51 cm, Gewicht 1800 g, Kopfumfang 32 cm. - Keine Mißbildungen zu erkennen. - Das Gehirn zerfließlich, die inneren Organe fäulnisverändert. - Lungen- sowie Magenschwimmprobe wegen der fortgeschrittenen Verwesung nicht durchführbar.
Todesursache: Unklar

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt. Eine vorsätzliche Kindstötung konnte nicht nachgewiesen werden
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.5.33. (L 123/73)

Weibliches Neugeborenes (geb. und gest. am 4.6.1973)
Obduktion am 4.6.1973, ca. 16 1/4 Stunden post mortem
Kindsmutter:
H., Doris
Näherin, deutsch, ledig
geb. am 30.8.1957

Vorgeschichte:

Doris H. brachte das Kind in der Nacht zum 4.6.1973 im elterlichen Haus zur Welt. Von der Schwangerschaft wollte sie

nichts gewußt haben. Die aufmerksam gewordene Mutter verständigte einen Arzt, der nur noch den Tod des Kindes feststellen konnte.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies Neugeborenes. Länge 54 cm, Gewicht 3450 g, Kopfumfang 36 cm. - Stauungsblutaustritte in den Bindehäuten der Augen und in der Kopfschwarte. - Fleckförmige Blutaustritte unter dem Herzfell. - Voll entfaltete Lungen. - Lungen- und Magen-Darm-Schwimmprobe positiv.
Todesursache: Ersticken.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: Jugoslawe (Weiteres unbekannt)

Ausgang des Verfahrens:

Der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wurde abgelehnt. Die Angeschuldigte war aufgrund der vorhandenen Beweismittel der Kindstötung nicht zu überführen.

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.34. (L 141/73)

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 26.6.1973)
Obduktion am 27.6.1973
Kindsmutter:
K., Helga
Raumpflegerin, deutsch, ledig
geb. am 23.6.1946

Vorgeschichte:

Helga K. war sich seit dem fünften Schwangerschaftsmonat ih-

res Zustandes bewußt. Von einem Frauenarzt wurde in Ermangelung von präzisen Angaben der 13.8.1973 als voraussichtlicher Entbindungstermin errechnet. In der Nacht zum 26.6.1973 war es auf der Toilette, im Beisein der Mutter der Helga K., überraschend zur Geburt des Kindes gekommen. Es soll angeblich nicht gelebt haben.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. - Länge 48 cm, Gewicht 2800 g, Kopfumfang 33.5 cm. - Stauung der Bindehäute, Blutstauung der inneren Hirnhäute und der inneren Organsysteme. - Erstickungsblutungen im Lungenüberzug sowie in der Schleimhaut der Speiseröhre. - Lungen- und Magen-Darm-Schwimmprobe positiv.
Todesursache: Ersticken.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren gegen Helga K. und ihre Mutter Luise K. wegen fahrlässiger Tötung wurde eingestellt
(§ 170 Abs. 2 StPO).
Es konnte beiden Beschuldigten nicht widerlegt werden, in der Annahme gewesen zu sein, daß das Kind schon tot geboren sei.

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.35. (L 161/73)

Weibliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 13.7.1973)
Obduktion am 14.7.1973, ca. 23 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
Unbekannt

Vorgeschichte:

Das Neugeborene wurde am 13.7.1973 auf einem Firmengelände aus einem Seitenkanal der Riß geborgen.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittene Fäulnisveränderungen. - Keine Mißbildungen. - Länge 50 cm, Körpergewicht 1460 g, Kopfumfang 28 cm. - Reifezeichen fehlen. - Mens VIII? - Lungenschwimmprobe negativ, jedoch wegen der Fäulnisblasen nicht sicher zu beurteilen. - Verflüssigung des Gehirns.
Todesursache: Unreifes Neugeborenes. - Das Kind hat aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gelebt.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt.

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.36. (L 187/73)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 12.8.1973)
Obduktion am 13.8.1973, ca. 29 1/2 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
B., Monika
Verkäuferin, deutsch, ledig
geb. am 17.8.1951

Vorgeschichte:

Am Abend des 11.8.1973 klagte Monika B., die von der Schwan-

gerschaft nichts bemerkt haben will, über starke Schmerzen in der Kreuzgegend und in den Oberschenkeln, worauf von den Eltern ein Arzt gerufen wurde. Der Arzt diagnostizierte eine akute Myalgie und spritzte ihr je eine Ampulle Valium und Dolantin.
Am nächsten Morgen wollte die Mutter der Monika B. ihre Tochter wecken und entdeckte dabei unter der Bettdecke ein totes Kind. Monika B. will auch den Geburtsvorgang nicht wahrgenommen haben.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. - Länge 56 cm, Gewicht 3330 g, Kopfumfang 34 cm. - Lungen- und Magen-Darm-Schwimmprobe positiv. - Flüssiges Blut. - Kleinfleckige Blutaustritte unter dem Herz- und Lungenfell. - Punktförmige Blutungen in der inneren Brustdrüse. Kein Anhalt für mechanische Gewalteinwirkungen.
Todesursache: Ersticken.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen den Arzt wurde eingestellt. Fahrlässigkeit konnte ihm nicht nachgewiesen werden.
Das Verfahren wegen Kindstötung gegen Monika B. wurde mangels Beweises eingestellt
(§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.37. (L 198/73)

Männlicher Fötus (tot aufgefunden am 30.8.1973)
Obduktion am 31.8.1973, ca. 24 Stunden nach dem Auffinden

Kindsmutter:
Unbekannt

Vorgeschichte:

Die Kindsleiche wurde am 31.8.1973 aus der Schussen geborgen.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittener Fäulniszustand. - Männlicher Fötus Mens VI. - Keine Mißbildungen, keine Verletzungen. - Länge 36 cm, Gewicht 600 g. - Geburtsgeschwulst in Scheitelhöhe. - Lungenschwimmprobe positiv. (Fäulniszustand?)
Lebensfähigkeit fraglich.
Todesursache: Nicht feststellbar.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Die Ermittlungen erbrachten keinen Hinweis auf die Herkunft des Kindes. Das Verfahren wurde eingestellt (§ 170 Abs. 2 StPO).

3.5.38. (L 82/74)

Weibliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 1.5.1974)
Obduktion am 2.5.1974
Kindsmutter:
Unbekannt

Vorgeschichte:

Die Kindsleiche wurde am 1.5.1974 von einem Angler in der Donau bei Rechtenstein aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittene äußere Fäulnisveränderungen.
Nahezu ausgetragenes, reifes, mißbildungsfreies, lebensfähiges, weibliches Neugeborenes. - Länge 51 cm, Gewicht 2520 g, Kopfumfang 32.5 cm. Positive Lungen- und Magen-Darm-Schwimmprobe.
Todesursache: Ersticken?

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da kein Täter festgestellt werden konnte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.39. (L 100/75)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 16.5.1975)
Obduktion am 17.5.1975, ca. 28 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
Unbekannt

Vorgeschichte:

Die Kindsleiche wurde am 16.5.1975 von Arbeitern der Stadtwerke Aalen beim Entleeren einer Abortgrube entdeckt. Als Kindsmutter wird eine Türkin vermutet, die aber zur Zeit der Ermittlungen Deutschland bereits wieder verlassen hatte.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittener Fäulniszustand. - Reifes, männliches Neugeborenes. - Gewicht 3250 g, Länge 54 cm, Kopfumfang 31.5

cm. - Geburtsgeschwulst über dem rechten Scheitelbein. - Verfaulte innere Organe. - Positive Lungen- und Magenschwimmprobe (Fäulnis?).
Todesursache: Unklar aufgrund fortgeschrittener Fäulnis.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Eine Beschuldigte konnte bisher nicht ermittelt werden.

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.40. (L 134/75)

Weibliches Neugeborenes (geb. am 26.3.1975, tot aufgefunden am 27.6.1975)
Obduktion am 28.6.1975
Kindsmutter:
H., Monika
Haustochter, ledig, deutsch
geb. am 25.1.1954

Vorgeschichte:

In der Nacht zum 26.3.1975 gebar Monika H. nach verheimlichter Schwangerschaft und ohne fremde Hilfe im elterlichen Haus ihr Kind, Als es zu schreien anfing, erdrosselte sie es mit einer Strumpfhose und versteckte dann die Leiche in ihrem Kleiderschrank.
Nach einer anonymen Anzeige anläßlich einer zufälligen Auffindung einer Kindsleiche auf einer Müllkippe, wurde Monika H. frauenfachärztlich untersucht, wobei sich ergab, daß sie geboren hatte. Sie verstrickte sich in der Folgezeit in Widersprüche und wurde am 26.6.1975 festgenommen. Am 27.6.1975

wurde die Kindsleiche bei einer Hausdurchsuchung gefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittene Fäulnis. - Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies, weibliches Neugeborenes. - Länge 53 cm, Gewicht 1980 g, Kopfumfang 32 cm. Mehrmalige Umschlingungen einer Strumpfhose um den Hals.

Todesursache: Aufgrund starker Fäulnisveränderungen nicht sicher beurteilbar. - Wahrscheinlich Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: S., Michael
Gastwirt, verheiratet, deutsch
geb. am 2.8.1943

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 2 Jahren wegen Kindstötung (§§ 217 Abs. 2, 21 StGB).

3.5.41. (L 144/75)

Männliches Neugeborenes (geb. und tot aufgefunden am 8.7.1975)
Obduktion am 10.7.1975, ca. 34 Stunden nach dem Auffinden

Kindsmutter:
D., Marlene
Verkäuferin, ledig, deutsch
geb. am 15.8.1957

Vorgeschichte:

Nach verheimlichter Schwangerschaft gebar Marlene D. am Abend des 8.7.1975 ohne fremde Hilfe im elterlichen Haus ihr Kind. Wegen starker Blutungen wurde sie in der Nacht des 8.7.1975 von Angehörigen ins Krankenhaus gebracht. Wenig

später wurde zu Hause in einer Mülltonne die Kindsleiche gefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, lebensfähiges, männliches Neugeborenes. - Länge 54 cm, Gewicht 3770 g, Kopfumfang 35 cm. - Schürfung mit kratzerförmigen Ausläufern am Vorderhals und Blutungen in die Muskulatur und das Zellgewebe. - Kleine Blutunterlaufung im Oberlid des linken Auges. - Blutgestauter rechter Bindehautsack. - Blutaustritte unter die Kapsel der inneren Brustdrüse, unter das Herzfell und unter das Lungenfell. - Positive Lungen- und Magenschwimmprobe. - Geburtsgeschwulst am rechten Hinterhaupt. - Fleck- und streifenförmige Einblutungen in das Kleinhirnzelt und in die Hirnsichel.
Todesursache: Gewalteinwirkung auf den Hals.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: L., Eduard (Verlobter der Marlene D.), Filialleiter, deutsch, 22 Jahre alt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da ein sicherer Schuldnachweis fehlte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.42. (L 175/75)

Männliches Neugeborenes (geb. am 3.8.1975, tot aufgefunden am 6.8.1975)
Obduktion am 6.8.1975, ca. 1 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Kindsmutter:
O., Christa
Schülerin, deutsch, ledig
geb. am 27.12.1957

Vorgeschichte:

Nach verheimlichter Schwangerschaft gebar Christa O. am 3.8. 1975 auf der Toilette der elterlichen Wohnung ein Kind. Durch die daraufhin eintretenden starken Blutungen wurde eine Einweisung ins Krankenhaus erforderlich. Die Leiche des Kindes wurde am 6.8.1975 in der Abortgrube aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. - Länge 53.5 cm, Gewicht 3200 g, Kopfumfang 33 cm. - Keine Anzeichen äußerer Gewalteinwirkungen. - Geburtsgeschwulst am rechten Hinterhaupt. - Positive Magen- und Lungenschwimmprobe. - Kleine Blutaustritte in der Magenschleimhaut. - Fäulniserscheinungen.
Todesursache: Unklar

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da nicht mit völliger Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß das Kind bereits tot geboren wurde
(§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.43. (L 331/75)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 31.12.1975)
Obduktion am 31.12.1975, ca. 5 1/2 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
Sch., Gerda
Putzfrau, deutsch, ledig
geb. am 13.12.1945

Vorgeschichte:

Gerda Sch. wurde am 28.12.1975 mit schweren Unterleibsblutungen und im Schock in das Kreiskrankenhaus Calw eingeliefert. Bei der Untersuchung stellte sich bei ihr eine Schwangerschaft heraus, die Leibesfrucht war bereits abgegangen. Gerda Sch. starb kurze Zeit später an einem Verblutungsschock. Am 31.12.1975 wurde im Keller der elterlichen Wohnung die Leiche des Kindes gefunden. Die Schwangerschaft hatte Gerda Sch. verheimlicht.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, lebensfähiges, männliches Neugeborenes. - Länge 51 cm, Gewicht 3000 g, Kopfumfang 34 cm. - Positive Lungen- und Magenschwimmprobe. - Geburtsgeschwulst im linken Scheitel-Hinterhauptsbereich. - Blutunterlaufungen der Kopfschwarte und Fissur des Schädelknochens am rechten Stirnhöcker. - Diskrete Einblutungen in die Großhirnsichel. - Gestaute Gefäße im rechten Bindehautsack.
Todesursache: Herz-Kreislaufversagen unklarer Genese. - Unterkühlung? - Ausbluten aus breit eröffneten Nabelgefäßen?

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt.

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.44. (L 39/76)

Männliches Neugeborenes (geb. am 21.2.1976, tot aufgefunden am 25.2.1976)
Obduktion am 26.2.1976
Kindsmutter:
M., Anita
Kein Beruf, verheiratet, jugoslawisch
geb. am 20.2.1953

Vorgeschichte:

Anita M. will, obwohl sie bereits zwei Kinder geboren hatte, von der Schwangerschaft nichts bemerkt haben, am Abend des 21.1.1976 auf der Toilette von der Geburt überrascht worden sein und anschließend das Bewußtsein verloren haben. Es soll sich um eine Sturzgeburt gehandelt haben. In den frühen Morgenstunden des 22.2.1976 wurde sie von ihrem Ehemann wegen starker Blutungen in ein Krankenhaus gebracht. Am 25.2.1976 wurde das tote Kind bei der Entleerung der Abortgrube geborgen.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, lebensfähiges, männliches Neugeborenes. - Länge 53 cm, Gewicht 3700 g, Kopfumfang 34 cm. - Stauungsblutaustritte in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Blutstauung des Gehirns. - Hochgradige Stauung der inneren Organsysteme. - Positive Lungenschwimmprobe. - Negative Magen-Darm-Schwimmprobe. - Kratzerartige Hautverletzungen am Rücken. - Schürfungen am rechten Gesäß sowie an der Außenseite des linken Knies.
Todesursache: Äußere Erstickung infolge Verlegung der Atemöffnungen und Kompression des Brustkorbes.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: M., Dragutin (Ehemann)
Waldarbeiter, jugoslawisch
geb. am 28.10.1949

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wegen fahrlässiger Tötung wurde eingestellt, da eine Tötungsabsicht nicht nachgewiesen werden konnte (§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.45. (L 17/77)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 25.1.1977)
Obduktion am 26.1.1977, ca. 23 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
Unbekannt

Vorgeschichte:

Am 25.1.1977 wurde in einem Vorgarten unter abtauenden Schneemassen die Leiche eines Neugeborenen gefunden. Der Tat verdächtig wurde eine Jugoslawin ermittelt. Eine Täterschaft konnte ihr aber nicht nachgewiesen werden.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. - Länge 53 cm, Gewicht 3370 g. - Fäulnisveränderungen an der gesamten Körperoberfläche. - Ausgedehnte Blutung in der rechtsseitigen Kopfschwarte. - Bruch des rechten Scheitelbeines. - Hochgradige Fäulniserweichung des Gehirns. - Positive Lungen- und Magen-Darm-Schwimmprobe.
Todesursache: Schädelbruch in Verbindung mit einer Hirnquetschung.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Unbekannt. Eine Kindsmutter konnte bisher nicht ermittelt werden.

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.46. (L 28/77)

Weibliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 6.2.1977)
Obduktion am 8.2.1977, ca. 47 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
Unbekannt

Vorgeschichte:

Die Kindsleiche wurde am 6.2.1977 in einem Waldstück bei Bad Waldsee gefunden. Um den Hals der Leiche war die Nabelschnur geschlungen und ein Stoffgürtel einfach verknotet.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies, weibliches Neugeborenes. - Länge 50 cm, Gewicht 3000 g, Kopfumfang 32.5 cm. - Ausgedehnte Stauungsblutaustritte in der rechtsseitigen Kopfmuskulatur und im Lungenüberzug. - Kammblutungen im Bereich der Strangulationsmarke. - Positive Lungen-Schwimmprobe. - Negative Magen-Darm-Schwimmprobe.
Todesursache: Ersticken durch Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden
(§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.47. (L 225/77)

Weibliches Neugeborenes (geb. und gest. am 15.9.1977)
Obduktion am 16.9.1977, ca. 33 Stunden post mortem
Kindsmutter:
B., Anna Maria
Schülerin, ledig, deutsch
geb. am 1.4.1960

Vorgeschichte:

Anna B. gebar am Morgen des 15.9.1977 in der elterlichen Wohnung unbemerkt und ohne fremde Hilfe ein Kind. Sie ließ es zunächst unversorgt unter ihrer Bettdecke liegen und wickelte ihm dann die Nabelschnur um den Hals, so daß es erstickte. Daraufhin legte sie es in ihren Kleiderschrank, wo es später von ihrer Mutter gefunden wurde. Die Schwangerschaft hatte Anna B. gegenüber ihren Eltern abgeleugnet.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies, weibliches Neugeborenes. - Länge 52 cm, Gewicht 3280 g, Kopfumfang 34 cm. - Abdruckmarke der Nabelschnur am Hals. - Stauungsblutaustritte in den Augenbindehäuten. - Blutstauung der Gefäße der weichen Hirnhäute. - Punktförmige Blutaustritte im Lungenfell. - Positive Lungen-Schwimmprobe. - Positive Magen- und negative Darmschwimmprobe.
probe.
Todesursache: Ersticken.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: O., Masis
Kfz.-Mechaniker, türkisch,
ledig, geb. am 12.1.1957

Ausgang des Verfahrens:

Die Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe we-

gen fahrlässiger Tötung wurde für die Dauer eines Jahres ausgesetzt und die Angeklagte einem Bewährungshelfer unterstellt
(§§ 222 StGB, 1, 3, 27 JGG).

Siehe: SCHUSTER (1978)

3.5.48. (L 327/77)

Weibliches Neugeborenes (geb. am 28.12.1977, tot aufgefunden am 30.12.1977)
Obduktion am 31.12.1977, ca. 21 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
M., Zivana
kein Beruf, ledig, jugoslawisch
geb. am 12.11.1959

Vorgeschichte:

Zivana M. gebar am 28.12.1977 in der Wohnung ihrer Schwester auf der Toilette ohne anderweitige Hilfe ihr Kind. Das Kind habe angeblich keine Lebenszeichen von sich gegeben. Unmittelbar nach der Geburt warf sie das Kind aus dem Fenster in den 8 m tiefer gelegenen Garten, wo es am 30.12.1977 in einem Gestrüpp gefunden wurde. Die Schwangerschaft hatte sie verheimlicht.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, lebensfähiges, mißbildungsfreies, weibliches Neugeborenes. - Länge 52 cm, Gewicht 3200 g, Kopfumfang 35 cm. - Zahlreiche Kratzer am Hals. - Blutunterlaufungen der Muskulatur hinter der Speiseröhre und vor der Luftröhre. - Diskrete Stauungsblutaustritte in den Bindehautsäcken. - Diskrete Unterblutungen des Lungenfells. - Bluteinatmungsherde. - Positive Lungen- und Magen-Darmschwimmprobe.
Todesursache: Ersticken durch Gewalteinwirkung auf den Hals.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: Jugoslawe (Näheres nicht bekannt)

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 1 Jahr wegen Kindstötung. Die Vollstrekkung wurde zur Bewährung ausgesetzt (§ 217 Abs. 1).

3.5.49. (L 130/78)

Weibliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 17.5.1978)
Obduktion am 18.5.1978, ca. 27 1/2 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
Unbekannt

Vorgeschichte:

Die Kindsleiche wurde am 17.5.1978 auf einem Waldgrundstück unter einem Haufen von Plastiktüten aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Fortgeschrittene Fäulnis und Autolyse. - Fortgeschrittene Zerstörung des Kopfes. - Weibliches Geschlecht. - Gewicht 1900 g, Länge nicht meßbar. - Keine Knochenkerne in den distalen Femurepiphysen (Mens VII/VIII). - Keine weiteren verwertbaren Befunde.
Todesursache: Unklar.

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt. Die Ermittlungen nach der Täterin blieben erfolglos (§ 170 Abs. 2 StPO).

3.5.50. (L 306/78).

Männliches Neugeborenes (geb. und gest. am 4.11.1978)
Obduktion am 5.11.1978, ca. 16 1/2 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
J., Walli
Industriekaufmann, deutsch, ledig
geb. am 20.3.1957

Vorgeschichte:

Am 4.11.1978 gebar Walli J. ohne fremde Hilfe auf der Toilette der elterlichen Wohnung ihr Kind. Sie ließ das Kind in die Abortschüssel fallen und dort liegen, so daß es erstickte. Die durch Geräusche aufmerksam gewordenen Eltern entdeckten kurze Zeit später die Tat. Die Schwangerschaft hatte Walli J. sowohl dem Kindsvater als auch ihren Eltern und Bekannten gegenüber verheimlicht.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, lebensfähiges, männliches Neugeborenes. - Länge 51 cm, Gewicht 3330 g, Kopfumfang 35 cm. - Gequollene Augenlider mit diskreten Blutaustritten. - Blutaustritte unter der inneren Brustdrüse und in die Kopfschwarte. - Positive Lungenschwimmprobe. - Positive Magen- und negative Darmschwimmprobe. - Kein Hinweis auf Gewalteinwirkung.
Todesursache: Herz-Kreislaufversagen. - Ersticken?

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: H., Rudolf
kaufm. Angestellter, deutsch,
ledig, geb. am 24.2.1952

Ausgang des Verfahrens:

Freiheitsstrafe von 1 Jahr wegen Kindstötung
(§§ 217, 21, 49, 56 StGB).

3.5.51. (L 144/80)

Weibliches Neugeborenes (geb. und gest. am 3.7.1980)
Obduktion am 4.7.1980, ca. 28 Stunden post mortem
Kindsmutter:
G., Anita
Berufslos, deutsch, ledig
geb. am 23.8.1960

Vorgeschichte:

Anita G. war arbeitslos und bewohnte ein Zimmer in der Wohnung eines 59jährigen Kriegsrentners. Am Morgen des 3.7.1980 brachte sie dort auf der Toilette ihr Kind zur Welt, legte es in einen Eimer und stach dann mit einer Schere 40mal blindlings auf Kopf und Körper des Kindes ein. Anschließend versteckte sie es in einem leeren Mülleimer. Kurze Zeit später erzählte Anita G. einem Bekannten, was passiert war und bat diesen, ihr bei der Beiseitigung des Kindes behilflich zu sein. Dieser verständigte aber die Polizei.

Ergebnis der Obduktion:

Nicht ganz reifes, mißbildungsfreies, weibliches Neugeborenes. - Länge 46 cm, Gewicht 2250 g, Kopfumfang 30.5 cm. Insgesamt 20 Stichwunden im Kopf und Nacken. - Eine davon die Stammganglien durchsetzend, eine andere den Hinterkopf teilweise durchtrennend. - Weitere 20 Einstiche an der rechten Rückenseite. - Pneumothorax rechts. - Geringe Blutaspiration. - Reichlich frisches Blut im Magen und in den oberen Dünndarmabschnitten. - Allgemeiner Ausblutungszustand. - Lungenschwimmprobe links und der nicht kollabierten Anteile rechts positiv. - Magen-Darmschwimmprobe ebenfalls positiv.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen und Verbluten nach Stichverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Kindsvater: B., Kumar Gulshan
Hilfsarbeiter, pakistanisch,
ledig, geb. am 8.5.1954

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 2 Jahren wegen Kindstötung
(§§ 217, 21 StGB, 1, 3, 105 Abs. 1 Nr. 1 JGG).

3.5.52. (L 283/80)

Männliches Neugeborenes (tot aufgefunden am 9.11.1980)
Obduktion am 10.11.1980, ca. 28 1/2 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
Unbekannt

Vorgeschichte:

Die Kindsleiche wurde am 9.11.1980 aus einem See bei Kirchheim/Teck geborgen. Der Leichnam war in eine Plastiktüte verpackt. Die Ermittlungen erbrachten keinen Hinweis auf die Identität des Kindes.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. - Länge 51 cm, Gewicht 2400 g, Kopfumfang 34 cm. - Fortgeschrittene Fäulnis- und Autolyseveränderungen. - Zeichen der Brandeinwirkung an den vorderen und seitlichen Partien der Leiche. - Positive Lungenschwimmprobe.
Todesursache: Unklar.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: Unbekannt

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da die Ermittlungen keinen Hinweis auf die Identität des Kindes oder den/die Täter er-

brachten
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.5.53. (L 326/80)

Männliches Neugeborenes (geb. am 11.12.1980, tot aufgefunden am 12.12.1980)
Obduktion am 13.12.1980, ca. 19 Stunden nach dem Auffinden
Kindsmutter:
Y., Zühal
Hilfsarbeiterin, ledig, türkisch
geb. am 20.12.1962

Vorgeschichte:

Am Morgen des 11.12.1980 wurde Zühal Y. von der Geburt ihres Kindes überrascht. Sie brachte es in der elterlichen Wohnung ohne fremde Hilfe zur Welt. Sie wickelte das Kind in Plastiktüten ein, versteckte es in ihrem Zimmer und überließ es sich selbst. Als es am nächsten Morgen keine Lebenszeichen mehr von sich gab, legte sie es in einem Vorgarten ab, wo es bald darauf gefunden wurde. Die Schwangerschaft hatte sie verheimlicht.

Ergebnis der Obduktion:

Reifes, mißbildungsfreies, männliches Neugeborenes. - Länge 53 cm, Gewicht 3420 g, Kopfumfang 36 cm. - Keine Zeichen der Gewalteinwirkung. - Vollständig entfaltete Lungen. - Schwimmprobe der Lungen und des Magens positiv. - Geburtsgeschwulst am mittleren Hinterhaupt. - Oberflächliche, symmetrisch angeordnete Einrisse im jeweils äußeren Bereich des Tentoriums.
Todesursache: Ersticken?

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Kindsvater: D., Emrullah
Hilfsarbeiter, verheiratet,
türkisch, geb. am 10.5.1945

Ausgang des Verfahrens:

Jugendstrafe von 1 Jahr wegen Kindstötung
(§§ 217 StGB, 17 JGG).

3.6. Sonstige Fälle

3.6.1. (L 7/64)

G., Johann Georg, 78 Jahre
Landwirt, deutsch
geb. am 7.5.1886
gest. am 4.6.1964
Obduktion am 5.6.1964, ca. 23 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Der Sohn des Johann Georg G., der depressiv gewesen sein soll, stürzte seinen Vater am Nachmittag des 3.6.1964 aus dem Fenster. Der Vater kam anschließend wieder ohne fremde Hilfe ins Haus zurück und legte sich ins Bett, wo er dann am Vormittag des 4.6.1964 plötzlich starb.

Ergebnis der Obduktion:

Zahlreiche blutunterlaufene und zum Teil geschürfte Hautgebiete und erhebliche Blutunterlaufungen in den Weichteilen. - Rippenknickbrüche, Beckenringbrüche. Hirnödem, erhebliches Lungenödem, Verdacht auf massive Fettembolie der Lungen, akute Herzerweiterung.
Todesursache: Herz- und Kreislaufversagen infolge des Polytraumas.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.09 °/oo	0.09 °/oo
Harnalkohol:	0.27 °/oo	0.21 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: G., Emil
Schreiner, deutsch
geb. am 26.2.1931

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt, da die Akten zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnten.

3.6.2. (L 211/71)

M., Hermann, 52 Jahre
Gastwirt, deutsch
geb. am 5.3.1919
gest. am 13.12.1971
Obduktion am 14.12.1971, ca. 34 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Zwischen dem Gastwirt Hermann M. und einem Gast kam es am 3.12.1971 zu einem Wortwechsel, aus welchem sich ein Handgemenge entwickelte, in dessen Verlauf beide Männer eine 9-stufige Treppe hinunterstürzten. Hermann M. zog sich dabei schwerste Schädel-Hirnverletzungen zu. Er starb am 13.12.1971.

Ergebnis der Obduktion:

Ausgedehntes Schädelbruchsystem mit Zentrum am Hinterkopf. - Epidurale Blutung im hinteren linken Scheitelbereich. - Subdurale Blutung rund um die Großhirnhalbkugeln. - Rindenprellungs- und Quetschungsherde an der Basis beider Stirnlappen sowie eine ausgerissene Brückenvene an der Mantelkante der rechten Großhirnhalbkugel. - Blutungen in die Brücke und am Boden des vierten Ventrikels. - Fortschreitende Erweichung der Kleinhirnhalbkugeln.
Zustand nach Intubation. - Ödem der Lungen. - Stauung der Bauchorgane.
Todesursache: Schädel-Hirn-Trauma. - Zentrales Regulationsversagen.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: L., Johann
Bergmann, österreichisch
geb. am 4.7.1934

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Der Angeklagte wurde von dem Schuldvorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen.

3.6.3. (L 213/72)

L., Juliane, 17 Jahre
Näherin, jugoslawisch
geb. am 15.2.1955
tot aufgefunden am 17.10.1972
Obduktion am 18.10.1972, ca. 28 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am Morgen des 17.10.1972 wurde Juliane L. auf den Bahngleisen der Strecke Ulm-Aalen tot aufgefunden. Ihr Körper war völlig durchtrennt. Die weiteren Ermittlungen hatten Hinweise auf einen jungen Mann ergeben, der zu Juliane L. ein intimes Verhältnis pflegte, und der am Abend des 16.10.1972 beim Spazierengehen entlang der Bahngleise mit der Frau in Streit geriet, sie angeblich mit den Fäusten, wahrscheinlich aber mit einem geformten Werkzeug, niederschlug und sie dann bewußtlos auf den Schienen liegen ließ. Juliane L. wurde von mehreren Zügen überrollt.

Ergebnis der Obduktion:

Vollständige Durchtrennung des Körpers in Höhe des Oberbauches. - Zahlreiche Verletzungen, die teils blutunterlau-

fen waren, teils jedoch auch keine Blutunterlaufungen aufwiesen. - Zwei Knochenbrüche, ein Impressionsbruch im Schädeldach. - Zum Zeitpunkt der ersten Gewalteinwirkung hat Juliane L. noch gelebt. - Andererseits sind nach Eintritt des Todes zahlreiche weitere Verletzungen gesetzt worden.
Todesursache: Vollständige Durchtrennung des Körpers in Höhe der unteren Brustkorbhöhle.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: Z., Wolfgang
Elektrolehrling, deutsch
geb. am 1.10.1955

Tatwerkzeug: Eigene Hand/(Eisenbahnzug)

Ausgang des Verfahrens:

7 Jahre Jugendstrafe wegen Mordes
(§§ 211 StGB, 1, 3, 17 JGG a.F.).

3.6.4. (L 290/73)

E., Jochen, 6 Monate
deutsch
geb. am 25.6.1973
gest. am 20.12.1973
Obduktion am 21.12.1973, ca. 16 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Jochen E. war das zweite Kind der Familie E. Das Kind war unerwünscht und wurde von den Eltern als finanzielle und arbeitsmäßige Belastung empfunden. Sie beschlossen beide im Oktober 1973, das Kleinkind durch Entzug von Nahrung und

Flüssigkeit zu töten. Jochen E. starb am 20.12.1973 an schwerer Unterernährung.

Ergebnis der Obduktion:

Extrem reduzierter Ernährungszustand. - Gewicht 3900 g. Länge 65 cm. Eingesunkene große Fontanelle. - Eingefallene Wangenpartien. - Hervorspringen der Rippen mit wulstartig aufgetriebenen Knorpel-Knochengrenzen (Rosenkranz). - Eingefallene Augäpfel. - Grau-bräunliche Verfärbung der Haut. - Schwund des Unterhautfettgewebes. - Blutig verkrustete Hautbezirke im Bereich des Bauches, des Hodensackes, des Gliedes sowie im Gesäß-Lendenbereich. - Zahlreiche stecknadelkopfgroße Blutaustritte in der Magenschleimhaut. - Blutiger Schleim im Magen. - Etwas schleimiger Inhalt in den mittleren und unteren Abschnitten des Dünndarmes. - Kotballen im Dickdarm.
Todesursache: Herz-Kreislaufversagen durch Verhungern.

Weiterführende Untersuchungen: Psychiatrisches Gutachten

Täter:

1. E., Manfred (Vater)
   Kraftfahrer, deutsch
   geb. am 13.6.1952
2. E., Ursula (Mutter)
   Hausfrau, deutsch
   geb. am 10.5.1954

Tatwerkzeug: ---

Ausgang des Verfahrens:

Beide Angeklagte wurden je wegen Totschlages verurteilt.
Manfred E.: 8 Jahre Freiheitsstrafe
(§ 212 StGB)
Ursula E.: 8 Jahre Jugendstrafe
(§§ 212 StGB, 17, 105 Abs. 1 JGG).

3.6.5. (L 84/74)

G., Hedwig, 49 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 10.10.1924
tot aufgefunden am 3.5.1974
Obduktion am 4.5.1974, ca. 21 3/4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am Abend des 2.5.1974 lernte Otto F. in einem Lokal in Göppingen Hedwig G., die bereits erheblich getrunken hatte, kennen. Er lud sie in sein Auto ein, fuhr mit ihr an einen abgelegenen Feldweg, mißbrauchte sie im PKW sexuell und stieß ihr schließlich ein Montiereisen mehrfach in die Scheide, so daß sie innerhalb weniger Minuten verblutete. Hedwig G. wurde am nächsten Tag auf dem an den Feldweg angrenzenden Wiesengelände aufgefunden.

Ergebnis der Obduktion:

Kleine Schürfungen rund um das linke Ohr. - Vereinzelt punktförmige Blutaustritte in den Bindehäuten der Augen. - Mehrere, oberflächliche Verletzungen im Gesicht. - Fleckförmige Blutunterlaufungen an den Brüsten. - Blutverschmierung der äußeren Geschlechtsorgane. - 10 cm langer Einriß der Scheide mit glatten Rändern, bis ins hintere Scheidengewölbe vorgreifend. - Massive Blutunterlaufungen im Bauchfell und am Beckenansatz des linken Lendenmuskels. - Vollständige stumpfe Durchtrennung der A. iliaca communis sinistra.
Todesursache: Verbluten aus der linken Beckenschlagader nach Pfählungsverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	CC	ADH
Blutalkohol:	2.06 °/oo	2.20 °/oo
Harnalkohol:	2.31 °/oo	-
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: F., Otto
Dreher, deutsch
geb. am 4.11.1927

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Montiereisen

Ausgang des Verfahrens:

15 Jahre Freiheitsstrafe wegen Mordes
(§§ 211, 51 Abs. 2, 44 Abs. 1 und 2 StGB a.F.).

3.6.6. (L 54/75)

V., Joachim, 7 Jahre
Schüler, deutsch
geb. am 6.9.1967
gest. am 20.3.1975
Obduktion am 21.3.1975, ca. 25 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 17.3.1975 kam es während einer Pause des Nachmittagsunterrichts zwischen Joachim V. und zwei Schulkameraden zu einer Rauferei, wobei Joachim V. mit seinem Kopf gegen eine Wand stürzte. Am Abend des 17.3.1975 stellten sich bei dem Jungen starke Kopfschmerzen ein, weshalb er ins Krankenhaus eingeliefert wurde und am folgenden Tag in die Neurochirurgische Klinik in Günzburg verlegt werden mußte; er starb dort am 20.3.1975.

Ergebnis der Obduktion:

Zustand nach operativer Eröffnung der Schädelhöhle mit Entfernung eines massiven epiduralen Hämatoms. - Entfernung einer handtellergroßen Knochenschuppe links. - Massive Schwellung des Gehirns. - Blutungen unter die inneren Hirnhäute sowie in das Hirngewebe. - Fragliche Aspirationsherde im linken Lungenoberlappen. - Subendocardiale Blutung in der linken Herzkammer. - Blutstauung der inneren Organsysteme.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen infolge massi-

ver Hirnschwellung nach Entfernung eines epiduralen Hämatoms.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter:

1. G., Pino
   Schüler, italienisch
   9 Jahre alt

2. A., Pasquale
   Schüler, italienisch
   geb. am 29.4.1965

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren gegen die beiden Beschuldigten wegen fahrlässiger Tötung wurde eingestellt, da sie zur Zeit der Tat strafunmündig waren
(§ 1 Abs. 3 JGG).

3.6.7. (L 83/75)

Sch., Hubert, 50 Jahre
Arbeiter, deutsch
geb. am 11.12.1924
gest. am 30.4.1975
Obduktion am 2.5.1975, ca. 40 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Hubert Sch., seit mehreren Jahren Alkoholiker, hatte am 30.4.1975 eine tätliche Auseinandersetzung mit seinem Sohn; im Verlaufe dieses Streites war er rücklings gestürzt und leblos auf dem Boden liegen geblieben.

Ergebnis der Obduktion:

Riß-Quetschwunde hinter dem linken Ohransatz. - Blutunterlaufungen in den lockeren Schichten der Kopfschwarte an der linken Schläfe. - Umfangreiche Blutung unter die inneren Hirnhäute des Hirnstammes. - Blutung in das Hirnkammersystem. - Stumpfe Gewalteinwirkungen (Würgen oder Drosseln) auf die linksseitige Halsmuskulatur und den Oberbauch (Tritt) mit Zerreißung des Bauchfells und Zerreißungen in der Dünndarmwurzel. - Riß-Quetschwunden an der rechten Schläfe. - Blutunterlaufungen und Wunden in den Augenlidern, im rechten Mundwinkel und an der Kinnspitze.

Todesursache: Subarachnoidale Blutung. - Hirndruck. - Stumpfe Gewalteinwirkungen auf Hals und Bauch.

Weiterführende Untersuchungen:

	CC	ADH
Blutalkohol:	2.69 °/oo	2.56 °/oo
Harnalkohol:	3.84 °/oo	3.69 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Täter: Sch., Hans-Dieter
Werkschüler, deutsch
geb. am 20.6.1958

Tatwerkzeug: Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Unterbringung des Beschuldigten in einer Heil- und Pflegeanstalt
(§§ 212, 20, 63 StGB, 7 JGG).

3.6.8. (L 119/79)

B., Harald, 3 Monate
deutsch
geb. am 13.2.1979

tot aufgefunden am 10.5.1979
Obduktion am 11.5.1979, ca. 16 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Harald B. wurde am Nachmittag des 10.5.1979 vom Hausarzt der Familie B. tot in seinem Kinderbettchen vorgefunden. Der Säugling befand sich in einem erheblich reduzierten Allgemein- und Ernährungszustand. Die Leichenstarre war bereits vollständig ausgebildet, Totenflecken sichtbar.

Ergebnis der Obduktion:

Exsikkose. - Bauchfett praktisch nicht festzustellen. - Ödem der inneren Organe. - Hirnödem. - Der Magen mit mondaminartigem Speisebrei gefüllt. - Oberer Dünndarm leer, im unteren Bereich etwas gelblich-weißlicher Inhalt. - Der Dickdarm leer.
Todesursache: Exsikkose und allgemeine Mangelernährung (Pflegeschaden).

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter:

1. B., Angelika
   Hausfrau, deutsch
   geb. am 13.6.1956
2. B., Adolf
   Arbeiter, deutsch
   geb. am 10.6.1949

Tatwerkzeug: ---

Ausgang des Verfahrens:

Die Angeklagten sind je eines Verbrechens der fahrlässigen Tötung schuldig. Angelika B. wurde zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten, Adolf B. zu einer Geldstrafe von DM 4000.-- verurteilt
(§ 222 StGB).

3.7. Erweiterter Suicid

3.7.1. (L 35/65)

M., Josef, 31 Jahre
Elektroschweißer, deutsch
geb. am 21.1.1934 (Jugoslawien)
tot aufgefunden am 12.7.1965
Obduktion am 12.7.1965, ca. 16 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Eifersucht war der Beweggrund für Josef G., in der späten Nacht des 11.7.1965 den Josef M. durch sechs Pistolenschüsse zu töten. Der Täter fuhr anschließend zur Wohnung seiner geschiedenen Ehefrau, drang dort gewaltsam ein und schoß auf weitere vier Personen. Dabei trafen seine Schwiegermutter und seinen Stiefsohn tödliche Schüsse. Zwei weitere Personen wurden schwer verletzt. Sodann richtete er sich selbst.

Ergebnis der Obduktion:

Schuß 1: Durch das obere Brustbein, die Aorta, die linke Lunge mit Ausschuß links neben der Wirbelsäule.
Schuß 2: Von der linken Schultergegend tangential durch die obere Brusthaut, dann durch die untere Halswirbelsäule und Ausschuß hinter der rechten Schulter.
Schuß 3: An der linken Halsseite durch die Halswirbelseite mit Steckschuß in der rechten hinteren Schädelgrube.
Schuß 4: An der linken Halsseite mit Durchschuß der oberen Halswirbelsäule und Durchschuß der Schädelbasis im Bereich des rechten Felsenbeines. Ausschuß am Oberrand des rechten Ohres.
Schuß 5: Durch den Hals von links nach rechts mit Ausschuß knapp unterhalb der Haargrenze des Nackens, 5 cm rechts der Mittellinie.
Schuß 6: Streifschuß am Hals mit Ein- und Ausschuß.
Todesursache: Tod unmittelbar an den Folgen der Schußverletzungen. - Innere Verblutung. - Zentrales Regulationsversagen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.6 °/oo	0.6 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: G., Josef
Postfacharbeiter, deutsch
geb. am 24.8.1914

Tatwerkzeug: Pistole "Walther P 38",
Kaliber 9 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt. Der Täter hat sich noch in der Tatnacht selbst erschossen
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.7.2. (L 170/67)

L., Edith, 31 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 16.1.1936
tot aufgefunden am 19.9.1967
Obduktion am 20.9.1967, ca. 25 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 15.9.1967 wurde Otto L. (Ehemann der Getöteten) zu sechs Monaten Gefängnis wegen Kindesmißhandlung verurteilt. Bis zum Strafantritt wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt. Noch in derselben Nacht geriet er vermutlich in Streit mit seiner Ehefrau, denn Nachbarn wollten seltsame Geräusche gehört haben.
Am 19.9.1967 fand man Frau Edith L. und ihren Sohn Thomas erstochen und erschossen in den Ehebetten. Otto L. hatte sich im Anschluß an die Tat an der Wendeltreppe erhängt.

Ergebnis der Obduktion:
Schwangerschaft Mens III.
Streif- und Steckschuß an der rechten Achsel mit Durchschuß der rechten Lunge, Herzdurchschuß und Steckschuß im Magen. Steckschuß von vorn in der Magengrube eindringend mit Leber-

durchschuß, Bauchspeicheldrüsendurchschuß und Wirbelsäulenstreifschuß.
Stichverletzung in der Herzgegend.
Todesursache: Innere Verblutung durch Herzschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.25 °/oo	0.06 °/oo

Täter: vgl. L 171/67

3.7.3. (L 171/67)

L., Thomas Otto, 8 Monate
deutsch
geb. am 11.11.1966
tot aufgefunden am 19.9.1967
Obduktion am 20.9.1967, ca. 25 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Vgl. L 170/67

Ergebnis der Obduktion:

Stumpfe Gewalteinwirkung im rechten Scheitelbereich. Durchschuß im Mittelbauch von links nach rechts mit Verletzung von Milz, Magen und Leber. Stichverletzung in der Herzgegend mit zwei Stichen durch das rechte bzw. linke Herz und einem Stich durch den Herzbeutel.
Todesursache: Verblutung durch Herzstiche.

Täter: L., Otto
Kraftfahrer, deutsch
geb. am 18.5.1929

Tatwerkzeug: Pistole Marke "FN", Kaliber 6.35 mm/Messer

Ausgang des Verfahrens:

Verfahren eingestellt, da sich der Täter im Anschluß an die Tat erhängte. Eine Obduktion fand nicht statt (§170 Abs. 2 StPO).

3.7.4. (L 107/68)

H., Hilde, 43 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 13.3.1925
gest. am 24.5.1968
Obduktion am 25.5.1968, ca. 26 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In den frühen Morgenstunden des 24.5.1968 tötete Horst H. seine Mutter Hilde H. durch brutale Schläge auf den Kopf. Er selbst brachte sich wenige Stunden später in einem Steinbruch einen tödlichen Kopfschuß bei und stürzte sich in die Tiefe. Horst H. hinterließ Abschiedsbriefe.

Ergebnis der Obduktion:

11 Hiebwunden an der rechten Schädel- und Gesichtshälfte. Zertrümmerung des rechten Scheitel- und Schläfenbeins, des rechten Keilbeinflügels, des rechten Orbitadaches, des Daches der Keilbeinhöhle und des Türkensattels. Abriß der rechten A. carotis interna.
Todesursache: Verblutung aus der rechten A. carotis interna.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Tatwerkzeug: Unbekannt, vermutlich scharfes etwa 4 cm breites Werkzeug

Täter: (L 108/68) H., Horst
Maschinenschlosser, deutsch
geb. am 19.2.1947
gest. am 24.5.1968
Obduktion am 24.5.1968,
27 Stunden post mortem

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der rechten Schläfe. Verlauf des Schußka-

nals durch den rechten Schläfenlappen, das Mittelhirn und den linken Scheitellappen. Ausschußlücke im linken Scheitelbein.
Rißquetschwunde in der Kopfschwarte der rechten hinteren Scheitelgegend, sowie streifenförmige Hautabschürfungen am Rumpf und an den Armen.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen.

Tatwerkzeug: Kleinkalibergewehr

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.07 °/oo	.
Harnalkohol:	0.10 °/oo	0.08 °/oo

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.7.5. (L 106/69)

L., Ursula, 33 Jahre
Angestellte, deutsch
geb. am 19.3.1936
tot aufgefunden am 21.7.1969
Obduktion am 21.7.1969, ca. 11 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Ursula L. wurde am 20.7.1969 von ihrem Ehemann Siegfried L. erwürgt und erdrosselt. Er selbst beging anschließend Selbstmord durch Einnahme von Schlaftabletten. Als Tatmotiv wird Eifersucht vermutet, weil die Frau ihn einige Wochen zuvor verlassen hatte.
Er hinterließ Abschiedsbriefe.

Ergebnis der Obduktion:

Unregelmäßig breite Strangmarke um den Hals. - Hautabschürfungen an der Halsvorderseite. - Bruch beider Zungenbeinhörner. - Stauungsblutaustritte in den Oberlidern und in der Bindehaut des rechten Auges. Kleinblasiger rötlicher Schaum in der Luftröhre.
Riß-Quetschwunden im Scheitelbereich. Rindenprellungsherde an der Basis des rechten Schläfen- und des linken Stirnlappens.
Hirnödem. - Stauung und Blähung der Lungen. - Gestaute Bauchorgane.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen und Erdrosseln.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.87 °/oo	0.70 °/oo

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Wäscheseil

Täter: (L 107/69) L., Siegfried, 33 Jahre
Maurer, deutsch
geb. am 8.2.1936
tot aufgefunden am 21.7.1969
Obduktion am 21.7.1969, ca.
11 1/2 Stunden nach dem
Auffinden

Ergebnis der Obduktion:

Starke Blutfülle und Schwellung des Gehirns. - Strangartige Verschwartung der rechten Lunge. - Hochgradige Blutfülle der Lungen. Kleinblasiger, blasser Schaum in der Luftröhre. - Akute Stauung der Bauchorgane. - Reichliche Fett-Tröpfchen im Magen- und Zwölffingerdarm. - Schwellung der Zwölffingerdarmschleimhaut.
Todesursache: Akutes Kreislaufversagen infolge Arzneimittelvergiftung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.09 °/oo	0.50 °/oo
Harnalkohol:	0.21 °/oo	0.25 °/oo

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.7.6. (L 78/70)

V., Horst, 10 Jahre
deutsch
geb. am 24.1.1960
tot aufgefunden am 5.6.1970
Obduktion am 5.6.1970, ca. 13 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am frühen Morgen des 5.6.1970 hörten Nachbarn im Einfamilienhaus der Familie V. Schüsse fallen. Als sie dann einige Stunden später die Öffnung des Hauses veranlaßten, fand man die Eheleute Albert und Margarete V. sowie die beiden Kinder Horst und Ingrid in den Schlafräumen erschossen auf. Die Ermittlungen ergaben, daß Albert V. zunächst seine schlafende Frau und seine beiden schlafenden Kinder erschossen und sich selbst anschließend einen Kopfschuß beigebracht hatte.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Schmauchantragungen am Hinterkopf. - Schmauchhöhle in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Schußkanal durch die rechte Kleinhirnhalbkugel, den rechten Anteil des Hirnstammes, die rechte Seitenkammer, den Balken und durch beide Stirnlappen mit Zertrümmerung dieser Hirngebiete. - Ausschußlücke an der Stirn.
Todesursache: Kopfdurchschuß. - Schädel-Hirn-Zertrümmerung.

Täter und Tatwerkzeug: Vergleiche L 80/70

3.7.7. (L 79/70)

V., Ingrid, 6 Jahre
deutsch
geb. am 25.1.1964
tot aufgefunden am 5.6.1970
Obduktion am 5.6.1970, ca. 15 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte: Vergleiche L 78/70

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Schläfe dicht vor dem linken Ohr, mit Stanzmarke, vereinzelt Pulvereinsprengungen. - Schmauchhöhle in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Verlauf des Schußkanals durch die Basis beider Stirn- und die Pole beider Schläfenlappen mit Zerstörung der Sehnervenkreuzung und Einriß beider Großhirnschenkel. - Ausschußlücke an der rechten Schläfe dicht hinter dem rechten Ohr.
Todesursache: Kopfdurchschuß. - Gewaltsame Schädel-Hirn-Schädigung.

Täter und Tatwerkzeug: Vergleiche L 80/70

3.7.8. (L 80/70)

V., Margarete, 34 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 7.10.1935
tot aufgefunden am 5.6.1970
Obduktion am 5.6.1970, ca. 16 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte: Vergleiche L 78/70

Ergebnis der Obduktion:

Zwei Kopfdurchschüsse.
Schuß 1: Einschußlücke mit Schürfsaum und Stanzmarke am Hinterkopf. - Schmauchablagerungen in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Verlauf des Schußkanals durch die rechte Kleinhirnhalbkugel, den Hirnstamm und beide Stirnlappen mit Zertrümmerung dieser Hirnbezirke. - Ausschußlücke in der Stirnmitte.
Schuß 2: Einschußlücke in der rechten Scheitelgegend, 10 cm über Ohransatz. - Schmauchhöhle in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Verlauf des Schußkanals durch beide Scheitel- und den linken Schläfenlappen. - Ausschußlücke an der linken Schläfe ca. 3 cm oberhalb des linken Ohransatzes von vorn nach hinten.
Todesursache: Kopfdurchschüsse. - Gewaltsame Schädel-Hirn-Schädigung.

Täter: (L 81/70) V., Albert, 38 Jahre
Schreiner, deutsch
geb. am 6.1.1932
tot aufgefunden am 5.6.1970
Obduktion am 5.6.1970, ca.
17 1/2 Stunden nach dem
Auffinden

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke in Stirnmitte mit Schmauchhof und Schmauchhöhle in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Schmauchablagerungen auf dem Stirnbein. - Verlauf des Schußkanals durch das Stirnhirn, den linken Schläfenlappen, die linke Seepferdchenwindung, den linken Großhirnschenkel und die linke Kleinhirnhalbkugel mit völliger Zertrümmerung dieser Hirngebiete. - Ausschußlücke dicht links neben der Nackenmitte.
Todesursache: Kopfdurchschuß. - Schädel-Hirn-Zertrümmerung.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.07 °/oo	0.06 °/oo
Sonstige:	Keine	

Tatwerkzeug: Pistole 08 (Parabellum), Kaliber 9 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt (§ 170 Abs. 2 StPO).

3.7.9. (L 304/74)

K., Thomas, 6 Jahre
deutsch
geb. am 16.9.1968
gest. am 31.12.1974
Obduktion am 31.12.1974, ca. 11 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Thomas K., der seit seiner Geburt spastisch gelähmt war, wurde in der Nacht zum 31.12.1974 von seinem Vater Erwin K. in der Badewanne der ehelichen Wohnung erwürgt und mit einem Ziehhaken erschlagen. Erwin K. war Alkoholiker und litt seit zwei Jahren an einer Grandmal-Epilepsie. Er soll in letzter Zeit immer weniger mit den durch die Krankheit seines Sohnes entstandenen Problemen fertig geworden sein. Er erhängte sich im Anschluß an die Tat im Garten seines Wohnhauses.

Ergebnis der Obduktion:

Allgemeiner Ausblutungszustand. - Offene Verletzung an der linken Schläfe und an der linken Halsseite. - Erweiterung der Hirnkammern. - Fleckförmige Zeichnung der offenbar unterentwickelten Stammknoten. - Blutunterlaufungen an der

rechten Gesichtshälfte. - Zahlreiche Druckmarken sowie Schürfungen an der Halsvorderseite. - Blutungen in die Halsmuskulatur, insbesondere in die Kehlkopfmuskulatur. - Punktförmige Blutaustritte in der Schleimhaut des Kehlkopfes und der oberen Luftröhre. - Zerrungsblutungen in den Aufhängebändern des Darmes sowie in Leber und Magen. - Leberriß. - Blutung in die Bauchhöhle.
Todesursache: Verblutung in Verbindung mit Würgehandlung.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täter: K., Erwin
Hopfenzubereiter, deutsch
geb. am 30.5.1939

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Ziehhaken

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da der Täter Selbstmord durch Erhängen beging
(§ 170 Abs. 2 StPO).
Eine Obduktion des Täters fand nicht statt.

3.7.10. (L 51/75)

K., Gabriele, 21 Jahre
Erzieherin, deutsch
geb. am 21.4.1953
gest. am 18.3.1975
Obduktion am 19.3.1975, ca. 23 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Am 18.3.1975 hatte sich Horst Otto R. in seiner Wohnung in selbstmörderischer Absicht erschossen, nachdem er zuvor seiner Freundin Gabriele K. ebenfalls in seiner Wohnung einen

Nahschuß in den Kopf beigebracht hatte. Die Frau starb wenige Stunden später in der Neurochirurgischen Klinik in Günzburg. Tatmotiv waren vermutlich Eifersucht und finanzielle Schwierigkeiten.

Ergebnis der Obduktion:

Chirurgisch versorgte Einschußlücke im rechten Scheitelbereich. - Sternförmige Zertrümmerung des Schädeldaches. - Verlauf des Schußkanals etwa waagrecht durch die oberen Anteile beider Großhirnhalbkugeln von rechts vorn nach links hinten. - Lage des deformierten Projektils im linken Hinterhaupt. - Hirnschwellung. - Subarachnoidale Blutungen.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.03 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter (L 50/75): R., Horst Otto, 34 Jahre
Modellbauer, deutsch
geb. am 7.2.1941
gest. am 18.3.1975
Obduktion am 19.3.1975, ca. 25 1/2 Stunden post mortem

Ergebnis der Obduktion:

Sternförmige Einschußlücke mit Schmauchhöhle an der linken Hinterkopfseite. - Ausgedehnte Schädelzertrümmerung, Zertrümmerung der linken Hirnhälfte. - Projektilteile im Verlauf des Schußkanals.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.08 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.08 °/oo
Sonstige:	Keine	

Tatwerkzeug: Perkussionsrevolver, Kaliber 44, 2 nd. Modell Dragoon

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da der Beschuldigte durch Selbsttötung starb (§ 170 Abs. 2 StPO).

3.7.11. (L 187/75)

I., Ingrid, 14 Jahre
Schülerin, deutsch
geb. am 16.8.1961
tot aufgefunden am 19.8.1975
Obduktion am 20.8.1975, ca. 27 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Ingrid I. wurde am 19.8.1975 von ihrer Mutter im Hausflur erschlagen aufgefunden. Als Täterin wurde ihre Tante Berta L. festgestellt, die sich auf der Bühne des Hauses erhängt hatte. Das Tatmotiv ist unklar.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt 20, teils glattrandige, teils scharf begrenzte Riß-Quetschwunden bzw. Durchtrennungen der Kopfschwarte im Stirn-Scheitelbereich sowie am Hinterkopf. - Vollständige Zertrümmerung des Schädeldaches und der seitlichen Schädelanteile. - Linksseitiger Schädelgrundbruch. Zertrümmerung des rechten Augenhöhlendaches sowie teilweise Zertrümmerung des Keilbeines. - Zertrümmerung des rechten Stirnpols.; Rindenprellungsherde an den Hinterhauptspolen. - Blutunterlaufungen unter den inneren Hirnhäuten an der Mantelfläche des Gehirns, Gewebsdefekt rechts der Mantelkante vor der vorderen Zentralwindung. - Flüssiges Blut in den Seitenkammern. - Bluteinlagerungen unter den inneren Hirnhäuten der

linken Kleinhirnhalbkugel. - Schmieriges Blut im vierten Ventrikel. - Bluteinatmungsherde in der rechten Lunge. - Abwehrverletzungen an beiden Händen.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Schädelzertrümmerung.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.02 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.03 °/oo
Sonstige:	Keine	

Tatwerkzeug: Holzspaltkeil

Täterin (L 188/75): L., Berta, 51 Jahre
Näherin, deutsch
geb. am 8.5.1924
tot aufgefunden am 19.8.1975
Obduktion am 20.8.1975, ca. 28 Stunden nach dem Auffinden

Ergebnis der Obduktion:

Um den Hals geschlungen ein Kälberstrick, der mit einer Schlaufe am Nacken verschlossen ist. - Eingedrückte Strangmarke mit Hautvertrocknungen. Bluteinlagerungen in den tiefen Muskelschichten der rechten Halsseite. - Abbruch des rechten Zungenbeinhornes. - Gestaute Bindehautsäcke mit punktförmigen Blutaustritten. - Hirnschwellung. - Stauung der Hirngefäße. - Allgemeine Stauungsblutfülle der inneren Organsysteme. - Flüssiges Blut.
Todesursache: Ersticken durch Erhängen.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.01 °/oo
Sonstige:	Keine	

Tatwerkzeug: Kälberstrick

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt. Für eine Tatbeteiligung Dritter waren keine Anhaltspunkte gegeben (§ 170 Abs.2 StPO).

3.7.12. (L 54/76)

C., Marlene, 37 Jahre
Fahrschulinhaberin, deutsch
geb. am 18.9.1938
tot aufgefunden am 10.3.1976
Obduktion am 11.3.1976, ca. 21 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Marlene C. wurde am 10.3.1976 an der Treppe ihrer Wohnung erhängt aufgefunden. Ihren Freund, Horst M., fand man tot im Badezimmer der Wohnung. Nach den Ermittlungen wurde die Frau von ihrem Freund erhängt. Er selbst beging anschließend durch Einnahme von Schlaftabletten Selbstmord.
Angeblich waren in der Beziehung der beiden in letzter Zeit erhebliche Spannungen aufgetreten.

Ergebnis der Obduktion:

Teilweise doppeltkonturierte Strangmarke um den Hals. - Abgeschnittene Kordel um den Hals. - Druckmarke im Nacken. - Mehrere kratzerartige Schürfungen im Gesicht und am Vorderhals. - Blutunterlaufungen am rechten Hinterkopf. - Aufgedunsenes Gesicht. - Blutaustritte in der Gesichtshaut, in den Augenlidern, in den Bindehautsäcken und in den lockeren Schichten der Kopfschwarte. - Eingeklemmte Zunge. - Abbrüche beider oberer Kehlkopfhörner. - Blutaustritte unter dem Lungenfell beider Lungen. - Akute Stauung des Ge-

hirns und der inneren Organsysteme. - Flüssiges Blut. - Weißliche, körnelige Bestandteile im Mageninhalt.
Im Abstrich der Scheide keine Spermien oder Teile davon nachweisbar.
Todesursache: Ersticken durch Erwürgen und Erhängen (postmortal?). Arzneimittelvergiftung (Somnibel).

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.07 °/oo
Sonstige:	Keine	

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Kordel

Täter (L 53/76): M. Horst, 52 Jahre
Fahrschullehrer, deutsch
geb. am 16.7.1923
tot aufgefunden am 10.3.1976
Obduktion am 11.3.1976, ca. 19 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Ergebnis der Obduktion:

Weißliche, pastenartige, körnelige Substanzen in der Mundhöhle, im Schlund, in der Speiseröhre, im Magen und im Zwölffingerdarm. - Blutstauung der inneren Organe. - Hirnschwellung. - Milchige Trübung und weißliche Verdickungen der inneren Hirnhäute, insbesondere im Bereich der Mantelkante. - Beginnender Hirnschwund. - Verkalkung der Hirnschlagadern. - Schürfung an der Stirn. - Blutunterlaufungen über dem rechten Augenbrauenschwanz. - Schürfungen an beiden Händen. - 131 cm lange Kordel in der rechten Hand.
Todesursache: Schlafmittelvergiftung (Somnibel).

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.96 °/oo	0.90 °/oo
Harnalkohol:	0.26 °/oo	0.34 °/oo

Sonstige: Keine

Tatwerkzeug: Schlafmitteltabletten

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da sich der Täter durch Einnahme von Schlaftabletten selbst tötete (§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: HOLLER (1980), KLEIN (1983), SCHEMPP (1983)

3.7.13. (L 199/76)

H., Margret, 54 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 22.7.1922
tot aufgefunden am 30.8.1976
Obduktion am 31.8.1976, ca. 19 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Die Eheleute Margret und Wilhelm H. wurden am 30.8.1976 von der Tochter tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Beide Leichen wiesen je einen Kopfschuß auf. Neben der rechten Hand des Ehemannes lag eine Pistole. Die Ermittlungen ergaben, daß die Eheleute seit langem nicht glücklich zusammenlebten.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke hinter dem rechten Ohr. - Verlauf des Schußkanals horizontal durch das Kleinhirn. - Endlage des Projektils in der linken Ohrmuschel.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.11 °/oo	0.15 °/oo
Harnalkohol:	0.05 °/oo	0.12 °/oo
Sonstige:	Keine	

Tatwerkzeug: Pistole PPK, Marke Walther, Kaliber 7.65 mm

Täter (L 200/76): H., Wilhelm, 69 Jahre
Müllermeister, deutsch
geb. am 30.4.1907
tot aufgefunden am 30.8.1976
Obduktion am 31.8.1976, ca. 20 1/4 Stunden nach dem Auffinden

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Schmauchantragungen über dem rechten Ohr. - Verlauf des Schußkanals quer durch das Großhirn. Ausschußlücke oberhalb des linken Ohres.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.37 °/oo	0.43 °/oo
Harnalkohol:	0.22 °/oo	0.30 °/oo
Sonstige:	Keine	

Tatwerkzeug: Vergleiche L 199/76

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da sich der Beschuldigte selbst getötet hat
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.7.14. (L 283/76)

G., Rosa, 53 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 29.3.1923
gest. am 19.11.1976
Obduktion am 20.11.1976, ca. 15 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Das Ehepaar Rosa und Willy G. hatte seit 15 Jahren ein Zimmer ihrer Wohnung an den Spanier Viktor-Manuel A.-C. untervermietet. Zwischen Frau G. und dem Spanier bestand ein sexuelles Verhältnis, das vom Ehemann aber toleriert wurde. Am Abend des 19.11.1976 wurde Rosa G. von dem Spanier durch einen Kopfschuß getötet. Er selbst brachte sich ebenfalls einen tödlichen Kopfschuß bei. Das Tatmotiv ist ungeklärt.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Schmauchhof an der linken Schläfe. - Verlauf des Schußkanals waagrecht durch das Gehirn. - Ausschußlücke im rechten Schläfen-Scheitelbereich. - Zustand nach Blutaspiration und Aspiration von Speisebrei.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfdurchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.06 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.09 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter: A.-C., Viktor-Manuel, 51 Jahre
Arbeiter, spanisch
geb. am 19.5.1925
gest. am 19.11.1976
Obduktion am 20.11.1976, ca.
17 1/2 Stunden post mortem

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der rechten Schläfe. - Verlauf des Schußkanals durch das Stirnhirn. - Ausschußlücke an der linken Stirnseite. - Schußbrüche am Schädelgrund und am Schädeldach. - Blutaspiration.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfdurchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	2.64 °/oo	2.64 °/oo
Harnalkohol:	3.35 °/oo	3.30 °/oo
Sonstige:	Keine	

Tatwerkzeug: Pistole, Marke Bernadelli Gardone, Modell 60, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da der Beschuldigte im Anschluß an die Tat Selbstmord beging
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.7.15. (L 47/77)

v. I., Mette, 38 Jahre
Buchhändlerin, deutsch
geb. am 12.4.1938
tot aufgefunden am 21.2.1977
Obduktion am 23.2.1977, ca. 51 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Am 21.2.1977 wurden Paul Michael J. und seine Geliebte Mette v. I. erschossen in ihrem PKW aufgefunden. Die kriminal-

technischen Untersuchungen und Ermittlungen ergaben, daß Paul J. zuerst seine Freundin erschossen und anschließend mit derselben Waffe Selbstmord verübt hatte. Paul J. hatte bereits früher mehrere Selbstmordversuche unternommen.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Schmauchhof am äußeren Lidwinkel des linken Auges. - Verlauf des Schußkanals vom Innenrand des linken Schläfenpols diagonal zum rechten Hinterhauptspol mit vollständiger Zertrümmerung der Brücke. - Trichterförmige Ausschußlücke im rechten Anteil der Hinterhauptsschuppe mit Endlage des Geschosses. - Monokelhämatom links. - Zerstörung des linken Augapfels. - Trümmerbruch des linken Orbitadaches mit Sprungausläufern durch den großen Keilbeinflügel in die linke Pyramide. - Blutungen zwischen die Hirnhäute. - Blutaspiration . - Zustand nach Lufteindringen in das Herz.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	1.73 °/oo	1.85 °/oo
Harnalkohol:	1.86 °/oo	1.92 °/oo
Sonstige:	Keine	

Täter (L 46/77): J., Paul Michael, 27 Jahre
Automechaniker, deutsch
geb. am 13.4.1949
tot aufgefunden am 21.2.1977
Obduktion am 23.2.1977, ca. 48 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Schmauchhof in Stirnmitte. - Verlauf des Schußkanals durch die Basen des rechten Stirn- und Schläfenlappens, die Seepferdchenwindung und den rechten Groß-

hirnschenkel sowie durch den rechten Anteil der Brücke und die rechte Kleinhirnhalbkugel. - Ausschußlücke im rechten Anteil der Hinterhauptsschuppe. - Einblutungen in die inneren Hirnhäute an der Mantelfläche beider Großhirnhalbkugeln. - Rindenprellungsherde am linken Schläfenlappen. - Schädelbruchsystem im linken Schläfen-Scheitelbereich. - Trümmerbrüche beider Orbitadächer.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	GC	ADH
Blutalkohol:	2.27 °/oo	2.23 °/oo
Harnalkohol:	3.00 °/oo	2.93 °/oo
Sonstige:	Keine	

Tatwerkzeug: Selbstladepistole, FN Mod. 1910, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da der Täter nach der Tat Selbstmord verübt hatte
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.7.16. (L 156/77)

Sch., Ulli, 1 Jahr
deutsch
geb. am 19.8.1975
gest. am 10.6.1977
Obduktion am 11.6.1977, ca. 16 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Heidi Sch. lebte in Scheidung und war jetzt mit dem Polizeiobermeister Hartmut S. befreundet. Am Abend des 10.6.1977 hielt sie sich gemeinsam mit ihrem Sohn Ulli in der Wohnung

des Hartmut S. auf; während der Mann mit einer Bekannten telefonierte, erschoß Heidi Sch. im Schlafzimmer nebenan zunächst ihren Sohn und richtete anschließend die Waffe gegen sich selbst. Beide waren sofort tot. Bei der Tatwaffe handelte es sich um das Eigentum des Polizisten. Zunächst richtete sich der Tatverdacht gegen ihn, die Ermittlungen konnten aber diesen Verdacht nicht bestätigen.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Nahschußzeichen an der linken Schläfe. - Vollständige Zertrümmerung des Gehirns sowie der Schädelhöhle. - Ein Schußkanal und eine Ausschußlücke ließen sich nicht mehr nachweisen.
Blut in der Speiseröhre, im Kehlkopf und in der Luftröhre.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täterin (L 155/77): Sch., Heidi, 22 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 27.1.1955
gest. am 10.6.1977
Obduktion am 11.6.1977, ca. 13 1/2 Stunden post mortem

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Schmauchhöhle an der rechten Schläfe. - Verlauf des Schußkanals in ansteigender Richtung zum linken Scheitelbein. - Trichterförmig sich nach innen erweiterndes Knochenbruchsystem. - Ausgedehnte Hirnquetschung. - Totale Zertrümmerung der Schädeldecken, des Gesichtsschädels sowie der knöchernen Schädelbasis. - Eine Ausschußlücke ließ sich nicht identifizieren.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	1.36 °/oo
Harnalkohol:	1.87 °/oo
Sonstige:	Keine

Tatwerkzeug: Trommelrevolver, Marke Smith & Wesson, Kaliber 9 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren gegen den Polizeibeamten wurde eingestellt, weil sich der Tatverdacht nicht bestätigte und es sich bei der Tat um einen erweiterten Suicid handelt (§ 170 Abs. 2 StPO).

3.7.17. (L 73/78)

Sch., Barbara-Therese, 7 Jahre
deutsch
geb. am 22.12.1970
gest. am 4.3.1978
Obduktion am 9.3.1978, ca. 116 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Barbara-Therese Sch. wurde am 4.3.1978 von ihrer Mutter durch einen Kopfschuß getötet. Die Mutter brachte sich anschließend selbst einen Kopfschuß bei. Sie erlag am 16.3. 1978 ihren Verletzungen. Die Frau war seit 1972 Alkoholikerin und litt an einer Carcinophobie.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Stanzmarke und Schmauchhöhle an der linken Schläfe. - Verlauf des Schußkanals von vorn unten links nach hinten oben rechts. - Ausschußlücke an der rechten

Schläfe. - Fortgeschrittener Ausblutungszustand. - Blutaustritte unter der Herzinnenhaut.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfdurchschuß.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Täterin: Sch., Elisabeth Klara
Hausfrau, deutsch
geb. am 22.3.1935

Tatwerkzeug: Selbstladepistole Walther
PPK, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da die Beschuldigte am 16.3.1978 ihren Schußverletzungen erlag (§ 170 Abs. 2 StPO).

3.7.18. (L 153/79)

H., Anna, 73 Jahre
Rentnerin, deutsch
geb. am 21.9.1905
tot aufgefunden am 20.6.1979
Obduktion am 21.6.1979, ca. 13 3/4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Anna H. und ihr Bruder Stefan H. wurden am 20.6.1979 erhängt im Stall ihres landwirtschaftlichen Anwesens aufgefunden. Aufgrund der Auffindesituation war davon auszugehen, daß Stefan H. seine Schwester erwürgt, anschließend erhängt und sich selbst dann daneben gehängt hatte.
Zwischen den Geschwistern bestand eine Haßliebe. Sie hatten ständig Streit, wobei es auch zu Handgreiflichkeiten gekommen war. Stefan H. hinterließ Abschiedsbriefe.

Ergebnis der Obduktion:

Atypisches Erhängen mit laufender Schlaufe, Aufhängepunkt an der linken Halsseite. - Strangfurche am Hals oberhalb des Kehlkopfkörpers. - Blutunterlaufungen am rechten Unterkieferast. - Bruch des linken Zungenbein- und des rechten Kehlkopfhornes mit Blutungen in die Kehlkopfmuskulatur sowie die Kehlkopfschleimhaut. - Stauungsblutaustritte in den Augenbindehäuten. - Mäßiggradige Stauung der Lungen.
Todesursache: Ersticken durch kombiniertes Würgen und Erhängen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	0.02 °/oo
Sonstige:	Keine

Tatwerkzeug: Eigene Hand/Strick

Täter (L 154/79): H., Stefan, 65 Jahre
Rentner, deutsch
geb. am 26.12.1913
tot aufgefunden am 20.6.1979
Obduktion am 21.6.1979, ca. 15 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Vergleiche L 153/79

Ergebnis der Obduktion:

Strangmarke mit tiefstem Punkt an der rechten Halsseite, oberhalb des Kehlkopfkörpers verlaufend und zur linken Halsseite ansteigend. - Blasses Gesicht. - Blähung der Lungen. - Mäßiggradige Stauung der inneren Organsysteme.
Todesursache: Ersticken durch atypisches Erhängen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.01 °/oo
Harnalkohol:	0.03 °/oo
Sonstige:	Keine

Tatwerkzeug: Strick

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da sich der Täter selbst das Leben nahm
(§ 170 Abs. 2 StPO).

Siehe: KLEIN (1983)

3.7.19. (L 80/80)

F., Siegfried, 49 Jahre
Malermeister, deutsch
geb. am 22.6.1930
tot aufgefunden am 27.4.1980
Obduktion am 29.4.1980, ca. 38 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Siegfried F. unterhielt seit etwa drei Jahren zu der ehemaligen Kriminalbeamtin Renate M. ein Liebesverhältnis und lebte seit ca. einem halben Jahr von seiner Ehefrau Ella F., die in letzter Zeit übermäßig dem Alkohol zusprach, getrennt. Am 25.4.1980 fuhr das Ehepaar, das sich angeblich wieder versöhnt hatte, in ihr Ferienhaus im Schwarzwald. Wann Renate M. dazukam, ist nicht bekannt. Am 27.4.1980 fand man alle drei Personen erschossen in der Wohnhalle des Ferienhauses auf. Nach den kriminaltechnischen Untersuchungen ist davon auszugehen, daß Renate M. zuerst das Ehepaar F. und anschließend sich selbst erschossen hat.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Schürfsaum an der linken Brustseite. - Verlauf des Schußkanals durch den fünften Zwischenrippenraum, die linke Herzkammer, den Unterlappen der linken Lunge, das Zwerchfell, den Magen, die Hinterwand der linken Brusthöhle und durch die zehnte Rippe links. - Ausschußlücke am Rükken links. - Ca. 1500 ml Blut in der linken Brusthöhle.
Todesursache: Verblutung nach Herzschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	2.46 °/oo
Harnalkohol:	2.55 °/oo
Sonstige:	Keine

Tatwerkzeug:	Revolver, Smith & Wesson, Kaliber 3.57 Magnum
Täterin (L 81/80):	M., Renate, 41 Jahre Verwaltungsangestellte, deutsch geb. am 4.11.1938 tot aufgefunden am 27.4.1980 Obduktion am 29.4.1980, ca. 40 3/4 Stunden nach dem Auffinden

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke mit Schmauchhof an der linken Brustseite. - Verlauf des Schußkanals durch den Knorpelteil der fünften linken Rippe, den Herzbeutel, die linke Herzkammer, die linke Lungenwurzel und durch den hinteren Rand des zehnten Brustwirbels. - Endlage des Geschosses in der Rückenmuskulatur links. - Massive Blutunterlaufung des hinteren Mediastinums. - Ca. 700 ml Blut in der linken Brusthöhle. - 200 ml Blut im Herzbeutel. - Blutunterlaufene Trümmerhöhle im Unterlappen der linken Lunge.
Todesursache: Verblutung nach Herzschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetische Mittelwerte
Blutalkohol:	0.05 °/oo
Harnalkohol:	0.05 °/oo
Sonstige:	Keine

3.7.20. (L 82/80)

F., Ella, 49 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 20.5.1930
tot aufgefunden am 27.4.1980
Obduktion am 29.4.1980, ca. 42 3/4 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Vergleiche L 80/80

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Flanke. - Verlauf des Schußkanals durch die linke Brustwand mit Schußbruch einer Rippe, durch die Milz, die Nebennieren, den Pankreasschwanz, die Bauchaorta und den rechten Leberlappen. - Ca. 650 ml Blut in der Bauchhöhle.
Durchschuß des linken Oberarmes dicht oberhalb des Ellenbogengelenkes.
Todesursache: Verblutung nach Bauchdurchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert
Blutalkohol:	2.35 °/oo
Sonstige:	Keine

Tatwerkzeug:	Vergleiche L 80/80
Täterin:	Vergleiche L 81/80

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da sich die Täterin selbst das Leben nahm
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.7.21. (L 225/80)

R., Karin, 28 Jahre
Hausfrau, deutsch
geb. am 29.7.1952
tot aufgefunden am 15.9.1980
Obduktion am 15.9.1980, ca. 8 1/2 Stunden nach dem Auffinden

Vorgeschichte:

Karin R. wurde am Morgen des 15.9.1980 tot im Schlafzimmer ihrer Wohnung aufgefunden. Sie war erstickt worden. Die ersten Ermittlungen ergaben den Verdacht, daß der Täter der Ehemann war. Er war zunächst flüchtig. Wenige Stunden später wurde er an einem Baum erhängt gefunden. Bei ihm wurde ein Brief gefunden, aus dem hervorging, daß er seine Frau getötet hatte und dann sich selbst töten wollte. Als Tatmotiv wird Eifersicht vermutet.

Ergebnis der Obduktion:

Klein umschriebene Hautverletzung oberhalb der Drosselgrube. - Streifenförmige Hautverfärbung an der linken Halsseite. - Einblutungen des unteren Ansatzes des linken Kopfnickermuskels, des Zellgewebes zwischen beiden Schildknorpelplatten und des Gewebes zwischen beiden Kehlkopfhörnern und beiden Zungenbeinhörnern. - Intaktes Kehlkopfgerüst. - Stauungsblutaustritte im Gesicht, insbesondere in den Augenlidern und in den Bindehäuten. - Aufgedunsenes, blau-violett gefärbtes Gesicht. - Austritt von schleimigem Schaum aus beiden Nasenlöchern und aus dem Mund. - Schwangerschaft Mens VI/VII.
Todesursache: Ersticken durch Gewalteinwirkung auf den Hals.

Weiterführende Untersuchungen:

	Arithmetischer Mittelwert:
Blutalkohol:	0.03 °/oo
Sonstige:	Keine

Täter:	R., Frantisek Kraftfahrer, deutsch geb. am 20.11.1939
Tatwerkzeug:	Eigene Hand

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da der Täter sich selbst tötete
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.8. Schußwaffe im Dienst

3.8.1. (L 239/68)

D., Dusan, 22 Jahre
Elektriker, jugoslawisch
geb. am 6.1.1946
gest. am 14.12.1968
Obduktion am 16.12.1968, ca. 56 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

In einer Art Blutrausch erstach Dusan D. in den frühen Morgenstunden des 14.12.1968 seinen Zimmernachbarn, einen 69 Jahre alten Rentner. Blindlings rannte er anschließend in die anderen Wohnungen des Mietshauses, durchschnitt einem 6 Jahre alten Jungen die Kehle und verletzte fünf weitere Personen schwer. Ein älterer Mann erlag vier Tage später seinen Verletzungen. Beim Eintreffen der Polizei drang Dusan D. auch auf die Beamten mit seinem Messer ein, so daß diese schießen mußten. Erst nach dem fünften Schuß brach der Amokläufer tot zusammen.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt drei Schußkanäle im Rumpf. Erstens quer durch die untere vordere Brustpartie von rechts nach links; zweitens unter dem Brustbein durch die Leber, den Magen, sowie die Dünndarmschlingen. Endlage des Projektils in der Rückenmuskulatur; drittens vom zweiten linken Zwischenrippenraum durch die Lunge, die Aorta und den linken Herzvorhof. Endlage des Geschosses ebenfalls in der Rückenmuskulatur.
Ein Streifschuß und ein Tangentialschuß am linken Oberschenkel.
Todesursache: Innere Verblutung infolge der Brust- und Bauchdurchschüsse.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.09 °/oo	.
Harnalkohol:	0.57 °/oo	.
Sonstige:	Keine	

Schütze: G., Volker
Polizeibeamter, deutsch
geb. am 25.9.1943

Tatwerkzeug: Dienstpistole, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Verfahren gegen Dusan D. eingestellt.
Gegen den Polizeibeamten wurde kein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

3.8.2. (L 181/71)

F., José, 34 Jahre
Maurer, portugiesisch
geb. am 23.10.1937
gest. am 24.10.1971
Obduktion am 25.10.1971, ca. 38 1/2 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

José F. geriet bei seiner eigenen Geburtstagsfeier mit einigen Landsleuten in Streit. Polizeiliches Eingreifen wurde erforderlich. Bei ihrem Eintreffen wurden die Polizeibeamten tätlich angegriffen und unter anderem mit einer Pistole bedroht. Zu ihrer Verteidigung gaben sie Schüsse aus ihren Dienstpistolen ab. Ein Schuß traf José F. tödlich.
Die Pistole der Portugiesen entpuppte sich später als Schreckschußpistole.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der rechten Brustkorbseite. - Verlauf des Schußkanals durch den Ansatz der siebten Rippe am Brustbein, den Herzbeutel mit Eröffnung der rechten Herzkammer, durch den linken Leberlappen, durch die Querdarmwurzel und die Bauchaorta. - Endlage des Geschosses im dritten Lendenwirbel. - Herzbeuteltamponade.
Durchschuß an der Innenseite des linken Kniegelenkes. - Oberflächliche Hautabschürfungen an Nasen- und linkem Handrücken sowie an den Armen.
Todesursache: Brust- und Bauchsteckschuß. - Herzbeuteltamponade.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	1.12 °/oo	1.19 °/oo
Harnalkohol:	1.76 °/oo	1.77 °/oo
Sonstige:	Keine	

Schütze: (wahrscheinlich) Sch., Hubert
Polizeioberwachtmeister,
deutsch, geb. am ?

Tatwerkzeug: Dienstpistole, Kaliber 7.65

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt
(§ 170 Abs. 2 StPO).

3.8.3. (L 40/72)

E., Richard, 18 Jahre
Mechanikerlehrling, deutsch
geb. am 2.8.1954
gest. am 1.3.1972
Obduktion am 2.3.1972, ca. 18 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Richard E. hatte sich am Abend des 1.3.1972 einer polizeilichen Fahrzeugkontrolle entzogen. Er wurde daraufhin von einem Streifenwagen über mehrere Kilometer verfolgt, konnte aber von den Polizeibeamten nicht gestoppt werden. Richard E. wurde sodann aus dem Streifenwagen heraus beschossen und erlag wenige Stunden später seinen schweren Schußverletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Insgesamt sieben Schußverletzungen.
Einschußlücke auf dem Rücken rechts. - Verlauf des Schußkanals durch die rechte Brusthöhle unter Verletzung der rechten Lunge, der Zwerchfellkuppel und des rechten Leberlappens. - Ausschußlücke an der vorderen Brustkorbseite.
Durchschuß der linken Schulter von hinten nach vorn.
Einschußlücke am Nacken. - Verlauf des Schußkanals durch den dritten Halswirbelkörper, das Rückenmark und den Schlund unter Verletzung des Kehldeckels. - Endlage des Projektils in der Zungenspitze.
Abpraller an der Rückseite der linken Schulter. Oberflächlicher Einschuß unterhalb des Nackens. - Kein Schußkanal. - Kein Projektil.
Streifschuß an der linken Wange.
Einschußlücke am linken Ellenbogen mit dortiger Endlage des Projektils.
Todesursache: Innere Verblutung nach Schußverletzungen.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	2.22 °/oo	2.22 °/oo
Harnalkohol:	2.86 °/oo	2.89 °/oo
Sonstige:	Keine	

Schütze: G., Hans-Jörg
Polizeimeister, deutsch
geb. am ? 26 Jahre

Tatwerkzeug: Dienstpistole Walther PP
Kaliber 7.65 mm, Browning

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt
(§ 170 Abs. 2 StPO).
Aus den Gründen: ..."Der bedauerliche Tod des Richard E. ist daher ungeachtet seiner Diskrepanz zum Ausgangspunkt des Geschehens dem Beschuldigten nicht strafrechtlich anzulasten. Die Steigerung seiner Maßnahmen war jeweils Folge des eskalierenden Verhaltens des Richard E.; sie verletzte auch in der Schlußphase die Grundsätze des Mindesteingriffs und der Verhältnismäßigkeit nicht, und sie stand insgesamt objektiv und subjektiv so im Einklang mit den Vorschriften des Polizeigesetzes, daß eine strafbare Handlung des Beschuldigten nicht festzustellen ist". (Auszug aus der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft.)

3.8.4. (L 115/72)

M., Jain, 34 Jahre
Handelsvertreter, britisch
geb. am 26.1.1938
gest. am 25.6.1972
Obduktion am 25.6.1972, ca. 8 3/4 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Jain M. wurde am 25.6.1972 bei einem Polizeieinsatz anläßlich der Fahndung nach Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe im Schlafzimmer seiner vermeintlich als Unterschlupf dienenden Wohnung in Stuttgart durch die geschlossene Tür hindurch erschossen.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Rückenseite. - Verlauf des Schußkanals durch die zehnte linke Rippe und den Oberlappen der linken Lunge mit Durchtrennung eines Astes der Lungenschlagader, ferner durch die Kuppel der linken Brusthöhle. - Schußbruch der ersten linken Rippe. - Ausschußlücke an der linken Halsseite.
Todesursache: Innere Verblutung nach Brustdurchschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.03 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.27 °/oo	0.18 °/oo
Sonstige:	Psychiatrisches Gutachten	

Schütze: K., W.
Kriminalobermeister, deutsch
geb. am 7.7.1937

Tatwerkzeug: Maschinenpistole, Kaliber 9 mm

Ausgang des Verfahrens:

Der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens wurde abgelehnt.

3.8.5. (L 196/73)

D., Herbert, 22 Jahre
Maschinenschlosser, deutsch
geb. am 30.4.1951
gest. am 29.8.1973
Obduktion am 30.8.1973, ca. 27 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Über einen V-Mann erfuhr die Kriminalpolizei vom Aufenthalt eines illegalen Waffenhändlers im Raum Ulm und arrangierte mit diesem einen Scheinkauf. Bei der anschließenden Verfolgungsjagd gelang es den Beamten zunächst nicht, den Waffenhändler in seinem Auto zu stoppen. Im weiteren Verlauf machten die Polizeibeamten von der Schußwaffe Gebrauch, wobei der Waffenhändler Herbert D. tödlich verletzt wurde.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der rechten Rückenseite. - Verlauf des Schußkanals durch die rechte Brustkorbhöhle, durch den Unterlappen der rechten Lunge und den linken Herzvorhof. Austritt aus der Vorderwand der rechten Herzkammer. Durchsetzung des Herzbeutels, Austritt aus dem Brustkorb dicht neben dem Brustbein in Höhe des linken vierten Zwischenrippenraumes. - Endlage des Geschosses an dieser Stelle unter der Haut. - Speisebreiaspiration. - Hämathorax rechts. - Herzbeuteltamponade.
Todesursache: Innere Verblutung durch Herzschuß.

Weiterführende Untersuchungen:

	Widmark	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Harnalkohol:	0.00 °/oo	0.00 °/oo
Sonstige:	Keine	

Schütze: E., H.
Polizeikommissar, deutsch
geb. am 11.8.1941

Tatwerkzeug: Dienstpistole, Walther,
Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Der Angeklagte wurde im Gerichtsverfahren von dem Schuldvorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen.

3.8.6. (L 89/76)

T., Wolfgang, 29 Jahre
Schreiner, deutsch
geb. am 23.4.1947
gest. am 25.4.1976
Obduktion am 25.4.1976, ca. 10 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Wolfgang T., der sich in den vergangenen Jahren mehrerer Alias-Namen bediente, war ein gesuchter Straftäter. Am 20.4.1976 wurde bei der Polizei bekannt, daß sich Wolfgang T. zusammen mit seiner Familie auf einem Campingplatz am Bodensee aufhalte. Diese Meldung löste eine Festnahmeaktion aus, an der sechs Polizeibeamte teilnahmen. Wolfgang T. drohte den Beamten mit einer Pistole und wurde bei dem Versuch, mit seiner Frau und seinen Kindern als Geiseln in seinem PKW zu flüchten, von einem Polizeibeamten durch einen Kopfschuß schwer verletzt. Er starb am 25.4.1976 infolge seiner schweren Kopfverletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Einschußlücke an der linken Kopfseite. - Verlauf des Schußkanals durch den linken Schläfenlappen, die linke Kleinhirnhalbkugel und durch beide Großhirnschenkel. - Endlage des deformierten Projektils unterhalb der Haut an der rechten Kopfseite, am Übergang zum Hinterkopf. Schußbrüche des Schädelgrundes sowie der linken Kopfseite. - Zerstörung des linken Felsenbeines. - Zerstörung beider Trommelfelle. - Zerreißung des linken Anteiles des Kleinhirnzeltes. - Brillenhämatom. - Hirnschwellung. - Fleckförmige Blutunterlaufungen der inneren Hirnhäute. - Allgemeine Stauungsblutfülle der inneren Organsysteme.

Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschußverletzung.

Weiterführende Untersuchungen:

	CC	ADH
Blutalkohol:	0.00 °/oo	0.02 °/oo
Sonstige:	Keine	

Schütze: K., K.
Polizeiobermeister, deutsch
geb. am ?

Tatwerkzeug: Dienstpistole, Modell
Walther PP, Kaliber 7.65 mm

Ausgang des Verfahrens:

Das Verfahren wurde eingestellt, da der Polizeibeamte in Notwehr gehandelt hatte
(§ 32 StGB).

3.8.7. (L 235/80)

H., Armin, 20 Jahre
Polizeiobermeister, deutsch
geb. am 24.3.1960
gest. am 24.9.1980
Obduktion am 25.9.1980, ca. 18 Stunden post mortem

Vorgeschichte:

Bernd W., Mitglied der Einsatzhundertschaft der LPD Stuttgart, reinigte am Nachmittag des 23.9.1980 gemeinsam mit seinen Kollegen seine Dienstpistole. Dabei setzte er seine Waffe versehentlich falsch zusammen, wodurch sich ein Schuß löste und das Geschoß den rechten Oberarm eines vor ihm stehenden Kollegen durchschlug und danach in den Kopf des Armin H. eindrang. Dieser erlag am 24.9.1980 trotz sofortiger operativer Versorgung seinen Verletzungen.

Ergebnis der Obduktion:

Durch operativen Eingriff veränderte Einschußlücke im linken Scheitel-Hinterhauptsbereich. - Verlauf des Schußkanals quer durch das Gehirn. - Endlage des Geschosses im rechten Schläfenlappen. - Ausgedehnte Gewebezerstörung des Gehirns. - Ausgedehntes Bruchsystem der Schädelkapsel an der linken und rechten Begrenzung. - Einblutungen in die Siebbeinzellen. - Blutiger Schleim in der Luftröhre und in den tieferen Verzweigungen der Luftwege. - Umschriebene Blutaustritte in der Herzinnenhaut der linken Herzkammer.
Todesursache: Zentrales Regulationsversagen nach Kopfschuß.

Weiterführende Untersuchungen: Keine

Schütze: W., B. H.
Polizeioberwachtmeister,
deutsch, geb. am 28.12.1957

Tatwerkzeug: Selbstladepistole, Walther
PP-Super, Kaliber 9 mm

Ausgang des Verfahrens:

Geldstrafe von DM 6000.-- wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit einem Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung
(§§ 222, 230, 232, 52 StGB).

Tabelle 1: Gesamtübersicht der Tötungen

Jahrgang	Anzahl der Obduktionen	Anzahl der Tötungen			Ersticken			scharfe Gewalt			stumpfe Gewalt		Giftmord	Kindstötung	Sonstige	erweiterter Suicid	Schußwaffe im Dienst
		abs.	%	rel. %	Erwürgen	Erdrosseln	atypische Fälle	Stich	Schnitt	Hieb	Erschlagen	Schuß					
1964	28	3	0.8	10.7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-
1965	73	10	2.7	13.7	1	1	-	2	-	-	2	3	-	-	-	1	-
1966	166	10	2.7	6.0	1	1	-	2	-	-	-	1	-	5	-	-	-
1967	256	16	4.3	6.3	1	-	-	3	-	-	3	-	1	6	-	2(1*)	-
1968	243	14	3.8	5.8	3	2	-	2	-	-	-	2	-	3	-	1	1
1969	183	22	6.0	12.0	1	1	-	1	-	1	1	13	-	3	-	1	-
1970	204	24	6.5	11.8	2	-	-	6	-	3	-	7	-	3	-	3(1*)	-
1971	224	23	6.2	10.3	2	4	-	3	-	-	2	6	-	4	1	-	1
1972	275	37	10.0	13.5	1	2	2	8	1	-	6	10	1	3	1	-	2
1973	293	35	9.5	12.0	3	5	-	8	1	-	2	5	-	9	1	-	1
1974	304	22	6.0	7.2	3	1	1	5	-	-	4	5	-	1	1	1	-
1975	331	31	8.4	9.4	5	2	-	7	-	1	5	2	-	5	2	2	-
1976	317	20	5.4	6.3	1	3	1	6	-	-	1	3	-	1	-	3	1
1977	327	26	7.1	8.0	2	3	1	7	-	1	-	6	-	4	-	2	-
1978	381	21	5.7	5.5	4	1	-	3	-	-	2	7	1	2	-	1	-
1979	331	23	6.2	7.0	2	3	1	6	-	-	4	5	-	-	1	1	-
1980	349	32	8.7	9.2	5	1	2	11	-	1	1	4	-	3	-	3(2*)	1
ges.:	4 285	369	100.0	8.6	38	30	8	80	2	7	33	79	3	53	8	21(17)	7

* Anzahl der erweiterten Suicide.

4. Diskussion

4.1. Allgemeine Betrachtungen

Unter 4 285 gerichtlichen Leichenöffnungen, die im Institut für Gerichtliche Medizin in Tübingen in der Zeit vom 1.4.1964 bis zum 31.12.1980 durchgeführt worden sind, fanden sich 369 (8.6 %) Todesfälle, verursacht durch fremde Hand. 76 Opfer (20.6 %) kamen durch Ersticken zu Tode. In 89 Fällen (24.1 %) wurde der Tod durch scharfe Gewalt, in 112 Fällen (30.4 %) durch stumpfe Gewalt und in 3 Fällen (0.8 %) durch Gift verursacht. In 53 Fällen (14.2 %) handelte es sich um Kindstötungen. In 7 Fällen (1.9 %) wurde von der Schußwaffe im Dienst Gebrauch gemacht, 21 Personen (5.7 %) waren das Opfer eines erweiterten Suicides. 8 Tötungen (2.2 %) konnten nicht unter die oben aufgeführten Tötungsarten eingereiht werden.

Unter den 369 Opfern befinden sich 156 (42.3 %) weiblichen und 213 (57.7 %) männlichen Geschlechts.

Das Durchschnittsalter der Opfer, - abzüglich der 53 Kindstötungen -, belief sich auf 34.1 Jahre. 35mal war das Opfer jünger als 14 Jahre.

Die Staatsangehörigkeit der Opfer - wiederum abzüglich der Kindstötungen - war 232mal (73.4 %) deutsch, 33mal (10.4 %) türkisch, 26mal (8.2 %) jugoslawisch, 14mal (4.4 %) italienisch, je 2mal (0.6 %) spanisch und griechisch sowie je 1mal (0.3 %) bitisch, portugiesisch, französisch, amerikanisch, jordanisch und litauisch. In einem Fall handelte es sich um ein staatenloses Opfer.

Der Blutalkoholgehalt des Opfers wurde in 242 Fällen bestimmt. 112mal fand sich ein Alkoholgehalt von 0 °/oo, d.h. BAK $\leqq$ 0.09 °/oo. Unter den restlichen 130 Opfern (BAK $\geqq$ 0.10 °/oo) errechneten wir einen Durchschnittswert von 1.50 °/oo mit einer Variation von 0.10 °/oo bis 4.18 °/oo.

Insgesamt wurden 373 Täter ermittelt. 34 Tötungen (9.2 %) wurden nicht aufgeklärt. Davon entfallen allein auf die Kindstötungen 18 (52.9 %). Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Opfer (369) und die der Täter (373) kommt dadurch zustande, daß auf 284 Tötungen je ein Täter ermittelt wurde, bei 29 Tötungen jedoch je zwei und mehr; bei weiteren 22 Opfern handelte es sich um Doppel- bzw. Mehrfachtötungen mit je einem Täter. Bei einer Zweifachtötung wurden zwei Täter ermittelt.

73 Täter (19.6 %) sind weiblichen und 300 (80.4 %) männlichen Geschlechts. Abzüglich der 35 weiblichen Täter bei den Kindstötungen reduziert sich die Anzahl der Frauen auf 38 (10.2 %).

Das Durchschnittsalter der 373 Täter, - in zwei Fällen war das Alter unbekannt -, errechnet sich auf 30.3 Jahre. 5mal war der Täter jünger als 14 Jahre und somit strafunmündig.

Die Staatsangehörigkeit der 373 Täter war 248mal (66.5 %) deutsch, 40mal (10.7 %) türkisch, 39mal (10.5 %) jugoslawisch, 37mal (9.9 %) italienisch, 3mal (0.8 %) spanisch, 2mal (0.5 %) griechisch und je 1mal (0.3 %) österreichisch, französisch, amerikanisch und jordanisch.

Bezüglich der 373 Täter wurde wie folgt entschieden:
243 (65.1 %) Täter wurden verurteilt. 4mal (1.1 %) wurde der Täter verurteilt und zusätzlich die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet. In 14 Fällen (3.8 %) erfolgte Freispruch. In weiteren zwei Fällen (0.5 %) wurde ebenfalls freigesprochen und die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik angeordnet. 70 (18.8 %) Verfahren wurden eingestellt. Gegen einen Täter (0.3 %) wurde das Verfahren eingestellt und die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet. In 13 Fällen (3.5 %) wurde nur die Unterbringung angeordnet. Ein Täter (0.3 %) wurde außer Verfolgung gesetzt, da bei ihm Zurechnungsunfähigkeit gegeben war. In vier Fällen (1.1 %) wurde die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. In einem Fall (0.3 %)

wurde überhaupt kein Verfahren eingeleitet. Ein Täter (0.3 %) wurde lediglich wegen unerlaubter Waffenführung verurteilt. In einem weiteren Fall (0.3 %) wurde die Verurteilung für die Dauer eines Jahres ausgesetzt. In 18 Fällen (4.8 %) war der Ausgang des Verfahrens unbekannt.

4.2. Tod durch Ersticken

Tod durch Ersticken wurde 76mal (20.6 %) festgestellt. Unter diesen Fällen wurde das Opfer 38mal (50.0 %) durch E r w ü r g e n, 30mal (39.5 %) durch E r d r o s s e l n und 8mal (10.5 %) durch a t y p i s c h e s E r s t i c k e n getötet.

Unter den 76 Opfern befanden sich 56 (73.7 %) weiblichen und 20 (26.3 %) männlichen Geschlechts mit einem Durchschnittsalter von 38.8 Jahren. In 10 Fällen (13.2 %) war das Opfer jünger als 14 Jahre.

Die Staatsangehörigkeit war 69mal (90.8 %) deutsch, je 2mal (2.6 %) italienisch, jugoslawisch, türkisch und 1mal (1.3 %) griechisch.

Der Blutalkohol wurde bei 62 Opfern untersucht. 36mal konnte ein Wert von 0 °/oo (BAK $\leqq$ 0.09 °/oo) festgestellt werden. Auf die restlichen 26 Opfer (BAK $\geqq$ 0.10 °/oo) entfiel ein Durchschnittswert von 1.39 °/oo mit einer Variation von 0.10 °/oo bis 2.90 °/oo.

Zu diesen 76 Tötungen konnten 75 Täter ermittelt werden. Es handelte sich um 10 (13.3 %) weibliche und 65 (86.7 %) männliche Täter mit einem Durchschnittsalter von 29.4 Jahren. In einem Fall war der Täter jünger als 14 Jahre und somit strafunmündig.

Es war 66mal (88.0 %) deutsche, 3mal (4.0 %) türkische, je 2mal (2.7 %) italienische und jugoslawische sowie je 1mal

(1.3 %) griechische und amerikanische Staatsangehörigkeit zu verzeichnen.

Von den 76 Erstickungsfällen konnten 71 (93.4 %) aufgeklärt werden. Vier Tötungen wurden gemeinschaftlich verübt und somit ergibt sich die Gesamtzahl von 75 Tätern. 5mal wurde das Verfahren wegen erfolgloser Ermittlungen eingestellt. Die rechtliche Würdigung verteilt sich auf die 75 Täter wie folgt:
55mal (73.3 %) wurde der Täter verurteilt. In drei Fällen (4.0 %) wurde verurteilt und die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet. In zwei Fällen (2.7 %) wurde freigesprochen, weil einmal eine Notwehrsituation gegeben war und einmal Schuldunfähigkeit des Täters vorlag. In sieben Fällen (9.3 %) wurde das Verfahren eingestellt, davon 4mal wegen Schuldunfähigkeit, 1mal wegen Strafunmündigkeit und 2mal wegen Notwehr. In fünf Fällen (6.7 %) wurde die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet. Im Fall L 13/64 (1.3 %) wurde der Täter wegen Zurechnungsunfähigkeit außer Verfolgung gesetzt. In zwei Fällen (2.7 %) war der Ausgang des Verfahrens unbekannt; im Fall 229/73 wurde der Täter ausgewiesen; im Fall L 207/78 war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

4.3. Tod durch scharfe Gewalt

In 89 Fällen (24.1 %) wurde der Tod durch scharfe Gewalt verursacht. 80mal (89.9 %) trat der Tod infolge Stich-, 2mal (2.2 %) infolge Schnitt- und 7mal (7.9 %) infolge Hiebverletzungen ein.

22 (24.7 %) der 89 Opfer waren weiblichen und 67 (75.3 %) waren männlichen Geschlechts. Es errechnete sich ein Durchschnittsalter von 32.9 Jahren. In zwei Fällen war das Opfer jünger als 14 Jahre.

Es handelte sich um 46 (51.7 %) deutsche, 18 (20.2 %) türkische, 14 (15.7 %) jugoslawische, sieben (7.9 %) italienische sowie um je ein (1.1 %) spanisches, ein amerikanisches, ein französisches und ein staatenloses Opfer.

Der Blutalkoholgehalt wurde 78mal untersucht. 31mal wurde ein Wert von 0 °/oo (BAK ≦ 0.09 °/oo) bestimmt. Bei den restlichen 47 Opfern (BAK ≧ 0.10 °/oo) errechneten wir einen Durchschnittswert von 1.46 °/oo mit einer Variation von 0.12 °/oo bis 3.52 °/oo.

Hierzu wurden 100 Täter ermittelt, 10 (10.0 %) weiblichen und 90 (90.0 %) männlichen Geschlechts mit einem Durchschnittsalter von 30.5 Jahren. Strafunmündigkeit bestand in keinem Fall.

Die Staatsangehörigkeit der Täter war 44mal (44 %) deutsch, 21mal (21 %) türkisch, 17mal (17 %) italienisch, 16mal (16 %) jugoslawisch sowie je einmal (1 %) französisch und spanisch.

Sieben Tötungen blieben ungeklärt. Davon wurden sechs Verfahren eigestellt; ein Verfahren wurde an die amerikanischen Justizbehörden abgegeben.
Die rechtliche Würdigung verteilt sich auf die 100 Täter wie folgt:
74 Täter (74 %) wurden verurteilt. In 13 Fällen (13 %) wurde das Verfahren eingestellt, 8mal, weil eine Notwehrsituation gegeben war. In Fall L 201/71 wurde der Täter ausgewiesen, in den Fällen L 195/74 und L 25/69 hatten die Täter die Bundesrepublik verlassen. In Fall L 167/76 war der Täter während des Ermittlungsverfahrens gestorben und in Fall L 50/80 hatte der Täter noch in der Untersuchungshaft Selbstmord begangen. Zwei Täter (2 %) wurden freigesprochen. Bei zwei Tätern (2 %) wurde die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet. Ein Täter (1 %) wurde freigesprochen und anschließend ebenfalls in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. In einem Fall (1 %) wurde die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Zurechnungsunfähigkeit des Täters ab-

gelehnt. In sieben Fällen (7 %) ist der Ausgang des Verfahrens unbekannt. Im Fall L 59/65 war der Täter flüchtig und stellte sich ein Jahr später den Polizeibehörden in Italien; im Fall L 146/71 soll sich der Täter in der Untersuchungshaft erhängt haben. In den Fällen L 145/73 und L 300/77 wurde die Strafverfolgung von den türkischen Justizbehörden übernommen. Der Fall L 84/80 - drei Täter -, war zum Zeitpunkt der Bearbeitung noch nicht abgeschlossen.

4.4. Tod durch stumpfe Gewalt

Tod durch stumpfe Gewalt wurde am häufigsten, nämlich 112mal (30.4 %) festgestellt. Davon wurden 33 Opfer (29.5 %) erschlagen und 79 Opfer (70.5 %) durch Schuß getötet.

Die Geschlechtsverteilung ergab 39 (34.8 %) weibliche und 73 (65.2 %) männliche Opfer. Sie hatten ein Durchschnittsalter von 33.4 Jahren. In 14 Fällen war das Opfer jünger als 14 Jahre.

82 (73.2 %) besaßen die deutsche, 13 (11.6 %) die türkische, acht (7.1 %) die jugoslawische, fünf (4.5 %) die italienische Staatsangehörigkeit. Je ein Opfer (0.9 %) war spanischer, griechischer, litauischer und jordanischer Nationalität.

Der Blutalkoholgehalt wurde bei 77 Opfern bestimmt. 33mal fand sich ein Gehalt von 0 °/oo (BAK ≦ 0.09 °/oo). Die restlichen 44 Opfer (BAK ≧ 0.10 °/oo) bildeten einen Durchschnittswert von 1.60 °/oo mit einer Variation von 0.12 °/oo bis 4.18 °/oo.

Insgesamt konnten 125 Täter ermittelt werden, 10 (8.0 %) weiblichen und 115 (92.0 %) männlichen Geschlechts mit einem Durchschnittsalter von 32.2 Jahren. 2mal war der Täter jünger als 14 Jahre und somit strafunmündig.

80 Täter (64.0 %) waren deutsch, 15 (12.0 %) italienisch, 15 (12.0 %) türkisch, 13 (10.4 %) jugoslawisch sowie je einer (0.8 %) griechischer und jordanischer Nationalität.

Vier (3.6 %) der 112 Tötungen blieben ungeklärt. Hier wurden die Verfahren wegen unbekannt eingestellt.
Es ergibt sich folgende strafrechtliche Verfolgung auf die 125 ermittelten Täter: 87 Täter (69.6 %) wurden verurteilt. 7mal (5.6 %) wurde der Täter freigesprochen; davon in sechs Fällen, weil er in Notwehr gehandelt hatte, sowie in einem Fall, weil ihm Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen werden konnte.
In 14 Fällen (11.2 %) wurde das Verfahren eingestellt. 5mal, weil eine Notwehrsituation gegeben war, 2mal konnte keine Tötungsabsicht nachgewiesen werden, in zwei Fällen bestand Strafunmündigkeit. Im Fall L 50/72 wurde das Verfahren an die jugoslawischen Justizbehörden abgegeben; im Fall L 268/79 bestand Verhandlungsunfähigkeit des Täters. In den Fällen L 42/76 und L 140/79 bzw. L 141/79 beging der Beschuldigte in der Untersuchungshaft Selbstmord.

In fünf Fällen (4.0 %) wurde die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet. Für weitere drei Täter (2.4 %) wurde ebenfalls die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik angeordnet, nachdem je einer verurteilt, einer freigesprochen und gegen einen das Verfahren eingestellt wurde. Im Fall L 5/75 (0.8 %) wurde der Angeklagte lediglich wegen unerlaubter Waffenführung verurteilt. In acht Fällen (6.4 %) ist der Ausgang des Verfahrens unbekannt. Im Fall L 235/72 flüchtete der Täter nach Jugoslawien. In den Fällen L 147/76 und L 300/78, - drei Täter -, wurde die Strafverfolgung von ausländischen Behörden übernommen. Im Fall L 117/73 wurde der Täter vermutlich in der Türkei verurteilt; im Fall L 296/78 war das Revisionsverfahren noch nicht abgeschlossen.

4.5. Tod durch Vergiftung

Gift wurde bei unseren Untersuchungen in drei Fällen (0.8 %) verwendet. Damit wurden zwei Männer und eine Frau getötet mit einem Durchschnittsalter von 37.7 Jahren. Alle drei waren von deutscher Nationalität. Der Blutalkoholgehalt wurde lediglich bei den zwei männlichen Opfern bestimmt. Er betrug 1.27 und 2.29 °/oo. In allen drei Fällen konnten die Ehepartner als Täter überführt werden.
In zwei Fällen wurde E-605 und in einem Fall Dimethylamin verabreicht.

Alle drei Täter wurden verurteilt.

4.6. Kindstötungen

Insgesamt fanden sich 53 Fälle der Kindstötung. Die Opfer waren in 21 Fällen (39.6 %) weiblichen und in 32 Fällen (60.4 %) männlichen Geschlechts. 35mal konnte die Kindsmutter ermittelt werden. 18 Fälle (34 %) blieben ungeklärt.

Wir errechneten ein Durchschnittsalter von 21.6 Jahren.
31 Frauen (88.6 %) waren ledig, eine (2.9 %) geschieden und 3 (8.6 %) verheiratet, wobei in diesen drei Fällen jeweils der Ehemann Kindsvater war.
24 Frauen (68.6 %) waren deutsch, acht (22.9 %) jugoslawisch, je eine (2.9 %) spanisch, italienisch und türkisch.

In 20 Fällen (37.7 %) war der Kindsvater bekannt, in weiteren vier Fällen nur die Nationalität. Das Durchschnittsalter der Männer belief sich auf 27.0 Jahre. 11 Männer (45.8 %) waren deutsch, fünf (20.8 %) jugoslawisch, drei (12.5 %) italienisch, zwei (8.3 %) türkisch, sowie je einer (4.2 %) portugiesisch, spanisch und pakistanisch. Der Familienstand war 19mal bekannt. 10 Männer (52.6 %) waren ledig, neun (47.4 %) verheiratet.

Unter den 53 untersuchten Fällen kam das Opfer 24mal (45.3 %) durch Ersticken zu Tode, in acht Fällen (15.1 %) konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob Ersticken oder Unterkühlung die Todesursache war. 12mal (22.6 %) war die Todesursache infolge fortgeschrittener Fäulnis nicht mehr feststellbar. In drei Fällen (5.7 %) wurde ein Tentoriumriß festgestellt. Im Fall L 164/66 führte stumpfe Gewalteinwirkung auf den Kopf und im Fall L 7/73 ein schweres Schädel-Hirn-Trauma zum Tod. Im Fall L 161/73 handelte es sich um ein unreifes Kind, das wahrscheinlich nicht gelebt hatte. In L 144/75 war Gewalteinwirkung auf den Hals, in L 17/77 ein Schädelbruch mit Hirnquetschung und in L 144/80 ein zentrales Regulationsversagen und Verbluten nach Stichverletzungen ursächlich für den Tod.

Insgesamt wurden 32 Verfahren (60.4 %) eingestellt. Davon mußten acht mangels Beweises und 18 wegen erfolgloser Ermittlungen eingestellt werden. In drei Fällen wurde das Verfahren eingestellt, da eine Totgeburt nicht ausgeschlossen werden konnte und in weiteren zwei Fällen wurde wegen Schuldunfähigkeit eingestellt. Im Fall L 331/75 kam das Verfahren zur Einstellung, da die Beschuldigte kurz nach der Geburt ihres Kindes einem Verblutungsschock erlag.
Von den 35 ermittelten Täterinnen wurden 17 (48.6 %) verurteilt. Im Fall L 193/71 wurde die Beschuldigte freigesprochen, da eine Totgeburt nicht ausgeschlossen werden konnte (2.9 %).
Die Eröffnung des Hauptverfahrens wurde in zwei Fällen abgelehnt: Im Fall L 19/73 wegen Schwachsinnigkeit der Beschuldigten und im Fall L 123/73 mangels Beweises (5.7 %). Im Fall L 225/77 wurde die Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe wegen fahrlässiger Tötung für die Dauer eines Jahres ausgesetzt und die Angeklagte einem Bewährungshelfer unterstellt (2.9 %).

4.7. Sonstige

Bei diesen Fällen handelt es sich um acht (2.2 %) verschiedenartige Tötungen.
In vier Fällen (50.0 %) trat der Tod infolge von Sturzverletzungen, die sich das Opfer während einer Rauferei zugezogen hatte, ein. Im Fall L 213/72 (12.5 %) kam das Opfer während eines Streites in bewußtlosem Zustand auf Bahngleisen zu liegen und wurde von mehreren Zügen überrollt. In weiteren zwei Fällen (25.0 %) handelt es sich um drei und sechs Monate alte Säuglinge, die durch Verhungern zu Tode kamen. Im Fall L 84/74 (12.5 %) wurde das Opfer brutal sexuell mißbraucht und erlag seinen schweren Pfählungsverletzungen.

Zwei Opfer (25.0 %) waren weiblichen und sechs (75.0 %) männlichen Geschlechts mit einem Durchschnittsalter von 31.7 Jahren. In drei Fällen war das Opfer jünger als 14 Jahre.

Sieben (87.5 %) waren Deutsche, eine Frau (12.5 %) Jugoslawin.

Der Blutalkoholgehalt wurde in vier Fällen untersucht. 2mal konnte ein Wert von 0 °/oo (BAK ≦ 0.09 °/oo) festgestellt werden. In den beiden anderen Fällen betrug der Alkoholgehalt 2.13 und 2.63 °/oo.

Insgesamt wurden 11 Täter ermittelt. Zwei (18.2 %) waren weiblich, neun (81.8 %) männlich. Durchschnittsalter wurde mit 23.6 Jahren ermittelt. Zwei Täter waren jünger als 14 Jahre und somit fiel für sie die strafrechtliche Verfolgung fort.

Die Staatsangehörigkeit war 8mal (72.7 %) deutsch, 2mal (18.2 %) italienisch und 1mal (9.1 %) österreichisch.

Auf die 11 Täter verteilt sich folgende strafrechtliche Würdigung: Sechs Täter (54.5 %) wurden verurteilt. Gegen zwei (18.2 %) wurde das Verfahren wegen Strafunmündigkeit eingestellt. Ein Täter (9.1 %) wurde in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht. Im Fall L 211/71 (9.1 %) wurde der Täter freigesprochen. Im Fall L 7/64 (9.1 %) ist der Ausgang des Verfahrens unbekannt, da die Akten des Gerichts nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnten.

4.8. Erweiterter Suicid

Bei unseren Untersuchungen fanden sich 17 erweiterte Suicide, wobei 21 Personen getötet wurden. Die Täter werden hier nicht berücksichtigt. Die Opfer hatten ein Durchschnittsalter von 29.5 Jahren. Sieben Opfer waren jünger als 14 Jahre. 15 Getötete (71.4 %) waren weiblichen und sechs (28.6 %) männlichen Geschlechts. Alle besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Blutalkoholgehalt wurde bei 13 Opfern bestimmt. In sechs Fällen war kein Alkoholeinfluß (BAK = 0.09 °/oo) zu verzeichnen. Bei den restlichen sieben Opfern (BAK = 0.10 °/oo) fand sich ein Durchschnittswert von 1.19 °/oo mit einer Variation von 0.13 °/oo bis 2.46 °/oo.

Die 17 Täter hatten ein Durchschnittsalter von 41.7 Jahren. Darunter fielen vier (23.5 %) Frauen und 13 (76.5 %) Männer. Die Staatsangehörigkeit war 16mal (94.1 %) deutsch und 1mal (5.9 %) spanisch.

Als Todesursache war 4mal (19.0 %) Ersticken, 1mal (4.8 %) Herzstich, 2mal (9.5 %) Herzschuß, 1mal (4.8 %) Bauchdurchschuß, 9mal (42.9 %) Kopfschuß, 1mal (4.8 %) Verblutung und zentrales Regulationsversagen infolge multiplen Schußverletzungen, 1mal (4.8 %) Verblutung infolge Hiebverletzungen, 1mal (4.8 %) zentrales Regulationsversagen infolge Schädelzertrümmerung durch stumpfe Gewalteinwirkung und 1mal

(4.8 %) kombiniertes Würgen mit Erschlagen zu verzeichnen.

Alle Verfahren wurden gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Strafunmündigkeit bestand in keinem Fall.

4.9. Schußwaffe im Dienst

In sieben Fällen wurde von der Schußwaffe im Dienst Gebrauch gemacht. In allen Fällen handelte es sich um Opfer männlichen Geschlechts mit einem Durchschnittsalter von 25.6 Jahren.

Der Blutalkoholgehalt wurde bei sechs Opfern untersucht, vier davon hatten Werte unter 0.09 °/oo, bei den beiden anderen errechneten wir Werte von 1.16 °/oo und 2.22 °/oo.

In vier Fällen war die Staatsangehörigkeit deutsch (57.1 %) und in drei Fällen je 1mal (14.3 %) jugoslawisch, portugiesisch und britisch.

Die sieben Schützen waren alle männlichen Geschlechts mit einem Durchschnittsalter von 27.8 Jahren und deutscher Nationalität. 6mal wurde die Dienstpistole, 1mal eine Maschinenpistole benützt.

Im Fall L 253/80 wurde der Schütze zu einer Geldstrafe wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit einem Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung verurteilt. In zwei Fällen (L 181/71 und L 40/72) wurde das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Im Fall L 89/76 wurde das Verfahren eingestellt, da der Polizeibeamte in Notwehr gehandelt hatte. Im Fall L 196/73 wurde der Angeklagte von dem Schuldvorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen. Im Fall L 239/68 wurde kein Verfahren eingeleitet und im Fall L 115/72 der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens vom Gericht abgelehnt.

Jahrgang	Anzahl der ermittelten Täter	Verurteilungen		Eingestellte Verfahren		Freispruch		Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt		Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt		Ausgang unbekannt		kein Verfahren eingeleitet	
		abs.	rel.%	abs.	rel.%	abs.	rel.%	abs.	rel.%	abs.	rel.%	abs.	rel.%	abs.	rel.%
1964	3	1	0.3	.	.	.	.	.	.	.	.	1	0.3	1*1	0.3
1965	13	8	61.5	2	15.4	.	.	2	15.4	.	.	1	7.7	.	.
1966	13	11	84.6	.	.	2	15.4	.	.	.	.	.	.	.	.
1967	12	8	66.7	4	33.3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1968	13	9	69.2	2	15.4	1	7.7	.	.	.	.	.	.	1	7.7
1969	19	15	78.9	2	10.5	1	5.3	1	5.3	.	.	.	.	.	.
1970	19	16	84.2	3	15.7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1971	27	18	66.7	3	11.1	3	11.1	2	7.4	.	.	1	3.7	.	.
1972	39	22*2	56.4	11	28.2	3	7.7	1	2.6	1	2.6	1	2.6	.	.
1973	31	20	64.5	4	12.9	1	3.2	1	3.2	2	6.5	3	9.6	.	.
1974	24	19	79.2	3	12.5	.	.	2	8.3	.	.	.	.	.	.
1975	39	24	61.5	8	20.5	3	7.7	4	10.3	.	.	.	.	.	.
1976	20	8	40.0	8	40.0	.	.	3	15.0	.	.	1	5.0	.	.
1977	24	16	66.7	4	16.7	.	.	2	8.3	.	.	2*3	8.3	.	.
1978	21	10	47.6	4	19.0	.	.	1	4.8	.	.	6	28.6	.	.
1979	25	18	72.0	5	20.0	.	.	1	4.0	1	4.0	.	.	.	.
1980	31	21	67.8	6	19.4	.	.	1	3.2	.	.	3	9.7	.	.
Ges.:	373	244	65.4	69	18.5	14	3.8	21	5.6	4	1.1	19	5.1	2	0.5

*1 Außer Verfolgung wegen Zurechnungsunfähigkeit.
*2 Verurteilt nur wegen unerlaubter Waffenführung.
*3 In einem Fall ist die Strafe für die Dauer eines Jahres ausgesetzt.

5. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit ist eine Dokumentation aller Tötungsdelikte der Jahrgänge 1964 bis 1980 - unter Ausnahme der tödlichen Verkehrsunfälle durch Fremdverschulden - aus dem Einzugsgebiet des Institutes für Gerichtliche Medizin der Universität Tübingen.

Unter den 4 285 Obduktionsprotokollen aus dieser Zeit fanden sich 369 Fälle, die zu untersuchen waren. Zur Erstellung einer Casuistik, in der jeweils Daten des Opfers bzw. Täters, Vorgeschichte, Ergebnis der Obduktion, Blutalkoholgehalt des Opfers, Tatwerkzeug und die rechtliche Würdigung aufgeführt sind, mußten die eigenen Unterlagen durch die Akten der jeweiligen Staatsanwaltschaft ergänzt werden.

Den 369 Opfern stehen 373 Täter(innen) gegenüber. 34 Tötungen konnten nicht aufgeklärt werden.

Unter den Opfern waren 156 (42.3 %) weiblichen und 213 (57.7 %) männlichen Geschlechts mit einem Durchschnittsalter von 34.1 Jahren. Abzüglich der 53 Kindstötungen war das Opfer 35mal jünger als 14 Jahre.

Von den 373 ermittelten Täter(innen) stellt das männliche Geschlecht mit 80.4 % das Hauptkontingent. Das Durchschnittsalter aller Täter(innen) belief sich auf 30.3 Jahre, wobei in fünf Fällen der (die) Täter(in) jünger als 14 Jahre alt war.

In 244 Fällen (65.4 %) führte das Ermittlungsverfahren zur Verurteilung, 69 Verfahren (18.5 %) wurden eingestellt, 14mal (3.8 %) erfolgte Freispruch; 21mal (5.6 %) wurde die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet, in vier Fällen (1.1 %) wurde die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, in einem Fall (0.5 %) wurde überhaupt kein Verfahren eingeleitet und in 19 Fällen (5.1 %) war der Ausgang des Verfahrens unbekannt.

Von den zusätzlichen 34 Verfahren gegen Unbekannt waren zum Zeitpunkt unserer Bearbeitung 26 bereits eingestellt, bei acht Verfahren war der Ausgang noch unbekannt.

Lebenslauf

Am 14. 5. 1957 wurde ich, Gisela Schmid, als Tochter des Obergerichtsvollziehers Johann Schmid und seiner Ehefrau Elfriede Schmid geb. Weggenmann, in Weingarten/Württ. geboren.

Von 1964 bis 1967 besuchte ich die katholische Volksschule in Laupheim. Anschließend trat ich in das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium in Laupheim ein, an dem ich am 26. 5. 1976 die Reifeprüfung bestand und das Große Latinum erwarb.

In der Zeit vom 22. 11. 1976 bis 30. 1. 1977 leistete ich ein Krankenpflegepraktikum an der Universitätsklinik Ulm ab.

Von April 1977 bis April 1978 belegte ich das Fach Chemie/Diplom und von April 1978 bis April 1980 das Fach Biochemie/Diplom an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen. Am 28. 3. 1980 legte ich den ersten Teil der Vordiplom-Prüfung Biochemie mit Erfolg ab. Das Studium der Humanmedizin nahm ich im Sommersemester 1980 an der Universität Tübingen auf. Am 19. 11. 1985 legte ich dort die Ärztliche Staatsprüfung mit Erfolg ab und erhielt am 16. 12. 1985 die Approbation als Arzt.

Seit Februar 1986 bin ich als Assistenzärztin in der Anaesthesiologischen Abteilung des Kreiskrankenhauses Bad Urach tätig.

Offsetdruck Spengler
Lessingstraße 4 · 7401 Neustetten 1
Telefon (0 74 72) 2 21 45